



# Tätigkeitsbericht der Landrätin

Die Arbeit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming im Jahr 2017



**LANDKREIS TELTOW-FLÄMING**  
unverkennbar stark - südlich von Berlin.

Kreisverwaltung/Büro der Landrätin  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Tel: (03371) 608-1000, Fax: (03371) 608-9000  
E-Mail: [info@teltow-flaeming.de](mailto:info@teltow-flaeming.de)



## 2017 IN TF - SCHLAGLICHTER

JANUAR

### Spitze im Osten:

Im Ranking des Magazins Focus Money belegt TF Platz 74 im Vergleich von 401 Landkreisen und kreisfreien Städten. In den neuen Bundesländern wurde nur Leipzig besser bewertet.



MÄRZ

### Haushalt beschlossen:

Erstmals seit 2004 benötigt TF kein Haushaltssicherungskonzept mehr, kann Investitionen auf den Weg bringen und die Kommunen im Landkreis entlasten.



APRIL

### TF bleibt eigenständig:

Hartnäckige Argumentation führt zur Korrektur der Pläne der Landesregierung, TF mit einem anderen Landkreis zu vereinen.



MAI

### Kiezspaziergang:

Partnerschaftsprojekt: Bei einem Rundgang durch den Ort begeisterte Großbeeren Einheimische und Gäste aus Tempelhof-Schöneberg.



JULI

### Sound City:

Luckenwalde voller junger Leute und überall Musik. Das Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs gelingt mit Unterstützung des Landkreises.



SEPTEMBER

### Jubiläen:

75 Jahre Volkshochschule und 25 Jahre Fahrbibliothek stehen für Kontinuität in der Bildungslandschaft.



NOVEMBER

### Prima Klima:

TF wurde im Rahmen der 23. Weltklimakonferenz in Bonn gemeinsam mit seinem Regio-Twin-Partner, dem Landkreis Gießen, für besonderes Engagement im Klimaschutz geehrt.





## Inhalt

<b>Bereich Landrätin</b> .....	<b>9</b>
Büro der Landrätin .....	11
Kreistagsbüro .....	11
Öffentlichkeitsarbeit .....	11
Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal .....	16
Aufgabenbereich Personal .....	16
Aufgabenbereich zentrale Steuerung und Organisation .....	20
Rechnungsprüfungsamt .....	23
Untere Kommunalaufsichtsbehörde .....	24
Büro für Chancengleichheit .....	26
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte .....	26
Behinderten- und Seniorenbeauftragte .....	31
Flüchtlingskoordinator .....	31
Behördlicher Datenschutzbeauftragter .....	33
Beauftragter zur Korruptionsprävention und -bekämpfung .....	33
IT-Sicherheitsbeauftragter .....	34
<b>Dezernat I</b> .....	<b>35</b>
Sachgebiet IT-Service .....	37
Schwerpunkt Migration von Hard- und Software .....	37
IT-Sicherheitskonzepte .....	37
Qualifizierung und Erfahrungsaustausch .....	37
Datensicherung .....	37
Medienkonzepte für Schulen .....	38
Hauptamt .....	39
Sachgebiet Zentrale Dienste .....	39
Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement .....	40
Sachgebiet Infrastrukturmanagement .....	43
Kämmerei .....	46
Vorbemerkung .....	46
Bereich Geschäftsbuchhaltung .....	46
Sachgebiet Kasse/Vollstreckung .....	47
Rechtsamt .....	50
Versicherungsangelegenheiten .....	50
Rechtsangelegenheiten .....	51
Beteiligungsmanagement .....	53
Grundstücksverkehrsgenehmigungen und Bestellung gesetzlicher Vertreter .....	54
Amt für Bildung und Kultur .....	56

Sachgebiet Schulverwaltung .....	56
Sachgebiet Haushalt und Finanzen .....	58
Bildungskoordination für Neuzugewanderte .....	60
Volkshochschule Teltow-Fläming .....	61
Kreismedienzentrum .....	63
Elektrofachkraft .....	65
Kreismusikschule Teltow-Fläming .....	65
Museum des Teltow .....	66
<b>Dezernat II .....</b>	<b>69</b>
Stabsstelle .....	71
Schulungen im Leistungsbereich des Jobcenters .....	71
Wohnraumversorgung .....	71
Sozialamt .....	73
Regionalkonferenzen Soziales .....	73
Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII .....	73
Eingliederungshilfe für Menschen mit (drohenden) Behinderungen .....	73
Betreuungsbehörde .....	74
Grundsicherung .....	74
Hilfe zum Lebensunterhalt .....	75
Miet- oder Lastenzuschuss .....	75
Bildung und Teilhabe .....	75
Ausbildungsförderung .....	77
Asylsuchende und Flüchtlinge .....	77
Jugendamt .....	79
Sachgebiet Jugend- und Familienförderung .....	79
Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen .....	83
Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen .....	87
Sachgebiet Unterhalt .....	92
Gesundheitsamt .....	94
Psychiatriekoordination/Gesundheitsplanung .....	94
Koordination der kommunalen Gesundheitsförderung .....	94
Medizinalaufsicht .....	96
Sachgebiet Hygiene/Umweltmedizin .....	97
Sachgebiet Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst .....	98
Pflegerstützpunkt Luckenwalde .....	100
Kinder- und Jugendgesundheit .....	101
Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst .....	102
Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst .....	103
<b>Dezernat III .....</b>	<b>105</b>
Ordnungsamt .....	107

Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung.....	107
Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen.....	111
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz.....	114
Rettungsdienst .....	116
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt .....	118
Sachgebiet Veterinärwesen.....	118
Sachgebiet Lebensmittelüberwachung .....	122
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde .....	126
Sachgebiet Technische Bauaufsicht.....	126
Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht .....	130
Sachgebiet Untere Denkmalschutzbehörde.....	131
Umweltamt.....	135
Amtsleiterbereich.....	135
Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall .....	139
Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde (UNB) .....	141
Landwirtschaftsamt .....	144
Sachgebiet Agrarförderung .....	144
Sachgebiet Agrarstruktur .....	145
<b>Dezernat IV.....</b>	<b>151</b>
Straßenverkehrsamt .....	153
Allgemein .....	153
Amtsleiterbereich.....	153
Sachgebiet Kraftfahrzeug-Zulassung.....	154
Sachgebiet Fahrerlaubniswesen und Fahrschulwesen .....	154
Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten.....	155
Sachgebiet Verkehrssicherheit und -lenkung.....	156
Kataster- und Vermessungsamt.....	165
Gutachterausschuss.....	165
Ausbildung .....	165
Antragsstatistik.....	165
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung .....	167
Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität .....	167
Sachgebiet Kreisentwicklung.....	172
Aufgaben des Fluglärmschutzbeauftragten .....	178
Flughafenbelange.....	179
<b>Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....</b>	<b>181</b>
Abbildungsverzeichnis .....	181
Tabellenverzeichnis .....	182



# BEREICH LANDRÄTIN



## ZENTRALE SCHNITTSTELLE

6 Kreistagssitzungen  
67 Ausschuss-Sitzungen  
Beigeordnetenwahl 2017  
12 Bürgermeister-Beratungen

**14** VERAN-  
STALTUNGEN  
ORGANSIERT

**400** MEDIEN-  
ANFRAGEN  
BEARBEITET

**270** PRESSE-  
MITTEILUNGEN  
VERÖFFENTLICHT

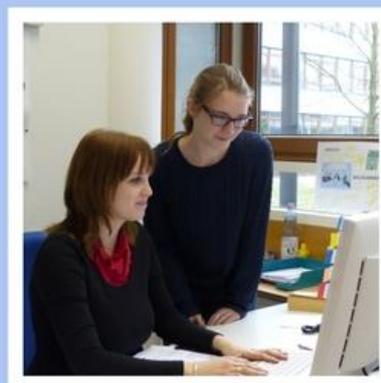
**890** BESCHÄFTIGTE  
INSGESAMT

**22** NEUEINSTELLUNGEN,  
BEFRISTET

**21** NEUEINSTELLUNGEN,  
UNBEFRISTET

**1** ENTFRISTUNGEN

**4** AZUBI-  
ÜBERNAHMEN



Zivilgesellschaft  
Seniorenwoche  
Demokratie  
Herbstkonferenz  
Bürgerdialog  
Frauenwoche  
Integration  
Partnerschaft  
Netzwerk  
Engagement

**21** HINWEISE ZU  
VORTEILSNAHMEN  
BEARBEITET

**5** IT-SICHERHEITS-  
KONZEPTE ERSTELLT

**42** VERGABEN GEPRÜFT

WEITERE INFORMATIONEN UND DETAILS AUF DEN FOLGENDEN SEITEN



## **Büro der Landrätin**

Das Büro koordiniert die Aktivitäten und Aufgaben der Hauptverwaltungsbeamtin sowie die der zugehörigen Arbeitsbereiche (Sekretariat, Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit, Büro für Chancengleichheit). Dabei ist eine Vielzahl dezernats- und amtsübergreifender Querschnittsaufgaben zu leisten, u. a. Assistenz bei Führungsaufgaben, Sitzungsdienst, Protokoll und vieles mehr.

Vor- und nachbereitet werden außerdem die Dienstberatungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Amtsdirektor.

### **Kreistagsbüro**

2017 waren folgende Gremiensitzungen inhaltlich und organisatorisch zu betreuen:

- 6 Kreistagssitzungen
- 67 Ausschuss-Sitzungen (darunter der Ausschuss zur Vorbereitung der Beigeordnetenwahlen)
- 8 Beratungen der Landrätin mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Amtsdirektor

Einen besonders hohen Aufwand erforderte 2017 die Vorbereitung der Beigeordnetenwahlen. Hier waren ein Wahlvorbereitungsausschuss einzurichten und seine Sitzungen zu betreuen.

14 Abgeordnete entschieden sich, papierlos zu arbeiten.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Außendarstellung der Kreisverwaltung und Ansprechpartner für Journalisten, Bürgerinnen, Behörden und Firmen. Die Aufgaben umfassen vier Themenschwerpunkte:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Web-Entwicklung/Online-Redaktion
- Organisation von Veranstaltungen/Protokoll/Ehrungen
- Partnerschaftliche Beziehungen

#### ***Presse- und Öffentlichkeitsarbeit***

##### *Medienarbeit*

Im Jahr erreichten die Kreisverwaltung ca. 400 Anfragen und Interviewwünsche unterschiedlichster Medien. Es wurde – gemäß Pressegesetz des Landes Brandenburg – umgehend reagiert. Es wurden rund 270 Presse-Informationen erarbeitet und publiziert. Diese sind in einem eigenen Presseservice und per Newsfeed auf den Internetseiten des Landkreises abrufbar.

In Zusammenarbeit mit den Ämtern, dem Kreistagsbüro und nachgeordneten Einrichtungen wie z. B. Musikschule, Volkshochschule oder Museum des Teltow bot der Bereich 142 anlassbezogene Pressetermine und -gespräche zu unterschiedlichsten Themen an. Sie wurden in vielen Fällen organisatorisch betreut sowie redaktionell vor- und nachbereitet (Aufbereitung als Presse-Info, Berichterstattung auf der Homepage).

Der Bereich gab 34 Ausgaben des Amtsblattes für den Landkreis Teltow-Fläming heraus.

### *Anzeigen/Ausschreibungen*

Es wurden 16 Print-Anzeigen (u. a. zur Fachkräftegewinnung und zur Information über Ausschreibungen VOL/VOB) in Auftrag gegeben, die in diversen Tageszeitungen und Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Außerdem wurden im Internetauftritt des Landkreises 27 Informationen über Stellenausschreibungen (einige davon betrafen mehrere Stellen) sowie 12 Informationen über Ausschreibungen (VOL/VOB, Interessenbekundungsverfahren) und Zuschlagserteilungen publiziert.

### *Reden, Grußworte, weitere Schreiben*

Im Berichtszeitraum wurden rund 200 Grußworte, Reden, Laudationes, Glückwunsch-, Kondolenz- und andere Schreiben für die unterschiedlichsten Zwecke erarbeitet. In dieser Zahl nicht einbegriffen sind zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche Zuarbeiten für Verlagspublikationen. Einen großen Raum nahm das Redigieren von zur Veröffentlichung gedachten Texten für einzelne Ämter der Kreisverwaltung ein.

### *Druckerzeugnisse*

Im Bereich wird die Einhaltung der Richtlinien des Corporate-Design-Handbuchs überwacht. Bei Bedarf werden Agenturen, die in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Verwaltung Druckerzeugnisse erstellen, die entsprechenden Vorgaben zur Verfügung gestellt und erläutert.

Rund 90 Veröffentlichungen der Ämter wurden im Haus redaktionell und gestalterisch betreut. Dies umfasste Faltblätter, Broschüren, Kataloge, Ausstellungstafeln (z. B. Badegewässer, Landkreis-Geschichte), Kalender und vieles mehr.

### **Internet**

Um die Internet-Auftritte der Kreisverwaltung kümmert sich das Web-Team, das Stellenanteile aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Online-Redaktion) und aus dem Bereich IT-Service umfasst.

Von der Online-Redaktion inhaltlich und vom Web-Team technisch betreute Internet-Präsenzen:

- [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de)
- [www.kreis-tf.de](http://www.kreis-tf.de) (Lageseite für den Katastrophenschutzfall)

Websites, für die das Web-Team den technischen Support und die Betreuung der Redakteure bietet:

- [www.flaeming-skate.de](http://www.flaeming-skate.de) – inhaltlich verantwortlich: SG Tourismus
- [vhs.teltow-flaeming.de](http://vhs.teltow-flaeming.de) – inhaltlich verantwortlich: Volkshochschule TF
- [medienzentrum.teltow-flaeming.de](http://medienzentrum.teltow-flaeming.de) – inhaltlich verantwortlich: Kreismedienzentrum
- [musikschule.teltow-flaeming.de](http://musikschule.teltow-flaeming.de) – inhaltlich verantwortlich: Kreismusikschule
- [museum.teltow-flaeming.de](http://museum.teltow-flaeming.de) – inhaltlich verantwortlich: Museum des Teltow
- [kinderschutz.teltow-flaeming.de](http://kinderschutz.teltow-flaeming.de) – inhaltlich verantwortlich: Kinderschutz-Koordinatorin
- [schullandheim.teltow-flaeming.de](http://schullandheim.teltow-flaeming.de) – inhaltlich verantwortlich: Schullandheim
- [ftz.teltow-flaeming.de](http://ftz.teltow-flaeming.de) – inhaltlich verantwortlich: SG Brand- und Katastrophenschutz
- [intranet.teltow-flaeming.de](http://intranet.teltow-flaeming.de) – inhaltlich verantwortlich: die einzelnen Ämter
- [www.boden-geo-pfad.de](http://www.boden-geo-pfad.de) – inhaltlich verantwortlich: Umweltamt

Zudem werden weitere Sites und Web-Applikationen von den Entwicklern im IT-Service betreut (Bauportal, Wunschkennezeichen, Geoportal u. a.). Die Zahl der Besuche auf [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) betrug 395.300. Die meisten Zugriffe darüber hinaus verzeichneten die Seiten der Flaeming-Skate, der Volkshochschule, die Anwendung Wunschkennezeichen und das Bauportal.

Tabelle 1 – Ausgewählte Zugriffszahlen vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

<b>Webseite</b>	<b>Besuche 2016</b>	<b>Besuche 2017</b>
Teltow-Fläming	386.586	395.300
Flaeming-Skate	120.539	109.184
Bauportal	19.678	12.760
Wunschkennzeichen	15.499	16.767
Geoportal	6.258	6.273
Musikschule	5.532	5.379
Flaeming-Skate (mobil)	4.697	4.285
Boden-Geo-Pfad	2.675	2.162
Schullandheim	2.671	2.814
Kreismedienzentrum	2.348	2.588
Netzwerk Kinderschutz	1.182	1.046
Feuerwehrtechnisches Zentrum	1.079	874
Museum des Teltow	887	1.042
Volkshochschule		23.709
VHS neu		1.439
VHS Moodle (Lernplattform)	87	46

Die Online-Redaktion betreut die Internet-Redaktionen in den Ämtern der Kreisverwaltung und unterstützt sie bei der Konzipierung eigener Unterportale unter [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) bzw. bei der Darstellung spezieller Themen auf der Homepage des Landkreises. Sie berät zudem Dritte, wenn in Kooperation mit dem Landkreis Internetangebote entstehen sollen.

Der Webauftritt [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) bildet das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung ab und informiert ausführlich über den Landkreis. Er bietet Kontaktmöglichkeiten, eine Dienstleistungsdatenbank und einen Formularenservice. Hier wie auf den anderen Internetpräsenzen werden regelmäßig aktuelle Meldungen eingestellt (Mitteilungen der Verwaltung und wichtige Informationen über den Landkreis). Für die Homepage des Landkreises wurden im Jahr insgesamt 415 Meldungen recherchiert und publiziert.

Weitere Inhalte wurden 2017 in einfacher Sprache präsentiert. Sie wurden nach den Regeln der Leichten Sprache erstellt ([www.leichte-sprache.org](http://www.leichte-sprache.org)). Diese Informationen richten sich vor allem an Menschen mit Lernbehinderungen, Sinneseinschränkungen oder geringen Kenntnissen der deutschen Sprache.

Von großer Bedeutung für den dienstleistungsorientierten Webauftritt ist die Bereitstellung von Formularen für die Beantragung von Leistungen. Zurzeit umfasst das Online-Angebot der Ämter in diesem Bereich ca. 150 Formulare. Sie wurden im Haus entwickelt, der Großteil von ihnen wurde von der Online-Redaktion bearbeitet, um sie barrierefrei anzubieten ein Ausfüllen am PC zu ermöglichen. Das Angebot wird ständig erweitert, die bereits vorhandenen Formulare regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Dazu gehört auch die mehrsprachige Gestaltung von Anträgen und Merkblättern, wenn es erforderlich ist.

Neben Formularen sind auch Merkblätter, Informationsbroschüren, Satzungen und andere Dokumente auf [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) zu finden. Im Jahr 2017 waren 68.600 Downloads zu verzeichnen.

### **Barrierefreiheit**

Die Angebote im Internet sollen möglichst barrierefrei dargestellt werden. Das geschieht nicht nur durch entsprechende Programmierung. Auch eine verständliche Sprache, strukturierte Texte und nicht zuletzt barrierefreie PDF-Dokumente gehören dazu. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert regelmäßig die Fachämter dafür.

### **Veranstaltungen und Ehrungen**

In enger Zusammenarbeit mit dem Hauptamt, den jeweiligen Fachämtern und teilweise mit den Städten und Gemeinden wurden folgende Aktivitäten vorbereitet und durchgeführt:

- Erstellen von Konzepten für und Organisieren von Veranstaltungen im Landkreis:
  - Neujahrsempfang zum Thema „Aktiv älter werden“ mit begleitender Ausstellung im Foyer des Kreishauses sowie Vergabe der Teltow-Fläming-Preise und Ehrenurkunden
  - Mitarbeit im Organisationsteam sowie personelle Unterstützung des Festivals der Musik- und Kunstschulen Brandenburg „Sound City“ in Luckenwalde
  - Behinderten- und Skaterfest am 10. September im Luckenwalder OT Kolzenburg
  - Wahlstudio anlässlich der Bundestagswahlen am 24. September
  - Feierstunde zum Tag des Ehrenamtes am 6. Dezember mit 76 Ehrungen

Darüber hinaus wurden für die Landesregierung Zuarbeiten zu den verschiedensten Ehrungen (z. B. Europapurkunde, Landespräventionspreis, Deutscher Bürgerpreis) erstellt.

- Unterstützung weiterer Veranstaltungen:
  - Frühjahrsempfang des Marburger Bundes, Landesverband Berlin/Brandenburg am 12. Mai im Kreishaus
  - Ausstellungseröffnung „Schöne Aussichten“ – Fotografien zur Einstimmung auf das Jugendkulturfestival in Luckenwalde am 1. Juni im Kreishaus
  - Ausstellungen im Foyer des Kreishauses
- Vorbereitung und Begleitung von Informations- und Arbeitsbesuchen:
  - Informationsbesuch des Staatssekretärs Dr. Thomas Drescher, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, am 10. Mai
  - Arbeitspolitische Kreisreise der Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 17. Mai
  - Informationsbesuch der Verwaltungsleitung in der Stadt Baruth/Mark am 31. Mai

Die Medien wurden vorab über Veranstaltungen sowie im Anschluss über deren Ergebnisse informiert.

### **Partnerschaftliche Beziehungen**

#### *Deutsch-polnische Partnerschaft*

Engagierte Menschen und Institutionen aus dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Kreis Gniezno führten die bereits 2003 in einem Partnerschaftsvertrag vereinbarte freundschaftliche Zusammenarbeit fort. Der Landkreis stellte dafür aus Haushalts- und Ausschüttungsmitteln der Mittelbrandenburgischen Sparkasse 5.300 Euro bereit.

Folgende Vorhaben konnten 2017 umgesetzt werden:

- Eine Begegnung auf protokollarischer Ebene gab es zum Neujahrsempfang des Landkreises in Luckenwalde.
- Kreishandwerkskammer und das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vertraten TF bei einer internationalen Konferenz/Wirtschaftsdialog zur beruflichen Bildung in Gniezno.
- Vertreter der Handwerksinnung Gnieznos nahmen an der Wirtschaftswoche in TF teil.

**Zusammenarbeit mit dem Kreis Paderborn/Bezirk Tempelhof-Schöneberg**

- Im Februar vertrat die Fahrbücherei den Landkreis in Paderborn. Dort wurde das 20-jährige Bestehen des Bücherbusses begangen. Im Gegenzug besuchten uns Gäste aus Paderborn zum Doppeljubiläum 70 Jahre VHS und 25 Jahre Fahrbibliothek.
- Erneut wurde auch eine Idee aus Tempelhof-Schöneberg aufgegriffen: Im Mai fand ein Kiezspaziergang in Großbeeren für die Einwohner/-innen von TF und Gäste aus Berlin statt.
- Im Oktober trafen sich ehemalige Kreistagsabgeordnete aus TF mit Kolleginnen und Kollegen aus Paderborn. Der Besuch war Anstoß für die Gründung des "Freundeskreises ehemaliger Abgeordneter".
- Musikschüler/-innen aus Paderborn und TF veranstalteten ein gemeinsames Konzert am 15. Oktober 2017 im Kreishaus. Ebenfalls im Oktober reiste eine kleine Delegation unter Leitung des Beigeordneten a.D., Holger Lademann und des Vorsitzenden des Kreistages, Dr. Gerhard Kalinka nach Paderborn. Eingeladen wurden sie von dem Verein der ehemaligen Kreistagsabgeordneten zu Paderborn.
- Im November wurde im Landkreis Teltow-Fläming der „Freundeskreis Teltow-Fläming“ gegründet, um die partnerschaftlichen Beziehungen mit dem Kreis Paderborn weiter zu intensivieren.

**Weitere Aufgaben**

- Die Mitarbeiter des Bereichs sind im Ernstfall Mitglieder des Katastrophenschutzstabes.
- Rund 50 Hinweise aus dem Maerker-System wurden zur Bearbeitung weitergeleitet.
- Das Landkreis-Wappen wurde gemäß Verordnung über kommunale Hoheitszeichen des Landes Brandenburg dreimal vergeben; die unberechtigte Nutzung in vier Fällen geahndet.

## Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal

### Aufgabenbereich Personal

#### Entwicklung des Personalbestands

Tabelle 2 – Entwicklung des Personalbestands

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Beamte	98	95	94	88	81
Beschäftigte	741	741	750	767	781
Auszubildende (AZUBI)	19	20	20	26	24
duale Studenten	0	0	0	4	4
Bundesfreiwilligendienst	1	0	0	0	0
<i>gesamt</i>	<i>859</i>	<i>856</i>	<i>864</i>	<i>885</i>	<i>890</i>

Im Gesamtpersonalbestand sind 20 Mitarbeiter/-innen enthalten, die den Standorten des Jobcenters Teltow-Fläming in Zossen und Luckenwalde zugewiesen sind. Davon sind 3 Personen verbeamtet und 17 tariflich beschäftigt.

#### Einstellungen

Es wurden insgesamt 52 Einstellungen vorgenommen.

Tabelle 3 – Einstellungen 2017

Art der Einstellung	Anzahl
befristete Einstellungen	25
unbefristete Einstellungen	22
Entfristung von Arbeitsverhältnissen	1
übernommene Auszubildende nach erfolgreicher Ausbildung	4
<i>gesamt</i>	<i>52</i>

*Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen*

Es schieden insgesamt 49 Beschäftigte aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit dem Landkreis Teltow-Fläming aus. Die Gründe für das Ausscheiden stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4 – Ausscheiden von Beschäftigten

<b>Gründe für das Ausscheiden</b>	<b>Anzahl</b>
Auflösungsvertrag (überwiegend auf Antrag nach § 236b SGB VI – Altersrente für besonders langjährig Versicherte)	12
Ende der befristeten Tätigkeit (überwiegend Elternzeit- und Krankheitsvertretung)	12
Kündigung durch Arbeitgeber	2
Kündigung durch den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin	6
Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	4
Übergang in eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente	2
Versetzung in den Ruhestand (Altersgrenze)	9
Ableben des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin	2
<i>gesamt</i>	49

*Schwerbehinderte Beschäftigte*

Die Kreisverwaltung beschäftigt zurzeit 61 Schwerbehinderte/Gleichgestellte. Dies entspricht einer Quote von 6,8 Prozent. Die Pflichtquote beträgt 5 Prozent. Damit entfällt die Zahlung einer Ausgleichsabgabe in Höhe von 125 Euro für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz.

*Teilzeitbeschäftigte*

Auch in unserer Verwaltung besteht der Wunsch der Beschäftigten auf Teilzeitbeschäftigung, um flexibel auf persönliche Lebensbedingungen reagieren zu können. Grenzen der Flexibilität sind jedoch dort zu ziehen, wo dienstliche Notwendigkeiten der Teilzeitbeschäftigung entgegenstehen. Weitestgehend wird dem Wunsch auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprochen. Zum 31. Dezember 2017 befinden sich insgesamt 269 Mitarbeiter/-innen in einer Teilzeitbeschäftigung (247 Beschäftigte und 22 Beamte).

*Altersteilzeit*

Auf Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 29.04.2016 können die Beschäftigten einen Antrag auf Altersteilzeitbeschäftigung stellen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 befinden sich 2 Beschäftigte in Altersteilzeit. Eine Person hat sich für die Durchführung der „unverblockten“ Altersteilzeit, eine für das Blockmodell entschieden.

*Elternzeit*

Insgesamt 34 Beschäftigte nahmen die Elternzeit in Anspruch. In dieser Zahl sind alle berücksichtigt, deren Elternzeit bis in das Jahr 2017 hineinreichte oder deren Elternzeit im Jahr 2017 begann.

## Ausbildung

Am 1. August begannen sieben junge Menschen ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten (VFA) und ein Auszubildender erlernt seitdem den Beruf des Vermessungstechnikers. Das duale Studium „Öffentliche Verwaltung Brandenburg, Bachelor of Laws (LL.B.)“ (ÖVBB) nahmen am 1. September vier Studierende auf. Den theoretischen Teil absolvieren diese an der TH Wildau.

Allen ehemaligen Auszubildenden, die 2017 ihren Abschluss zum VFA machten, wurde – dem Personalentwicklungskonzept folgend – eine unbefristete Anstellung angeboten. Nur ein Beschäftigungsverhältnis wurde in einem anderen Bundesland aufgenommen.

Am jährlich stattfindenden Zukunftstag boten das Kataster- und Vermessungsamt sowie der Bereich Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten aus dem Sozialamt interessierten Schülerinnen und Schülern praktische Einblicke in die Berufsbilder des/der Verwaltungsfachangestellten, des Kaufmanns/der Kauffrau für Büromanagement und des Vermessers/der Vermesserin. Zur Ausbildungsmesse am 16.09.2017 im Biotechnologiepark waren die Auskünfte der Auszubildenden und Studierenden der Kreisverwaltung wie immer sehr gefragt. Erstmals fand am 22.11.2017 der Aktionstag „Ein Tag Azubi“ statt.

Dieser Aktionstag richtete sich an benachteiligte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 26 Jahren, denen individuelle oder soziale Hürden den Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit erschweren. Sie erhielten einen Tag lang die Chance, Einblicke in Ausbildungsberufe zu bekommen.

Zwei Beschäftigte absolvierten die Ausbildereignungsprüfung und unterstützen somit die ständige Qualitätssteigerung der Ausbildung. Damit erhöhte sich die Zahl der Ausbilder/-innen auf 38. Das im Personalentwicklungskonzept festgeschriebene Ziel von 2 Ausbildern/Ausbilderinnen pro Amt ist damit noch nicht erreicht. Deshalb arbeiten wir weiter daran, die Anzahl zu erhöhen. In Vorbereitung auf die ab 2018 beginnenden Praktika der Studierenden ÖVBB unterzogen sich 13 Beschäftigte dem zur Studentenbetreuung erforderlichen Zertifikatslehrgang.

## Praktikum

Das Engagement der Amtsleitungen und Beschäftigten in der Kreisverwaltung ermöglichte vielen jungen Menschen Praktika in der Verwaltung.

Tabelle 5 – Praktika in der Kreisverwaltung

Kalenderjahr	Schüler/-innen	Studierende	berufsbegleitende Maßnahmen	im Zuge der Ausbildung
2013	29	30		
2014	37	21		
2015	23	23		
2016	33	25		
2017	29	17	9	13

## Krankenstand

*Der durchschnittliche Krankenstand lag bei 8,48 Prozent aller Beschäftigten bei einer 5-Tage-Arbeitswoche. Das entspricht im Jahresdurchschnitt 21,4 Krankentagen pro Mitarbeiter/-in. 48 Personen (5,4 Prozent aller Beschäftigten) waren über die Entgeltfortzahlung hinaus länger als 6 Wochen fortlaufend arbeitsunfähig. Betriebliches Eingliederungsmanagement*

Die Kreisverwaltung setzt seit 1. Januar 2011 die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 II SGB IX um. Im Zuge dessen wurde ein Integrationsteam gebildet, welches mit der Anwendung des BEM betraut wurde.

Das BEM findet Anwendung auf alle Beschäftigten des Landkreises, die innerhalb eines Jahreszeitraums länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Krankheit zusammenhängend auftritt bzw. -trat oder einzelne Fehlzeiten addiert diese Grenze überschritten bzw. überschreiten. Im Jahr 2017 wurden 69 Beschäftigte ermittelt, denen ein BEM-Verfahren angeboten wurde. Von den angeschriebenen Beschäftigten nahmen 16 bereits die Möglichkeit des freiwilligen Gesprächs an. 16 Beschäftigte sahen keine Notwendigkeit, ein solches Gespräch zu führen. Von 37 Personen steht noch eine Antwort aus.

#### *Unfallanzeigen*

Im Jahr 2017 sind insgesamt 29 Arbeitsunfallanzeigen eingegangen, welche an die Unfallkasse Brandenburg mit Sitz in Frankfurt (Oder) zur Bearbeitung weitergeleitet wurden. Davon waren 12 Unfälle als Wegeunfälle zu bewerten. Von den 27 Arbeitsunfällen führten 22 zu einer Arbeitsausfallzeit von insgesamt 692 Arbeitstagen.

#### *Bildschirmarbeitsplatzbrillen*

Im Berichtszeitraum stellten 31 Beschäftigte der Kreisverwaltung Anträge auf Bezuschussung bei der Anschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

#### *Stellenausschreibungsverfahren*

Im Jahr wurden insgesamt 102 Ausschreibungen zur Besetzung offener Stellen durchgeführt. Davon wurden 26 Stellen intern und 76 Stellen intern und extern ausgeschrieben. Auf die Ausschreibungen gingen insgesamt 1607 Bewerbungen ein, davon 163 interne und 1444 externe. Die Zahl der Ausschreibungsverfahren hat sich erheblich erhöht. So wurden im Jahr 2017 50 Prozent mehr Ausschreibungsverfahren durchgeführt als beispielsweise im Jahr 2013.

Die Personalakquise wird zunehmend schwieriger. Zum Stichtag 31.12.2017 waren 51,31 Stellen unbesetzt. Darin enthalten sind auch die Anteile durch Teilzeitbeschäftigung. Dies ergibt eine Stellenbesetzungsquote von 93 Prozent. Aktuelle Stellenbesetzungsverfahren zeigen, dass es gerade in den technischen Berufen (Hauptamt, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde), im IT-Service, bei Fachärzten und in sozialpädagogischen Berufen oder bei befristeten Stellenbesetzungen äußerst schwierig ist, geeignetes Personal zu finden. Der Landkreis Teltow-Fläming steht hier in Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen, aber auch zu anderen Verwaltungen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. Das Aufgabengebiet des Personalbereichs ist nicht nur quantitativ gewachsen, sondern auch qualitativ und mit dem vergangener Jahre nicht mehr zu vergleichen. Die Sichtung und rechtssichere Prüfung der Bewerbungsunterlagen ist sehr zeitaufwendig. Hinzu kommt, dass regelmäßig Ausschreibungsverfahren wiederholt werden müssen, da entweder keine Bewerbung den entsprechenden Voraussetzungen entspricht und die Anforderungsprofile erweitert werden müssen oder vorgeschlagene Bewerber/-innen am Ende die Stelle doch nicht besetzen wollen. Für die Stellenplanung 2019 werden zusätzliche Kapazitäten im Personalbereich benötigt.

Auch die Gewinnung potenziell geeigneter Führungskräfte stößt auf erhebliche Probleme. Zur Sicherung und Entwicklung des eigenen Personals wurde 2017 im Landkreis die Möglichkeit des Verzahnungsamtes eingeführt. Das Land Brandenburg hat mit dem Gesetz über ergänzende Regelungen zur Neuordnung des Beamtenrechts vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 36) zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten und Leistungsanreize für bewährte und leistungsstarke Beamte durch Flexibilisierung des Laufbahnrechts geschaffen. Damit können auch Angehörige des gehobenen Dienstes bis Besoldungsgruppe A 14 (Verzahnungsamt) befördert werden. Diese Regelung gibt auch der Kreisverwaltung Tel-

tow-Fläming die Möglichkeit, Führungsdienstposten aus dem eigenen Personalbestand zu rekrutieren bzw. zu entwickeln.

Dieser Herangehensweise hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.9.2017, Vorlage Nr. 5-3222/17-LR/1 – zur Nutzung von Verzahnungsämtern für die Führungskräfteversicherung – zugestimmt.

Damit besteht für bewährte und leistungsstarke Beamtinnen und Beamte eine weitere Beförderungsmöglichkeit. Im Jahr 2017 konnte bereits bei einer Beamtenstelle von der Möglichkeit des Verzahnungsamtes der Besoldungsgruppe A 14 gehobener Dienst Gebrauch gemacht werden.

### **Personalkosten und Controlling**

Zur Planung, Steuerung und unterjährigen Kontrolle des Finanzverbrauchs im Amt zentrale Steuerung, Organisation und Personal erfolgten Vorbereitungen, um ab dem Haushaltsjahr 2018 ein regelmäßiges Berichtswesen zu installieren. Ziel ist es, transparent und frühzeitig über Zielerreichung und Ressourcenverbrauch zu informieren und gegebenenfalls zeitnah gegenzusteuern. Dieser Prozess wird im Jahr 2018 fortgeführt. Viele Sachverhalte haben Auswirkungen auf die Personalkosten, wie zum Beispiel Stellenplanbewirtschaftung, Reisekostenabrechnung usw. Um dies umfassend zu berücksichtigen, muss 2019 eine Stelle zur Sachbearbeitung Personalkosten und Controlling ab 2019 eingerichtet werden.

### **Aufgabenbereich zentrale Steuerung und Organisation**

Der Bereich ist für alle Fragen der Organisationsentwicklung und für verschiedene Fragen der Personalentwicklung zuständig. Die Verwaltungsleitung und die Führungskräfte der Ämter und Sachgebiete erhalten umfassende Beratung in Fragen der Steuerung ihrer Organisationseinheiten.

#### *Personalentwicklungskonzept*

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 hat der Kreistag das Personalentwicklungskonzept (PEK) beraten. Im PEK fanden zur Personalentwicklung unter Festlegung von Verantwortlichkeiten und Terminen insgesamt 33 Einzelmaßnahmen ihren Eingang. Regelmäßig wird die Umsetzung des PEK gegenüber dem Kreistag abgerechnet (Informationsvorlagen Nr. 5-3083/17-LR, 5-3222/17-LR). Vorgaben aus dem PEK fanden 2017 in den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen ihren Niederschlag.

#### *Verwaltungsstruktur (Aufbauorganisation)*

Im Ergebnis aufbauorganisatorischer Untersuchungen wurden folgende wesentliche strukturelle Änderungen vorgenommen:

- Bildung des „Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal“
- Wechsel des Straßenverkehrsamtes vom Dezernat III in das Dezernat IV
- Übertragung der Aufgabe Futtermittelüberwachung in das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (vorher Landwirtschaftsamt)
- Herauslösung des SG IT-Service aus dem Hauptamt und Zuordnung zur Leitung des Dezernates I

Die Struktur ist im Organigramm ersichtlich und wird im Intranet und Internet veröffentlicht.

Zudem wurde aufgrund der umfangreichen Aufgabenstruktur im Dezernat III zunächst befristet, nun dauerhaft, die Leitung des Katastrophenschutzstabes der Amtsleitung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes übertragen. Damit war keine strukturelle Zuordnung von Aufgaben bzw. Stellen des Ordnungsamtes verbunden.

Mit Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst durch Beschlussfassung des Kreistages vom 24. April 2017 erfolgte eine klare Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung für die Werkleitung, den Werksausschuss/Kreisausschuss, die Landrätin und den Kreistag. Aktuell wird geprüft, wie zukünftig die organisatorische Zuordnung des Eigenbetriebes erfolgt.

### *Innerdienstliche Regelungen (Ablauforganisation)*

In zahlreichen Regelungen werden Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der Beschäftigten und damit stets der Ablauf der Arbeitsprozesse beschrieben. Der Bereich ist verantwortlich für einen reibungslosen und effizienten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte sowie für die Einheitlichkeit der Kreisverwaltung nach innen und außen. Die fachlich zuständigen Stellen wurden bei der Erarbeitung von Regelungen unterstützt, so z. B. zum Einsatz von Informationstechnik oder zu Arbeitszeitregeln.

Es bestehen 14 mit dem Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarungen und 26 durch den Landrat/die Landrätin erlassene Dienstanweisungen. Diese unterliegen einem ständigen Anpassungsbedarf. Mit dem Wirksamwerden der Europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 werden diese Aufgaben zunehmen.

Die Dienstvereinbarung Arbeitszeitgestaltung soll weiterentwickelt werden. Dafür gibt es eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Personalrates und der Dienststelle, die im Jahr 2017 achtmal tagte.

Langzeitkonten und Arbeitszeiterfassung waren weitere Themen, die aufgenommen wurden und im Jahr 2018 weiter verfolgt werden. Dazu zählt auch das Thema Arbeitsüberlastungen einschließlich Überlastungsanzeigen. Aus der 2014 entwickelten Handlungsempfehlung bei Arbeitsüberlastungen wird zukünftig eine Dienstvereinbarung. Ihr Ziel ist es, die aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz bzw. aus dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis abgeleitete Hinweispflicht der Beschäftigten bzw. der Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Arbeitgeber umzusetzen und dadurch unmittelbare und mittelbare Gefahren für die Gesundheit des Personals oder Schäden für den Arbeitgeber oder Dritte (Bürger/-innen) abzuwenden.

### *Stellenbeschreibung und Stellenbewertung*

Zu den regelmäßigen Aufgaben gehört die Unterstützung der Fachämter bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen für neu geschaffene Stellen oder bei der Aktualisierung von Stellenbeschreibungen. Arbeitsplatzbeschreibungen sind durch die standardisierte und kompakte Darstellung sehr übersichtlich und geben einen Überblick über den jeweiligen Arbeitsplatz. Im Rahmen der Erarbeitung werden auch Schwachstellen bei der Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen sicherbar. Sie bilden die Grundlage für die tarif- und beamtenrechtliche Vorbewertung für die Feststellung der angemessenen Eingruppierung.

Die Stellenbewertung erfolgt über die Stellenbewertungskommission. Diese setzt sich paritätisch aus jeweils 3 Personen der Arbeitgebervertretung und 3 Personen der Arbeitnehmervertretung zusammen. Im Berichtszeitraum wurde die Bewertung von 52 Stellen überprüft. Gründe dafür waren notwendige Aktualisierungen der Stelleninhalte, Überprüfung der Stellenbeschreibung im Rahmen von Ausschreibungsverfahren oder Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung bzw. erstmalige Bewertung bei neu geschaffenen Stellen.

Schwerpunkt 2017 war die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bereich VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände). Diese trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Mit Einführung des TVöD zum 1. Oktober 2005 wurde das Tarifrecht im öffentlichen Dienst grundlegend modernisiert. Diese Reform wurde mit der Entgeltordnung fortgesetzt. Sämtliche Eingruppierungsmerkmale wurden auf den Prüfstand gestellt.

Zu den Änderungen der neuen Entgeltordnung fand am 12. April 2017 im Kreistagssaal eine Informationsveranstaltung für die Beschäftigten statt, die rege genutzt wurde.

### *Überprüfung von Stellen*

Zum Tagesgeschäft gehört die Überprüfung von Stellen. Dabei werden die Aktualität der beschriebenen Aufgaben, die Fallzahlen, die Schnittstellen sowie die Bewertung der Stelle überprüft. Daraus ergeben

sich häufig Veränderungen. Im Abgleich und in Fortschreibung der Stellenbedarfsplanung 2014 bis 2024 wird die Notwendigkeit einer Wiederbesetzung kritisch hinterfragt. Diese Überprüfung findet daher vor jeder Stellenausschreibung statt. Zur Steuerung der Prozessabläufe und Unterstützung der Führungskräfte bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben wurde weiter daran gearbeitet, fortschreibungsfähige Stellenbemessungsverfahren zu entwickeln bzw. zu aktualisieren (z. B. in der Kfz-Zulassungsstelle sowie in der Fahrerlaubnisbehörde und in der sozialpädagogischen Arbeit des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes). Hierzu werden die Aufgaben des Aufgabenkataloges konkretisiert, die Prozessabläufe dargestellt, geprüft und im analytischen Verfahren (Laufzettel, Arbeitsplatzinterview, Selbstaufschreiben, Momentaufnahme) die mittlere Bearbeitungszeit pro Fall ermittelt. Ergänzt um die aufgezeigten Vollzugsdefizite liegt im Ergebnis ein Verfahren zur Berechnung des Stellenbedarfes vor. Dieses kann jährlich anhand der aktuellen Fallzahlen fortgeschrieben und damit der notwendige Stellenbedarf für die Erfüllung der Aufgabe evaluiert werden. Durch die Organisation können so auch Störungen in der Ablauforganisation ermittelt und den Fachämtern Handlungsempfehlungen zu Änderungsbedarfen gegeben werden.

### *Stellenplan*

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Kreistag am 20. Februar 2017 mit einem Stellenvolumen von insgesamt 817,72 Vollzeiteinheiten beschlossen.

Im Rahmen der Stellenplanung 2018 sowie aufgrund durchgeführter Stellenbemessungsverfahren bzw. Organisationsuntersuchungen meldeten die Ämter Stellenmehrbedarfe an. Der Bereich Organisation überprüfte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ämtern die Bedarfsanmeldungen. Es wurde hierzu die Informationsvorlage Nr. 5-3222/17-LR – zur Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2018 – für den Kreistag am 11. September 2018 erarbeitet.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde in den Kreistag am 23. Oktober 2017 eingebracht. Der Kreistag hat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und somit den Stellenplan 2018 am 11.12.2017 mit einem Stellenvolumen von insgesamt 848,57 Vollzeiteinheiten beschlossen.

## Rechnungsprüfungsamt

Zur Durchsetzung der allgemeinen und konkreten Haushaltsgrundsätze nimmt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises durch seine nur dem Gesetz unterliegende prüfende, feststellende und berichtende Tätigkeit konkret und direkt Einfluss auf die Verwaltungen

- des Landkreises,
- der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- des Amtes Dahme/Mark und
- der Wasser- und Abwasserzweckverbände des Landkreises.

Besonderes Augenmerk wird dabei gelegt auf die

- Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze Haushaltssicherung sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit finanziellen und materiellen Ressourcen,
- Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
- Umsetzung der Grundsätze Haushaltswahrheit und -klarheit sowie
- Einhaltung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Grundlegendes Ziel ist es, den Kreistag, insbesondere den Rechnungsprüfungsausschuss, die Stadtverordnetenversammlungen sowie die Gemeindevertretungen bei der Ausübung ihrer Kontrollpflichten zu unterstützen. Als Bewertungs- und Entscheidungshilfen für die Durchführung der Haushaltswirtschaft und das allgemeine und konkrete Verwaltungshandeln dienen objektive und fundierte Prüfungsergebnisse. Die Prüfungen umfassten den gesamten Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Betätigung.

Im Bereich der örtlichen Aufgabenkomplexe erstreckte sich die Tätigkeit vor allem auf die

- Prüfung von 2 Eröffnungsbilanzen 2011, 12 Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 im Landkreis, in den Kommunen sowie in den Wasser- und Abwasserzweckverbänden als Voraussetzung für die durch die Kommunalverwaltungen zufassenden Beschlüsse,
- laufenden Prüfungen der Kassenvorgänge und Belege in Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfungen im Landkreis und den Kommunen,
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Bundes-, Landes- und kreislichen Mitteln von 4 Fördermaßnahmen im Landkreis,
- Prüfung der Verwaltungen auf Ordnungs-, Zweck- und Rechtmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

In die Prüfungen der Kreisverwaltung wurden 11 Fachämter der Kreisverwaltung einbezogen.

Im Bereich des Vergaberechts wurden in der Kreisverwaltung 30 Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistung in Höhe von 4.192.000 Euro, 12 Vergaben für Bauleistungen mit einem Gesamtwert von 2.066.800 Euro und 11 Honorarverträge in einer Gesamthöhe von 1.141.500 Euro entsprechenden Prüfungen unterzogen.

Neben den gesetzlich festgesetzten Prüfungsaufgaben erbrachte das Rechnungsprüfungsamt auch freiwillige Prüfungsleistungen. So sind die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2016

- der Beteiligungsgesellschaft Teltower Kreiswerke GmbH
  - der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- einer umfassenden Prüfung unterzogen worden.

Die in den verschiedensten Bereichen durchgeführten Prüfungen endeten nicht nur mit kritischen Bemerkungen. Es wurde auch Wert darauf gelegt, auf Ursachen für das Entstehen von Unregelmäßigkeiten sowie ihre Wirkung innerhalb des Verfahrensablaufes hinzuweisen und gleichzeitig Vorschläge bzw. Empfehlungen für Veränderungen zu unterbreiten.

## Untere Kommunalaufsichtsbehörde

Kommunalaufsicht ist die Gesamtheit der rechtsaufsichtlichen Tätigkeiten, die von der Kommunalaufsichtsbehörde über die Städte, Gemeinden und das Amt bei der Erfüllung ihrer pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Sie hat im öffentlichen Interesse sicherzustellen, dass die Verwaltung der Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen erfolgt. Dementsprechend haben die Kommunalaufsichtsbehörden die Einhaltung der Verbands- und Organkompetenz, der Verfahrensvorschriften und Bestimmungen des materiellen Rechts zu kontrollieren. Da dem Bereich der präventiven Aufsicht besondere Bedeutung beigemessen wird, ist die Sachbearbeitung in allgemeine sowie finanzielle und personelle Kommunalaufsicht spezialisiert. So können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie das Amt Dahme/Mark gezielt und in Detailfragen fachkompetent beraten werden.

Einen großen Teil der kommunalaufsichtlichen Tätigkeit nimmt die Beratung der kreisangehörigen Kommunen und Zweckverbände ein. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt. So konnten bereits vor dem Abschluss von Rechtsgeschäften, dem Erlass von Satzungen, der Verabschiedung von Haushaltssicherungskonzepten, Haushaltssatzungen und Wirtschaftsplänen Probleme ausgeräumt bzw. Fragen beantwortet werden.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht waren Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit vorgelegter Beanstandungsverfahren kommunaler Beschlüsse gemäß § 55 BbgKVerf sowie die Bearbeitung von Anfragen bzw. Beschwerden mit kommunalrechtlichem Bezug, denen ein öffentliches Interesse zu Grunde lag. Diese kamen sowohl von Gemeindevertretungen als auch von Bürgerinnen und Bürgern.

Des Weiteren wurden Kommunen zu Fragen der inneren Gemeindeverfassung und zu Satzungsangelegenheiten beraten.

Auch die weitere Bearbeitung eines Pilotverfahrens der EU-Kommission wegen des Vorwurfes von Vergaberechtsverstößen einer Kommune sowie die Aufbereitung disziplinarrechtlich relevanter Sachverhalte von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten stellen wesentliche Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht dar.

Die Vorgaben für die Stichprobenprüfung zum Thema SolumWEB haben sich auch im letzten Jahr nicht verändert. Das Augenmerk der diesjährigen Prüfung lag bei den Zweckverbänden. Die Prüfung war nur eingeschränkt möglich, weil Unterlagen zum Teil nicht aufgefunden wurden bzw. nicht im geforderten Umfang vorgelegt werden konnten. Daraufhin erfolgten umfangreiche Beratungen zum Verfahrensumgang sowie zur Antragstellung, zur Aktenführung und zum Datenschutz durch die Kommunalaufsicht. Bei Grundstückskaufverträgen, die mit aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen wurden, war die zunehmende Unterstützung der Kommunalaufsicht gefordert bzw. es bestand ein Genehmigungserfordernis.

Häufig erfolgte auch der Abschluss von Grundstückskaufverträgen durch einen vollmachtlosen Vertreter. Auch hier verstärkte sich der Beratungsbedarf.

Teilweise erfolgten Veräußerungen unter dem Verkehrswert, die im Klageverfahren zu entscheiden sind.

Beratungen zu Grundstücksverkäufen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (Fristablauf 31.12.2011) und den daraus folgenden Aufhebungen von Beschlussfassungen wurden in mehreren Fällen nötig.

Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Abstimmungen der Gemeinde Niederer Fläming und des Amtes Dahme/Mark mit der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich des freiwilligen Beitritts der Gemeinde zum Amt und der dazu als Grundlage dienenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Mit der Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales am 3. November 2017 und deren Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg am 6. Dezember 2017 wurde der Beitritt der Gemeinde Niederer Fläming zum Amt Dahme/Mark zum 1. Januar 2018 wirksam.

Die Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister/-innen in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal sowie einzelne Ortsbeirats- und Ortsvorsteherwahlen bildeten einen weiteren Aufgabenblock im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht.

Die kommunalaufsichtliche Unterstützung der Aufgabenträger der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung im Umgang mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. November 2015 (Altanschießer) nahm einen breiten Raum ein.

Die beantragte Kreditgenehmigung für die beabsichtigte Umstellung der Finanzierung aus Beiträgen und Gebühren in ein System der vollständigen Gebührenfinanzierung musste im Falle eines Zweckverbandes komplett versagt werden.

Nach wie vor bestehen große Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Bei der Klärung der im Zusammenhang mit der Aufstellung von Jahresabschlüssen auftretenden Fragen ist die Kommunalaufsicht beratend tätig.

Im Haushaltsjahr 2017 befanden sich von 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden noch 5 in der Haushaltssicherung. In allen Fällen wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung für das durch die zuständige Vertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept erteilt.

Darüber hinaus wurden Kredit im Rahmen der vorgelegten Haushaltssatzungen genehmigt, Stellungnahmen für die Förderung gemeindlicher Vorhaben abgegeben sowie beratende Gespräche zu Entwürfen von Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen sowie haushaltsrelevanten Fragen geführt. Speziell im Bereich Haushaltsrecht hat der Beratungsbedarf im Jahr 2017 deutlich zugenommen.

Der zweite Newsletter der Kommunalaufsicht wurde 2017 herausgegeben. Er war den folgenden Themen gewidmet:

- Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
- Doppelhaushalt
- Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite.

## **Büro für Chancengleichheit**

Im Büro für Chancengleichheit und Integration arbeiten die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, die Behinderten- und Seniorenbeauftragte, der Flüchtlingskoordinator und die Schwerbehindertenvertretung eng zusammen.

### **Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte**

#### ***Gleichstellung***

2017 fanden mit Unterstützung und Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten mehr als 40 Veranstaltungen statt, bei denen viele kreative Ideen, Vorhaben und Projekte im Landkreis umgesetzt wurden. Die Gleichstellungsbeauftragte leistete dafür im Netzwerk für Integration/Migration, im Netzwerk Gesunde Kinder, bei Frauenstammtischen des Landkreises, in Vereinen, Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen Organisationen und in verschiedenen Verwaltungsstrukturen auf Landes- und Kreisebenen und Kommunen sowie in nicht zu zählenden Einzelgesprächen mit Bürger/-innen Mitarbeit, Aufklärungsarbeit, Unterstützung und Hilfestellungen. Sie achtete auf eine gendergerechte Umsetzung von Förderprogrammen, organisierte Informationsveranstaltungen, arbeitete im Existenzgründer/-innen-Netzwerk mit und beriet und begleitete bei Bedarf in unterschiedlichsten Gremien. Sie gab Impulse an Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

#### ***Frauenwoche im Landkreis***

Die 27. Brandenburgische Frauenwoche stand unter dem landesweiten Motto "Frauen MACHT faire Chancen".

Damit stellte die Frauenwoche inhaltlich die politische Teilhabe von Frauen und Mädchen im Land Brandenburg in den Vordergrund. Im Landkreis TF fanden dazu ebenfalls Veranstaltungen statt. Die meisten davon wurden aus den Gemeindehaushalten finanziert. Mit den Veranstaltungen konnten über 300 Teilnehmer/-innen erreicht werden.

Die Kooperationspartner im Landkreis waren die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Großbeeren, das Amt Dahme/Mark und die Städte Trebbin und Luckenwalde sowie der Frauenstammtisch Ludwigsfelde, die Akademie 2. Lebenshälfte, die LINKE, SPD, Grüne/Bündnis 90 und die CDU. Rückblickend fällt auf, dass sich insbesondere junge Frauen kaum einbeziehen ließen. Themen wie Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind immer noch nicht ausreichend greifbar. Noch immer werden Frauen bei der Bezahlung benachteiligt. Besonders alleinerziehende Personen haben mit Mehrfachdiskriminierungen zu tun. Hinzu kommt der Nachteil des ländlichen Raumes.

Im wirtschaftsstarken Norden fehlt es nach wie vor an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen. Zunehmend haben auch ältere Menschen Probleme, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

### *Schwerpunkt: Bekämpfung von häuslicher Gewalt*

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist und bleibt ein wichtiger Handlungsschwerpunkt in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Im Landkreis wird die Umsetzung dieses Verfassungsanspruchs durch die Zufluchts- und Beratungsstätten in Ludwigsfelde und Luckenwalde, in Trägerschaft des Ludwigsfelder Frauenstammtischs e. V., wahrgenommen.

Im September 2017 fand anlässlich des 25. Jahrestages der Frauenhäuser Teltow-Fläming eine Festveranstaltung in Ludwigsfelde statt, um die Leistungen ihrer Arbeit zu würdigen.

Die immer stärkere Kooperation mit anderen präventiv tätigen Opferschutznetzwerken im Landkreis ist für eine erfolgreiche Arbeit elementar.

In allen Gemeinden des Landkreises konnte die Arbeit der Frauenhäuser bekannt gemacht werden. Das Unterbringungskonzept wurde evaluiert und dem rechtlichen Rahmen angepasst. Das Netzwerk Kinderschutz ist in die Arbeit eingebunden, ebenso die des ergänzenden Hilfesystems für Menschen, die von sexueller Gewalt im Kindesalter betroffen waren oder sind. Die Frauenhäuser betreuen und beraten seit vielen Jahren qualifiziert. Deshalb sind sie prädestinierte Anlaufstellen für Frauen in allen Fällen häuslicher Gewalt. Die Zusammenarbeit mit dem Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V. Berlin Brandenburg konnte vertieft werden.

Die Arbeit in den Zufluchts- und Beratungsstätten ist durch gegenseitige Unterstützung und Austausch von Informationen und Hilfestellungen im Bedarfsfall geprägt. Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, insbesondere der von Männern ausgeübten Gewalt
- psychosoziale und sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Frauen während des Aufenthaltes
- Stärkung der Frauen zur Überwindung bzw. Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation
- Entwicklung und Vernetzung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- Mitwirkung an der Verbesserung der Interventionen zur Beendigung der Gewalt und zur Sanktionierung gewalttätigen Handelns
- Opferschutz
- Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Hilfetelefon

Zunehmend gibt es wieder Wartelisten für die vorhandenen Plätze in den Zufluchtsstätten. Durch die sehr gute Vernetzung der Anbieter aller Stätten im Land Brandenburg können ratsuchende Frauen auch ohne bzw. nach dem Aufenthalt in einer Zufluchtsstätte ambulante Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

Anlässlich des Aktionstages „Gegen Gewalt an Frauen“ fand am 23. November 2017, gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten, eine Kinderschutzkonferenz statt. Ziel der Veranstaltung war es, den Kinderschutz stärker in den Fokus zu rücken. Alle Akteure hatten die Möglichkeit zum Austausch und konnten Impulse für den weiteren Arbeitsalltag mitnehmen.

## **Integration**

Im Jahr 2017 kamen weniger Asylsuchende als in den Vorjahren nach Teltow-Fläming. Nach dem Prozess des Ankommens rückt nun das Bleiben mit allen damit einhergehenden strukturellen Problemen in den Vordergrund. Die Auswirkungen sind in nahezu allen Kommunen zu beobachten, in denen Flüchtlinge und deren Familien leben. Aber auch die Zuwanderung aus anderen EU- bzw. Drittstaaten wird spürbarer.

Größte Herausforderungen blieben u. a.:

- Vermittlung von bezahlbarem Wohnraum
- fehlende Kitaplätze bzw. Betreuung der Kinder während der Sprachkurse
- gezielte Arbeits- und Ausbildungsangebote (besonders für unbegleitete Minderjährige)
- passende Sprachkurssysteme
- fehlende Fachkräfte, z. B. zum Dolmetschen oder für sozialpädagogische Arbeit
- Mobilität im ländlichen Raum für Personen ohne eigenes Auto
- strukturierte Vor-Ort-Angebote

Eine der Hauptaufgaben der Beauftragten war es, zu informieren, zu beraten, Menschen in ihrem Engagement zu unterstützen und möglichst viele Personen miteinander zu vernetzen. Neben der Arbeit mit Ehrenamtlichen hatten die Information und der Austausch mit Zivilgesellschaft, Schule und Wirtschaft einen großen Stellenwert. Die gesamte Bandbreite der kreislichen Struktur war dabei einzubeziehen. Eine erhebliche Entlastung erfuhr die Beauftragte durch die Schaffung der Stelle der Flüchtlingskoordination. Aus diesem Grund war es möglich, sich wieder stärker auf bestehende Strukturen zu konzentrieren und gemeinsam mit dem Netzwerk Integration/Migration den Schwerpunkt auf Integration in Arbeit zu lenken und engagierte Personen in ihrem Engagement um ein friedliches Miteinander im Landkreis zu unterstützen.

## *Partnerschaften für Demokratie und Lokaler Aktionsplan*

2016 und 2017 sind nachfolgende Partner durch Zusammenarbeit, Projektförderung und Beteiligung an Veranstaltungen in das Netzwerk der Partnerschaft für Demokratie eingebunden worden:

- das Netzwerk für Demokratie und Menschlichkeit
- damit verbundene lokale Initiativen und Vereine, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und in der Flüchtlingshilfe engagieren, darunter:
  - Ja zur Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf/Flüchtlingshilfe Zossen,
  - Zukunft 2.0 e. V.,
  - der Verein für soziale Selbstverteidigung Jüterbog,
  - Sozialistische Jugend Die Falken,
  - Jugendgruppen und Initiativen, die über das Jugendforum und den BGA gewonnen werden konnten.

Projekte an Grundschulen des AKJS Brandenburg e. V. widmeten sich verstärkt dem Thema Medienkompetenz und Demokratie im Internet. Das Zentrum moderner Orient und das Evangelische Jugendwerk als überregionale Bildungspartner sowie die GAG Klausdorf GmbH kamen hinzu.

Die Einbindung der Feuerwehren, des Kreissportbunds, der Schulen und Schulfördervereine, Bürgervereine, Kreis- und Gemeindeverwaltungen gelang partiell durch Information und Einzelprojekte. Dies muss 2018 weiterverfolgt werden, wobei der ländliche Raum besondere Beachtung finden soll. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt konnte verstärkt werden. Der Ausbau der medialen Präsenz und Vernetzung der Partnerschaft für Demokratie ist durch einen monatlichen Newsletter und das Einbinden sozialer Netzwerke 2017 erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

2017 konnten neue Partner für Demokratie gewonnen werden, wenngleich nicht alle, die geplant waren. Einige Erfolge wurden im Bereich der Wohlfahrtsverbände, der Interessenverbände sozial Benachteiligter und der Gewerkschaften erzielt. Hier gibt es weiteren Handlungsbedarf.

### *Rechtsextremismus/Rechtspopulismus*

Die Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogramms „Demokratie leben“ informierte das beschließende Gremium – den Begleitausschuss – über Entwicklungen in diesem Bereich. Ein Lagebild wurde gemeinsam erarbeitet. Die Ausgestaltung der Website der Partnerschaft für Demokratie war u. a. der Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und deren Hintergründen gewidmet.

Das Projekt „Früh aufgestellt“ unternahm erfolgreich den Versuch, Kinder im Grundschulalter mit der Problematik in Kontakt zu bringen. Insbesondere Veranstaltungen der Falken, der Heinrich-Böll-Stiftung und des Jugendforums Teltow-Fläming waren der antirassistischen Bildungsarbeit gewidmet. Durch Aufgreifen aktueller kommunaler Probleme in Informations- und Diskussionsveranstaltungen wurde versucht, rechtspopulistischen Ansätzen entgegenzutreten. Dieser Ansatz, insbesondere auf medialer Ebene, soll weiterentwickelt werden.

### *Herbstkonferenz für Integration*

An der Vorbereitung und Durchführung der Herbstkonferenz zur Weiterentwicklung des kreislichen Leitbildes waren beteiligt:

- die Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte,
- das Sozialamt,
- die Partnerschaft für Demokratie.

Die jährliche Herbstkonferenz ist von wesentlicher strategischer Bedeutung.

Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg, das Netzwerk für Demokratie und Menschlichkeit und eine Reihe anderer Träger führten Informationsveranstaltungen Ausstellungen u. ä. durch. Diese fanden z. T. vor Ort statt, widmeten sich der Lage von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund und bezogen diese ein.

Zudem gab es Begegnungsprojekte und Projekte zur Integration von Flüchtlingen, unter anderem:

- interkulturelle Begegnungen, Kinder- und Familienfeste
- Beteiligung von Geflüchteten an einem Regionalmarkt
- Luckis Muckis
- das Filmprojekt des Vereins KinoKultur Blankenfelde-Mahlow an mehreren Orten des Landkreises
- antirassistische Bildungsarbeit (u. a. Projekt Instant Acts in Jüterbog)

Sie wurden finanziell und beratend unterstützt, z. T. durch direkte Beteiligung der Beauftragten und der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF).

### *Zivilgesellschaftliches Engagement*

Das zivilgesellschaftliche Engagement wurde durch die Einbeziehung in die Netzwerke, den Erfahrungsaustausch und die Wertschätzung, insbesondere des Ehrenamtes, gestärkt. Projekte wie das Kinder- und Jugendfest in Zossen und des LebensStadt Zossen e. V. halfen, der Partnerschaft für Demokratie neue Partner zu erschließen.

Mit der Unterstützung von Projekten wie „Fair bringt mehr“ und „Hat Handwerk goldenen Boden?“ wurden Netzwerke und kleinere Träger im ländlichen Raum gefördert und motiviert.

Darüber hinaus fand in Baruth/Mark ein Tag der Toleranz im ländlichen Raum unter Beteiligung der kommunalen Verwaltung statt. Ein eigener Fonds wurde gebildet, um das Engagement der Flüchtlingsinitiativen zu unterstützen. Wesentlicher Bestandteil der Strategie sollte die Vorbereitung der Regionaltreffen in den Sozialräumen sein. Dies gelang aufgrund Personalmangels nicht.

### *Jugendbeteiligung*

Nach mehreren Anläufen wurde 2017 ein Jugendforum eingerichtet. Für dessen Erfahrungen interessiert sich bereits die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Elbe-Elster. Die Vernetzung und der direkte Erfahrungsaustausch zwischen den Begleitausschüssen und Partnerschaften für Demokratie benachbarter Landkreise wurde 2017 angestoßen und soll 2018 fortgeführt werden.

### *Prävention*

Größeres Augenmerk wurde der Prävention im Kinder- und Jugendbereich gewidmet. Das gelang durch Projekte wie „Früh aufgestellt“ und „Wer bin ich – wie sehe ich Dich“.

Im Jahr wurden folgende Partner durch eine Zusammenarbeit, Projektförderung und Beteiligung an Veranstaltungen in das Netzwerk der Partnerschaft für Demokratie (PfD) eingebunden:

- Netzwerk für Demokratie und Menschlichkeit, das die Funktion des früheren kreisweiten Netzwerks für Demokratie teilweise übernommen hat
- damit verbundene lokale Initiativen und Vereine, die sich sowohl gegen Rechts als auch in den Flüchtlingshilfen engagieren
- Bürgerinitiative „Baruth bleibt bunt“
- Verein für soziale Selbstverteidigung Jüterbog
- Sozialistische Jugend Die Falken, „Jugend hat Bock“ und andere Jugendgruppen sowie Initiativen über das neu gegründete Jugendforum und die Mitarbeit im Begleitausschuss
- evangelischer Kirchenkreis in der Thematik Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit
- Flüchtlingsinitiativen in den Kommunen über Projekte
- RAA, Mobiles Beratungsteam und AK Integration/Migration durch direkte Zusammenarbeit mit der Koordinierungs- und Fachstelle
- AKJS e. V., Zentrum moderner Orient als überregionale Bildungspartner
- GAG Klausdorf gGmbH (BGA)

Durch Information und Einzelprojekte sollten weitere Bereiche an die Partnerschaft für Demokratie gebunden werden:

- Feuerwehren
- Kreissportbund
- Schulen und Schulfördervereine
- Bürgervereine
- Kreis- und Gemeindeverwaltungen
- Fraktionen des Kreistages
- regionaler Weiterbildungsbeirat

## **Behinderten- und Seniorenbeauftragte**

Die Stelle der Behinderten- und Seniorenbeauftragten war 2017 nicht besetzt. Die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte und der Flüchtlingskoordinator haben daher die Aufgaben der Behinderten- und Seniorenbeauftragten mit übernommen.

Die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte beriet die Betroffenen. Festgestellt wurde, dass sich Einzelfälle häuften, in denen der Lebensunterhalt für Behinderte und sozial Benachteiligte unzureichend sichergestellt war. Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum im gewohnten Wohnumfeld und an Ansprechpersonen – sogenannten „Kümmerern“ – für Alltagsfragen vor Ort. Infolge der sehr ausgedünnten Angebote des ÖPNV und der Fahrtkosten fällt es besonders diesem Personenkreis schwer, auf Angebote und Beratungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung zurückzugreifen.

Der Flüchtlingskoordinator übernahm die Erarbeitung von Stellungnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bauten und Verkehrswegen und unterstützte bei der Organisation von Veranstaltungen.

Am 10. September fand das 17. Behinderten- und Skaterfest in Kolzenburg statt. Gemeinsam mit den regionalen Behindertenverbänden, den Kreisverbänden der DRK, der AWO und der Volkssolidarität sowie der Verkehrswacht Teltow-Fläming konnte eine bunte Veranstaltung organisiert werden. Für die über 500 Gäste standen mehrere Informationsstände bereit. Zudem gab es Mitmachangebote und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm.

Unter dem Motto „Für ein lebenswertes Brandenburg – solidarisch – mitbestimmend – aktiv“ fand vom 11. bis 18. Juni die Brandenburgische Seniorenwoche statt. Auch im Landkreis wurden dazu zahlreiche Veranstaltungen angeboten, unter anderem eine Festveranstaltung im Kreishaus.

Am 26. September 2017 wurde das Dialogforum nach den Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises durchgeführt. Dies fand unter dem Motto „Mobilität im Alter“ statt.

Die Vertretungen nahmen zudem andere, ausgewählte Terminen wahr, um mit den älteren Menschen im Landkreis im Gespräch zu bleiben.

## **Flüchtlingskoordinator**

Organisatorisch wurde der Flüchtlingskoordinator am 1. Januar 2017 in das Büro für Chancengleichheit und Integration eingegliedert und direkt der Landrätin unterstellt.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2017 lag weiterhin auf der Unterbringung der geflüchteten Menschen. Im Jahr 2017 ging es verstärkt um die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in Wohnungen. Hier unterstützte der Flüchtlingskoordinator bei der Wohnungssuche, wirkte mit bei Erstgesprächen mit Vermietern und unterstützte bei der Beschaffung der Erstausrüstung beim Wohnungsbezug. In Einzelfällen wurde 2017 auch aktiv bei Wohnungsumzügen unterstützt.

Der Flüchtlingskoordinator war auch 2017 als Schnittstelle zwischen den einzelnen Ämtern des Landkreises aktiv und hat in dieser Funktion diverse Einzelprobleme im Zusammenhang mit Flüchtlingen bearbeitet. Besonders sind hier Ortsbegehungen in Übergangwohnheimen nach Beschwerden zu nennen, aber auch spezifische Probleme in den Lebensumständen einzelner Personen. Weiterhin war der Flüchtlingskoordinator ein Ansprechpartner für das ehrenamtliche Engagement.

Dem Flüchtlingskoordinator wurde 2017 die Leitung der monatlich stattfindenden AG Migration übertragen. Er ist für deren Vor- und Nachbereitung zuständig.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Bearbeitung der Förderanträge aus MBS-Mitteln für integrative Maßnahmen für Flüchtlinge. Der Flüchtlingskoordinator bewertete und beschied diese Anträge. Gleichzeitig wurde die Auszahlung der Fördermittel angewiesen und überwacht.

Um den sich kontinuierlich ändernden Rechtsvorschriften in der Flüchtlingsarbeit gerecht zu werden, besuchte der Flüchtlingskoordinator eine Vielzahl von Fachtagungen. Darüber hinaus fungierte er als aktiver Netzwerk-

partner in verschiedenen Gremien und besuchte in diesem Zusammenhang mehrere Netzwerktreffen und Tagungen.

Auf der Internetseite des Landkreises werden die Bürger umfassend zum Thema Asyl informiert. Hier werden Zahlen, Fakten und wichtige Informationen zu Flüchtlingen gegeben. Der Flüchtlingskoordinator stellt die Angaben für die Internetseite bereit. Regelmäßig werden vorhandene Daten aktualisiert, um eine größtmögliche Transparenz der Flüchtlingsarbeit des Landkreises zu gewährleisten.

## Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Die Mehrzahl der Anfragen und Vorgänge stammte wie in den beiden Vorjahren aus dem Bereich des Büros der Landrätin, hier insbesondere dem Personalwesen. Ein deutlicher Anstieg ist bei den Informationsbeiträgen im Intranet zu verzeichnen. Hauptthema waren die Änderungen, die durch die Einführung der EU-DSGVO zu beachten sind. Angelegenheiten aus den Dezernaten waren insgesamt von geringer Anzahl. Keine Nachfragen gab es aus dem Dezernat IV.

Insgesamt wurden 4 Datenschutzpetitionen an den behördlichen Datenschutzbeauftragten gerichtet. Sämtliche Petitionen wurden durch Beschäftigte des Landkreises eingereicht.

Als organisatorische Maßnahme hat der Datenschutzbeauftragte formelle „Mängelberichte“ als Arbeitsmittel eingeführt. Sie dienen ihm einerseits als Grundlage für Nachkontrollen und unterstützen andererseits Haus- und Fachbereichsleitung als Ansatzpunkt für Änderungen, um die datenschutzrechtlichen Vorgaben gezielter umsetzen zu können. Die Berichte können zudem als ein Baustein der neuen Pflichten zur Rechenschaft, Dokumentation und Information verwendet werden.

Im Rahmen der hauseigenen Aus- und Weiterbildung ist die Veranstaltung „Allgemeine Einführung in das Recht des Datenschutzes“ mehrfach durchgeführt worden.

Auf Initiative des behördlichen Datenschutzbeauftragten ist für Amts- und Sachgebietsleitungen ein zweitägiges Inhouse-Seminar zum Thema EU-DSGVO angeboten worden. Darüber hinaus hat der Datenschutzbeauftragte über aktuelle Entwicklungen zum EU-Datenschutzrecht regelmäßig in den Dienstberatungen der Landrätin mit den Amtsleitungen referiert.

## Beauftragter zur Korruptionsprävention und -bekämpfung

Der Antikorruptionsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Beschäftigten der Kreisverwaltung, die Kreistagsabgeordneten, die Bevölkerung sowie für die Strafverfolgungsbehörden. Auf der Webseite des Landkreises werden die Aufgaben der Öffentlichkeit unter der Rubrik „Keine Chance der Korruption“ vorgestellt. Es sind dort auch Hinweise und Links zu weiterführenden Publikationen, einschließlich der Dienstordnung zur Korruptionsprävention vom 3. April 2012, zu finden.

Seit dem 1. Januar 2017 ist ein Antikorruptionstelefon geschaltet. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0014943 schafft es den direkten Draht zum Antikorruptionsbeauftragten. Das Telefon wurde so eingerichtet, dass der oder die Anrufende auf Wunsch anonym bleiben kann – die Nummer, von der aus der Anruf erfolgt, ist nicht erkennbar und kann auch nicht nachverfolgt werden. Außerhalb der Bürozeiten besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Band zu hinterlassen. Dieses Hinweisgebersystem wurde im zurückliegenden Jahr 21-mal genutzt. Ein Hinweis führte zur Ausdehnung eines Disziplinarverfahrens in der Zuständigkeit der Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde. Im Ergebnis eines weiteren Telefonats kam es zu einem persönlichen Gespräch und danach zu einer Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Im Jahr 2017 sind beim Antikorruptionsbeauftragten 63 Vorgänge angefallen. Es handelte sich überwiegend um Fälle verwaltungsinterner Anzeigen von nicht angenommenen Zuwendungen bzw. Anfragen zur Zulässigkeit der Annahme von Vorteilen. Es wurde intern 6 Verdachtsfällen auf Korruption nachgegangen. Über 4 Sachverhalte wurde die zuständige Staatsanwaltschaft Neuruppin informiert, die Ermittlungsverfahren einleitete. Eines davon betraf eine Person in Diensten des Landkreises.

Der Antikorruptionsbeauftragte nahm am Praxisseminar der dbb akademie e. V. „Von der Risikoanalyse zum Gefährdungsatlas für die öffentliche Verwaltung“ teil.

## **IT-Sicherheitsbeauftragter**

Der IT-Sicherheitsbeauftragte koordiniert die Einhaltung und Durchführung der IT-Sicherheit in der Kreisverwaltung. Schwerpunkte im Jahr waren weiterhin die Erstellung einer Anweisung für den Umgang mit Informationstechnik in der Kreisverwaltung und einer Anweisung für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen und eine IT-Sicherheitsleitlinie. Es wurden Sicherheitskonzepte für das Jugend-, Gesundheits-, Landwirtschafts-, Umweltamt und den IT-Service erstellt oder vorbereitet. Des Weiteren wurde das Haussicherheitskonzept weiterentwickelt.

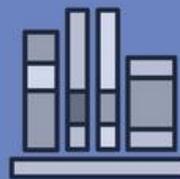
Der IT-Sicherheitsbeauftragte hat als Projektleiter für die Umsetzung des responsiven Webdesigns und der Barrierefreiheit des Internetauftritts des Landkreises Teltow-Fläming die Verantwortung. Darüber hinaus ist er Projektleiter für das Sicherheitskonzept (Brandschutz, Arbeitsschutz, Datenschutz, IT-Sicherheit und andere) der Kreisverwaltung.

# DEZERNAT I

KREISARCHIV  
ca. 2.200 m laufende Akten  
und Amtsbücher



- 180 NEUE PCS UND LAPTOPS
- 49 VISUALISIERTE SERVERSYSTEME
- 35 INHOUSE-SCHULUNGEN



- 176 Einzelgebäude an 57 Standorten
- 2.600 Grundstücke
- 150 laufende Miet- und Pachtverträge
- 243 Wartungsverträge
- 1.075 Auftragsvergaben

Haushaltsplan-  
entwurf  
**2018**  
im Dezember  
eingereicht



Jahresabschluss  
**2013**  
vom Kreistag  
beschlossen



7.342 Fahrschüler

- 188 km Kreisstraßen
- 58 km straßenbegleitende Radwege
- 205 km Flaeming-Skate



- 4 GYMNASIEN
- 6 SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM SCHWERPUNKT
- 1 OBERSTUFENZENTRUM



161  
Gerichts-  
verfahren



VHS:  
750 KURSE  
6.500  
TEILNEHMER

## KREISMEDIENZENTRUM

- 73.000 Ausleihen
- 22.000 Besuche
- 85 Veranstaltungen
- 11.533 E-Medien



**155.000 Euro für Sportförderung**

- 1.159 MUSIKSCHÜLER
- 3 PROBENLAGER
- 158 AUFTRITTE





## **Sachgebiet IT-Service**

### **Schwerpunkt Migration von Hard- und Software**

In Zeiten wachsender Bedrohung durch Cyberkriminalität ist die zyklische Erneuerung zentraler Hardware-Infrastrukturkomponenten und damit verbundener Migration der im Einsatz befindlichen Software auf aktuelle Systemversionen unabdingbar. Dazu zählen u. a. Betriebssysteme, Datenbanken, Mail und Groupware Software. r. Aus diesem Grund stand 2017 ganz im Zeichen der Migration.

So wurden in den vom Landkreis betreuten Schulen vier physikalische Server neu in Betrieb genommen. Ein erster physikalischer Server mit virtuellen Gast-Servern kam für den Schulbereich zum Einsatz. Weitere Serversysteme wurden virtualisiert, um eine höhere Verfügbarkeit zu gewährleisten. Somit betreiben wir nunmehr 49 virtualisierte Serversysteme.

Eine Migration der Mail- und Groupware Software Exchange auf eine aktuelle Version wurde 2017 begonnen und steht kurz vor dem Abschluss.

Im Rahmen der zyklischen Erneuerung der Endgeräte wurden ca. 180 PCs und Laptops für die Kernverwaltung beschafft und aufgestellt. Innerhalb des Hauses wurden ca. 120 Umzüge von Beschäftigten technisch begleitet.

### **IT-Sicherheitskonzepte**

Die Erarbeitung von IT-Sicherheitskonzepten für zentrale Infrastrukturkomponenten beanspruchte große Zeitressourcen des IT-Service. Daneben wurden auch die Fachämter bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten und Verzeichnissen ihrer Fachanwendungen unterstützt.

### **Qualifizierung und Erfahrungsaustausch**

Für die effektive Nutzung der IT-Systeme und guten Bürgerservice ist u. a. eine permanente Qualifikation der Beschäftigten wichtig. Der IT-Service leistete seinen Beitrag dazu. Erstmals wurde für 2017 ein Katalog für Inhouse-Seminare zu Office-Produkten (Word, Excel, Outlook, PowerPoint, OneNote) erstellt. Ein Mitarbeiter des IT-Service führte 35 Veranstaltungen durch. Die angebotenen Schulungen fanden großes Interesse, so dass 276 Teilnahmezertifikate ausgegeben werden konnten.

Zusätzlich wurden Schulungen für die Arbeit mit dem Geographischen Informations-System angeboten, an denen über 80 Beschäftigte teilnahmen. Aber auch die Beschäftigten des IT-Service qualifizierten sich in 13 unterschiedlichen Schulungsveranstaltungen auf dem Gebiet der im Einsatz befindlichen Informationssysteme. .

Beschäftigte des IT-Service nehmen regelmäßig an Erfahrungsaustauschen in Arbeits- und Nutzerkreisen sowie Konferenzen der TUIV AG Brandenburg teil bzw. leiten diese selbst. So arbeiten der Arbeitskreis Schulbetreuer IT sowie der ESRI-Nutzerkreis unter Leitung von Beschäftigten des IT-Service. Des Weiteren arbeitet der Leiter des Arbeitskreises Schulbetreuer IT in der Arbeitsgemeinschaft Medienbildung der kommunalen Spitzenverbände und des MBS als Vertreter der TUIV AG Brandenburg mit.

### **Datensicherung**

Zur Absicherung der Verfügbarkeit der IT-Systeme ist ein effizientes zentrales Datensicherheitsystem zwingend erforderlich. Aus diesem Grund wurde die dafür erforderliche Datensicherungssoftware der Kernverwaltung erneuert und weiter optimiert. Mit der Erneuerung des Userinterfaces des GIS im Intranet (Weboffice) stehen den Beschäftigten nun optimierte Benutzeroberflächen zur Verfügung, um die Arbeitsprozesse mit Raumbezug zu verbessern.

## **Medienkonzepte für Schulen**

Die fortschreitende Einbindung von Informationstechnik in den Schulbetrieb fordert eine permanente Fortschreibung der Medienkonzepte in den Schulen. So wurde das im Jahr 2016 konzipierte Pilotprojekt zur Nutzung einer WLAN-Infrastruktur im Gymnasium Rangsdorf 2017 realisiert. Somit steht hier ein modernes, ausfallsicheres und controllerbasiertes WLAN-Netzwerk für den Schulbetrieb zur Verfügung. Die in diesem Konzept gewonnenen Erfahrungen fanden bei dem ebenso 2017 in Betrieb genommenen controllerbasierten WLAN-Netzwerk in der Volkshochschule Anwendung. Weitere werden in anderen Schulen folgen.

Mobile Schülerarbeitsplätze für die Nutzung in allen Unterrichtsräumen (Clientschutz, Steuerung über pädagogische Funktionen des Schulservers, Backup) wurden konzipiert, eingerichtet und getestet. Moderne Medienarbeitsplätze an interaktiven Tafeln wurden für das Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, das Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde sowie das Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog getestet und realisiert.

## Hauptamt

### Sachgebiet Zentrale Dienste

Im ersten Halbjahr 2017 führte das SG Zentrale Dienste zahlreiche Umzüge innerhalb der Kreisverwaltung, im rekonstruierten Ackerbürgerhaus sowie im angemieteten Haus in der Zinnaer Straße 34 durch. Die Umzüge wurden mit hohem Einsatz der verantwortlichen Beschäftigten vollzogen.

Die Ersatzausstattung der Wohnunterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende hatte weiterhin eine hohe Priorität. Für die beschafften Möbel konnten vorhandene Lagerkapazitäten in der Grabenstraße genutzt werden.

Beschränkte Ausschreibungsverfahren und freihändige Vergaben für Verbrauchsmaterialien wie Büro- und Reinigungsmaterial, Tinte und Toner, aber auch für die Ersatz- und Erweiterungsausstattung des Kreishauses mit Mobiliar sowie für Arbeitsschutzbekleidung erfolgten planmäßig. Die Beschaffung der Schulbücher für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises sowie deren Ausstattung mit Verbrauchs- und Investitionsgütern wurden ohne Probleme durchgeführt.

Des Weiteren wurden im 2. Halbjahr 2017 europaweite Ausschreibungen u. a. für die Versorgung von 37 Verbrauchsstellen des Landkreises Teltow-Fläming mit Erdgas sowie für die Reinigungsleistungen im Kreishaus durchgeführt. Im Ergebnis dessen werden die Bewirtschaftungskosten erheblich sinken.

Im Interesse einer kontinuierlichen Einsparung von Energie und Kohlendioxid wurden weitere Teilbereiche des Kreishauses sowie des Parkhauses auf LED-Beleuchtung umgerüstet.

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung wurde aufgrund abgelaufener Leasingverträge mit 15 Neufahrzeugen ausgestattet. Dies erfolgte über den Beschaffungstool des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg. Durch das Zusammenwirken aller Beteiligten konnte der Zentraldienst der Polizei eine nutzerrelevante Fahrzeugflotte zu sehr wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vertraglich binden. Der Leasingaufwand wurde dadurch weiter kontinuierlich gesenkt. Für den Fuhrpark der Kreisstraßenmeisterei wurden 2 neue Leasingfahrzeuge angeschafft. Dadurch konnten die ständig steigenden Unterhaltungskosten reduziert werden.

Trotz erschwerter personeller Bedingungen konnten die Aufgaben bewältigt und der Verwaltungsbetrieb störungsfrei aufrechterhalten werden.

### **Archiv**

Das Kreisarchiv ist das Gedächtnis des Landkreises und dokumentiert das amtliche und gesellschaftliche Leben im Kreis Teltow-Fläming. Dazu gehört nicht nur die Übernahme von Schriftgut aus den vielen Verwaltungsbereichen, sondern auch die Beratung der Fachämter in allen Fragen der Archivierung und Bestandserhaltung. Zur Unterstützung unterhält das Kreisarchiv ein Zwischenarchiv, in dem das Schriftgut aufbewahrt wird, das in den Ämtern keine Verwendung mehr findet, aber die Archivreife noch nicht erreicht hat. Die bedeutendste Aufgabe ist jedoch die Bereitstellung und Pflege der Archivalien, die für die Bürgerinnen und Bürger aufbereitet werden. Die Benutzung ist daher ein erheblicher Teil der archivistischen Arbeit. Alle Anfragen werden sorgfältig in den Beständen recherchiert, um anfragende Personen optimal beraten zu können. Dazu gehören auch Verweise zu anderen Archiven und Einrichtungen, in denen es Informationen zum konkreten Anliegen gibt. Das qualifizierte und fachkundige Personal gewährleistet die kompetente und zügige Bereitstellung der Archivalien.

Tabelle 6 — Statistik Kreisarchiv

<b>Bestand/Vorgang</b>	<b>Menge</b>
Umfang der Akten und Amtsbücher	ca. 2.200 lfm
Umfang der Karten und Pläne	1.457 Stück
Umfang der Plakate	1.260 Stück
Umfang des Zeitungsbestandes	ca. 75 lfm
Umfang der Bücher, Broschüren, Druckschriften	
Gesetze, Verordnungen, Verfügungen	4.165 Stück
Anzahl der verwendeten Archivalien	1.810 Stück
passive Bestandserhaltung (säurefreie Verpackung)	39,8 lfm

Im Kreisarchiv fanden Archivführungen für Beschäftigte des Hauses und interessierte Personen statt. Ein Anlass war beispielsweise der Zukunftstag. Das Kreisarchiv war beim 87. Deutschen Archivtag in Wolfsburg sowie beim 20. Brandenburgischen Archivtag in Potsdam vertreten.

### **Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

Die Schwerpunkt-Tätigkeiten ergeben sich u. a. aus den Pflichtaufgaben des Landkreises als Schulträger und Träger des Rettungsdienstes bzw. leiten sich aus Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ab. Insbesondere ist das Sachgebiet für die Aufgaben des technischen Gebäudemanagements zuständig. Dazu zählen die Instandhaltung bzw. Wiedernutzbarmachung sowie die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudebestands einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen kreiseigener Liegenschaften. Zum Gebäudebestand zählen circa 176 Einzelgebäude an 57 Standorten für die Nutzung in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Kultur, Rettungswesen, Sozialwesen und Wohnen. Das Sachgebiet ist auch zuständig für die Erstellung baufachlicher Stellungnahmen für das Jobcenter Teltow-Fläming. Weitere Aufgaben resultieren aus Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes für die kreisangehörigen Gemeinden.

### **Abgeschlossene und laufende Investitionen**

Der Landkreis hat auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) im Dezember 2015 die einmalige Chance einer Pauschalförderung in Höhe von 6.574.300 Euro erhalten. Diese zweckgebundene 90-prozentige Zuwendung bedeutet ein Investitionsvolumen einschließlich nicht förderfähiger Begleitmaßnahmen in Höhe von 8.021.149 Euro. Im Jahr 2017 konnten daraus folgende Maßnahmen abgeschlossen werden:

- Sanierung Heizung Haus 1, Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog,
- Dachgeschossdämmung, Friedrich-Gymnasium Luckenwalde.

Die weiteren Maßnahmen werden planmäßig umgesetzt, sodass bis zum Ende des Förderzeitraumes im Jahr 2020 alle Projekte fertiggestellt sein werden. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 8 freiberufliche Leistungen im Rahmen dieser Förderung europaweit ausgeschrieben. Diese Vergabeverfahren stellten aufgrund des hohen Standards und des zeitlichen Aufwands eine erhebliche Herausforderung dar, der sich die Mitarbeiter sehr engagiert gestellt haben.

Im Rahmen der Bauunterhaltung und Modernisierung sowie der überjährigen Neubauvorhaben wurden 1.075 Auftragsvergaben mit einem Finanzvolumen von insgesamt 4.250.000 Euro durchgeführt. Davon

bewältigte die VOB-Vergabestelle des Sachgebietes 73 Ausschreibungen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A).

Das Sachgebiet begleitete die Planung und Bauvorbereitung von zwei Rettungswachen des Eigenbetriebs Rettungsdienst fachlich und führte die entsprechenden Vergabeverfahren und erforderlichen Beratungen durch. Dabei konnte im Jahr 2017 die Planung soweit vorangebracht werden, dass die bauliche Umsetzung im Jahr 2018 erfolgen kann. Des Weiteren wurden für zwei weitere Neubauvorhaben des Eigenbetriebs Bauvoranfragen an die Untere Bauaufsichtsbehörde gestellt.

Wie schon in den Vorjahren waren der Fachkräftemangel und die Auslastung der mittelständischen Handwerksbetriebe als Resultat der positiven konjunkturellen Entwicklung spürbar. Diese Problematik verschärfte sich im Jahr 2017 weiter. Dies hat zur Folge, dass die Preise immer mehr steigen und Baubetrieben die Kapazitäten fehlen. So mussten beispielsweise Ausschreibungen für den Rohbau der Rettungswache Ludwigsfelde und damit zusammenhängende erforderliche Begleitmaßnahmen aufgrund fehlender wirtschaftlicher Angebote aufgehoben und verschoben werden. Im Allgemeinen stellt es sich immer schwieriger dar, wirtschaftliche Angebote für Bauleistungen zu erhalten.

Im Zuge der geplanten Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes wurden im Jahr 2017 für ein weiteres Objekt eine umfangreiche Standortanalyse und Machbarkeitsstudie erarbeitet.

### **Wartungsverträge**

Für alle kreiseigenen Liegenschaften sowie für Objekte des Eigenbetriebs Rettungsdienst werden im Sachgebiet 243 Wartungsverträge mit einem Vertragsvolumen in Höhe von 189.000 Euro verwaltet und betreut. Die Verträge werden für alle Betreiber-Pflichtaufgaben, welche nicht durch das kreiseigene Personal durchgeführt werden können oder dürfen, abgeschlossen. Durchgeführt werden Wartungen, Inspektionen und Sachverständigenprüfungen für wartungspflichtige Anlagen und Bauteile. Dazu gehören zum Beispiel Aufzüge, Gefahrenmeldeanlagen, Heizungen, Sanitäranlagen, elektrische Anlagen, Blitzschutzanlagen, Ölabscheider, Türen und Tore, labortechnische Anlagen, Spielplätze, Dächer, Fassaden etc.

### **Ausschreibungen**

Die Ausschreibungspflicht für freiberufliche Leistungen, insbesondere Planungsleistungen, rückt immer mehr in den Fokus. Das heißt nicht nur für Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes, auch unterhalb dessen sind Leistungen gemäß dem Haushaltsrecht und ggf. Zuwendungsrecht auszuschreiben. Erschwerend kommt hinzu, dass im Land Brandenburg eine Unterschwellenvergabeordnung, welche klare Regelungen formuliert, bisher noch nicht in Kraft getreten ist. Ausschreibungsverfahren für 37 freiberufliche Leistungen wurden vorbereitet und begleitet sowie entsprechende Aufträge vergeben. Dazu zählen unter anderen die Erstellung von Brandschutzkonzepten, der Neubau von zwei Rettungswachen, die Herstellung der Barrierefreiheit, Freianlagenplanungen und Maßnahmen gemäß dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

Ein nachfolgend kurzer Abriss eines solchen Verfahrens verdeutlicht, dass die Vorbereitungszeit für einzelne Baumaßnahmen umfangreicher, zeitintensiver und somit auch insbesondere kostenintensiver wird. Die sogenannte Phase „Null“, also die Stufe vor Einstieg in die eigentlichen Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), erhält zunehmend eine besondere Bedeutung.

- Klärung der Aufgabenstellung (Leistungsumfang, Leistungsbeschreibung, Termine, Schwierigkeitsniveau, Trennung/Zusammenfassung von Leistungsbildern in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- Kostenschätzung der Baumaßnahme nach Kostengruppen (DIN 276, 1. Ebene)
- Ermittlung der voraussichtlichen Honorare zur Wahl des Vergabeverfahrens
- Klärung der Vertragsinhalte, -stufungen, -optionen
- Festlegung der Eignungs- und der Zuschlagskriterien, ggf. Erarbeitung einer Bewertungsmatrix

- Erarbeitung/Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
- lückenlose Dokumentation
- Durchführung eines Vergabeverfahrens mit:
  - Bekanntmachung der Ausschreibung
  - Bewerberauswahl nach Eignungskriterien je nach Vergabeverfahren
  - Angebotsprüfung
  - ggf. Nachforderung von Unterlagen; Aufklärungs- oder Verhandlungsgespräche
  - Angebotswertung gemäß den Zuschlagskriterien
  - Formulierung der Vergabeempfehlung
  - Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss sowie Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens

### ***Liegenschaften***

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Sachgebietes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement liegt in der Verwaltung der insgesamt rund 2.600 Grundstücke des Landkreises mit einer Fläche von etwa 1.124 Hektar sowie die Bearbeitung der 150 laufenden Miet- und Pachtverträge.

Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr insgesamt 10 Kaufverträge im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs von Kreisstraßen und der Flaeming-Skate sowie ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen.

Auch die Wahrnehmung der Interessen des Landkreises bei den derzeit sechs laufenden Bodenordnungsverfahren und den 18 Grenzverhandlungen des vergangenen Jahres nahmen einen breiten Platz in der Arbeit der Beschäftigten ein.

Insgesamt 29 Miet- und Pachtverträge wurden bearbeitet bzw. neu abgeschlossen. Dazu gehören auch Verträge, die im Auftrag anderer Ämter geschlossen werden. Dazu gehört beispielsweise das Schulverwaltungsamt mit Lehrgängen an der Volkshochschule, Sporthallennutzung, Vermietung von Unterrichtsräumen usw.

Ebenso wurden in den Außenstellen der angemieteten Objekte arbeits- und brandschutzrechtliche Begehungen durchgeführt. Vorgefundene Mängel wurden mit dem Eigentümer/der Eigentümerin bzw. dem Vermieter/der Vermieterin ausgewertet.

### ***Museumsdorf Glashütte***

In der „Alten Hütte“ konnten die Baumaßnahmen gemäß den brandschutzrechtlichen Erfordernissen umgesetzt werden. So wurde es wieder möglich, dass etliche Großveranstaltungen wie das Kinderfest, verschiedene Märkte und mit immer größerer Beliebtheit der jährliche Weihnachtsmarkt sowie der Trödel- und Geschenkmärkte stattfinden konnten. Des Weiteren nahmen 500 bis 600 Grundschulkinder an der Forstwoche teil.

Ein weiterer Bauabschnitt der Steganlage wurde erneuert und Gabionenzäune wurden errichtet. Die Hackschnitzelheizung wurde auf Pelletsbetrieb umgerüstet, um Energie zu sparen sowie die Versorgung zu sichern.

### **Teltower Kreiswerke Berlin**

In der Sachtlebenstraße in Berlin, der ehemaligen Teltow-Werft, befinden sich ein Wohn- und Geschäftshaus mit angrenzenden Althallen und einer Gewerbehalle. Dieses Grundstück liegt direkt am Teltowkanal. Es ist geplant, das gesamte Areal zu einem allgemeinen Wohngebiet zu entwickeln, wobei das durchzuführende Planverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Mit der Eigentümergemeinschaft der Teltower Kreiswerke wurde 2017 der Geschäftsbesorgungsvertrag über die Immobilienverwaltung überarbeitet und angepasst. Gegenwärtig werden 11 Grundstücke und Immobilien mit 90 Miet- und Pachtparteien verwaltet und bewirtschaftet.

Die Eigentümergemeinschaft hat Verkaufsverhandlungen über weitere Ufergrundstücke am Stölpchensee geführt. Ein Teilgrundstück wurde veräußert.

Die anteilige Ausschüttung aus der Vermietung und Verpachtung der Berliner Grundstücke betrug 355.000 Euro. Weitere Ausführungen zu den Teltower Kreiswerken sind der Berichterstattung des Rechtsamts/Beteiligungsmanagements zu entnehmen.

### **Sachgebiet Infrastrukturmanagement**

Das Sachgebiet ist als Straßenbaubehörde für den verkehrssicheren Zustand der Straßen und Wege in der Baulast des Landkreises verantwortlich. Dazu gehören deren Neu- und Ausbau, Unterhaltung und Verwaltung. Mit Stand vom 31. Dezember 2017 umfasst das Straßen- und Wegenetz 188 Kilometer Kreisstraßen, 58 Kilometer straßenbegleitende Radwege sowie 205 Kilometer Flaeming-Skate in Baulast des Landkreises.

Zu den Aufgaben des Sachgebietes gehören:

- betriebliche und bauliche Unterhaltung der Straßen, Radwege, Brücken sowie Straßendurchlässe, die Pflege des Straßenbegleitgrüns wie Bankette, Mulden, Straßenbäume, Hecken und Organisation des Winterdienstes
- Vorbereitung und Durchführung von Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen, Radwegen sowie an der Flaeming-Skate
- Verwaltung der Kreisstraßen und Radwege (Führung der Straßenverzeichnisse) sowie die Verwaltung der Flaeming-Skate
- straßenrechtliche Bearbeitung von Benutzungen der Kreisstraßen und Radwege sowie der Flaeming-Skate (Genehmigungen bezüglich Leitungsverlegungen, Sondernutzungen, Zufahrten, Anbauten und Zustimmungen zu verkehrsrechtlichen Erlaubnissen), dazu gehörten u. a.:
  - Erteilung von 25 Sondernutzungen mit einer Einnahme in Höhe von 13.398,50 Euro
  - 128 Zustimmungen zu Anträgen für verkehrsrechtliche Erlaubnisse
  - 28 Zustimmungen für Anträge Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Gashausanschlüsse sowie
  - 9 Anträge für Zufahrten/Anbindungen bei Ortsdurchfahrten in Gemeinden
  - Erstellung von 13 Bescheiden für die Herstellung von Telekommunikationslinien
  - Abschluss von 22 Vereinbarungen/Verträgen für die Verlegung von Leitungen der öffentlichen Versorgung
  - Erarbeitung von 173 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
  - Genehmigungen von 215 Schwerlasttransporten auf Kreisstraßen sowie Erstellung von 51 Gebührenbescheiden
  - Ausführung der Straßenaufsicht gegenüber den Gemeinden als Straßenaufsichtsbehörde
  - Mitwirkung bei Widmungen und Umstufungen von Straßen

### **Reinigung und Unterhaltung von Straßen und Radwegen**

Die Kreisstraßenmeisterei übernimmt die betriebliche Unterhaltung der Flaeming-Skate, ihre Reinigung und die der Radwege. Leistungen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken und Radwege (Pflege des Begleitgrüns und der Bankette, Verkehrsbeschilderung, Erneuerung von Leitpfosten, Leiteinrichtungen und Fahrbahnmarkierungen, Reparatur von Fahrbahndecken) sowie der baulichen Unterhaltung der Flaeming-Skate überwiegend an entsprechende Fachfirmen vergeben. Hierbei wurden im Jahr Aufträge mit einem Wertumfang von ca. 1.342.329 Euro erteilt. Der Winterdienst auf den Kreisstraßen erfolgt durch Beauftragung nach Ausschreibung an regionale Firmen. Sie führen den Winterdienst eigenverantwortlich durch. Dem Sachgebiet obliegen die Kontrolle der durchgeführten Leistungen und die Festlegung von Einsatzgrundsätzen.

### **Abgeschlossene und laufende Bauvorhaben**

Im Rahmen der Durchführung von Instandsetzungen, Erneuerungen und des Neubaus von Straßen, Brücken und Radwegen wurden folgende Bauvorhaben durchgeführt bzw. begonnen:

- Erneuerung Kreisstraße K 7212, Ortsverbindung Gölsdorf bis Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt
- Instandsetzung der Fahrbahn und Erneuerung der Niederschlagsentwässerungsanlage für die Kreisstraße K 7241 in der Ortslage Genshagen
- Vorbereitung Instandsetzung der Kreisstraße K 7220, Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf
- Vorbereitung Instandsetzung der Kreisstraße K 7201, Ortsdurchfahrt Bärwalde
- Vorbereitung Instandsetzung der Kreisstraße K 7210, Ortsdurchfahrt Jüterbog
- Neubau Radweg entlang der Bundesstraße B 246, Teilobjekt 1 Radwegbrücke über die Nieplitz und Teilobjekt 2 Verkehrsanlage Radweg in Amtshilfe für den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- partielle Fahrbahnsanierung auf Kreisstraßen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Instandsetzung von 4 Brückenbauwerken im Zuge der Flaeming-Skate RK 1 und RK 2
- Erneuerung der Brücken am Kreishaus
- Antragstellung für die Modernisierung der Flaeming-Skate

Folgende Landschaftsbaumaßnahmen bzw. landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen sowie Prüfungen und Analysen wurden durch- bzw. weitergeführt:

- Pflege- und Ersatzmaßnahmen, Alleeaufbau, verkehrssichernde Maßnahmen (z. B. Mahd, Baumschnitt, Fällungen) sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- Reinigung von Niederschlagsentwässerungsanlagen und Durchlässen im Zuge von Kreisstraßen
- Bauwerksprüfungen von Brücken und Durchlässen im Zuge von Kreisstraßen und der Flaeming-Skate gemäß Prüfplan

### **Kreisstraßenmeisterei**

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Kreisstraßen, den begleitenden Radwegen sowie der Flaeming-Skate und auf den Liegenschaften des Landkreises hat die Kreisstraßenmeisterei folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- kontinuierliche Kontrolle der Kreisstraßen, Radwege und der Flaeming-Skate
- kontinuierliche maschinelle Reinigung der Flaeming-Skate und der begleitenden Radwege an den Kreisstraßen
- Durchführung von Verkehrsschauen auf den Kreisstraßen, Radwegen und der Flaeming-Skate mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei
- Durchführung von Baumschauen auf den Kreisstraßen und der Flaeming-Skate
- Unterhaltung und Erneuerung von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen sowie Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Wartung und Erneuerung von Leitpfosten entlang des gesamten Kreisstraßennetzes
- maschinelle Reinigung der Leitpfosten und der gesamten Beschilderung an den Kreisstraßen
- Bankettpflege, d. h. Beseitigung von Unfall- und Wildschäden, Auffüllung von Bankettmaterial bei verkehrs- und witterungsbedingten Beschädigungen
- Aufnahme sowie Beseitigung von Unfallschäden
- Grünstreifenmähd an der Flaeming-Skate
- Wildwuchs und Buschwerkeseitigung an den Kreisstraßen sowie an den begleitenden Radwegen
- Beseitigung von Wurzelhals und Stammaustrieben an Straßenbäumen
- Bruchholzeseitigung im Randbereich der Kreisstraßen, Radwege und der Flaeming-Skate
- Baumfällungen (Notfällungen) von Straßenbäumen
- Wildwuchs und Buschwerkeseitigung an der Flaeming-Skate
- maschineller Heckenschnitt an Kreisstraßen, Radwegen und verstärkt auf der Flaeming-Skate
- maschinelle Säuberung der Randbereiche an Kreisstraßen und Radwegen (Einsatz der Wildkrautbürste)
- Wartungsarbeiten an Radwegen, Flaeming-Skate und Kreisstraßenbrücken (Pflegeanstriche)
- Instandsetzung und Wartungsarbeiten an Straßendurchlässen
- Unterhaltung von Rastplätzen und Schutzhütten an der Flaeming-Skate
- Winterdienst auf den Radwegen entlang der Kreisstraßen, die der Schulwegsicherung dienen
- Winterdienst auf der Flaeming-Skate im Bereich der Schulwegsicherung
- Unterhaltung von kreiseigenen Liegenschaften
- Wartung und Pflege des gesamten Technikbestandes der Kreisstraßenmeisterei
- Unterhaltung und Pflege des Betriebshofes der Kreisstraßenmeisterei
- Ausbauarbeiten in der Werkstatt des Betriebshofes

Die Unterhaltungsarbeiten an der Flaeming-Skate gewannen im Jahr wieder zunehmend an Bedeutung. Dazu gehören nicht nur die regelmäßig notwendigen Streckenkontrollen, sondern insbesondere der wegen der Verkehrssicherungspflicht erforderliche Heckenschnitt und die Jungbaumpflege.

## Kämmerei

### Vorbemerkung

Die Kämmerei gehört zu denjenigen Schwerpunkttämtern im Haus, die über alle freien Stellenanteile verfügen können, die sich aus Teilzeitverträgen ergeben. Diese können sie für zusätzliches Personal einsetzen. Trotzdem wirkt sich die nach wie vor starke Fluktuation im Bereich erschwerend auf die tägliche Arbeit der Kämmerei aus.

### Bereich Geschäftsbuchhaltung

Der Haushalt 2017 wurde am 12. Dezember 2016 in den Kreistag eingebracht und ist am 20. Februar 2017 beschlossen worden.

Der Gesamtergebnisplan im Jahr 2017 belief sich bei den Erträgen auf 266.766.630 Euro und bei den Aufwendungen auf 264.392.860 Euro. Die Einzahlungen im Gesamtfinanzplan wurden mit 266.126.820 Euro und die Auszahlungen mit 264.625.000 Euro festgesetzt.

Im investiven Bereich wurde mit Einzahlungen in Höhe von 5.413.440 Euro und Auszahlungen in Höhe von 5.258.440 Euro geplant. Für das Haushaltsjahr 2017 betragen die investiven Schlüsselzuweisungen 2.038.820 Euro.

Grundlage für die Verteilung der investiven Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2017 bildete die vom Kreistag beschlossene Prioritätenliste mit Schwerpunkt in den Bereichen Bildung und Schule. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden außer für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen für den Erwerb von Grundstücken, Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen sowie für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern eingeplant. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Kreismitel (Mitfinanzierungsanteil) für Baumaßnahmen an der B 101 in Anspruch genommen.

Erstmalig konnte der Haushalt für das Folgejahr (2018) noch im laufenden Jahr eingebracht und beschlossen werden. Die Beschlussfassung erfolgte am 11. Dezember 2017. Wie bereits für das Vorjahr war die Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales u. a. unter Heranziehung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht notwendig. Auch im zweiten Jahr nach dem Haushaltsjahr 2017 konnte ein insgesamt ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Allerdings mussten Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr in geringem Umfang in Anspruch genommen werden, da das Jahresergebnis eine geringere Unterdeckung aufweist.

Der Gesamtergebnisplan im Jahr 2018 beläuft sich bei den Erträgen auf 275.551.690 Euro und bei den Aufwendungen auf 276.305.020 Euro. Die Einzahlungen im Gesamtfinanzplan wurden mit 271.502.160 Euro und die Auszahlungen mit 275.227.700 Euro festgesetzt.

Im investiven Bereich wurde mit Einzahlungen in Höhe von 3.803.940 Euro und Auszahlungen in Höhe von 3.803.940 Euro geplant. Für das Haushaltsjahr 2018 betragen die investiven Schlüsselzuweisungen in Plan 1.700.480 Euro.

Schwerpunkt der Arbeit ist weiterhin die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse. Um eine zügige Bewältigung dieser Aufgabe zu gewährleisten, nahm die Kämmerei auch für den Jahresabschluss für das Jahr 2013 externe Unterstützung in Anspruch. Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 konnte nach Prüfung und umfangreicher Beratung in den entsprechenden Fachausschüssen durch den Kreistag beschlossen werden. Die uneingeschränkte Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2013 wurde erteilt.

## **Sachgebiet Kasse/Vollstreckung**

### ***Bereich Kasse***

Mit dem kassenmäßigen Abschluss 2016 wurde von Verwahrkonten ein Bestand von rund 4,9 Mio. Euro nicht sachgerechter Ertragsbuchungen übernommen, der bis zum Ende des Jahres durch entsprechende Umbuchungen auf rund 21.000 Euro abgebaut wurde.

Im Jahr 2017 änderte sich die Situation nur geringfügig; zum Ende des Jahres betrug der Kassenverwahrbestand 3,2 Mio. Euro.

Durch die starke Fluktuation in der Kämmerei, dem daraus resultierenden Rückstau der Ertragsbuchungen und der somit von der Kasse nicht sachgerecht zuzuordnenden Einzahlungen erhöhte sich nicht nur die Anzahl der auf Verwahrkonten gebuchten Zahlungseingänge, sondern es wurden auch im Vergleich zum Vorjahr rund 4.600 weniger Vorgänge gemahnt und vollstreckt.

Der kassenmäßige Abschluss 2017 wurde am 4. und 5. Januar 2018 erfolgreich und zeitnah durchgeführt. Die Kontoauszüge ab 2. Januar 2018 wurden bis zum 9. Januar 2018 abgearbeitet. Die Kasse konnte anschließend wieder tagfertig buchen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 24 Mio. Euro wurde am 27. Februar 2017 durch den Kreistag beschlossen. Im Haushaltsjahr 2017 konnte die durchschnittliche Inanspruchnahme gegenüber den Vorjahren weiter reduziert werden. Auch wenn der Bestand im Durchschnitt einen positiven Saldo aufweisen konnte, lag der Höchstbetrag bei fast 22 Mio. Euro (-21.837.277,77 Euro).

Trotz einer guten Zahlungsmoral bei der Kreisumlage bestand weiterhin ein Liquiditätsproblem.

Im August erfolgten die Einzahlungen der Landeszuweisungen für das III. Quartal 2017. Dazu zählen unter anderem die Zuschüsse an den ÖPNV, die Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes durch SGB II, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 FAG sowie die erste Rate der Finanzausgleichsumlage einer Kommune. Ferner hat diese Kommune im Monat August ihre Kreisumlage für die Monate Januar und Februar und im November und Dezember die Kreisumlage bis Fälligkeiten Mai 2017 überwiesen.

Der Zinssatz auf dem Geschäftskonto des Landkreises Teltow-Fläming betrug 1,35 v. H.

In den vergangenen Jahren hat sich der Sollzinssatz stets positiv entwickelt und stark verringert. In der Regel werden Änderungen von Zinssätzen zum 1. Januar oder zum 1. Juli eines Jahres wirksam.

Durch die Inanspruchnahme von Kassenfestkrediten zu zinsgünstigeren Bedingungen wurde der Ansatz der Zinsaufwendungen für den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2017 auf 175.000 Euro eingeplant. Zinsaufwendungen wurden bis zum III. Quartal in Höhe von 36.306,56 Euro verbucht.

Bei der Deutschen Bank Berlin wurde zeitweise ein Kassenfestkredit in Höhe von 8.000.000,00 Euro zu einem Zinssatz von 0,0001 % aufgenommen.

Erstmals war eine Zahlung für die Überschreitung des festgesetzten Kassenbestandes mit Einführung von Verwahrensgelten für das IV. Quartal 2017 in Höhe von 2.147,89 Euro zu leisten.

Das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von 3.591.449,90 Euro abgeschlossen.

### **Bereich Vollstreckung**

Die seit 1. Juli 2015 geltenden Pfändungsfreigrenzen ermöglichen der Vollstreckung weiterhin nur sehr eingeschränktes Handeln. Die Tabelle wurde zum 1. Juli 2017 aktualisiert. Der Grundfreibetrag lag vorher bei 1.079,99 Euro. Mit der Aktualisierung stieg dieser Betrag auf 1.139,99 Euro an. Pfändbare Beträge sind oft nicht vorhanden, sodass meist nur eine fruchtlose Pfändung durchgeführt werden kann. Auch werden immer öfter sogenannte Pfändungsschutzkonten (P-Konten) eingerichtet.

Ein Großteil der Personen mit Schulden nahm die Möglichkeit der Ratenzahlung in Anspruch. Der Ventilwächter musste seltener angedroht werden, da die Mehrheit der Personen mit Schulden keine Fahrzeuge mehr auf sich zugelassen hat. Der Einsatz des Ventilwächters wurde 6-mal angedroht. Angelegt wurde er nicht, da die Forderungen gezahlt wurden oder weiterhin in kleinen Raten abgezahlt werden.

Im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens wurden 33 außergerichtliche Einigungsversuche durchgeführt. Nach Vorlage der Schuldenbereinigungspläne erfolgten 10 Zustimmungen und 15 Ablehnungen. Zu Insolvenzanmeldungen kam es letztlich in 22 Fällen. Diese Verfahren laufen über mehrere Jahre und es ist mit Zahlungen unter einem Prozent zu rechnen.

Anmeldungen zu Zwangsversteigerungsverfahren erfolgten nicht. Zweimal wurden Zwangsgelder wegen der Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung festgesetzt.

Neu hinzugekommen sind seit dem Jahr 2015 Amtshilfeersuchen des Zentraldienstes der Polizei im Land Brandenburg. Diese betreffen nicht im Landkreis Teltow-Fläming wohnende Personen, sondern Menschen außerhalb von Brandenburg. Hier ergeben sich durchschnittlich ca. 750 Fälle pro Monat.

Die statistischen Angaben zur Fallbearbeitung können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

#### *Privatrechtliche Forderungen*

Tabelle 7-- privatrechtliche Forderungen

Forderungen	2017 (Stand 31.12.2017)		2016	
	Anzahl	Betrag/Euro	Anzahl	
Neuzugänge	4	1.301.99	5	
beigetriebene Forderungen	1	664,44	6	
Niederschlagungen	0	0	7	

**Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Tabelle 8 – öffentlich-rechtliche Forderungen

Vorgang	2017 (Stand 31.12.2017)		2016		2015	
	Anzahl	Betrag/Euro	Anzahl	Betrag/Euro	Anzahl	Betrag/Euro
Neuzugänge und Wertumfang der eigenen Forderungen	1.074	242.209,08	2.159	2.733.190,29	3.500	629.094,91
Beigetriebene Forderungen	1.233	266.422,18	2.019	2.645.102,88	1.843	274.527,51
Niederschlagungen	450	264.141,22	609	219.814,60	678	285.535,75
Amtshilfeersuchen	9.283		11.923		9.508	
Anzahl der aufgesuchten Schuldner im Jahr	2.544		3.055		2.980	
Anzahl der Fälle aller aufgesuchten Schuldner	4.231		4.954		4.945	

## Rechtsamt

### Versicherungsangelegenheiten

Zum 1. Januar 2017 wurden die Versicherungsangelegenheiten dem Rechtsamt als weiterer Aufgabebereich zugeordnet. Damit erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten im Rechtsamt auf 17 Personen.

Im Bereich Versicherungsangelegenheiten werden alle Sach- und Haftpflichtversicherungen sowie die außergerichtliche Durchsetzung haftungsrechtlicher Ansprüche des Landkreises Teltow-Fläming gegen Dritte bearbeitet. Für die dem Anwaltszwang unterliegenden Schadenersatzklagen vor dem Landgericht Potsdam erarbeitet die zuständige Mitarbeiterin die Sachverhaltsermittlungen und Stellungnahmen. Diese sind Arbeitsbasis für die Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte, die den Landkreis in diesen Fällen vertreten.

Bei der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) nimmt die Mitarbeiterin die Interessen des Landkreises Teltow-Fläming wahr.

Darüber hinaus ist sie für Versicherungsangelegenheiten Anlaufstelle für hausinterne versicherungsrechtliche Auskünfte und Stellungnahmen zu allen den Landkreis Teltow-Fläming betreffenden Versicherungsbereichen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl neu gemeldeter Schadenfälle annähernd auf dem Vorjahresniveau gehalten. Einzige Ausnahme bildeten die Schadenfälle an Gebäuden. Ursache dafür waren die zahlreichen Stürme im Sommer und Herbst des Berichtszeitraumes, die zu einer großen Anzahl von Schäden führten.

Die neu zu bearbeitenden Schadenfälle verteilten sich im Jahr 2017 wie folgt:

Tabelle 9 – Rechtsamt: Anzahl der bearbeitenden Schadenfälle

Art der Schadenfälle	Anzahl
Allgemeine Haftpflichtschäden	14
Schäden gegen Dritte	11
Dienstreisekasko	2
Gebäudeschäden	23
Inventarschäden	8
Kaskoschäden	51
Kfz-Haftpflichtschäden	10
Schülersachschäden	5
versicherungsrechtliche Stellungnahmen	11

Wie bereits in den vergangenen Jahren dauerte die Bearbeitung einzelner Schadenfälle wegen der zunehmenden Komplexität deutlich länger. Dies führte auch 2017 zu einer kontinuierlich steigenden Anzahl der aus Vorjahren fortzuführenden Schadenakten.

Im Jahr 2016 wurden drei neue Schadenersatzklagen gegen den Landkreis erhoben. Eine dieser Klagen fand 2017 bereits zugunsten des Landkreises ihren Abschluss, die anderen beiden wurden noch nicht abschließend entschieden.

## Rechtsangelegenheiten

Im Jahr 2017 sind zu den überjährig weiterzuführenden gerichtlichen Verfahren 161 neue Rechtsstreite hinzugekommen. Diese werden von den Juristinnen und Juristen des Rechtsamtes vor unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten geführt. Der Schwerpunkt liegt bei Verfahren vor den Verwaltungs- und den Sozialgerichten in erster und zweiter Instanz, aber auch vor den Arbeitsgerichten und Amtsgerichten und einer speziellen Kammer für Landwirtschaftssachen am Amtsgericht in Rathenow.

Die meisten Prozesse gibt es in den Bereichen des öffentlichen Baurechts und des Sozialrechts, des Straßenverkehrsrechts sowie im Ausländerrecht.

Im Einzelnen verteilen sich die Zugänge bei den gerichtlichen Verfahren amtsbezogen wie folgt:

Tabelle 10 – Rechtsamt: Anzahl der neuen gerichtlichen Verfahren

<b>Amt/Sachgebiet/Bereich</b>	<b>Anzahl der neuen gerichtlichen Verfahren</b>
Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	9
Kämmerei	1
Ordnungsamt	20
Straßenverkehrsamt	35
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	2
Amt für Schulverwaltung und Kultur	2
Sozialamt	45
Jugendamt	8
Kommunalaufsicht	6
Umweltamt	3
Landwirtschaftsamt	7
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	20
Versicherungsangelegenheiten/Schadenersatz	3
<i>gesamt</i>	<i>161</i>

55 Verfahren wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. Darunter befinden sich 37 Urteile bzw. Beschlüsse zugunsten des Landkreises, zwei Vergleiche sowie ein Urteil zu Lasten des Landkreises. Daneben sind Verfahrensabschlüsse durch Klagerücknahmen, Anerkenntnisse und Hauptsache-Erledigungen zu verzeichnen.

Hervorzuheben ist ein sozialgerichtliches Verfahren, durch das die Zuständigkeit einer anderen Kommune als Sozialhilfeträger im Zusammenhang mit aufgewandten Kosten für Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege in Höhe von 1,1 Mio. EUR geklärt wurde. Die gegen den Landkreis Teltow-Fläming erhobene Klage auf Übernahme eines Sozialhilfefalles in seine Zuständigkeit und auf Erstattung der vom anderen Sozialamt aufgewandten Kosten wurde letztlich zurückgenommen. Aufgrund umfangreicher Sachverhaltsermittlungen, die bis in das Jahr 1999 zurückreichten, konnte ein sogenannter „Altfall“ nachgewiesen werden, der die Unzuständigkeit des Landkreises begründete.

Die vom Sozialamt gebildete Rückstellung für 2018 konnte damit aufgelöst werden.

Der Anspruch auf die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Gemeinden und Städte des Landkreises schlägt sich zunehmend auch in gerichtlichen Verfahren nieder.

Zu Ende des Jahres 2017 lagen im Rechtsamt mehrere Anträge auf den Erlass von einstweiligen Anordnungen vor, mit denen Eltern die Bereitstellung von Kitaplätzen begehrten. Mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg wurde eine Stadt verpflichtet, einen Kitaplatz zur Verfügung zu stellen.

Mit 40 eingegangenen Petitionen/Dienstaufsichtsbeschwerden, von denen 35 abschließend durch die Landrätin beantwortet wurden, blieb die Anzahl von Petitionen im Vergleich zu 2016 gleich. Dagegen erhöhte sich die Anzahl der von den Ämtern und Organisationseinheiten innerhalb der Kreisverwaltung eingegangenen Beratungsanfragen von 537 im Vorjahr auf 595 im Jahr 2017. Das Angebot zur rechtlichen Unterstützung durch das Rechtsamt wird von den Beschäftigten des Landkreises in allen Fachämtern und Hierarchieebenen zunehmend angenommen und akzeptiert.

Die Zahl der Beratungsanfragen verteilte sich wie folgt:

Tabelle 11 – Rechtsamt: Anzahl der Beratungsanfragen

<b>Amt/Sachgebiet/Bereich</b>	<b>Anzahl der Beratungsanfragen</b>
Hauptamt	68
Amt für zentrale Steuerung, Organisation, Personal	116
Untere Kommunalaufsichtsbehörde	8
Rechnungsprüfungsamt	3
Kämmerei	25
Ordnungsamt	35
Straßenverkehrsamt	35
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	23
Amt für Schulverwaltung und Kultur	10
Sozialamt	72
Gesundheitsamt	8
Jugendamt	83
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	5
Umweltamt	18
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	22
Landwirtschaftsamt	6
Büro der Landrätin	20
Kreistagsbüro	3
Beteiligungsmanagement	27
Grundstücksverkehr/Bestellung gesetzlicher Vertreter	8
<i>gesamt</i>	595

## **Beteiligungsmanagement**

Zu den ständigen Aufgaben zählen neben der Steuerung und Kontrolle der kreislichen Unternehmen die Beratung der Personen, die den Landkreis in den Organen der Unternehmen in finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Fragen vertreten sowie die Gewährleistung ihrer Qualifizierung und Weiterbildung. Die Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen werden vom Beteiligungsmanagement regelmäßig vor- und nachbereitet.

Ein Schwerpunktthema bildete im Jahr 2017 erneut die Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft mbH (SWFG mbH). Sie nahm und nimmt weiterhin einen großen Umfang der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements in Anspruch. Der Landkreis als Gesellschafter hat darauf hingewirkt, Verluste zu verhindern bzw. wesentlich zu minimieren. Dafür sind strategische Entscheidungen zur Zukunft der SWFG mbH getroffen, Prozesse optimiert sowie die Möglichkeit der Einnahmerealisation durch Verkauf von (Gewerbe-) Immobilien geprüft worden. Die SWFG mbH soll nach einem Beschluss des Kreistags mittelfristig geordnet beendet werden.

Im April wurde der Kreistag informiert über den Sachstand der Prüfung zum Vorliegen einer Beihilfe nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bei Zahlung eines Fehlbetrages an die SWFG mbH durch den Landkreis als Gesellschafter.

Am 11. September 2017 beschloss der Kreistag den weiteren Umgang des Landkreises Teltow-Fläming mit der Beteiligungsgesellschaft SWFG mbH.

Der Kreistag beauftragte die Landrätin, vorrangig und umgehend die Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie Immobilienverwaltung zu veräußern, die Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks voranzutreiben und dabei zuvorderst darauf zu achten, dass der Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark erhalten und die Arbeitsplätze bestehen bleiben. In diesem Zusammenhang sollten die Möglichkeiten für eine Beschäftigung des Personals der SWFG mbH beim Landkreis Teltow-Fläming geprüft werden.

Daneben beschloss der Kreistag am 20. Februar die Änderung des Gesellschaftsvertrages der GAG mbH Klausdorf zur Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 wurde am 24. April 2017 in den Kreistag eingebracht.

## **Grundstücksverkehrsgenehmigungen und Bestellung gesetzlicher Vertreter**

### ***Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)***

Die Anzahl der Grundstückskäufe und damit der Anträge auf Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) nimmt nach wie vor zu, was mit der günstigen Zinspolitik für Baukredite in Verbindung gebracht werden kann.

Im Jahr 2017 wurden 1.425 neue Anträge auf Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen gestellt und 1.476 Genehmigungen nach der GVO erteilt. Damit wurden 3.237 Grundstücke im Landkreis hinsichtlich der Vorlage von vermögensrechtlichen Ansprüchen geprüft.

Für die Genehmigungen nach der GVO wurden Gebühren gemäß der Grundstücksverkehrs-Gebührenverordnung (GVOGebV) in Höhe von insgesamt 62.329 Euro erhoben. Die Gebühreneinnahmen konnten damit um ca. 6.500 Euro im Verhältnis zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Wartezeit für die Erteilung für Grundstücksverkehrsgenehmigungen konnte auch deutlich reduziert werden. Nach der Gebührenzahlung erfolgt die Genehmigungserteilung im Falle vorliegender Katasterrecherchen innerhalb weniger Tage.

### ***Negativatteste***

Die Anzahl der Anträge auf Erteilung von Negativattesten (der Bescheinigung, dass keine vermögensrechtlichen Anmeldungen vorliegen) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Insgesamt wurden 175 Negativatteste erteilt.

### ***Bestellung gesetzlicher Vertreter***

In diesem Bereich des Rechtsamtes werden die Anträge auf Bestellung einer gesetzlichen Vertretung nach § 11b VermG sowie Art. 233 § 2 Abs. 1 EGBGB sowie alle damit zusammenhängenden Überwachungs- und Genehmigungsvorgänge bearbeitet.

Zur Sicherung der rechtlichen Interessen von unbekanntem Grundstückseigentümern und deren Rechtsnachfolgern bestellt der Landkreis auf Antrag gesetzliche Vertretungen, die die Verwaltung und Bewirtschaftung durchführen sowie Rechtsgeschäfte vornehmen. Der Landkreis nimmt aber nicht nur die Bestellung und Abberufung der gesetzlichen Vertretungen vor, sondern führt auch die Aufsicht über die Verwaltung und Bewirtschaftung der Vermögenswerte durch die gesetzlichen Vertretungen.

Die derzeitige Fallzahl beträgt 898. Dieser Bestand umfasst folgende Fallkonstellationen:

- Vorgänge, bei denen bereits gesetzliche Vertretungen bestellt wurden. Hier ist die Aufsicht wahrzunehmen. Des Weiteren sind Abstimmungen zu den Eigentümerrecherchen der gesetzlichen Vertretungen zu führen;
- offene Anträge;
- Fälle, in denen bereits eine Entscheidung getroffen wurde, aber sich im Zuge der Recherche neue Gesichtspunkte ergeben, die zur Änderung bereits getroffener Entscheidungen führen.

Im Jahr 2017 wurden 79 Regelungen durch Verwaltungsakt getroffen. Es handelt sich um Ablehnungen, Abberufungen, Widerrufe, Bestellungen, Umbestellungen u. ä.

Darüber hinaus wurden 6 Genehmigungen für Pachtverträge, Verkäufe und Belastungsvollmachten erteilt.

Neben den genannten Vorgängen gibt es noch einen Aktenbestand von weiteren 915 Vorgängen, die vor der endgültigen Archivierung auf Abarbeitung und Vollständigkeit geprüft werden müssen.

Wesentlich und sehr verantwortungsvoll ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Verwaltung und Bewirtschaftung der Vermögenswerte durch die gesetzlichen Vertretungen. In diesem Zusammenhang trägt der Landkreis eine erhebliche Verantwortung für den ordnungsgemäßen Umgang mit dem im fremden Eigentum stehenden Vermögen, die sich auch in einem entsprechenden Scha-

densrisiko für den Landkreis widerspiegelt. Nach den in Datenbanken erfassten Kontoständen wurden im Jahr 2017 laufende Kontostände in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro verwaltet.

## **Amt für Bildung und Kultur**

### **Sachgebiet Schulverwaltung**

#### **Schwerpunktaufgaben**

- Organisation und Finanzierung der Beförderung von 7.342 Fahrschülerinnen und Fahrschülern des Landkreises. Die Beförderungskosten betragen 3.775.346,06 Euro.
- Bearbeitung von 56 Widersprüchen und zwei Klagen zur Schülerbeförderung
- Gewährung von Landeszuschüssen in Höhe von 16.419,29 Euro an Berufsschülerinnen und -schüler, die während ihrer theoretischen Ausbildung auswärtig untergebracht werden mussten
- Vergabe von Sporthallen außerhalb des Schulbetriebes an Vereine und Sportgruppen: 14 Sporthallen befinden sich in Trägerschaft des Landkreises. Etwa 40 Vereine und Sportgruppen nutzten außerhalb des Schulbetriebes die Sporthallen zu Trainings- und Wettkampfpzwecken. Die erzielten Erträge hierfür betragen 22.000 Euro.

#### **Förderung der Kultur**

Die Ausstellungstätigkeit in der Neuen Galerie in Wünsdorf und im Kreishaus wurde erfolgreich fortgesetzt. Auf diese Weise förderte der Landkreis sowohl Kunstschaffende als auch die kulturelle Bildung. Die Arbeit mit Kindern wurde weiter intensiviert.

Anfang Mai besuchten zahlreiche Gäste die jährlich stattfindende Aktion „Offene Ateliers“, ein Kooperationsprojekt des Arbeitskreises der Kulturverwaltungen im Land Brandenburg. Dieses Projekt ist von überregionaler Bedeutung. Es trägt seit Jahren zur Stärkung des Kulturtourismus in Teltow-Fläming bei.

Zur Förderung von Kunst und Kultur wurden mit MBS-Mitteln in Höhe von rund 95.000 Euro viele verschiedene Projekte durch den Landkreis finanziell unterstützt, beispielsweise:

- Projekt zur kulturellen Bildung von „theater 89“ zusammen mit den Gymnasien und dem OSZ des Landkreises,
- Produktion „Michael Kohlhaas“ von „theater 89“, die zum Luther-Jubiläum 2017 in Jüterbog Premiere hatte,
- internationales, interdisziplinäres Kunstprojekt „I'm safe“ des Vereins Schlachten e. V. in den Bunkeranlagen von Wünsdorf,
- „Tetzel kommt“ vom Heimatverein Jüterboger Land e. V.,
- BLANKENSEE BEAT, ein Medienprojekt zu Lebensgeschichten von Menschen aus dem Ort,
- Sonderausstellung „Handwerk gestern und übermorgen“ zum 300-jährigen Jubiläum von Glashütte,
- Integrationsprojekt „AUFBRUCH 100 Gesichter – 100 Mal Heimat“ der GEDOK Brandenburg e. V.,
- jährliches Projekt zur Lutherdekade des Kulturquartiers Mönchenkloster in Jüterbog,
- Sommerfest zum 10-jährigen Jubiläum von Schloss Wiepersdorf und
- viele kleinere, deshalb nicht weniger wichtige Projekte.

Der Veranstaltungskalender Teltow-Fläming erschien monatlich in der Rubrik Freizeit im Internetauftritt des Landkreises und vermittelte einen Überblick über die kulturellen Ereignisse. Der Kalender wurde in allen kulturellen Einrichtungen des Landkreises, in den Gemeindeverwaltungen und sonstigen von den Menschen frequentierten Stätten ausgelegt. Somit bot er die Möglichkeit, kulturelle Angebote weitreichend bekannt zu machen und so mehr Personen dafür zu erreichen.

## **Förderung des Sports**

Der Landkreis hat sich in seinem Leitbild das Ziel gesetzt, die Freizeitmöglichkeiten sowie die Gelegenheiten zur sportlichen und gemeinschaftlichen Betätigung auszubauen. Folgerichtig fördert der Landkreis den Breitensport und gestaltet die Heimat seiner Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv und lebenswert. Die kontinuierliche Förderung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. und die Sportvereinsarbeit stehen im Mittelpunkt eines vielfältigen Sportangebots. Jährlich wechselnde Schwerpunkte in der Förderung des Breitensports tragen dazu bei, den Sport für Mädchen und Frauen, den Seniorensport, den Gesundheitssport, den Sport für benachteiligte Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, den Integrationssport für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu entwickeln. Dafür unterstützt der Landkreis den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. in seinem Geschäftsbetrieb. In einem Zuwendungsvertrag wurden die Bedingungen für eine Finanzierung durch den Kreishaushalt festgelegt.

Die diesjährige Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam nutzten 36 Mitgliedsvereine der Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. für ihre Maßnahmen und Projekte. Die Aufstockung der Sportfördermittel der vergangenen Jahre erleichterte die Umsetzung. So konnten in diesem Jahr etwa 155.000 Euro ausgereicht werden. Besonders begehrt sind die Fördermittel für investive Vorhaben. Die enorme Nachfrage weist damit indirekt auf den großen Investitionsstau bei Sportstätten hin. Zu den investiven Maßnahmen zählten u. a. energetische Sanierungen, Erneuerungen von Zaunanlagen oder Anschaffungen von Sport- und Ausrüstungsgegenständen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Dafür wurden mehr als 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung erhielten ebenfalls einen Zuschuss, z. B.

- die 1. Bundesliga im Bogenschießen in Blankenfelde,
- die Landesmeisterschaften im Bogenschießen in Blankenfelde,
- das Internationale Vielseitigkeitsturnier CIC2\* in Liepe,
- der Internationale Brandenburg-Cup für Kadetten in Luckenwalde,
- der Panda-Pokal in Zossen,
- die Handballwoche in Rangsdorf oder
- der Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf

Aber auch viele kleinere Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich, Senioren- und Behindertensport, Integrationssport oder Traditionsveranstaltungen wurden 2017 finanziell unterstützt.

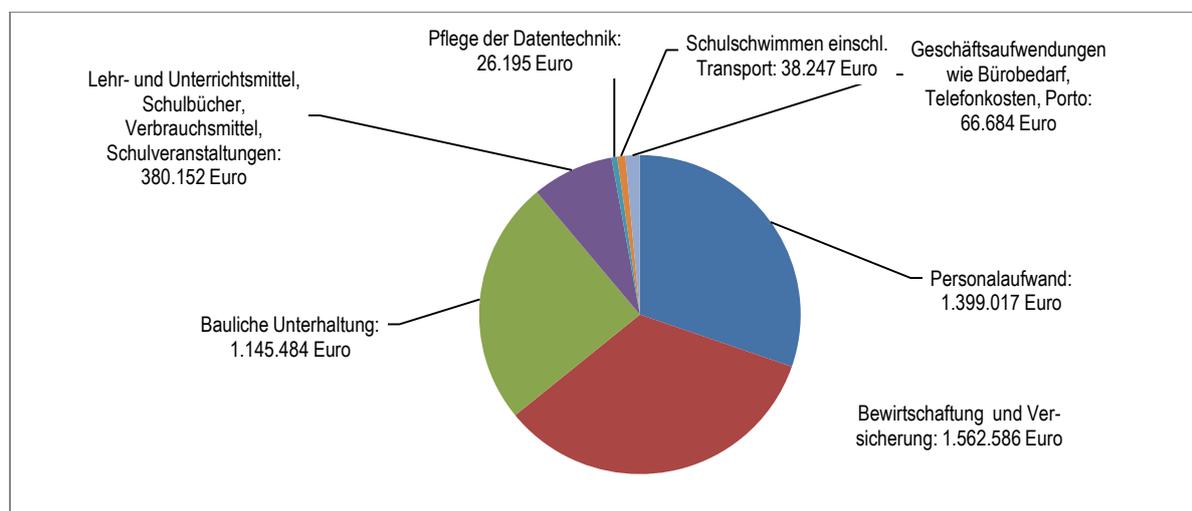
## Sachgebiet Haushalt und Finanzen

Das Sachgebiet ist für die Abwicklung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten des Amtes zuständig. Im Jahr 2017 betrug das Budget für die zu bewirtschaftenden Produkte rund 18,5 Millionen Euro. 2009 wurde das kamerale durch ein kaufmännisches doppeltes Buchführungsverfahren abgelöst. Diese Buchführung schreibt zwingend vor, dass körperliche Inventuren in regelmäßigen Abständen stattfinden. 2017 waren deshalb die Inventuren im Museum des Teltow, der Neuen Galerie, dem Schullandheim, der Volkshochschule, der Kreismusikschule und dem Kreismedienzentrum durchzuführen.

### Schulfinanzen

In Trägerschaft des Landkreises befinden sich vier Gymnasien, vier Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, zwei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und das Oberstufenzentrum mit seinen Standorten in Ludwigsfelde und Luckenwalde. Im Jahr 2017 besuchten 4.734 Kinder und Jugendliche diese Schulen. Der bewirtschaftete Gesamtetat für das laufende Geschäft in den kreisangehörigen Schulen betrug ohne Abschreibungen rund 4,6 Millionen Euro.

Abbildung 1– Schulfinanzen



### Investitionen

Die dem Amt für Bildung und Kultur zur Verfügung stehenden Investitionsmittel kamen hauptsächlich den kreisangehörigen Schulen zugute. Die insgesamt 942.230 Euro verteilten sich wie folgt:

- 704.880 Euro für Baumaßnahmen
- 136.920 Euro für Beschaffungen Datentechnik
- 100.430 Euro für sonstige Ausstattungungen

2017 konnte mit den Bauausführungen der im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geförderten Maßnahmen begonnen werden. Dabei sind im Gymnasium Luckenwalde die Dachgeschossdecke gedämmt sowie in den Gymnasien Rangsdorf und Jüterbog die Heizungs- und Beleuchtungsanlagen erneuert worden. Die Baumaßnahme „Errichtung eines Aufzuges“ am Gymnasium Ludwigsfelde wurde schlussfinanziert.

Mit den Mitteln der Datentechnik erhielten das Oberstufenzentrum neun, das Gymnasium Ludwigsfelde vier und das Gymnasium Jüterbog drei interaktive Whiteboards. Der im Jahr 2016 begonnene Ausbau des WLAN-Netzes am Gymnasium Rangsdorf konnte 2017 abgeschlossen werden. Im Gymnasium

Ludwigsfelde wurde mit dem Ausbau begonnen. Darüber hinaus sind Computer, Server, Dokumentenkameras und Beamer ersetzt bzw. beschafft worden.

Zum Zwecke des Ersatzes sonstiger Ausstattungen in den kreisangehörigen Schulen wurden 2017 finanzielle Mittel für Schulmobiliar, Sportgeräte, hochwertige Unterrichtsmittel für die Fächer Physik, Biologie, Musik sowie Geräte für die Pflege der Außenanlagen eingesetzt.

### **Schulkostenbeiträge**

Das Brandenburgische Schulgesetz regelt den Finanzausgleich für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Wohnung oder Ausbildungsstätte außerhalb des Landkreises. Für 218 dieser Personen wurden Schulkosten in Höhe von rund 121.000 Euro anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Rechnung gestellt. Umgekehrt hat der Landkreis Schulkostenrechnungen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro an andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte für 1.510 Kinder und Jugendliche, die nicht im Landkreis Teltow-Fläming beschult werden, erstatten müssen. Darüber hinaus zahlt der Landkreis jährlich die Schulkosten für die Kinder und Jugendlichen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschulen, Gymnasium Blankenfelde, Gesamtschule Zossen/Dabendorf) an kreisangehörige Schulträger. Diese Zahlungen betragen im Jahr 2017 rund 2,3 Millionen Euro für 3.579 Personen. .

### **Erträge**

Die Möglichkeiten, die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Bildung und Kultur durch Erträge auszugleichen, sind begrenzt. Der Anteil an Erträgen gegenüber dem Gesamtaufwand betrug 2017 nur rund 13 Prozent. Soweit aber Gebühren bzw. Entgelte auf der Grundlage von Satzungen oder Entgeltordnungen im Amt bestehen, werden diese regelmäßig kalkuliert und Änderungen geprüft. 2017 waren das die Gebühren für das Wohnheim des Oberstufenzentrums und die Entgelte des Schullandheimes. Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Kreistag auf einen Beschluss zur Erhöhung der Gebühren des Wohnheimes verzichtet und dabei Auslastungsgrad, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der zu beschulenden Personen und die Festlegungen in anderen Wohnheimen des Landes Brandenburg berücksichtigt. Die Entgelte des Schullandheimes des Landkreises hingegen wurden zum 4. September 2017 um 10 bis 12 Prozent erhöht.

### **Schulsozialfonds**

Seit dem Jahr 2008 stellt das Land Brandenburg den Schulsozialfonds bereit, der über die Schulträger an die Schulen ausgereicht wird. Diese Mittel werden für Kinder und Jugendliche verwendet, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Gefördert werden sollen insbesondere Leistungen, die nicht der Kostentragungspflicht des Schulträgers unterfallen. Hier wurden im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von rund 7.230 Euro für 128 Personen geleistet. Sie erhielten Dinge, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind. Dazu gehörten u. a. Arbeitshefte, Sport- und Schwimmbekleidung sowie sonstiger Schulbedarf, wie Füller, Stifte, Blöcke, Scheren, Klebestifte u. ä. Es wurden ferner Unterstützungen für Bildungsfahrten gewährt, die nicht über Bildung und Teilhabe finanziert werden konnten. Laut Richtlinie des Landes ist auch die Nutzung höherwertiger Hilfsmittel förderfähig. Diese Möglichkeit der Unterstützung erfolgte in zwei Förderschulen. Es wurden Fahrräder und Tablets gekauft, die Schülerinnen und Schülern einkommensschwachen Haushalten leihweise bereitgestellt werden.

## **Landesmittel Weiterbildung**

Im Jahr 2017 erfolgte die Vergabe von 174.292 Euro Landesmitteln im Rahmen der Weiterbildungsgrundversorgung an vier anerkannte Träger der Erwachsenenbildung des Landkreises entsprechend dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. Dabei wurden 7.851 Unterrichtsstunden gefördert.

## **Bildungskoordination für Neuzugewanderte**

### **BMBF-Projekt**

Seit Februar 2017 beschäftigt die Kreisverwaltung einen Bildungskordinator für Neuzugewanderte. Der Landkreis hat sich erfolgreich an der Einwerbung der Finanzmittel für Personal- und Sachkosten beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligt. Die Förderung erfolgt zu 100 Prozent vorerst befristet auf zwei Jahre.

### **Schwerpunktaufgaben**

Die zentrale Aufgabe der Projektstelle ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Arbeitsschwerpunkte sind deshalb die Verbesserung der Zugänge zum Bildungssystem, die bessere Abstimmung von Bildungsangeboten aufeinander und die datenbasierte Steuerung dieser Prozesse.

Aufgrund der Ausgangslage in Teltow-Fläming wurden folgende Schwerpunkte realisiert bzw. bereits vorbereitet:

1. Nutzung/Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen – Arbeitsgemeinschaft Migration, Dienstberatungen, Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und Netzwerk Integration
2. Einbindung bildungsrelevanter Akteure (intern/extern) – Nutzung Sozialatlas, Nutzung „Leichte Sprache“, Verbesserung Sprachförderung, Informationsmaterial für Beratungsstellen
3. Herstellung von Transparenz über Bildungsangebote – Handreichung zu Angeboten und Kontakten, Planungsstände Trägermaßnahmen für Sozialarbeiter in Unterkünften, Veröffentlichung von Bildungsangeboten online über Sozialatlas
4. Beratung von Entscheidungsinstanzen (Konzepte, Vorlagen) – Überarbeitung Bereich Bildung im Integrationskonzept, Ableitung einer strategischen Maßnahmenplanung (Ziele, Handlungsfelder, Zeitschiene)

Die Koordinierung verläuft auf der Grundlage aller in der Verwaltung zur Verfügung stehenden und frei zugänglichen Datenbestände zur Zielgruppe. Insgesamt hat die Arbeit der Bildungskoordination über die Netzwerkarbeit im Jahr 2017 bisher ca. 80 Kooperationspartner aus Verwaltung, Ehrenamt, Wohlfahrtsverbänden und Zivilgesellschaft aktiv erreicht. Da die Bildungskordinatoren eigene Netzwerke untereinander und mit Akteuren auf Landes- und Bundesebene pflegen, vervielfacht sich diese Zahl mit Bezug auf die überregionale Ebene.

## **Volkshochschule Teltow-Fläming**

### **Weiterbildung – 70 Jahre Volkshochschule**

Der Landkreis als kommunaler Träger der VHS garantierte auch im Jahr 2017 ein verlässliches und erreichbares Weiterbildungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger. Mit ca. 6.500 Belegungen konnten 750 Veranstaltungen der gesellschaftlichen, gesundheitlichen, kulturellen, sprachlichen und beruflichen Weiterbildung erfolgreich durchgeführt werden. Sehr eindrucksvoll vermittelte die Ausstellung „70 Jahre VHS – von Luckenwalde bis Teltow-Fläming“ die Entwicklung der VHS mit allen Höhen und Tiefen. Einen großen Anteil an der VHS-Erfolgsgeschichte haben die vielen neben- und freiberuflichen Lehrkräfte. Diese leisten eine hervorragende Arbeit.

Mit dem Zweiten Bildungsweg ermöglichte die VHS jungen Erwachsenen das Nachholen eines Schulabschlusses. Zum Schuljahresende 2016/2017 konnte die VHS 30 Absolventinnen und Absolventen der 10. Klasse mit guten Ergebnissen feierlich verabschieden. Für das Schuljahr 2017/2018 meldeten sich 92 junge Menschen für die 9. und 10. Klasse an.

### **VHS und ihr Grundbildungszentrum**

Die VHS beantragte erfolgreich eine Projektzuwendung aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum von 2015 bis 2020 für den Aufbau eines Grundbildungszentrums. Das Projekt wird zu 80 Prozent aus ESF-Mitteln gefördert. Den Eigenanteil von 20 Prozent erbringt die VHS durch die anteiligen VHS-Personalkosten für das Projektmanagement. Die Maßnahme läuft vom 1. April 2017 bis zum 31. Dezember 2020. Das strategische Ziel der VHS ist, ein nachhaltiges Netzwerk „Alphabündnis Teltow-Fläming“ im Landkreis zu entwickeln und zu verstetigen. Das am 17. Juli 2017 eröffnete Lernstudio ermöglicht Interessierten einen offenen Zugang zu Lernangeboten der Alphabetisierung und Grundbildung.

### **VHS als Prüfungszentrum**

Die VHS hat sich im Jahr 2017 als Sprach- und Prüfungszentrum erweitert. Folgende Prüfungsleistungen bietet die VHS an:

- telc-Prüfungen (allgemeine Sprachentests, Test-Leben in Deutschland, Deutshtest für Zugewanderte)
- Testzentrum der g.a.s.t. (TestAS – Studierfähigkeitstest, TestDAF – Sprachprüfung für Studierende)
- Einbürgerungstest
- Xpert-Prüfungen (für Weiterbildungen der Betriebswirtschaft)

### **VHS und Weiterbildung 4.0**

Mit dem Konzept „Digitale Weiterbildung für alle“ reagierte die VHS auf den digitalen Wandel im Bildungsbereich, der vom Bund und dem Land Brandenburg gefordert wird. Einen wesentlichen Schwerpunkt setzte die VHS im Jahr 2017 auf den Ausbau der medialen Infrastruktur des Seminar- und Unterrichtsgebäudes in Luckenwalde. Zwei Seminarräume sind seit November 2017 mit digitalen Whiteboards ausgestattet. Der Zugriff auf das Internet ist durch den Einbau von Hotspots und den WLAN-Ausbau stabiler geworden. Die entsprechenden technischen Endgeräte baute die VHS mit zehn Tablets und drei mobilen Beamern aus. Diese strukturelle Ausstattung ermöglicht den Lehrkräften, Online-Lernplattformen und andere digitale Lerninhalte im Unterricht unterstützend einzusetzen.

***Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung***

Die Volkshochschule Teltow-Fläming ging eine enge Kooperation mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ein, um mehrere talentCAMPus-Projekte aus der Förderung „Kultur macht stark“ für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren als Ferien-Bildungsprojekt zu entwickeln. Medientechnische Projekte beschäftigten sich mit der Entwicklung eines Hörspiels „Guck mal, wer da spricht“ und der Entwicklung von Drehbuch und Film „Der Fluch von Hennickendorf“. Der Film konnte nach erfolgreicher Aufführung in Hennickendorf zum JIM-Festival des Landes Brandenburg eingereicht werden. Dies sicherte den jungen Filmemacherinnen und -machern ein zusätzliches spannendes Workshop-Wochenende. Ein weiteres Projekt beschäftigte sich mit dem Thema interkulturelle Kompetenz und ließ daraus ein Tanztheater entstehen.

***VHS Kultur – mit Kreativität das Selbstbewusstsein stärken***

In den Angeboten der kulturellen Bildung konnten die Teilnehmenden Kernkompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, Improvisationsbereitschaft, Problemlösungsstrategien und Teamfähigkeit erlernen, erproben, entwickeln und erweitern. Persönliche und berufliche Interessen lassen sich dabei optimal miteinander verbinden.

So konnte auf 25 Jahre Weben mit einer Ausstellung im HeimatMuseum Luckenwalde zurückgeblickt werden. Mit Stolz konnten die Ausstellenden die wertschätzende Eröffnungslaudatio der Bürgermeisterin vernehmen und sich über eine große Besucherresonanz freuen.

Der Deutsche Volkshochschulverband förderte zwei Projekte, die sich mit Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in der Welt beschäftigen („Globales Lernen“).

Die Malkurse von Frau Haase waren am Projekt „Kunst kennt keine Grenzen“ des Netzwerks Demokratie und Menschlichkeit beteiligt. Hier stellte sich die spanische Künstlerin Ana López Serrano mit ihrer Maltechnik bei einem Arbeitsbesuch vor. Gemeinsam wurde ein Bild gestaltet, welches in der Ausstellung „Ana López Serrano – Werkschau“, gefördert vom Landesamt für Soziales und Versorgung, im Kreishaus ab 14. Dezember 2017 gezeigt wurde.

## **Kreismedienzentrum**

Das Kreismedienzentrum bildet eine Struktureinheit aus Kreisergänzungsbibliothek, Fahrbibliothek und Kreisbildstelle.

Der gesamte Pool physischer und elektronischer Medien wird genutzt, um das mobile Angebot durch die Fahrbibliothek im Landkreis zu gewährleisten und die Schulen, öffentlichen Bibliotheken und andere Bildungseinrichtungen mit Medien zu versorgen. Insgesamt wurden 73.000 Entleihungen erzielt. Es besuchten 22.000 Personen die drei Einrichtungen.

Der Bestand mehrsprachiger beziehungsweise fremdsprachiger Medien wurde durch die Förderung aus MBS-Mitteln ergänzt. So wird auch den Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis die Möglichkeit gegeben, die Bibliotheken zu nutzen und die deutsche Sprache zu lernen.

Das Kreismedienzentrum kann im Jahr auf 85 durchgeführte Veranstaltungen sowie gemeinsame lesefördernde und literarische Aktionen mit insgesamt 4.200 Kindern und Erwachsenen zurückblicken. Zu den wichtigsten zählten unter anderem:

- Kreisentscheid zum 58. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels im Kreishaus, gemeinsam durchgeführt mit der Kreismusikschule
- Veranstaltungsreihe mit den Öffentlichen Bibliotheken des Landkreises „Lange Nacht der Bibliotheken im Landkreis Teltow-Fläming“ zum elften Mal; 2017 u. a. in Zusammenarbeit mit dem Autor Michael Petrowitz

## **Kreisergänzungsbibliothek**

Die Kreisergänzungsbibliothek lud die Leitungen der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis quartalsmäßig zur Kreisarbeitsgemeinschaft ein. Ziel dieser Zusammenkünfte war neben dem fachlichen Erfahrungsaustausch auch die Planung von Autorenlesereisen und des Projektes „Lange Nacht der Bibliotheken“.

Das Verbundprojekt „Digitale Ausleihe über Ciando“ mit einigen öffentlichen Bibliotheken wurde auch 2017 als Zusatzangebot mit 11.533 E-Medien von den Nutzern sehr gut angenommen. Hier wurde mit insgesamt 9.652 Entleihungen eine Steigerung im Verbund erzielt. Aufgrund dieses Erfolges wurde der bestehende Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten Jüterbog, Zossen, Luckenwalde sowie den Gemeinden Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow bis 2021 verlängert.

Das Kreismedienzentrum hat für alle Beschäftigten der öffentlichen Bibliotheken eine Fortbildung zum Thema: „Die besten Spiele 2017 als Bestandsergänzung“ organisiert.

## **Fahrbibliothek**

Die Fahrbibliothek feierte 2017 ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurde am 1. September gemeinsam mit der VHS ein großes Fest veranstaltet.

Ein weiterer Höhepunkt war das Fahrbibliothekstreffen. Zusammen mit der Landesfachstelle hatte das Kreismedienzentrum nach Luckenwalde eingeladen. Der Einladung folgten 35 Bibliotheksleitungen und ihre Teams aus dem gesamten Land Brandenburg und sogar darüber hinaus.

Die Fahrbibliothek fuhr im Vier-Wochen-Rhythmus 158 Haltepunkte im Landkreis an. In diesem Jahr konnten insgesamt 17.609 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden. Darunter waren viele Personen aus Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Seniorenheimen. Die Kinder sind die stärkste Nutzergruppe, ihr Anteil macht 60 Prozent aus. Aber auch der Gruppenanteil der Menschen ab 60 Jahren stieg auf 18 Prozent.

Um das Interesse am Lesen zu fördern, fanden Einführungen in die Fahrbibliothek und auch Autorenlesungen für Kinder aus Kindertagesstätten, Schulen und Horten in die Fahrbibliothek statt. Zwei Schulen

nutzten zum Beispiel die Möglichkeit und gestalteten ihren Unterricht direkt in der Fahrbibliothek. Mit ihnen bestehen Kooperationsverträge. Außerdem bekundeten zwei weitere Schulen ihr Interesse, mit der Fahrbibliothek ebenfalls Kooperationsverträge abzuschließen und so die Zusammenarbeit zu vertiefen. Beim Projekt „Lesewoche“ in einer Grundschule war die Fahrbibliothek vor Ort.

Die vorhandenen Medienpakete wurden in diesem Jahr erneut um einige Themen ergänzt. Zu bestimmten Themen wurden und werden diese, ebenso wie auch Filme und von Beschäftigten durchgeführte Lesungen, gern genutzt, um den Unterricht zu unterstützen und zu ergänzen. So können für die Klassen 1 bis 6 ganze Klassensätze mit Unterrichtsmitteln zur Ausleihe angeboten werden.

### **Kreisbildstelle**

Die Kreisbildstelle hat im Jahr folgende Entleihungen verzeichnen können:

- 7.144 Medien physisch
- 1.819 Medien online
- 144 Geräte

An nachfolgenden Einrichtungen wurden Filmprojekte, beispielsweise zum Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs, begleitet und unterstützt:

- Volkshochschule Teltow-Fläming – zweiter Bildungsweg
- Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde mit ca. 40 Schülerinnen und Schülern
- Jugendklub Treffpunkt 29: Filmprojekt Dobbrikow und Trickfilmherstellung mit ca. 12 Jugendlichen
- Katastrophenschutz – Filmaufnahmen bei der Ausbildung oder Übungen
- Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf
- OSZ Teltow-Fläming: Trickfilmherstellung mit ca. 30 Schülerinnen und Schülern
- Vorlesewettbewerb
- Schulungslager der Jugendfeuerwehr in Dobbrikow
- Schulung in der Bibliothek Blankenfelde: Herstellung eines Trickfilmes

Ein Schwerpunkt lag erneut auf der Einführung der „digitalen Distribution – Bildungsmedien online“ für die Lehrkräfte der Schulen über das Portal der Kreisbildstelle. Es wurden zwei Weiterbildungen an Schulen mit 22 teilnehmenden Lehrkräften zum Thema Online-Medien und Online-Katalog organisiert bzw. durchgeführt.

Zum siebten Mal gab es das Kinderfilmfest des Landes Brandenburg im Kreishaus. Das Angebot richtete sich an Kinder und Jugendliche der 1. bis 10. Klassen und deren Lehrkräfte. Die medienpädagogisch wertvollen Filme wurden an- und abmoderiert. Darin lag und liegt die besondere Qualität des Kinderfilmfestes. Das Filmfest erfreut sich zunehmender Beliebtheit. In diesem Jahr besuchten 2.011 Kinder und Erwachsene die Filmvorführungen.

## **Elektrofachkraft**

Die Elektrofachkraft überprüfte in 13 verschiedenen Einrichtungen die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, insgesamt 4.317 Geräte. Darüber hinaus wurden 54 Beamer gewartet, repariert und gewechselt bzw. ersetzt.

## **Kreismusikschule Teltow-Fläming**

### ***Statistische Angaben***

Zum Stichtag 13. Dezember 2017 wurden insgesamt 1.159 Lernende unterrichtet. 185 von ihnen belegten zusätzlich in 421 Unterrichtseinheiten ein zweites, mitunter auch noch ein drittes Fach. Auf der Warteliste stehen 105 Personen. Derzeit unterrichten 16 fest angestellte und 26 freie Lehrkräfte.

In 158 Veranstaltungen spielten kleine und große Ensembles vor etwa 28.000 Gästen im gesamten Kreisgebiet. Zum Auftritt luden Firmen, Vereine, Städte und Gemeinden sowie Kirchen und Krankenhäuser ein. Die Ensembles traten beispielsweise zur Freisprechung, zur Zeugnisübergabe in Schulen, bei Neujahrsempfängen, Feiern für ältere Menschen, bei Jubiläen oder Einweihungen auf.

Darüber hinaus gehört die Teilnahme an vom Verband der Musik- und Kunstschulen initiierten Veranstaltungen fest in den Terminkalender der Musikschule. So hatte sie jeweils zwei Teilnehmende beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ beim Regional- und Landeswettbewerb in Rathenow und Cottbus und nahm an der Konzertreihe „Musikschulen öffnen Kirchen“ teil („TonFall“ in den Dorfkirchen Prensdorf und Waltersdorf sowie „projekTFolk“ in der Kirche Trebbin). Die Kreismusikschule ist im Projekt „Klasse! Musik für Brandenburg“ mit der Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog aktiv und mit zwei Schülern in den Spitzenensembles des Landes, „Junge Philharmonie Brandenburg“ und „LaJJazzO junior“, vertreten.

### ***Höhepunkte des Jahres***

Hier ist traditionell das Luckenwalder Turmfest zu erwähnen, an dem die Kreismusikschule am 3. und 4. Juni mit 85 Personen in folgenden 7 Ensembles teilnahm: Keyboardorchester groß und klein, Blechschaden-TF und Keksorchester, The TwelFes, TaktgeFühl und TastenFeuer.

Ein ganz besonderer Höhepunkt war „Sound City“ in Luckenwalde vom 21. bis 23. Juli. Bei diesem alle zwei Jahre stattfindenden Festival der Brandenburger Musikschulen war die Kreismusikschule mit 190 Personen in 13 Ensembles dabei (Keyboardorchester, Keksorchester, projekTFolk, TastenFeuer, Blechschaden, Bigband-TF, TaktgeFühl, The Soundkids Family, Ablaze, TrommelFieber, TonFall, Lea & Michelle sowie Panta Pan).

Bei den Aufführungen der großen Produktionen „Sports meet Music“ unter der Regie des international gefeierten Choreografen Marc Bogaerts und der Rockoper „Die letzte Scholle“ (Leitung: Volker Hiebsch), an der Lehrkräfte und Lernende der Kreismusikschule maßgeblich beteiligt waren, waren jeweils ca. 5.000 Menschen auf dem Luckenwalder Marktplatz versammelt.

### ***Probenlager***

Gleich drei Probenlager und Workshops wurden 2017 durchgeführt. Die Ensembles TonFall, projekTFolk sowie Blechschaden-TF und TrommelFieber mit Gästen aus der Partner-Musikschule Paderborn probten intensiv für jeweils drei Tage in Kloster Zinna, Wahlsdorf und Luckenwalde. In anschließenden Konzerten wurde das Gelernte präsentiert.

**Einige weitere ausgewählte Veranstaltungen im Kreisgebiet**

- |              |   |
|--------------|---|
| 20. Januar   | Neujahrsempfang zum Thema „Aktiv älter werden in Teltow-Fläming“ (TonFall und Andreas Hüttner & Band)                                 |
| 18./20. März | 2 Aufführungen mit der Kita „Vier Jahreszeiten“ der Volkssolidarität im ausverkauften Stadttheater Luckenwalde („Räuber Hotzenplotz“) |
| 7. Mai       | musikalische Umrahmung der Feier zum „Tag der Generationen“, Trebbin  |
| 12. Mai      | musikalische Umrahmung einer Veranstaltung des Marburger Bundes, Luckenwalde  |
| 27. August   | Schlossparkfest Jüterbog (TrommelFieber)  |
| 12. Oktober  | musikalische Umrahmung der Übergabe des Wirtschaftsförderpreises (TaktgeFühl) in Schönhausen  |
| 26. November | Ausstellungseröffnung „Sound City – Nachklang“ in der Kreisverwaltung (Bigband, TrommelFieber)  |
| 2. Dezember  | Adventskonzert im Luckenwalder Stadttheater mit 156 Mitwirkenden und 722 Besuchern (ausverkauft)                                      |
| 10. Dezember | Mitwirkung bei „Luther in Concert“ in der Jakobikirche Luckenwalde (Renaissance-Ensemble)   |

**Museum des Teltow**

Das Museum des Teltow kann für das Jahr 2017 nachfolgende Ereignisse und Besonderheiten vorweisen:

- Durchführung eines Schülerprojekts zum Thema Erster Weltkrieg in Zusammenarbeit mit dem „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ am 1. Februar 2017
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Museum in der Natur – Dokumentations- und Forschungszentrum Kummersdorf-Gut“
- Vortrag bei der Seniorenakademie Blankenfelde am 14. März 2017
- fachliche Beratung des Ausschusses für Soziales und Kultur der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bezüglich eines künftigen Ortswappens
- Mitorganisation einer Veranstaltung der Bücherrunde Mellensee im Zusammenhang mit der Ausstellung zum Leben des Schriftstellers Heinrich Alexander Stoll aus Thyrow am 19. Mai 2017
- Referat zum Thema „Rüstungsproduktion in Brandenburg 1933-1945“ beim Workshop Kummersdorf am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam am 8. September 2017
- Unterstützung bei der Durchführung eines Kolonialismus-Projektes mit Lernenden der Gesamtschule Dabendorf und Teilnehmenden aus Sansibar im Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf am 12. September 2017
- Organisation und Durchführung einer Weiterbildungsveranstaltung für Leitende und Beschäftigte von Museen und Heimatstuben des Landkreises Teltow-Fläming
- Unterstützung mehrerer regionalgeschichtlicher Projekte im Landkreis
- Unterstützung von Personen und Gruppen aus mehreren Gemeinden bei ihrer Ortschronistentätigkeit
- Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturverein Blankenfelde e. V.

Darüber hinaus wurden ursprünglich vom Museum des Teltow erarbeitete Ausstellungen auch andersorts gezeigt. Das Museum hat sowohl seine Sammlungsbestände vielfältig zur Verfügung gestellt als auch beratend gewirkt. Auf diese Weise konnten Schulen, Vereine und andere Einrichtungen unterstützt

werden. Der Museumsleiter organisierte zudem mehrere gut besuchte Vorträge außerhalb des Museums, unter anderem auch im Auftrag der Volkshochschule des Landkreises.

Das Heimatjahrbuch berichtete erneut über historische und aktuelle Geschehnisse im Landkreis, befasste sich inhaltlich mit Brauchtum und Heimatpflege und trug so zur Stärkung der regionalen Identität bei. Die klassische museale Tätigkeit – nach museologischen Kriterien sammeln, bewahren, forschen und vermitteln – wurde intensiv weitergeführt.



# DEZERNAT II



## SOZIALAMT

- 1.403 Bedarfsgemeinschaften (Grundsicherung nach 4. Kapitel SGB XII)
- 302 Personen erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt
- 1.751 Anträge auf Miet- oder Lastenzuschuss
- 793 Anträge auf Bildung und Teilhabe
- 1.856 Fälle Ausbildungsförderung
- 948 Personen bezogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 1.581 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften

## JUGENDAMT

- 12.201 Kinder in Tagespflege (Kitas u. ä.)
- 1.999 Anträge auf Elterngeld
- 300 Mitteilungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 120 Neuanträge auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 238 Amtsvormundschaften
- 1.824 Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen
- 172 Kinder in Pflegefamilien



## GESUNDHEITSAMT

- 395 amtsärztliche Gutachten
- 646 Schutzimpfungen
- 19 überprüfte Badestellen
- 558 Sozialberatungen und 1.011 Pflegeberatungen im Pflegestützpunkt
- 15.205 zahnärztliche Voruntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen





## Stabsstelle

Die Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung war 2017 weiterhin durch die konzentrierten Integrationsbemühungen für die Geflüchteten und deren Familien geprägt. Die gemeinsamen Ziele für die Integration von Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten waren kontinuierlich mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit anzupassen und zu bearbeiten.

Als zentrale Schnittstelle der Ämter des Landkreises mit dem Jobcenter unterzog die Stabsstelle die kommunale Mittelverwendung im Jobcenter einer stärkeren Kontrolle. Das erfolgte gezielt in den Bereichen:

- Finanzcontrolling für das gesamte Jobcenter
- Haushalt, einschließlich der Abrechnung mit dem BMAS
- Kennzahlenentwicklung steuerungsfähiger Parameter in den Verwaltungskosten
- Benchmarking
- EDV-Betreuung und -Weiterentwicklung im Jobcenter (eAkte und deren Kosten)

2017 musste für den Forderungseinzug eine umsetzbare Lösung entwickelt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Neuerhebung der Kosten der Unterkunft durch einen externen Dienstleister. Um den Anforderungen des Gesetzgebers und der Sozialgerichtsbarkeit gerecht zu werden, beauftragte der Landkreis Teltow-Fläming die Beratungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Erstellung einer Mietstrukturanalyse.

Die Stabsstelle vermittelte weiterhin lösungsorientiert bei Beschwerden und Problemfällen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Jobcenter. Sie unterstützte Geflüchtete sowie andere Hilfebedürftige bei der Wohnungssuche im Landkreis. In vielen Fällen ging es dabei nicht um die Weiterleitung von Beschwerden, sondern um eine Beratung oder um die Erklärung von Sachverhalten.

### Schulungen im Leistungsbereich des Jobcenters

Im Jahr 2017 wurden drei Anwenderschulungen zur bestehenden „Handlungsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft“ sowie zur Richtlinie „Erstausstattung“ für die Mitarbeiter des Leistungs- und Eingangszonenbereiches im Jobcenter durchgeführt.

Die Netzwerkarbeit, der Austausch im Arbeitsmarkt und mit anderen Landkreisen zur Beschäftigungsförderung von hilfsbedürftigen Menschen und Geflüchteten bildete weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt. Dabei fand ein reger Austausch mit dem Jobcenter auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms zu neuen Integrations- und Vermittlungshilfen statt.

Die Stabsstelle Jobcenter des Landkreises ist ständiger Vertreter im Arbeitskreis SGB II beim Deutschen Landkreistag und beratender Vertreter in der Bund-Länder-Kommission „Verwaltungskosten“.

### Wohnraumversorgung

Die neue Wohnungsnot in den Städten des Speckgürtels steht in der öffentlichen Diskussion weiter ganz vorne. Es ist dabei unbestritten, dass die steigenden Mieten und Mietnebenkosten immer größeren Teilen der Bevölkerung den Zugang zum Wohnungsmarkt erschweren. Der Druck auf den Wohnungsmarkt hat Auswirkungen auf die Miet- oder auch Kaufpreisentwicklung im Speckgürtel.

Vor allem Wohnungssuchende der mittleren und unteren Einkommensklassen, auch aus Berlin, weichen bei der Wohnungssuche bereits jetzt in die mittlere und südliche Region des Landkreises aus. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und das Angebot des Wohnungsmarkts weiter verknappen.

Wohnungssuchende haben häufig einen intensiven Beratungsbedarf. Die in der Stabsstelle integrierte Wohnraumberatung ermöglicht die Ermittlung der ortsüblichen Angebotsmieten für frei finanzierte Woh-

nungen. Die ermittelten Daten stellen eine Markttransparenz für Mieter und Vermieter her. Sie dienen der Begründung von Ermessensentscheidungen des Jobcenters und der Überprüfung der Angemessenheit geforderter und gezahlter Mieten. Vermehrt mussten Einzelfalllösungen bei der Versorgung mit Wohnraum mit dem Jobcenter abgesprochen und dokumentiert werden, um den Wohnungsmarkt für die Hilfebedürftigen weiter zu öffnen.

Um den Herausforderungen des angespannten Marktes entgegenzuwirken, wurden 2017 neue Beratungsansätze zur Versorgung der Bedürftigen<sup>1</sup> mit Wohnraum gesucht und auch mit externen Helfern abgestimmt. Dazu wurde der Leistungsbereich im Jobcenter für einen direkten Zugang von Migrantinnen und Migranten und Helfenden noch weiter geöffnet, die Beschäftigten geschult und spezielle Ansprechpersonen eingesetzt.

Die Stabsstelle arbeitete neben dem Jobcenter auch eng und gut mit dem Bereich Soziale Grundsicherungsleistungen SGB XII des Sozialamtes zusammen. Die Zahl der Mischbedarfsgemeinschaften stieg auch 2017. Nicht selten gehen die Mitglieder dieser Bedarfsgemeinschaften aus dem Jobcenter fließend in den Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII über.

Auch für 2017 kann man feststellen, dass die Zusammenarbeit der beiden Träger Agentur für Arbeit und Kreisverwaltung, das Zusammenwirken mit dem Jobcenter sowie mit den Akteuren am Arbeitsmarkt mit der Stabsstelle reibungslos funktioniert. Eine gute Kommunikation ist der Schlüssel zum Erfolg.

---

<sup>1</sup> SGB-II- und SGB-XII-Bezieher und Migranten mit ihren Familien

## Sozialamt

### Regionalkonferenzen Soziales

Seit 2016 werden halbjährlich Regionalkonferenzen Soziales an zwei Standorten im Landkreis Teltow-Fläming durchgeführt, jeweils einmal im nördlichen und einmal im südlichen Bereich. Die Regionalkonferenzen Soziales verfolgen das Ziel, aktuelle Themen aus dem sozialen Bereich (wie z. B. Bundesteilhabegesetz, Änderung von Pflegestufen in Pflegegrade, Sozialatlas) und spezielle Fachdienste (Schuldnerberatung, Pflegestützpunkt) sowohl den Akteuren der Träger der Wohlfahrtspflege (ambulante und stationäre Einrichtungen wie Sozialstationen, Pflegeheime), als auch den Städten und Gemeinden unseres Landkreises bekannt zu machen.

Die Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2017 fanden im Bürgerhaus „Bruno Taut“ im Ortsteil Dahlewitz der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und in der Kulturherberge Klosterstube in Dahme/Mark statt.

Themen waren:

- Vorstellung des Sozialatlasses Teltow-Fläming
- Informationen zum Bundesteilhabegesetz
- Arbeit des Pflegestützpunktes
- zielgruppenspezifischer Fachberatungsdienst
- alltagsunterstützende Angebote nach § 45 a SGB XI

Die Teilnehmenden im zweiten Halbjahr 2017 trafen sich in der Gemeindeverwaltung Am Mellensee im Ortsteil Klausdorf und im Rathaus der Stadt Trebbin.

Themen waren:

- Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.
- aktuelle Entwicklung im Asylbereich
- Umgang mit obdachlosen Menschen

### Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II und III hatte erhebliche Auswirkungen auf die Leistungen der **Hilfe zur Pflege** nach dem SGB XII. Es wurden im Berichtsjahr 2017 umfangreiche Umstellungsarbeiten notwendig, die bis zum Jahresende abgeschlossen werden konnten. Einen wesentlichen Anteil der Umstellungsarbeiten nahmen die neuen Vergütungsvereinbarungen für die Pflegeeinrichtungen und die damit verbundenen Neuberechnungen der Hilfeansprüche aller Leistungsberechtigten ein.

Zweimal jährlich trifft sich das Lenkungsgremium Pflegestützpunkt unter der Federführung der AOK zum fachlichen Austausch und zur inhaltlichen Beratung hinsichtlich der Angebote im Landkreis Teltow-Fläming. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2017 das Angebot der Tagespflege weiter ausgebaut werden.

### Eingliederungshilfe für Menschen mit (drohenden) Behinderungen

Im Bereich der **Eingliederungshilfe** für Menschen mit (drohenden) Behinderungen befinden sich die Sozialämter in einem Umbruchprozess, welcher sich bis 2023 erstrecken wird. In Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention wird die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII schrittweise in das SGB IX als Bundesteilhabegesetz (BTHG) überführt, um dem Selbstbestimmungsrecht von behinderten Menschen besser Rechnung tragen zu können. Zunächst erfolgte im Jahr 2017 eine Verbesserung für betroffene hilfsbedürftige Menschen hinsichtlich des Einsatzes des Vermögens, da die Vermögensfreigrenze erheblich angehoben wurde. Auch für Personen, die aufgrund ihrer Behinderung einer Arbeitstätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachgehen, führte der Gesetzgeber eine weitere

Verbesserung ein und erhöhte das Arbeitsförderungsgeld von 26 Euro auf 52 Euro. Dies wird zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt.

Um aktiv am Umbruchprozess mitzuwirken, hat sich der Landkreis Teltow-Fläming (Sozialamt) erfolgreich um die Teilnahme an regionalen Projekten in den Bundesländern zur „modellhaften Erprobung der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 BTHG einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung nach Artikel 25 Abs. 3 BTHG“ beworben.

### **Betreuungsbehörde**

Die Betreuungsbehörde ist ein selbstständig arbeitender Fachbereich im Sozialamt. Sofern eine gesetzliche Betreuung beim Amtsgericht angeregt wird, erstellen die Beschäftigten der Behörde einen ausführlichen Sozialbericht und geben eine Empfehlung zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung an das Amtsgericht. Hierzu zählen auch Anträge auf Eilbetreuungen, über die innerhalb kürzester Zeit zu entscheiden ist. In bestimmten Fällen wurden die Beschäftigten auch zur als Verfahrensbetreuer vom Amtsgericht eingesetzt.

Oberstes Ziel ist es, rechtliche Betreuungen zu vermeiden und Alternativen zu finden. Dazu zählen zum Beispiel der Einsatz von Personen, die ehrenamtlich die Betreuung übernehmen, oder der Abschluss von Vorsorgevollmachten. Hier werden die Beschäftigten auf Anfrage von Verbänden und Vereinen sowie Einzelpersonen stets beratend tätig.

Um mehr Rechtssicherheit in die Beratung zu bringen, hatten die Beschäftigten der Betreuungsbehörde 2017 die Gelegenheit, an zwei Workshops der überörtlichen Betreuungsbehörde und an der bundesweiten Fachtagung zum Betreuungsrecht in Erkner teilzunehmen. Zudem wurden sie hinsichtlich der Aufwertung der öffentlichen Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Urkundspersonen der örtlichen Betreuungsbehörden geschult.

Im Jahr 2017 wirkte die Betreuungsbehörde an der Vorbereitung und Durchführung der Festveranstaltung „25 Jahre Betreuungsvereine im Landkreis Teltow-Fläming“ in Verantwortung der überörtlichen Betreuungsbehörde mit. In enger Zusammenarbeit mit den vier im Landkreis ansässigen Betreuungsvereinen wurde diese Veranstaltung zu einem besonderen Höhepunkt.

Zweimal im Jahr führt die Betreuungsbehörde den Arbeitskreis Betreuungsrecht durch. Zu diesem Arbeitskreis werden Personen, die beruflich Betreuung übernehmen, die Betreuungsvereine und die zuständigen Richterinnen und Richter der Amtsgerichte Luckenwalde/Zossen eingeladen. Die Themenvorschläge der Betreuenden werden entsprechend vorbereitet, vorgetragen und im Anschluss diskutiert und ausgewertet. Im Jahr 2017 wurden die Themen Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe ab 2018, Veränderung der Vermögensfreigrenzen ab 1. April 2017, Dreiecksverhältnis in der Sozialhilfe und die Neuauflage des Ratgebers in sozialen Angelegenheiten besprochen. Der Arbeitskreis stellt einen wichtigen Bestandteil in der Zusammenarbeit aller Beteiligten dar.

### **Grundsicherung**

Im Bereich der **Grundsicherung** nach dem 4. Kapitel SGB XII sind zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Landkreis insgesamt 1.403 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Davon gehören 977 Bedarfsgemeinschaften der Personengruppe der dauerhaft erwerbsunfähigen Menschen und 426 Bedarfsgemeinschaften der Gruppe der Altersrentnerinnen und -rentner an. Im Jahr 2017 wurden 330 Neuanträge auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gestellt.

Speziell in diesem Leistungsbereich ist ein deutlicher Anstieg der Leistungsempfängerzahlen zu verzeichnen. Zudem zählen zu den Antragstellern mehr denn je Personen mit psychischen Erkrankungen. Jeder einzelne Fall wird pro Jahr einmal angeschrieben und aufgefordert, einen Wiederholungsantrag zu stellen, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu prüfen. Durch die jährlichen Renten-

passungen im Juli kommt es regelmäßig zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen, da jede neue Rente manuell in das Programm eingegeben und jeder Fall neu berechnet werden muss. Ähnlich verhält sich das jeweils im Januar des neuen Jahres durch die Anpassung der Krankenkassenbeiträge.

### **Hilfe zum Lebensunterhalt**

Im Jahr 2017 wurden 175 Neuanträge auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** gestellt, davon wurden 165 bewilligt. Die Gesamtzahl der laufenden Fälle 2017 beläuft sich auf 302.

Insgesamt erhalten 43 Kinder Hilfe zum Lebensunterhalt, die bei Verwandten leben.

Der häufigste Ablehnungsgrund der Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt ist das übersteigende Einkommen.

### **Miet- oder Lastenzuschuss**

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.751 Anträge auf Miet- oder Lastenzuschuss bearbeitet, davon wurden 1.094 bewilligt. Dies ist ein leichter Rückgang um 139 Anträge im Vergleich zum Jahr 2016.

Das durchschnittlich bewilligte Wohngeld betrug monatlich 138,54 Euro, im Vorjahr waren es durchschnittlich 137,48 Euro.

Zusätzlich erfolgten noch 87 unverbindliche Probeberechnungen während der Sprechstunden und 161 über das datentechnische Verfahren (diese Zahl ist in der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge enthalten). Dies betraf hauptsächlich sogenannte Wechslerhaushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bezogen haben.

Die Zahl der eingelegten Widersprüche gegen rechtskräftige Bescheide ist zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. Waren es im Jahr 2016 42, so sind es im Jahr 2017 43.

Häufigster Grund für einen Widerspruch war auch im Jahr 2017 die Ablehnung bzw. die Rückforderung von Wohngeld.

### **Bildung und Teilhabe**

Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen seit 2011 besonderen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringen Einkommen Rechnung tragen und ihnen den Zugang zu Lernmöglichkeiten und zu sozialen und kulturellen Aktivitäten erleichtern.

Im Kalenderjahr 2017 lagen im Bereich der Bildung und Teilhabe insgesamt 793 Anträge zur Bearbeitung vor. Der Zugang um 85 Anträge im Vergleich zum Jahr 2016 resultiert aus der Tatsache, dass seit Neuestem auf den Bescheiden des Kinderzuschlags darauf hingewiesen wird, dass Personen, die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen, zugleich auch einen Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe haben. 16 Anträge mussten aufgrund des Nichtvorliegens der Grundleistung – Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt – bzw. wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden. Überwiegend bezieht der leistungsberechtigte Personenkreis die Pauschale für den Schulbedarf sowie den Mahlzeitenzuschuss.

Die Zahl der eingelegten Widersprüche gegen rechtskräftige Bescheide ist zum Vorjahr gestiegen, war es im Jahr 2016 1 Widerspruch, so wurden im Jahr 2017 9 Widersprüche registriert.

Die bestehende Regelung für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters und des Sozialamtes des Landkreises Teltow-Fläming wurde überarbeitet und mittels der in Kraft gesetzten Richtlinie Nr. 4/2017 vereinheitlicht.

Abbildung 2 – Vergleich der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe - absolut

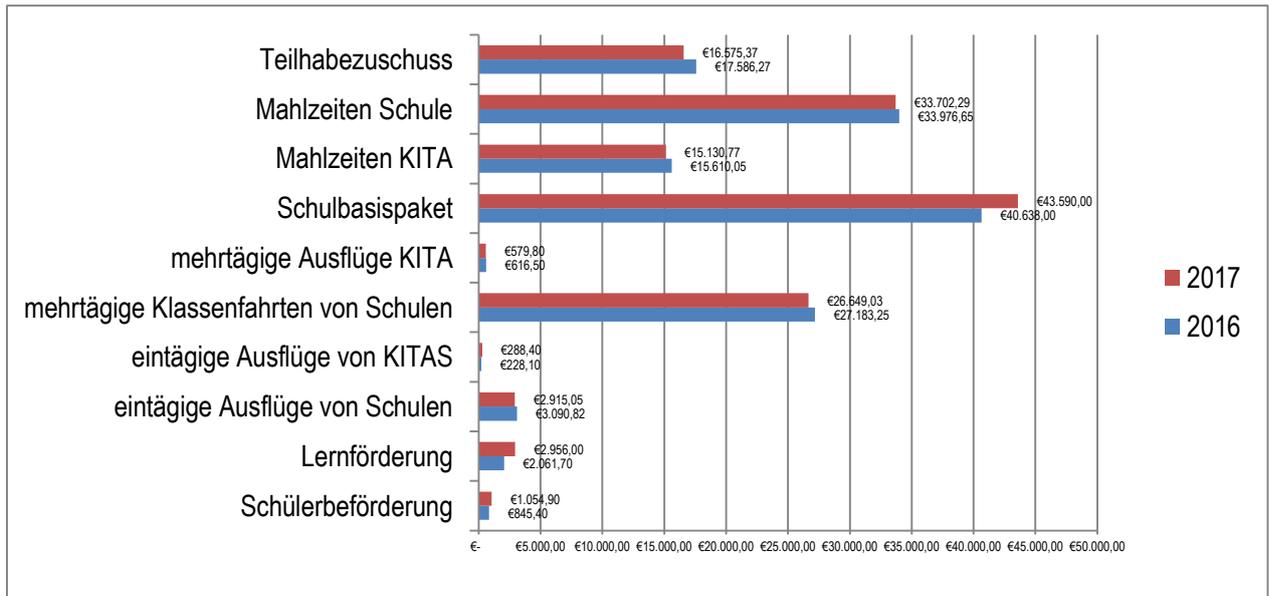
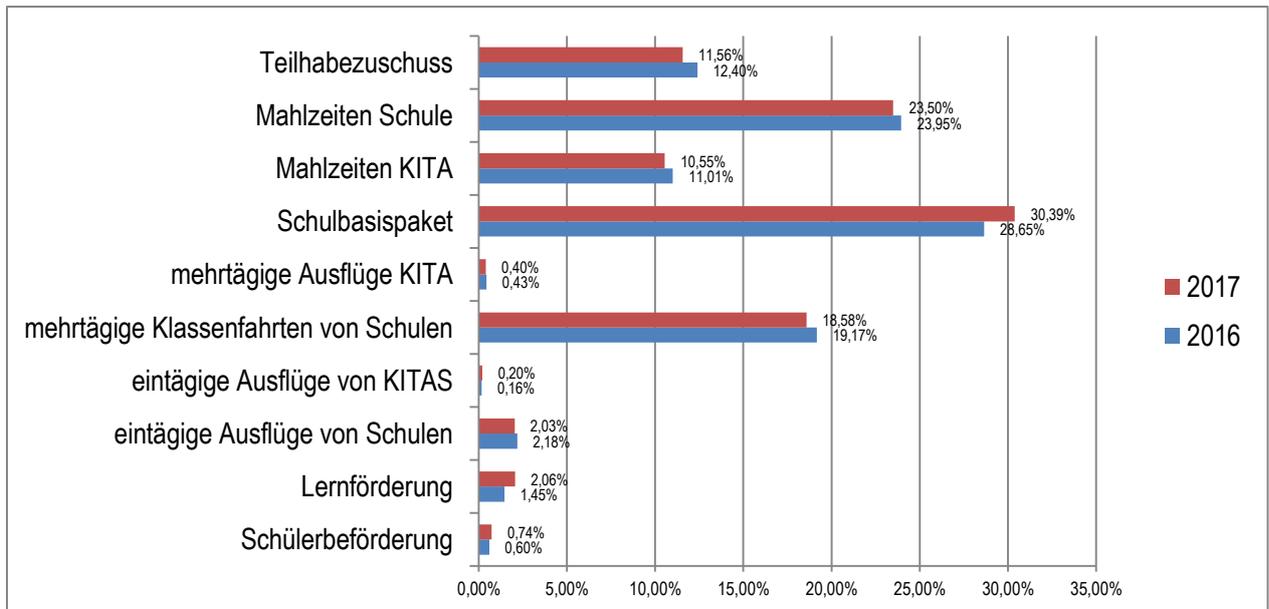


Abbildung 3 – Vergleich der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe - relativ



## Ausbildungsförderung

Im Kalenderjahr 2017 lagen im Bereich der Ausbildungsförderung insgesamt 1.856 Akten zur Bearbeitung vor. Viele dieser Akten befinden sich im Laufe eines Jahres mehrfach in der Bearbeitung, z. B. wegen diversen Änderungsanträgen oder auch der Einstellung und Rückforderung von Leistungen.

Das Forderungsmanagement stellt in diesem Arbeitsbereich eine wichtige Aufgabe dar. Rückforderungen gegenüber den Personen, die Anträge mit fehlerhaften oder falschen Angaben gestellt haben, sind geltend zu machen. Dies geschieht im Rahmen von Stundungen, Mahnung, Vollstreckung, Mitwirkung in Insolvenzverfahren usw. und nimmt viel Arbeitszeit in Anspruch.

Tabelle 12 – Fallzahlen Ausbildungsförderung

<b>Gesetz</b>	<b>Fallzahlen</b>	<b>Neuanträge</b>
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	479	131
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	1.134	469
Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)	243	143

## Asylsuchende und Flüchtlinge

Dem Landkreis wurden im Jahr 2017 vor allem Asylsuchende und Flüchtlinge aus der Russischen Föderation (Tschetschenien), Afghanistan und aus verschiedenen afrikanischen Ländern zugewiesen. Darunter befanden sich kaum noch Personen aus Syrien. Zudem kamen 27 Spätaussiedler in unseren Landkreis.

Tabelle 13 – Entwicklung der Fallzahlen (AsylbLG und SGB II-Empfänger in den Übergangseinrichtungen)

<b>Jahr</b>	<b>Zuweisungen</b>	<b>Fallzahl AsylbLG</b>	<b>Fallzahl SGB II</b>
2015	1.848	1.964	15
2016	438	1.050	597
2017	287	948	408
Prognose 2018	350	1.150	225

Tabelle 14 – Entwicklung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Einrichtungen</b>	<b>Anzahl Unterbringungsplätze</b>
2015	15	1.964
2016	17	2.326
2017	12	1.581
Plan 2018	10	1.227

Durch den weiteren Rückgang der Zuweisungen kamen 35 Prozent weniger Asylsuchende als im Vorjahr in den Landkreis. Infolge dessen konnten weitere Unterbringungskapazitäten abgebaut werden:

- Schließung ÜWH Nuthe-Urstromtal OT Hennickendorf: 155 Plätze
- Schließung ÜWH Blankenfelde-Mahlow: 92 Plätze
- Schließung ÜWH Trebbin OT Schönhagen: 300 Plätze

Kapazitätsabbau durch Schließungen insgesamt: 547 Plätze

In Folge der benannten Schließungen wurden bis zum 1. Juni 2017 die Kapazitäten an den tatsächlichen Bedarf angepasst und signifikante Leerstandskosten für den Landkreis vermieden. Dies war notwendig, da sich das Land Brandenburg an den tatsächlichen Leerstandskosten lediglich bis zum 30. Juni 2017 und nur pauschal mit 596.670,54 Euro (ca. 20 Prozent) beteiligte.

Zudem konnte im Jahr 2017 das bestehende Beratungsnetzwerk deutlich und professionell verstärkt werden. Hier nahmen der kontinuierliche zielgruppenspezifische Beratungsfachdienst für Asylsuchende, anerkannte Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler und die aufsuchende gemeinde-nahe migrationsspezifische soziale Beratung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen die Arbeit auf.

Einen großen Aufgabenschwerpunkt im Sachgebiet 50.3 des Sozialamtes stellte das Auszugsmanagement für die SGB II-Empfängerinnen und -empfänger in den Übergangseinrichtungen dar. Hierbei handelte es sich um anerkannte Asylsuchende, die berechtigt sind, sich eine Wohnung zu nehmen und arbeiten zu gehen. Sie finden erfahrungsgemäß nur sehr schwer geeigneten bzw. angemessenen Wohnraum oder wollen wegen des noch ausstehenden Familiennachzuges noch nicht aus den Übergangseinrichtungen ausziehen. Durch Beratung und Unterstützung aber auch durch konkrete Forderungen wurde darauf hingewirkt, dass sich insbesondere Familien zum Zwecke der besseren Integration verstärkt um Wohnraum bemühen. Bei über 300 Personen gelang im Laufe des vergangenen Jahres der Wechsel in die eigene Wohnung.

Im Rahmen von Integrationsprojekten wurde darüber hinaus versucht, arbeitsfähige Asylsuchende (48 Personen) in sogenannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Leider nahmen nur 11 davon regelmäßig an den entsprechenden Angeboten teil. Daher liefen diese Maßnahmen zum 31. Dezember 2017 zunächst wieder aus.

## Jugendamt

### Sachgebiet Jugend- und Familienförderung

#### *Kindertagesbetreuung*

Die Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg (KitaG) wurden, wie im Vorjahr, auf alle Kommunen des Landkreises – mit Ausnahme der Stadt Zossen – mittels einheitlicher öffentlich-rechtlicher Verträge übertragen.

Insgesamt gibt es im Landkreis 115 Kindertagesstätten, von denen sich 70 in kommunaler und 45 in freier Trägerschaft befinden. Hinzu kommen fünf Juniorclubs, eine Eltern-Kind-Gruppe und 88 Tagespflegestellen. Insgesamt wurden 12.201 Kinder betreut (Stand 21.12.2017).

Im Einzelnen wurden in Einrichtungen im Landkreis betreut:

Tabelle 15 – Betreute Kinder nach Alter, Betreuungsort und Anzahl

<b>Alter, Betreuungsort</b>	<b>Anzahl</b>
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre	1.908
Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt	5.053
Kinder im Grundschulalter in Kindertagesstätten (Hort)	4.443
Kinder im Juniorclub (Grundschulalter)	412
Kinder (vorwiegend im Krippenalter) in Kindertagespflegestellen	375
Kinder in EKG	10

302 Kinder, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben, wurden außerhalb des Landkreises betreut. Demgegenüber wurden im Landkreis Teltow-Fläming 175 Kinder aus anderen Landkreisen und Ländern betreut. Die hierfür entstandenen Kosten wurden den entsprechenden Jugendämtern in Rechnung gestellt.

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten mussten im laufenden Jahr erneut mehrere Änderungen Berücksichtigung finden. So kam es unter anderem zu regulären Tarifsteigerungen, die Auswirkungen auf die Personalkostenzuschüsse hatten. Ferner wurde mit der Novellierung des KitaG zum 1. August die Bezuschussung der Personalkosten verändert<sup>2</sup>.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Themen Rahmensatzung sowie Elternbeiträge und Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen im Sinne des § 17 Abs. 1 KitaG. Der Landkreis arbeitete aktiv an der AG 17 – Arbeitsgruppe zur besseren Orientierung rund um § 17 KitaG – mit. Im Ergebnis ist das Kompendium Kita-Beiträge im Land Brandenburg mit Beispielausführungen und Hinweisen für Kostenbeitragssatzungen/ Kostenbeitragsordnungen nach § 17 KitaG entstanden.

<sup>2</sup> Personalschlüssel 3 Jahre bis Einschulung von 1:12 auf 1:11,5, Zuschuss zu den Personalkosten von 85,2 auf 85,8 Prozent

### **Praxisberatung Kindertagesbetreuung**

Die Praxisberatung hat dafür Sorge zu tragen, dass die berufliche Eignung der Beschäftigten aufrechterhalten und weiterentwickelt wird (§10 Abs. 4 KitaG), sodass die Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Aufgaben und Ziele gem. § 22 SGB VIII und § 3 KitaG Brandenburg erfüllen können.

Das Thema „Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ war auch im Jahr 2017 ein Schwerpunkt in der Kindertagesbetreuung. Weitere 10 Kitas aus dem Landkreis konnten an der Qualifizierung „Sprachförderung und Kommunikation in Kitas – Sprachförderung von Anfang an!“ teilnehmen. Zweimal jährlich findet ein moderierter Fachaustausch mit allen Kitas mit dem Schwerpunkt Sprache statt. Zusätzlich fanden für alle anderen interessierten Einrichtungen Fortbildungstage zum Thema Sprache statt.

Für die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung werden jährlich Beratungs- und Fortbildungsangebote zur fachlichen Weiterentwicklung und zum gegenseitigen Austausch angeboten. Diese wurden gemeinsam mit der Volkshochschule erarbeitet, abgestimmt und organisiert. 2017 wurden zwei Angebote der Volkshochschule wahrgenommen.

### **Praxisberatung Kindertagespflege**

Der Bereich der Kindertagespflege umfasst insbesondere die Aufgabe, Tagespflegestellen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, sowie Erziehungsberechtigte in allen Fragen der Kindertagespflege zu informieren, fachlich zu beraten und zu unterstützen. Die Betreuung, Versorgung, Pflege und Erziehung in der Kindertagespflege für den Altersbereich der 0- bis 3-jährigen Kinder ist eine anspruchsvolle und eine höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung, die sich an gesetzlichen Vorgaben orientiert und seit der Etablierung als anerkannte Betreuungsmöglichkeit für Eltern für ihr Kind zur Verfügung steht. Um diesen Auftrag und die gute Entwicklung im Landkreis weiter zu verfolgen, wurde die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen und allen Kindertagespflegepersonen überarbeitet. Gemeinsam wurden Lösungen gesucht, um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Hauptaugenmerk lag dabei auf der Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Situation der Tagespflegepersonen im Landkreis verbessern. Dazu gab es eine schriftliche Befragung aller Kindertagespflegepersonen, Städte und Kommunen sowie anschließende Auswertungsgespräche. Die Ergebnisse flossen in die Überarbeitung der Richtlinie ein. Aus diesen Ergebnissen ergeben sich für die weitere Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis neue Aufgaben und eine kontinuierliche Qualitätsdebatte zu pädagogischen Standards und Zielformulierungen. Die ersten Änderungen der Richtlinie gelten per 1. Januar 2018. .

Weitere Schwerpunkte der Praxisberatung bildeten:

- die fortlaufende Planung der Fortbildungswünsche und -bedarfe der Kindertagespflegepersonen in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule. Zusätzlich organisierte die Praxisberaterin Erste-Hilfe-Kurse für Tagespflegepersonen.
- die Planung, Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle interessierten Menschen im Landkreis, die sich für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege interessierten. Diese fand am 13. Juli 2017 in der Kreisverwaltung statt.
- die Neuausrichtung des bisherigen Arbeitskreises „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege des Landkreises Teltow-Fläming“.

Insbesondere folgende Themen waren in der Beratung – mit Tendenz der Zunahme –

- fehlende Kitaplätze
- Anspruchsprüfungen bei besonderem Bedarf in der Kindertagespflege
- Begleitung von Kindertagespflegestellen und Eltern in Konflikt- und Krisensituationen

Nach umfangreicher Eignungsüberprüfung erhielt 2017 eine Bewerbung die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII. 17 Anträgen auf Weitergewährung der Erlaubnis zur Betreuung in Kindertagespflege konnte nach erfolgter Überprüfung entsprochen werden.

### **Familienförderung und Frühe Hilfen**

Der Landkreis beteiligte sich im sechsten Jahr u. a. in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe und dem Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming an der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Die Bundesinitiative wird per 1. Januar 2018 im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen weitergeführt. Von großer Bedeutung sind weiterhin die Vernetzung, der Einsatz von Familienhebammen oder Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Einsatz von Ehrenamtlichen.

Die Grundlage im Landkreis Teltow-Fläming ist ein Rahmenkonzept. Dort sind folgende Meilensteine gesetzt worden:

- Erstellung einer Angebots- und Leistungsdatenbank zu Frühen Hilfen im Landkreis
- Entwicklung eines Familienbegleitbuches – Informationen für junge Eltern
- Aufbau eines Arbeitskreises Frühe Hilfen innerhalb des Netzwerkes Kinderschutz
- Hausbesuche durch einen Baby-Begrüßungsdienst
- Einsatz von Familienhebammen und der Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflege.

Diese fünf Meilensteine befinden sich im Wesentlichen in der Umsetzungsphase. Im Jahr 2017 konnte der Bereich der Frühen Hilfen seine Arbeit erfolgreich fortsetzen, jedoch sind nun die Grenzen der Weiterentwicklung durch die Begrenzung der Ressourcen erreicht. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung müssen die Bedarfe der Familien mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in Einklang gebracht werden.

Die drei Säulen der direkten persönlichen Angebote an die Familien in den Frühen Hilfen bilden der Babybegrüßungsdienst, der Einsatz einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) und einer Familienhebamme.

Weiterhin wurden insbesondere Angebote, die es innerhalb des Landkreises zur präventiven Unterstützung von (werdenden) Eltern gibt, bedarfsgerecht weiterentwickelt und mit den Kooperations- und Netzwerkpartnerschaften abgestimmt.

Die Richtlinie zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie wurde durch die freien Träger und geeigneten Fachkräfte sehr gut angenommen, sodass zahlreiche Angebote gefördert werden konnten: u. a. FABEL-Kurse (Familienzentriertes Baby-Eltern-Konzept) in Blankenfelde-Mahlow, evolutionspädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern vor der Einschulung im Amtsbereich Dahme und die Eltern-Kind-Gruppe im Familienzentrum Dahme.

Aktuell werden vier Familienzentren im Landkreis gefördert. Im Jahr 2017 ist das Haus der Generationen in Sperenberg dazu gekommen. Die Förderung aller anderen Familienzentren (Standorte: Dahme, Blankenfelde-Mahlow und Wünsdorf) wurde weitergeführt.

### **Jugendförderung**

Der Bereich der Jugendförderung führte im Rahmen der Evaluation des "Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen für den Zeitraum 2015 bis 2017" auch die Evaluation der „Sozialarbeit an Schulen im Landkreis mit dem Schwerpunkt Sozialarbeit an Grundschulen“ durch.

Der Bereich hat im Rahmen der EU-Jugendstrategie ein Modellprojekt zur grenzüberschreitenden Jugendmobilität entwickelt. Dieses Modellprojekt hat das Ziel, mehr jungen Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität zu ermöglichen. Mit internationalen Begegnungen sollen das Demokratiebewusstsein und persönliche und interkulturelle Kompetenzen der teilnehmenden Jugendlichen gefördert werden.

Jugendliche, die sich für einen temporären Aufenthalt in einem (EU-)Land interessieren (z. B. im Rahmen von FSJ, FÖJ, etc.), sollen durch eine gute Beratung vor Ort erreicht und unterstützt werden. Hierzu werden die Träger und Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit qualifiziert.

In diesem Rahmen fanden bereits mehrere Workshops und ein Fachkräftedialog in Litauen statt. Das Modellprojekt soll einen konkreten Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Dimension in der Jugendhilfe sein und einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie leisten. Das Modellprojekt wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zu 90 Prozent finanziert und soll perspektivisch verstetigt werden.

### **Jugendberufsagentur**

Die Jugendberufsagentur (JBA) Teltow-Fläming wurde im März 2016 an den Standorten Luckenwalde und Zossen etabliert. Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der Landkreis TF unterstützen gemeinsam junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder den Beruf. Die Aufgaben der Beschäftigten des Jugendamtes waren in dieser Konstellation neu und mussten zunächst in diversen Netzwerken bekanntgemacht werden. Dies geschah und geschieht weiterhin durch die Teilnahme an Netzwerktreffen, die Präsenz bei Ausbildungsmessen sowie durch die Vorstellung an Schulen in den 9. und 10. Klassen. Ämterübergreifend nehmen die Fachkräfte auch an den Präventionsveranstaltungen des Gesundheitsamtes (Bereich Gesundheitsförderung) an Schulen u. v. m. teil. Aktuell werden durch diese Vernetzungsstrategien mittlerweile täglich junge Menschen durch die Jugendhilfe – auch gemeinsam mit Fachkräften der anderen Rechtskreise – in der JBA beraten. Innerhalb der JBA waren die neuen Teamleitungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters im vergangenen Jahr sehr förderlich für die Teamfindung der JBA-Beschäftigten. Verwiesen wird auf die Informationsvorlage 5-3425/18-II – aktueller Stand der Arbeit der Jugendberufsagentur, die am 26. Februar 2018 im Kreistag behandelt wurde.

### **Elterngeld**

Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz für alle Eltern, die sich vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Im Jahr 2017 wurden 1.999 Anträge auf Elterngeld gestellt (Vorjahr: 1.977).

Mit den Regelungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde den Eltern auch ermöglicht, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, wenn sie keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung nutzen. Diese Regelung wurde wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteilsverkündung am 21. Juli 2015 aufgehoben. Das Betreuungsgeld befindet sich in der Auslaufphase, sodass im Jahr 2017 nur noch vier Anträge gestellt wurden, die jedoch wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abzulehnen waren.

Das ElterngeldPlus wurde 2017 in 334 Fällen beantragt. In 59 Fällen wurde auch die Teilzeitregelung in Anspruch genommen. Das zeigt, dass ElterngeldPlus häufig als verlängerte Auszahlungsvariante genutzt wird. Der Partnerschaftsbonus wurde in 34 Fällen (Vorjahr: 18) genutzt. Die neuen Formen des Elterngeldes wurden insgesamt in 368 Fällen (Vorjahr: 302) in Anspruch genommen.

Mit der Einführung der Neuregelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ist der Beratungsaufwand enorm gestiegen. Dieser ergibt sich insbesondere daraus, dass das Elterngeld verschiedenartig genutzt und auf den familiären Bedarf individuell angepasst werden kann.

2017 haben 559 Väter Anträge auf Elterngeld gestellt (zum Vergleich: 2015 waren es 465 antragstellende Väter). Dies war in erster Linie mit der Inanspruchnahme der Partnermonate verbunden. So wurden insgesamt 897 Partnermonate genutzt. Das sind 38 mehr als im Vorjahr. Die Fälle, in denen ein Elternteil das Elterngeld allein bezieht, sind von 23 auf 30 gestiegen. Die Zahl der selbstständig Erwerbstitigen mit nunmehr 70 Fällen ist leicht zurückgegangen (Vorjahr: 86 Fälle). Der Bearbeitungsaufwand für selbstständige Antragsteller ist in der Regel doppelt so hoch wie für nichtselbstständige, da hier die

Einkommensverhältnisse sowohl für den Zeitraum vor der Geburt des Kindes als auch nochmals während des Elterngeldbezuges geprüft werden, damit die Höhe des Anspruchs endgültig festgestellt werden kann.

Elterngeld wurde in 135 Fällen von Eltern beantragt, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (114 Antragsteller).

2017 hat die Elterngeldstelle die Beratung erweitert. Wegen der vielen Nachfragen aus den Übergangwohnheimen im Vorjahr hat die Elterngeldstelle den Beratungsbedarf ermittelt. Dabei begann im Juli 2017 die Koordination und Planung der Termine in den einzelnen Übergangwohnheimen. Von 13 Übergangwohnheimen wurde aus acht ein Bedarf angemeldet. Die Beratungen erfolgten im August und September an vier Terminen. Vor Ort wurden dem Betreuungspersonal die Besonderheiten des Elterngeldantrages für Flüchtlinge erläutert. Dabei wurden Infomaterialien und Elterngeldanträge ausgehändigt. Kontakte wurden geknüpft und gefestigt. Es hat ein Erfahrungsaustausch stattgefunden, von dem beide Seiten profitieren konnten und diese nachhaltig beeinflusst haben.

## **Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen**

### ***Vorbemerkung***

Das Aufgabenspektrum des Sachgebietes ist wie bereits in den vergangenen Jahren geprägt durch gesellschafts-, jugend- und familienpolitische Entwicklungen. Die Fachkräfte bewegen sich dauerhaft in einem Spannungsfeld von fachlichen Gestaltungsoptionen, Qualitätsstandards und Rechtsnormen sowie fiskalischen Aspekten. Die Fülle an Möglichkeiten für die Lebensgestaltung sowie die zu beobachtende erhöhte Erziehungsunsicherheit und Brüchigkeit von Beziehungen in den Familien stellt hohe Anforderungen an die Bearbeitung dieser Probleme.

Die bestehenden Personaldefizite im Sozialpädagogischen Dienst konnten auch 2017 aufgrund hoher Fluktuation nicht zeitnah ausgeglichen werden. Die neue Organisationsstruktur mit Teamverantwortlichen im Sozialpädagogischen Dienst gibt den Beschäftigten eine kontinuierliche fachliche Beratung, Orientierungs- und Handlungssicherheit.

### ***Sozialpädagogischer Dienst***

#### ***Allgemeine Beratungsaufgaben***

Die Beratung zu vielfältigen Fragen, Anliegen und Problemstellungen gehört zu den Kernaufgaben der Fachkräfte im Sozialpädagogischen Dienst (SpD). Die Beratungsbedarfe beziehen sich auf erzieherische Schwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sind Fragen nach Leistungen anderer Behörden, zum Beispiel des Jobcenters oder Sozialamtes sowie allgemeine Lebensumstände, Inhalte der Gespräche. Das Angebot der außergerichtlichen Beratung im Rahmen von Trennung, Scheidung und Sorgerecht nimmt einen großen Stellenwert ein, wobei sich der Bedarf hauptsächlich im Speckgürtel von Berlin stark erhöht hat.

### *Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten*

Das Jugendamt ist an familiengerichtlichen Verfahren beteiligt. Dies regeln § 50 SGB VIII sowie § 164 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Die gesetzlich verankerte Beteiligung verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte. In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes, die Vorstellungen aller Beteiligten zum jeweiligen Antrag und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen. Immer mehr Kinder und Jugendliche müssen mit der Erfahrung aufwachsen, dass sich ihre Eltern trennen bzw. scheiden lassen.

Mitgewirkt wurde auch in Verfahren, in denen gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls zu bearbeiten sind. Diese erfordern hohe beraterische Kompetenzen.

### *Erzieherische Hilfen und Hilfeplanung*

Der Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII umfasst ein Spektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige. Die Hilfen unterstützen oder ersetzen die Erziehung in der Familie. Die Leistungen der Jugendhilfe müssen von den Sorgeberechtigten beim Jugendamt beantragt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen liegen vor, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist und wenn die einzurichtende Hilfe notwendig und geeignet ist, den Bedarf an fehlender Erziehung auszugleichen. Die Art und der Umfang der Hilfe richten sich nach den individuellen erzieherischen Bedarfen der Familie. Um diese Bedarfe zu ermitteln, ist oft ein umfangreicher Klärungsprozess unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Kindes bzw. der Familie notwendig.

Das Verfahren zur Gewährung einer Hilfe zur Erziehung ist gesetzlich in § 36 SGB VIII verankert und begründet die Aufstellung eines Hilfeplanes. Dies geschieht im Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte, der Erziehungsberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen. Der Hilfeplan ist mehr als ein Formular. Er ist von seinem Charakter her vielgestaltig und somit:

- Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfen
- Entscheidungshilfe im Einzelfall
- Instrument fachlicher Selbstkontrolle
- Beleg für die Beteiligung der Betroffenen
- Fahrplan für die Zusammenarbeit der Fachkräfte
- zeit- und zielgerichtetes Planungsinstrument
- Koordinierungsinstrument zwischen Jugendamt und Maßnahmenträger
- Entscheidungsgrundlage für Kostenträger
- Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten
- Arbeitshilfe für die Durchführung und Prüfung der Hilfen

Die bisherigen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeigen, dass sich die seit einigen Jahren steigenden Fallzahlen im Berichtsjahr auf relativ hohem Niveau gehalten haben.

*Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*

Im Jahr 2017 wurden mehr als 300 Mitteilungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgenommen.

Im Mai hatte der Kinder- und Jugendnotdienst für den Landkreis Teltow-Fläming (KJND) „Die Perspektive“ der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH (GFB) in Luckenwalde einjähriges Bestehen. Der Kinder- und Jugendnotdienst ist eine Einrichtung der Krisenintervention. Er bietet den Kindern und Jugendlichen, die sich in akuten Notsituationen befinden, einen Schutzraum und wurde von diesen sehr gut angenommen. Die Problematik der Unterbringung von Kindern unter vier Jahren konnte durch die Eröffnung einer Kinderkriseneinrichtung in Dabendorf durch den Träger KJSH e. V. SHBB entspannt werden.

*Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Das Vorliegen einer seelischen Behinderung ist Vorbedingung zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung. Eine einzelfallbezogene Wertung ist stets notwendig. Für die Prüfung eines Anspruchs auf Eingliederungshilfe ist die Vorlage einer ärztlichen oder psychotherapeutischen Stellungnahme erforderlich. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung obliegt dem Jugendamt.

Komplexe Störungsbilder bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen scheinen insgesamt zuzunehmen. Hinzu kommt eine veränderte Haltung in breiteren Bevölkerungsschichten gegenüber Leistungen oder Maßnahmen des Jugendamtes. Eltern machen selbstverständlicher von der Möglichkeit Gebrauch, Eingliederungshilfe in Form therapeutischer Hilfen oder schulischer Unterstützungsleistungen für ihre Kinder zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Es ist festzustellen, dass Kitas und Schulen mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen zunehmend überfordert sind und die Eltern zur Beantragung von Eingliederungshilfe in Form von Einzelbegleitungen in Kita und Schule auffordern.

Tabelle 16 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

<b>Neuanträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
auf Lerntherapie	51	64
auf Schulbegleitung	29	28
<i>gesamt</i>	<i>114</i>	<i>120</i>

*Fachdienst Migration*

Mit der Neuregelung des SGB VIII vom 1. November 2015 sind für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) nachfolgende Ziele umzusetzen:

- Verbesserung der Situation
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden bedarfsgerechten Unterbringung
- Versorgung und Betreuung
- gerechtere Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den einzelnen Bundesländern

Zur Umsetzung dieser Aufgaben wird im Landkreis eine Clearingstelle für umA vorgehalten, sodass auf die Ergebnisse aus dem Clearingprozess, z. B. für die Altersfeststellung oder bei der Entscheidung zur Installation von notwendigen Nachfolgehilfen, zurückgegriffen werden kann. Sprachbarrieren spielen, wie auch zuvor, eine weitere wesentliche Rolle. Sie behindern häufig die Kontaktaufnahme zum unbe-

gleitetem minderjährigen Ausländer oder dessen adäquate Beteiligung am Entscheidungsprozess. Für Nachfolgehilfen im stationären Bereich stehen im Landkreis Jugendhilfeangebote bereit. Im ambulanten Bereich ist das Angebot der Jugendhilfeträger noch unzureichend, da es wenige Fachkräfte mit den erforderlichen Sprachkenntnissen gibt, die akquiriert werden können.

Für minderjährige Ausländer, die in Begleitung von Angehörigen oder Nachbarn, jedoch ohne Personensorgeberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften leben, muss das Jugendamt das Kindeswohl prüfen und die Vormundschaft beantragen.

Flüchtlingsfamilien, die sich in Gemeinschaftsunterkünften befinden, werden vom Team des Fachdienstes Migration sowohl bezüglich notwendiger Hilfen zur Erziehung als auch in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen gesondert betreut.

2017 waren 33 unbegleitete minderjährige und 48 junge volljährige Ausländer zu betreuen. Das Jugendamt hat 30 Vormundschaften übernommen. 23 Familien erhielten ambulante Hilfe zur Erziehung, eine Mutter befindet sich mit ihren Kindern in einer Mutter-Kind-Einrichtung.

### *Jugendgerichtshilfe*

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützten Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren sowie deren Eltern im Strafverfahren in folgenden Bereichen:

- Beratung und Betreuung im gesamten gerichtlichen Verfahren
- Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere sozialpädagogische Maßnahmen zur Verbesserung der weiteren Entwicklungsbedingungen in Betracht kommen
- Übermitteln von Entscheidungshilfen an Staatsanwaltschaft und Jugendgericht in sämtlichen Stadien des Verfahrens, insbesondere vor der Hauptverhandlung, durch Darlegung der erzieherischen, sozialen und sonstigen jugendhilferelevanten Gesichtspunkte
- Begleitung bzw. Überprüfung von Weisungen und Auflagen des Gerichtes, z. B. Vermittlung von Sozialstunden und sonstigen ambulanten Maßnahmen, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) angeordnet werden.

Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit und die entsprechenden Mitteilungen an das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft über den Verlauf dieser Maßnahmen. Die Ableistung von Sozialstunden kann in kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen erfolgen. Leider bleibt festzustellen, dass es immer weniger Einrichtungen gibt, die bereit sind, Jugendliche zur Ableistung von Sozialstunden aufzunehmen.

Die defizitäre Personalsituation konnte durch ein gelungenes Eingliederungsmanagement und Nachbesetzungen der offenen Stellen beseitigt werden.

Tabelle 17– Jugendgerichtshilfe: einzelne Verfahrensarten und die bewilligten Hilfen zur Erziehung

<b>Neuzugänge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Diversion	56	145
Gerichtsverfahren	219	229
Ordnungswidrigkeitsverfahren	6	14
polizeiliches Ermittlungsverfahren	1	5
Verfahrensart noch nicht festgelegt	2	2
Hilfen zur Erziehung	18	22

### *Pflegekinderdienst*

Der Bereich der Vollzeitpflege ist unter fachlichen Gesichtspunkten als familienanaloge Unterbringungsform ein besonders wichtiger Bereich. Pflegekinder, die vollzeit in Pflegefamilien untergebracht sind, und die Pflegeeltern selbst werden vom Pflegekinderdienst betreut. Nur durch eine sehr enge Zusammenarbeit des sozialpädagogischen Dienstes und des Pflegekinderdienstes ist es möglich, für die Kinder und Jugendlichen geeignete Pflegefamilien zu finden.

Der familiäre Rahmen der Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie bietet durch den Aufbau tragfähiger Bindungen und Beziehungen insbesondere für jüngere Kinder die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten, korrigierende Erfahrungen zu machen und so zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Nichtsdestotrotz engagiert sich der Pflegekinderdienst auch für ältere Kinder und Jugendlichen und ist bestrebt, geeignete Pflegefamilien zu finden.

Ein besonderer Schwerpunkt des Pflegekinderdienstes ist die professionelle Arbeit mit Pflegeeltern in bestehenden Pflegeverhältnissen, wenn es zur Feststellung eines erweiterten pädagogischen Förderbedarfes für das Pflegekind kommt. Das heißt, die Erziehung des Kindes ist durch erheblich erschwerende Beeinträchtigungen des Pflegekindes geprägt und nur durch erweiterte Anforderungen an die Erziehungsleistung der Pflegeeltern möglich. Betreuungsvoraussetzungen, die sich aufgrund des besonderen Bedarfes des Kindes oder Jugendlichen ergeben haben, können auch dazu führen, dass die Pflegefamilie diesen Anforderungen nicht mehr entspricht. Der Pflegekinderdienst muss hier sehr strukturiert und sensibel mit der Gesamtsituation umgehen und die Pflegeeltern unterstützen, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen, ohne dass es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt.

Im Jahr 2017 lebten 172 Kinder in Pflegefamilien. Das Jugendamt betreute 127 Pflegepersonen. Zudem wurden zwei Informationsabende, zwei Bewerberseminare und ein Pflegekinderfest organisiert.

### **Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen**

#### ***Berichtswesen und Controlling***

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Jugendamtsverwaltung ist ein regelmäßiges Berichtswesen notwendig, das im Hinblick auf das Erreichen von Leistungs- und Finanzzielen informiert. Durch standardisierte und regelmäßige Informationen über vereinbarte und erbrachte Leistungen wird Transparenz über Zielerreichung und Ressourcenverbrauch geschaffen, um so ggf. erforderliches Gegensteuern frühzeitig zu ermöglichen.

Darüber hinaus dient das Berichtswesen dazu, Jugendamts-, Dezernats- und Verwaltungsleitung sowie dem Jugendhilfeausschuss bei entsprechendem Bedarf Informationen über die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming geben zu können. Berichtet wird über alle Angelegenheiten des Jugendamtes auf Grundlage der Produkte.

Adressaten, Zeitpunkte und Inhalte der regelmäßig vorzulegenden Berichte ergeben sich aus folgender Übersicht:

Tabelle 18 – Übersicht Berichtswesen Jugendamt 2017

	<b>Worüber?</b>	<b>In welcher Form?</b>	<b>Wem? <sup>3</sup></b>	<b>Turnus</b>	<b>Stand</b>
1	produktbezogene Informationen über Finanz-, Personal- und Leistungsdaten einschließlich der Plandaten für das Folgejahr/ Entwurf Haushaltsplanentwurf Jugendamt	Informationsvorlage Haushaltsplanentwurf	JHA KT	jährlich III. Quartal	aktueller Stand
2	produktbezogene Information zu den Produktzielen	Bericht über die Produktzieelerreichung	SGL AL	jährlich II. Quartal	Daten vom Vor- jahr
3	produktbezogene Informationen zum Haushaltsvollzug	Statusberichte zum Finanzcontrolling über den Ergebnis- und Finanzhaushalt	SGL AL D II VL JHA KT	monatlich zum 5. des Folgemonats	Daten vom Vormonat
	produktbezogene Informationen bei Planabweichungen in den Finanz-, Personal- und Leistungsdaten	Informationsvorlage bzw. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben	SGL AL D II VL	bei Bedarf	aktueller Stand
4	Entwicklung von Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten in der Jugendhilfe	Jugendhilfebericht	VL JHA KT	jährlich III. Quartal	Daten vom Vor- jahr
5	interkommunaler Vergleich Jugendhilfe	Gesamtbericht zu Daten der Jugendhilfe im Land Brandenburg	SGL AL VL	jährlich IV. Quartal	Daten vom Vor- jahr

Daneben bildet der weitere Ausbau des Fachcontrollings im Jugendamt einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit. Mit der konsequenten Nutzung der Fachamtssoftware LogoData, insbesondere der Verbesserung der Datenqualität, soll in den kostenintensiven Produkten erreicht werden, dass

- die Wirksamkeit vor allem erzieherischer Hilfen nach §§ 27 bis 35 a SGB VIII in Verbindung mit dem Mitteleinsatz messbar gemacht werden kann;
- unterschiedliche Bedarfslagen – insbesondere der erzieherischen Hilfen, aber auch anderer Leistungen der Jugendhilfe, kleinräumig erfasst und kontinuierlich beobachtet werden können;
- spezielle, von den Beschäftigten des Sozialpädagogischen Diensts gewünschte Auswertungen geliefert werden können, die für die Evaluation ihrer Arbeit notwendig sind;
- eine fundierte Zahlengrundlage für die haushaltspolitische Debatte zur Verfügung gestellt werden kann und

<sup>3</sup> SGL: Sachgebietsleitung, AL: Amtsleitung, D II: Dezernatsleitung, VL: Verwaltungsleitung, JHA: Jugendhilfeausschuss, KT: Kreistag

- Aussagen zur Einhaltung der Mindeststandards (Umfang der Hilfen, Verweildauer in Einrichtungen) möglich sind.

Aussagen hierzu fließen in ein strukturiertes kennzahlengestütztes Berichtswesen ein, um somit besonders die Qualität, Steuerung und Finanzierung der sozialen Arbeit im Jugendamt zu verbessern.

### **Jugendhilfeplanung**

Im Landkreis Teltow-Fläming fehlen vermehrt Betreuungsplätze, mithin im Altersbereich der 0- bis 3-jährigen Kinder. Darüber hinaus konnte in fünf Kommunen eine Aufnahme von Kindern im Alter u3 und u6 Jahren nicht mehr gewährleistet werden.

Gründe für diese Entwicklung sind u. a.:

- die Änderung des Rechtsanspruchs seit August 2013 (Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres)
- steigende Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, u. a. durch
  - Geburtenzuwachs
  - infrastrukturelle Entwicklungen im Landkreis (verstärkte Zuzüge von Familien, die vorher nicht prognostiziert werden konnten)
  - Zunahme von Flüchtlingsfamilien mit Kindern in dieser Altersgruppe in den Jahren 2015/2016 und
- Fachkräftemangel, weswegen Kinder nicht neu aufgenommen werden können

Die Prognose des Bedarfes wird im Rahmen der Fortschreibung des Kita-Bedarfsplanes ab 2018 erfolgen.

### **Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Aufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Übernahme der Kosten der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und der Hilfen für junge Volljährige im ambulanten, teilstationären und vollstationären Rahmen einschließlich der Bearbeitung von Beihilfen für Pflegeeltern und Pflegefamilien.

Für Leistungen, bei denen das Jugendamt auch für den Lebensunterhalt der Kinder oder Jugendlichen aufkommt (Pflegestellen, Heimerziehung), wird ein so genannter Kostenbeitrag von den Eltern sowie von den Kindern und Jugendlichen (Unterhaltspflichtigen bzw. der Hilfeempfänger) erhoben. Dies gilt auch für teilstationäre Leistungen, zum Beispiel Tagesgruppen. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe berät über Umfang und Höhe der Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe. Der Kostenbeitrag wird von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe errechnet und festgesetzt.

Mögliche Einnahmen (Erträge) der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind neben dem oben genannten Kostenbeitrag der Eltern so genannte Ersatzleistungen wie Waisenrente, Berufsausbildungsbeihilfen, Ausbildungsförderung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden rund 1.420 laufende Leistungsfälle bearbeitet. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Anzahl der Leistungsfälle noch 969.

## **Kinderschutzkoordination**

Verstetigt hat sich die 2016 neu hinzugekommene Zusammenarbeit mit Trägern und Fachkräften für Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende im Landkreis und der Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf. Die Fachkräfte sind im Netzwerk Kinderschutz aufgenommen und beteiligen sich an den Regionalkonferenzen Kinderschutz wie auch an Fachtagungen. Die Weiterentwicklung des „Netzwerkes Kinderschutz“, die Beratung des Sozialpädagogischen Dienstes in besonderen Einzelfällen wie auch die Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich Kinderschutz sind grundsätzliche Arbeitsbereiche. Im Rahmen der Netzwerktätigkeit wurden zahlreiche Aktivitäten unternommen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Landkreis weiter zu verbessern.

### *Fortbildungen*

Gut angenommen wurde die neue Fortbildung zum Thema „Leichte Sprache“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Teltow-Fläming. Wegen des großen Interesses und wiederholter Nachfrage der Fachkräfte zum Thema „Drogenkonsum und Sucht“ wurden die Fortbildungsangebote 2017 schwerpunktmäßig auf diese Thematik ausgerichtet. Dauerthemen wie Kommunikation und sexuelle Gewalt waren weiterhin gut nachgefragt und besucht.

Im Rahmen des Praxisbegleitsystems der Fachstelle Kinderschutz wurde ein Termin zur intensiven Fortbildung der Fachkräfte zum Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“ genutzt, da diese Thematik die Fachkräfte im Landkreis zunehmend beschäftigt.

Wegen der großen Nachfrage aus dem Jahr 2016 wurde das Angebot zu Kinderschutz und Frühen Hilfen unter dem Titel „Frühe Warnzeichen einer Kindeswohlgefährdung bei Säuglingen und Kleinkindern“ mit Frau Derksen vom Kompetenzzentrum Frühe Hilfen Potsdam wiederholt. Organisatorisch war die Koordinatorin für Frühe Hilfen zuständig.

Die vom Jugendamt angebotenen Schulungen zum Thema Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Formen möglicher Kindeswohlgefährdung werden zunehmend, insbesondere von den Beschäftigten der Einrichtungen der Jugendhilfe, angefragt. Inzwischen haben auch vereinzelt Schulen Interesse an den Beratungen und Fortbildungen.

### *„Insoweit erfahrene Fachkräfte“*

Die Anfragen zur Einschaltung einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ von Beschäftigten der freien Jugendhilfe gehen weiterhin zentral bei der Kinderschutzkoordinatorin ein. Je nach Kapazität führt sie die Beratung selbst durch oder leitet die Anfrage an eine Fachkraft aus dem Pool der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ von Trägern der freien Jugendhilfe weiter. 2017 war keine Weiterleitung notwendig, alle 20 Anfragen wurden durch die Kinderschutzkoordinatorin bearbeitet.

Für Anfragen von Berufsheimnisträgern und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die nach § 8b SGB VIII oder nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) tätig sind, stehen weiterhin die beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landkreises zur Verfügung. Die Kosten der Beratung trägt ebenfalls das örtliche Jugendamt.

Trotz vielseitiger Informationen und intensiver Werbung werden die Beratungsangebote bisher noch eher verhalten genutzt. Im Bereich der Beratung nach § 8a SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung erkennbar. Der Einsatz der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ wird jährlich evaluiert.

Zur Qualitätsentwicklung gehört darüber hinaus die ständige Weiterqualifizierung der Fachkräfte. Im Jahr 2017 wurde über das Praxisbegleitsystem Kinderschutz erstmals ein Tag für die Qualifizierung der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ gemeinsam mit Beschäftigten des Sozialpädagogischen Dienstes und dem Kinder- und Jugendnotdienst zur Fallberatung angeboten.

### *Materialien zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz*

Umfangreiche Materialien der verschiedenen Ministerien, Organisationen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und sonstigen Anbieter werden von der Kinderschutzkoordination geprüft und für die Netzwerkpartner/-innen bestellt. Im Rahmen der Regionalkonferenzen werden die Informationsmaterialien an interessierte Fachkräfte verteilt. Insbesondere für die kreisangehörigen Schulen wurde auch in 2017 ein Materialpaket zur Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zusammengestellt und verteilt. Zahn- und Kinderarztpraxen sowie Kliniken wurden auf das neue Beratungsangebot, die ärztliche Kinderschutzhotline, hingewiesen und erhielten weiteres Informationsmaterial zum Kinderschutz. Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erhielten ebenfalls Infomaterial zum Thema Kinderschutz.

### *7. Fachtag Kinderschutz*

Am 24. November 2017 fand der 7. Fachtag Kinderschutz mit dem Thema „Häusliche Gewalt – miterlebende Kinder und Jugendliche“ statt. 114 Fachkräfte waren gekommen und haben sich in 6 Arbeitsgruppen mit dem Thema aus verschiedenen Perspektiven befasst.

- Thema 1: Geschützte Bindung – Geschützte Kindheit, Dr. Birte Aßmann, Humanbiologin und Heilpraktikerin
- Thema 2: Häusliche Gewalt – ein Thema in der Kindertagesstätte, Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer Deutsche Liga für das Kind, Fachhochschule Potsdam
- Thema 3: Häusliche Gewalt – ein Thema für die Schule, Henrike Krüsmann, Master Soziale Arbeit, BIG e. V. Koordinierung Berlin
- Thema 4: Mütter und Kinder im Kontext häuslicher Gewalt, Migration und Flucht, Dr. Nadja Lehmann, Geschäftsführerin Interkulturelle Initiative e. V.
- Thema 5: Häusliche Gewalt und polizeilicher Opferschutz, V. Claudia Sponholz, Polizeioberkommissarin der Polizeiinspektion Teltow-Fläming
- Thema 6: Häusliche Gewalt – juristische Möglichkeiten des Schutzes, V: Wiebke Wildvang, Rechtsanwältin , BIG e. V. Koordinierung Berlin

Dokumentation: <http://kinderschutz.teltow-flaeming.de/startseite.html>

## **Sachgebiet Unterhalt**

### ***Beistandschaft, Unterstützung und Beratung***

#### *Sicherung von Unterhalt für minderjährige Kinder*

Können Eltern von minderjährigen Kindern die Vaterschaft bzw. die Unterhaltszahlungen nicht selbstständig klären, hat der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind bzw. die Kinder befinden, die Möglichkeit, Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Jugendamt in Anspruch zu nehmen. Besteht darüber hinaus die Notwendigkeit gerichtlicher Schritte, kann der entsprechende Elternteil eine Beistandschaft beantragen. Damit wird das Jugendamt bevollmächtigt, die Ansprüche des Kindes auf die Klärung der Vaterschaft und Sicherung des Unterhalts gerichtlich feststellen und durchsetzen zu lassen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden im Jugendamt 218 Beratungen und Unterstützungen und 1.109 Beistandschaften geführt. Bei den Beratungen und Unterstützungen ist jährlich eine hohe Fluktuation zu verzeichnen, da die Vorgänge in der Regel mit der Erledigung der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltssicherung beendet werden. Im Jahr 2017 gab es bei Beratungen und Unterstützungen 682 Zugänge und 648 Abgänge. Beistandschaften werden längstens bis zum 18. Lebensjahr geführt, sofern sie nicht vom beauftragenden Elternteil vorher beendet werden.

Nach dem Leitbild „So viel Beratung und Unterstützung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig“ wird das gesetzgeberische Ziel verfolgt, die Eltern soweit es geht in ihre Verantwortung zu nehmen, sich in den Fragen Vaterschaft und Unterhalt untereinander zu verständigen. Die Eltern sollen vorwiegend selbst dafür sorgen, dass sie die Ansprüche ihrer Kinder möglichst ohne gerichtliche Auseinandersetzungen klären. Dies soll dem Familienfrieden dienen und auch das Wohl des Kindes nicht gefährden. In vielen Fällen ist dafür schon eine fachliche Beratung ausreichend. So wurden im Jahr 1.561 Beratungen in Fragen der Vaterschaft und des Unterhalts in Anspruch genommen, in denen keine Verwaltungsvorgänge angelegt worden sind.

Im Januar 2018 erhöhen sich die Mindestunterhalte und das Kindergeld. Je nach Altersstufe steigt der Mindestunterhalt um 7,9 und 10 Euro. Durch die Erhöhungen wurden im Dezember 2017 insgesamt 1.109 Vorgänge bearbeitet.

#### *Beurkundungen*

Im Jugendamt werden Beurkundungsleistungen angeboten. Beurkundet werden unter anderem Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Diese beurkundeten Dokumente dienen dazu, die Ansprüche der Kinder und der Eltern rechtssicher zu bekunden.

Im Jahr wurden insgesamt 1.346 Urkunden aufgenommen (4 mehr als im Vorjahr). Im Einzelnen handelte es sich dabei um 515 Vaterschaftsanerkennungen, 643 Sorgeerklärungen, 165 Unterhaltsverpflichtungen und 9 sonstige Urkunden.

#### *Unterhaltsvorschussleistungen*

Für Kinder, die keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil erhalten, gewährt das Jugendamt an getrennt lebende Elternteile Unterhaltsvorschussleistungen. Diese werden aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Für die Unterhaltsschuldner besteht eine Rückzahlungspflicht, soweit sie leistungsfähig sind. Der Rückgriff auf die Unterhaltsschuldner stellt im Verhältnis zur Leistungsgewährung den weitaus größeren Aufgabenanteil dar. Er ist im Allgemeinen mit jahrelangen Einzugsverfahren und gerichtlichen Durchsetzungsmaßnahmen verbunden.

Zum 1. Juli 2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz geändert. Jetzt können auch für Kinder vom 12. bis 18. Lebensjahr unter besonderen Voraussetzungen Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden.

Weiterhin sind Änderungen zur Ersatz und Rückzahlungspflicht sowie zur Auskunft- und Anzeigepflicht in Kraft getreten. Auch der Finanzierungsanteil des Bundes hat sich auf 40 Prozent erhöht.

Im Jahr 2017 sind im Jugendamt 1.824 Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen registriert worden. Im Aufgabenbereich wurden zum 1. Juli 2017 drei zusätzliche Beschäftigte zur Sachbearbeitung und zwei zur Mitarbeit eingesetzt. Bis zum Jahresende konnten schon 1.263 Anträge bearbeitet werden.

Damit sind die Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen im zweiten Halbjahr schneller gestiegen, als die Rückholmaßnahmen durchgesetzt und sich in den Einnahmen widerspiegeln können.

Im Jahr 2017 wurden 2.881.760 Millionen Euro Unterhaltsvorschussleistungen gewährt und 727.588 Euro wieder zurückgeholt.

Die Erhöhungen des Mindestunterhaltes wirkten sich je nach Altersstufe um 7 und 9 Euro auf die Zahlungsbeträge im Unterhaltsvorschuss aus. Die Umstellungsarbeiten durch die Erhöhung des Mindestunterhalts betrafen 1.689 Vorgänge.

### ***Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften***

Kinder und Jugendliche brauchen einen Vormund als gesetzliche Vertretung, wenn Mütter und/oder Väter ihre elterliche Sorge nicht wahrnehmen können oder ihnen die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen wurde. Wenn dem Kind nahestehende Personen oder geeignete ehrenamtliche Vormünder bzw. Berufs- oder Vereinsvormünder nicht zur Verfügung stehen, überträgt das Familiengericht dem Jugendamt die elterliche Sorge. Die elterliche Sorge nehmen dann Beschäftigte des Jugendamtes wahr, indem sie Amtsvormundschaft übernehmen bzw. Amtspflege ausüben. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden insgesamt 238 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften geführt. Davon handelte es sich um 71 Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer. Ein Großteil von ihnen ist bereits 16 und 17 Jahre alt. Mit Erreichen der Volljährigkeit wird die Amtsvormundschaft beendet, da die jungen Erwachsenen dann selbst voll geschäftsfähig sind und somit die elterliche Sorge nicht mehr ausgeübt werden muss. Die Volljährigkeit bestimmt sich nach dem Herkunftsland und kann in Einzelfällen nach Geschäftsbereichen auch erst ab dem 21. Lebensjahr eintreten. So endeten im Jahr 2017 insgesamt 20 Amtsvormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Demgegenüber wurden 26 neue Amtsvormundschaften eingerichtet.

Gleichzeitig nimmt das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Gewährleistungspflicht nach §§ 79 und 53 SGB VIII wahr und wirbt um ehrenamtliche Vormünder. Da die öffentliche Verwaltung wenig Einfluss auf die Entscheidung hat, ob jemand ehrenamtlicher Vormund, also Einzelvormund, werden möchte, handelt es sich hierbei nur um eine bedingte Gewährleistungspflicht.

Eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft zu führen ist eine ausgesprochen anspruchsvolle Aufgabe, der sich nicht viele Menschen stellen wollen. Es gibt nur vereinzelt Interessenten, die ehrenamtlich die Vormundschaft für ein Kind oder einen Jugendlichen übernehmen möchten. Obwohl sich insbesondere für minderjährige unbegleitete Ausländer im Jahr einige Interessierte gemeldet haben, zogen viele ihre Bereitschaft wieder zurück, als ihnen das anspruchsvolle Aufgabenspektrum bewusst wurde. Vorzugsweise wurden von einigen Patenschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer übernommen.

## Gesundheitsamt

### Psychiatriekoordination/Gesundheitsplanung

Ein großes Thema waren die wesentlichen Änderungen der Leistungen der Pflegeversicherung aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II. In den Arbeitskreisen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft wurde zu diesem Thema u. a. die Pflegeberaterin des Pflegestützpunktes eingeladen, um über Veränderungen und Auswirkungen auf die Betroffenen zu informieren.

Ein weiteres Thema im Bereich Psychiatrie war und ist die Versorgungssituation bezüglich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen und Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer psychischen Erkrankung, mit einer Abhängigkeitserkrankung und für Kinder und Jugendliche als Angehörige von Betroffenen. Dazu wurde ein Bericht erarbeitet, der die momentane Versorgungssituation wiedergeben soll. Zudem verschafft er einen Überblick, welche Angebote und Hilfen für eine personenzentrierte, gemeindenahere Versorgung zur Verfügung stehen und welche zusätzlich benötigt werden. Dazu wurden u. a. die im Landkreis ansässigen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten und sowie Facharztpraxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie zu ihrer fachlichen Einschätzung befragt. Weiterhin sollte im Bericht die besondere Stellung der Kinder als Angehörige betont werden, da diese in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Deshalb spielen Familienarbeit und Familientherapie bei allen Altersstufen eine wichtige Rolle. Daher wurden auch Hilfen mit benannt, die nicht in den klassischen Bereich der Psychiatrie bzw. Psychotherapie für Kinder und Jugendliche fallen.



Abbildung 4 – Befragung der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten zum Thema psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung im Landkreis Teltow-Fläming

### Koordination der kommunalen Gesundheitsförderung

Die Koordination der Suchtprävention im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt u. a. über die Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung in TF, Arbeitskreis Suchtprävention. Der Arbeitskreis bündelt fachliche Kompetenzen, die in Teltow-Fläming durch die unterschiedlichen Institutionen angeboten werden. Durch Vielfalt soll die Suchtprävention im Landkreis gestärkt und den unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden. Im Arbeitskreis wirken Wohlfahrtsverbände, das staatliche Schulamt, die überregionale Suchtpräventionsfachstelle, der Elternkreis Berlin-Brandenburg sowie Krankenkassen, Kommunen und Gemeinden, die Polizei, das Jugendamt, die Volkshochschule und das Gesundheitsamt.

Zum anderen werden konkrete Programme zur Suchtprävention vom Gesundheitsamt selbst organisiert und durchgeführt. Zielgruppen sind Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr im Setting Schule oder Jugendeinrichtung. Dabei genutzte Instrumente sind die AktionsKiste Sucht, ein ausgelagerter Teil der Extratour Sucht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der KlarSicht Koffer (BZgA) zu Tabak und Alkohol.

In Schule und Jugendeinrichtungen fanden 13 Präventionsveranstaltungen mit insgesamt 722 Jugendlichen im Alter von durchschnittlich 13 bis 15 Jahren statt.

Bei Suchtpräventionsveranstaltungen ist eine Kooperation mit den regionalen Fachkräften der Suchtarbeit, Suchtprävention, der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen unerlässlich. Hier bündeln sich Fachwissen mit praktischen Erfahrungen und Kenntnisse über die Gegebenheiten der regionalen Jugendszene. Jugendliche nehmen die Fachkräfte aus ihrem Aktionsraum Schule oder Jugendclub als zusätzliche vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Thematik wahr.

Jugendliche mit Migrationshintergrund oder körperlichen Behinderungen nehmen grundsätzlich inkludiert in ihrem Klassenverband oder in ihren Jugendgruppen an den Aktionen teil.

Erstmals konnten 2017 Jugendliche als Peers für die Suchtprävention ausgebildet werden. Die Elftklässler sollen mit ihrem Wissen und ihren Einstellungen hinsichtlich des verantwortungsvollen Umganges mit Tabak und Alkohol als kompetente Ansprechpersonen unter Gleichaltrigen oder Jüngeren fungieren und bei Aktionen im Rahmen schulischer Suchtprävention aktiv mitwirken. Damit wird eine andere Form der Wissensvermittlung zwischen den Jugendlichen genutzt, die in diesem Alter einen besonders guten Zugang verspricht. Im Zuge dessen werden das Wissen der Peers zur Thematik aufgefrischt, eigene Ansichten neu definiert und das Verantwortungsbewusstsein weiter entwickelt. Wichtig hierbei ist die aktive Unterstützung der Schulleitung und der Lehrkräfte. Diese Zusammenarbeit hat sich als eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Peer-Projekts erwiesen.

Im Schuljahr 2016/2017 nahm Teltow-Fläming an der 4. Befragung zum Substanzkonsum teil.

Im Rahmen der Suchtberichterstattung des Landes Brandenburg werden alle vier Jahre im Auftrag der Landessuchtkonferenz Brandenburger Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen zu ihrem Substanzkonsum befragt. An der Befragung nahmen insgesamt 1.042 Jugendliche aus Teltow-Fläming teil. Damit gehört Teltow-Fläming zu den Landkreisen mit den meisten Teilnehmenden.

Die Befragung ist anonym und freiwillig. Inhaltlich geht es dabei um den Gebrauch von Tabak, Alkohol, Cannabis, bewusstseinsverändernden Medikamenten, chemischen Substanzen (XTC, Kokain, LSD, Amphetamine), Glücksspiel, Mobbing, um Nutzung der Medien (Internet, Handy, PC; Filme), Fragen zum sozialen Hilfesystem und um die eigene Einschätzung der Lebenszufriedenheit.

Die Auswertung der Befragung ergab, dass sich der regelmäßige Alkohol- und Tabakkonsum der 15- bis 18-Jährigen im Vergleich zu den letzten Befragungen 2003 und 2009 erkennbar verringert hat. Dem gegenüber hat sich jedoch das Rauschtrinken, gerade bei den Mädchen, deutlich erhöht. Rauschtrinken bedeutet starker Alkoholkonsum im letzten Monat mit mehr als fünf Drinks zu einer Gelegenheit.

Die Jugendlichen gaben einen leicht erhöhten Cannabiskonsum an. Demnach nutzen 5,3 Prozent, also 55 befragte Jugendliche, regelmäßig Cannabis. Der Gebrauch von stimmungsbeeinflussenden Medikamenten hat sich laut den Befragungsergebnissen nicht verändert. Er liegt relativ unverändert bei 2,7 Prozent. XTC, LSD, Kokain sowie Amphetamine werden von einem Prozent der befragten Jugendlichen konsumiert. Dieser Konsum ist gegenüber den Vorjahren ähnlich geblieben.

Da der Gebrauch dieser Substanzen entweder verboten oder in dem Alter der Befragten nur teilweise zulässig ist, kommt der Suchtprävention weiterhin eine große Bedeutung zu.

Jugendliche würden sich lt. Befragung bei Problemen mit Drogen in erster Linie an Personen aus dem Freundeskreis oder der Partnerschaft, dann an Geschwister und Eltern wenden. Dieses Vertrauen an das soziale Hilfesystem wird im Rahmen der Suchtprävention genutzt, um an das Verantwortungsgefühl

als nahestehende Person zu appellieren und die Stärkung der sozialen Kompetenz zu fördern. Die Auswertung der Ergebnisse ist frei verfügbar<sup>4</sup>.

## Medizinalaufsicht

### Überwachung der Berufe im Gesundheitswesen

Zu den Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) gehört die Überwachung von nichtärztlichen Berufen des Gesundheitswesens.

Zu den Akteuren der ambulanten Gesundheitsversorgung gehören auch Hebammen, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie sogenannte Heilmittelerbringer. Zu diesen zählen beispielsweise Fachkräfte für Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie. Sie erbringen bestimmte Dienstleistungen wie physikalische oder Sprachtherapien und erhalten eine Kassenzulassung, wenn sie über die erforderliche Ausbildung und Praxisausstattung verfügen sowie die gemäß SGB V geltenden Vereinbarungen zur Patientenversorgung anerkennen.

Das Gesundheitsamt überwacht die Berechtigung zur Ausübung der Berufe im Gesundheitswesen und die Führung der Berufsbezeichnung.

Tabelle 19 – Gemeldete Gesundheitsberufe im Landkreis Teltow-Fläming laut BbgGDG

Berufsbezeichnung	Anmeldungen		
	2016	2017	gesamt
Physiotherapeut/-in, Masseur/Masseurin, Krankengymnast/-in	3	7	107
Häusliche/-r Kranken- oder Altenpfleger/-in	3	1	53
Hebamme (kreisintern)	1	0	27
Logopäde/Logopädin	0	1	20
Ergotherapeut/in	2	1	20
Podologe/Podologin	0	2	10
Desinfektor/-in	0	1	3
freiberufliche Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	2	2	31
freiberufliche Altenpfleger/-innen	3	1	10

Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen sowie Altenpfleger/-innen benötigen für die freiberufliche Berufsausübung eine Erlaubnis des Gesundheitsamtes.

Im Vergleich zu 2012 ist aufgrund der wachsenden Altersstruktur ein Anstieg der freiberuflichen Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen sowie Altenpfleger/-innen zu verzeichnen.

<sup>4</sup> [http://www.masgf.brandenburg.de/media\\_fast/4055/170807\\_BJS4\\_Ergebnisse\\_PK\\_inkl\\_FB.pdf](http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/170807_BJS4_Ergebnisse_PK_inkl_FB.pdf)

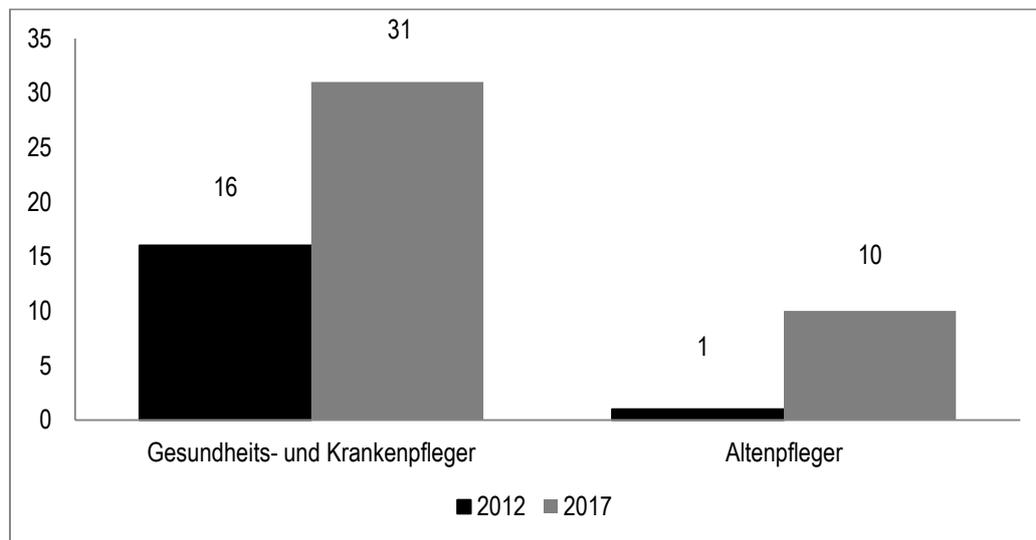


Abbildung 5 – Anzahl der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen und Altenpfleger/-innen im Jahresvergleich 2012 und 2017

## Sachgebiet Hygiene/Umweltmedizin

### *Eichenprozessionsspinner-Raupenplage*

Von Mai bis September 2017 gingen im Gesundheitsamt zwei telefonische Meldungen bzw. Beschwerden in Zusammenhang mit Raupen des Eichenprozessionsspinners ein.

In keinem der dieser beiden Fälle waren klinische Beschwerden (wie z. B. stark juckende Hautausschläge oder Asthmaanfälle) aufgetreten – die EPS-Raupen waren lediglich gesichtet worden (in beiden Fällen im Raum Luckenwalde).

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist von einer relativ großen Dunkelziffer auszugehen, da es für EPS-assoziierte klinische Symptome nach wie vor keine offizielle Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt gibt. Dennoch könnten diese Zahlen darauf hinweisen, dass die im Landkreis TF durchgeführten EPS-Bekämpfungsmaßnahmen wirksamer waren als in den Vorjahren.

Bei Eingang einer EPS-assoziierten Beschwerde hat das Gesundheitsamt TF folgende Aufgaben:

- Information/Beratung der Beschwerdeführenden zu folgenden Themen: klinische Symptome und deren Behandlung, in Frage kommende Maßnahmen zur Bekämpfung der EPS-Raupen, Zuständigkeiten für das Ergreifen von Bekämpfungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit
- telefonische Weitergabe der Beschwerde an die für Bekämpfungsmaßnahmen jeweils zuständige Ordnungsbehörde

## **Badesaison 2017**

### **Qualität der Badegewässer im Landkreis Teltow-Fläming**

Im Jahr 2017 überprüfte das Gesundheitsamt wie in den Vorjahren 15 Badegewässer mit insgesamt 19 amtlich ausgewiesenen Badestellen:

Die Badesaison beginnt jedes Jahr am 15. Mai und endet am 15. September. Im Rahmen der Regelüberwachung der Badegewässer entnimmt das Gesundheitsamt in dieser Zeit an den jeweiligen Badestellen mindestens eine Probenahme pro Monat und sendet diese in ein Labor zur mikrobiologischen Untersuchung ein.

Die Ergebnisse dieser Laboruntersuchungen ergaben im Jahr 2017 keine mikrobiologischen Beanstandungen, d. h. während der Badesaison 2017 wurden die mikrobiologischen Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Bakterien (*Escherichia coli*, intestinale Enterokokken) nicht überschritten.

Ferner führte das Gesundheitsamt vor Ort Messungen von pH-Wert, Wassertemperatur und Sichttiefe des Badewassers durch. Die höchste Badewassertemperatur wurde Anfang Juli 2017 im Rangsdorfer See gemessen (27 Grad Celsius).

Die Sichttiefen der Badegewässer lagen zwischen 2,30 und 0,25 Metern. Die höchsten Sichttiefen (2 Meter oder mehr) zeigten der Glieniksee und der Große Zeschsee; die geringste Sichttiefe wurde Anfang August 2017 im Rangsdorfer See (0,25 Meter) festgestellt. Zu geringe Sichttiefen können Rettungsmaßnahmen bei Badeunfällen erschweren.

Blualgen-Wachstum mit Verringerung der Sichttiefe führte dazu, dass entsprechende Warnhinweise Anfang Juli 2017 für den Siethener See und Anfang August 2017 für den Mellensee veröffentlicht wurden.

Während der Badesaison informiert das Gesundheitsamt die Bevölkerung an den überwachten Badegewässern mit Informationstafeln. Darüber hinaus konnten sich interessierte Personen im Foyer der Kreisverwaltung in Luckenwalde im Rahmen einer Ausstellung ausführlich über die aufgeführten Badestellen informieren. Auch über Pressemitteilungen und im Internet wurde über die Badewasserqualität berichtet.

## **Sachgebiet Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst**

### **Demografische Aspekte**

Im Jahr 2017 wurden 1.386 Kinder (2016: 1.321 Kinder) im Landkreis Teltow-Fläming geboren. Im Jahr 2017 starben 1.554 Menschen im Landkreis Teltow-Fläming.

### **Begutachtungen**

Im Jahr 2017 wurden 395 amtsärztliche Gutachten im Dienst erstellt sowie Zeugnisse und Bescheinigungen ausgestellt.

Es gab 43 Anfragen von Behörden, wissenschaftlichen Instituten und Personen zur Mortalität bzw. Mortalitätsstatistik, die beantwortet wurden.

### **Schutzimpfungen**

Im Berichtsjahr erbrachte der Dienst 646 Schutzimpfungen (2016: 751).

Eine Schwerpunktaufgabe des Amtes ist es, den Impfschutz in der Bevölkerung durch das Erreichen von sozial oder gesundheitlich benachteiligten Personen oder Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Diese Aufgabe wird subsidiär wahrgenommen.

2017 wurden den Menschen in den Übergangwohnheimen Blankenfelde-Mahlow und Luckenwalde Beratungen zu Schutzimpfungen und auch die Impfungen selbst angeboten. An den Impfterminen vor

Ort wurden 51 Personen gegen Masern, Mumps und Röteln, Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten sowie Grippe geimpft. Dabei wurden 33 Impfausweise ausgestellt.

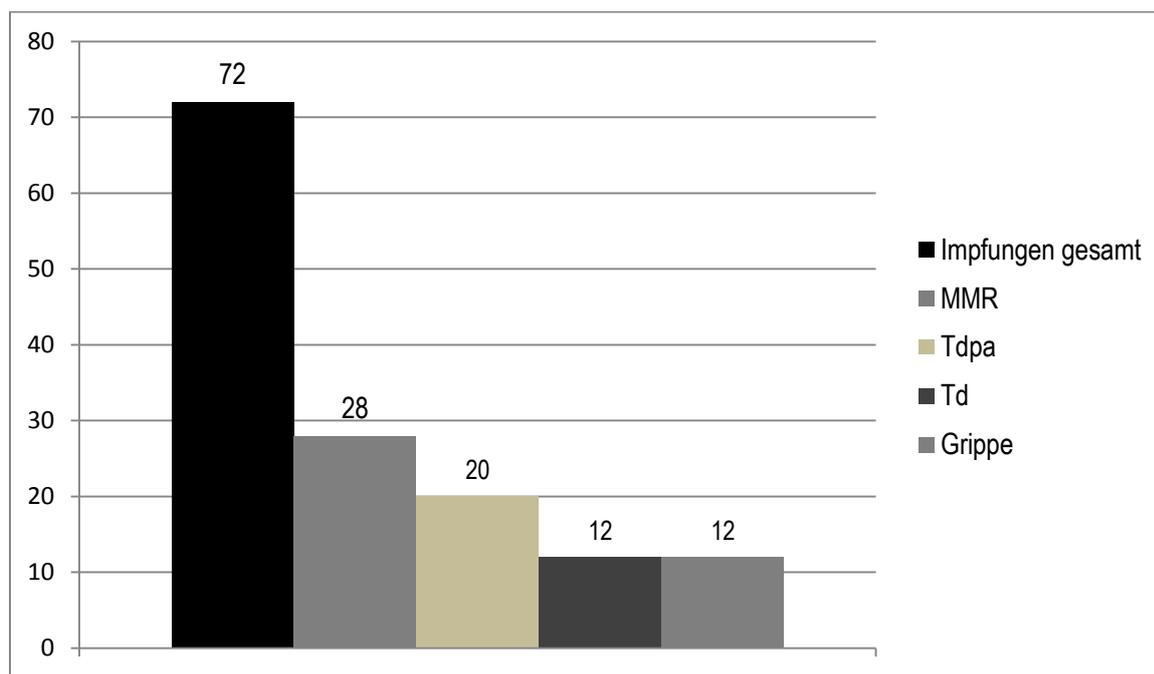


Abbildung 6 – Durchgeführte Schutzimpfungen bei Flüchtlingen 2017

#### *Beschäftigte in Werkstätten; behinderte Menschen*

Es wurden 161 Impfausweise von Beschäftigten in den Elsterwerkstätten in Luckenwalde, Ludwigsfelde und Jüterbog auf vollständigen Impfschutz geprüft. Gleichzeitig wurde bei der Feststellung von Impflücken den Beschäftigten Impfeempfehlungen für die betreuende Arztpraxis mitgegeben. In der Folge wurden 26 Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten tätig sind, gegen Hepatitis A oder B und Hepatitis AB geimpft.

Weiterhin wurden der Impfstatus von Personen überprüft, die in der Wohnstätte für erwachsene Behinderte „Mittendrin“ in Luckenwalde und im Betreuten Wohnen Fuchsberge in Jüterbog leben. Es wurden Impfeempfehlungen ausgesprochen.

#### *Menschen in schwierigen Lebenslagen*

Im Sommer 2017 wurden die Personen aufgesucht, die im Frauenhaus in Luckenwalde und der Notunterkunft für Obdachlose in Luckenwalde leben. Sie wurden beraten, die Impfausweise auf Vollständigkeit kontrolliert und bei Impflücken wurden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

### **Inkrafttreten des Prostitutionsschutzgesetzes**

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ist zum 1. Juli 2017 ein Gesetz in Kraft getreten, das eine behördliche Anmeldepflicht für alle Prostituierten festlegt.

Weitere Ziele des Bundesgesetzes sind die Regulierung des Prostituiertengewerbes sowie die gesundheitliche Beratung und der Schutz von in der Prostitution tätigen Personen.

Prostituierte sind seit 1. Juli 2017 nach § 10 verpflichtet, eine gesundheitliche Beratung in einem jährlichen Rhythmus wahrzunehmen.

Im Land Brandenburg ist die Verordnung zur Umsetzung des ProstSchG noch nicht beschlossen bzw. in Kraft getreten. Das zuständige Landesministerium (MASGF) arbeitet an dem Entwurf der Verordnung. Die gesundheitlichen Beratungen sollen dann landesweit in den Gesundheitsämtern durchgeführt werden.

In Vorbereitung der Aufgabe wurden Inhalte der Gesundheitsberatung definiert, eine Bescheinigung für die zu beratenden Personen erstellt und die Beschäftigten fortgebildet.

### **Pflegestützpunkt Luckenwalde**

Pflegestützpunkte sind örtliche Anlaufstellen für Versicherte der Pflegeversicherung und ihre Angehörigen. Mit dem § 92c des Elften Gesetzbuches (SGB XI) wurden durch die Pflege- und Krankenkassen, Landkreise und kreisfreien Städte Pflegestützpunkte errichtet.

In unserem Landkreis gibt es seit 2010 einen Pflegestützpunkt, der mit einer Pflege- und Sozialberaterin besetzt ist. Eine Außenstelle existiert nicht. Angeboten wird eine neutrale und kostenlose Beratung zum Pflegegesetz.

Themenschwerpunkte sind:

- Antragstellung/Einstufung in den Pflegegrad
- Widersprüche,
- Vermittlung an ambulante Dienste,
- Unterbringung in Kurzzeit-, Verhinderungs-, und Tagespflege,
- Verhalten in Krisensituationen,
- Entlastungsgespräche für Angehörige,
- Wohnraumanpassung,
- Beantragung von Hilfsmitteln und
- Anträge zur Schwerbehinderung.

Beratungen im Pflegestützpunkt in Luckenwalde wurden 492-mal und telefonische Beratungen von Betroffenen und Angehörigen 472-mal in Anspruch genommen.

Es werden vermehrt Beratungen in der Häuslichkeit angeboten und durchgeführt, das waren im Jahr 2017 insgesamt 305 Hausbesuche. Wegen der eingeschränkten Mobilität vieler älterer Menschen wird dieses Angebot gut angenommen.

Im Jahr 2017 war zu erkennen, dass Problemfälle zu spät gemeldet wurden. Problemsituationen (Verwahrlosung, Suchtproblematiken, Demenzerkrankungen, Schulden, Verhaltensauffälligkeiten) sind dann von komplexer Art und lassen sich nicht in kurzer Zeit lösen. Hier sind mehrmalige Kontakte notwendig, andere Dienstleistungsangebote müssen hinzu gezogen werden.

2017 wurden 558 Sozialberatungen und 1.011 Pflegeberatungen durchgeführt.

## Kinder- und Jugendgesundheit

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) im Land Brandenburg gehören der Schutz und die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin werden zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen die Kita-Kinder im Alter vom 30. bis 48. Lebensmonat untersucht sowie Einschulungs- und Schulabgangsuntersuchungen durchgeführt. Der KJGD wirkt gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den Einrichtungen der gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Betreuung auf eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hin.

### Einschulungsuntersuchungen

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt jährlich die Schuleingangsuntersuchungen für Kinder vor Beginn ihrer Schulpflicht durch. Da die Untersuchungsergebnisse aus dem Schuljahr 2016/2017 noch nicht ausgewertet vorliegen, wird nachfolgend auf die Ergebnisse des Schuljahres 2015/2016 verwiesen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden 1.713 Kinder untersucht, 99 mehr als im vorangegangenen Schuljahr. Bei mehr als 20 Prozent der untersuchten Kinder wurden Sprach- und Sprechstörungen festgestellt, bei 9 Prozent Sehfehler und 3,6 Prozent Hörstörungen. Damit lagen die krankhaften Befunde der Sinnesorgane an erster Stelle.

Sollte bei medizinisch relevanten Befunden eine weitere Diagnostik oder Behandlung notwendig werden, berät der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst die Eltern bzw. empfiehlt die Überweisung zur Facharztpraxis.

Eine Zurückstellung von der Einschulung empfahl der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 203 Kindern (12 Prozent).

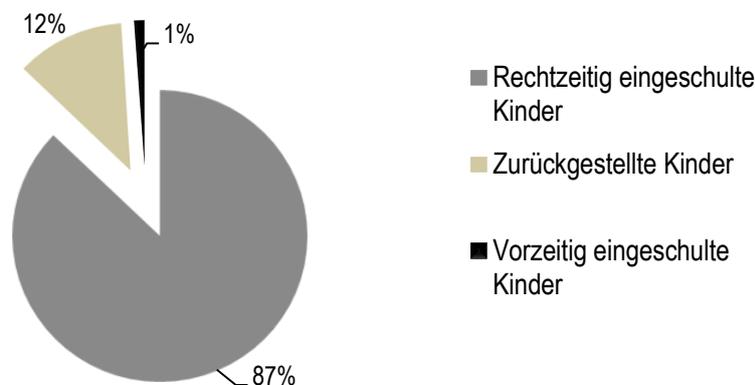


Abbildung 7 – Übersicht nach Anteil rechtzeitiger, rückgestellter und vorzeitiger Einschüler 2015/2016

### Schulabgangsuntersuchungen

Jugendliche, welche die schulische Ausbildung beenden und in das Berufsleben eintreten, jedoch noch keine Volljährigkeit erreicht haben, erhalten die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bei 783 Jugendlichen die Schulabgangsuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durchgeführt.

Bei 73 (9,3 Prozent) der Jugendlichen wurde ein auffälliger medizinischer Befund erhoben, welcher eine weitergehende fachärztliche Untersuchung (z. B. in einer orthopädischen oder augenärztlichen Praxis) erforderlich machte, um eine mögliche Einschränkung vor der Berufswahl abzuklären.

Im Landkreis Teltow-Fläming dominierten im Berichtszeitraum wie auch in den Vorjahren die Befunde Sehfehler (11,5 Prozent), das krankhafte Übergewicht (Adipositas 9 Prozent), Fehlstellungen von Thorax, Wirbelsäule und Schultergürtel (8,8 Prozent).

Bei allen Untersuchungen wird der Impfstatus der Kinder und Jugendlichen überprüft und, wenn erforderlich, mit vorheriger Aufklärung und Zustimmung der Sorgeberechtigten entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) zu den Schutzimpfungen ergänzt.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bietet Sorgeberechtigten in gesundheitlichen Problemlagen auch aufsuchende Hilfe an.

### **Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst**

Hauptaufgabe des Zahnärztlichen Dienstes ist die Förderung der Zahn- und Mundgesundheit aller Kinder und Jugendlichen. Eine Schlüsselstellung dabei haben die Früherkennungsuntersuchungen und präventive Maßnahmen. Durch das aktive Herantragen präventiver Leistungen wird es möglich, typische sozialspezifische Unterschiede in der Inanspruchnahme auszugleichen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen wurden im Schuljahr 2016/17 im Landkreis 15.205 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren untersucht.

Gruppenprophylaktisch wurden im Berichtszeitraum 13.074 Kinder und Jugendliche in Kindergärten, Schulen und Heimen betreut. Diese aufsuchende Betreuung umfasst neben der zahnärztlichen Untersuchung Maßnahmen zur Verbesserung des Mundhygieneverhaltens und der Zahnschmelzhärtung mittels lokaler Fluoridierung (die zu einer 30- bis 60-prozentigen Kariesreduktion führen kann), auch Ernährungsberatung, Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch sowie die Durchführung von Multiplikatorenschulungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Elternabende. Einen zweiten Prophylaxe-Impuls erhielten 1.957 Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Kariesrisiko. Dabei ergaben sich unter anderem folgende Untersuchungsergebnisse und Arbeitsschwerpunkte:

#### **3-jährige Kinder**

Besondere Aufmerksamkeit benötigt weiterhin die Gruppe der Kleinkinder, denn die frühkindliche Karies ist ein gesundheitliches Problem der Jüngsten. Kaum eine andere Erkrankung ist mit einfachen Maßnahmen so einfach zu mindern oder verhindern wie die Karies. Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit im Kleinkindalter haben daher einen hohen Stellenwert und sollten Bestandteil ganzheitlicher Konzepte der Gesundheitsförderung sein. Für diese Altersgruppe werden intersektorale Strategien in der jeweiligen Region entwickelt. Eltern, Erzieher, Kita-Träger sowie regionale Netzwerke werden als Multiplikatoren gewonnen. Wissenschaftlich nachgewiesen ist die eindeutige Beziehung zwischen Sozialstatus und Kindergesundheit, und damit auch der Zahngesundheit. Zur Milderung der sozialen Unterschiede können nur aufsuchende Betreuung der Kinder (Untersuchung und Gruppenprophylaxe und Motivation zum Zahnarztbesuch) und die Gesundheitsvorsorge in den Kindereinrichtungen beitragen. Bewährt hat sich in dieser Altersgruppe das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“. Eine der wichtigsten Grundlagen dafür ist die tägliche Zahnpflege in den Einrichtungen. Leider stellen immer mehr Kitas das gemeinsame Zähneputzen ein. Im Landkreis wurden im Schuljahr 2016/2017 nur noch in 52 von 85 der Kitas Zähne geputzt.

Mundgesundheit ist als Teil der Kindergesundheit Fürsorgepflicht der Eltern, aber auch Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen. Aus fachlicher Sicht ist es dringend notwendig, dass das tägliche Zähneputzen zum Wohl der Kinder in den Kitas etabliert bleibt bzw. wieder eingeführt wird.

Im Schuljahr 2016/2017 hatten 89,1 Prozent der 3-Jährigen ein kariesfreies/naturgesundes Gebiss. Das ist eine deutliche Zunahme seit dem Jahr 2014/15 und zeigt, dass das Teilziel 1 des Bündnisses „Gesund aufwachsen im Land Brandenburg“ von 90 Prozent Kariesfreiheit der 3-jährigen Kinder des Land-

kreises in erreichbare Nähe rückt. Dies zeigt sich auch in der Auswertung der Kariesrisiko-Kinder. Hier lag der Landkreis im Schuljahr 2016/2017 bei 10,9 Prozent und schon im vergangenen Schuljahr unter dem Landesdurchschnitt. Von 1.282 in Einrichtungen des Landkreises gemeldeten 3-jährigen Kindern wurden 1.072 zahnärztlich untersucht (83,6 Prozent). Davon wurden 117 (10,9 Prozent) der 3-Jährigen als Kariesrisiko-Kinder ermittelt. Das Ergebnis zeigt uns, dass der Gang in die Zahnarztpraxis trotz aller Anstrengungen und Maßnahmen immer noch keine Selbstverständlichkeit ist.

Die Untersuchungsergebnisse des Landes Brandenburg vom Schuljahr 2016/2017 liegen noch nicht vor.

### **12-jährige Kinder**

Da das Ziel, die Reduzierung des DMF-T-Index auf einen Wert unter 1 schon 2006/2007 erreicht wurde, liegt der Fokus seit dem Schuljahr 2010/2011 auf dem SiC-Wert. Der Significant Caries Index (SiC)-Index für Kariesprävalenz stark belasteter Kinder/Jugendlicher: Der dmf-t/DMF-T als Mittelwert von Karies betroffener Zähne wird stark bestimmt von Kindern/Jugendlichen, die ausschließlich kariesfreie Zähne haben. Der SiC-Index fokussiert auf das Drittel einer Population mit den höchsten dmf-t-bzw. DMF-T-Werten. Dieser Wert setzt sich aus dem Drittel der Schüler/-innen mit dem höchsten DMF-T zusammen. Das Ziel hier ist es, einen Wert unter 2 zu erreichen. Im bleibenden Gebiss wurde dieses Ziel schon seit 2013/14 erreicht. Aber da der DMF-T-Index aller 12-Jährigen bei 0,52 liegt, herrscht hier noch eine zu große Differenz. Im Milchgebiss dieser Altersgruppe lagen der SiC-Wert im vergangenen Jahr bei 2,38 und der dmf-t-Index bei 0,90. Von 1246 zu untersuchenden 12-Jährigen wurden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 989 zahnärztlich untersucht (79,4 Prozent).

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Insgesamt konnten mit 35 Veranstaltungen im Schuljahr 2016/2017 (Elternnachmittage und -abende, Zahnputzaktionen, Projekte usw.) 931 Kinder und 659 Erwachsene erreicht werden. Dazu gab es beispielsweise anlässlich des Tages der Zahngesundheit am 25. September an der Linden-Grundschule in Jüterbog zwei Aufführungen der Veranstaltungskünstler „Holzwurmtheater“ zum Thema Zahn- und Mundgesundheit. Das Publikum bestand aus 264 Vorschulkindern, Mädchen und Jungen der Linden-Grundschule und der Kastanienschule (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“) und dem pädagogischen Personal.

### **Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) im Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming leistet entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des BbgGDG<sup>5</sup> und des BbgPsychKG<sup>6</sup> Hilfen für psychisch kranke, seelische behinderte und suchtkranke Menschen. Er berät und begleitet diese vor und nach stationären oder ambulanten Behandlungen. Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen und psychosozialen Notlagen finden so stabile Beratungs- und Betreuungsangebote vor.

Im Landkreis Teltow-Fläming ist der Sozialpsychiatrische Dienst gemeindenah und personenzentriert an 5 Standorten ansässig. Er wird tätig ohne vorherige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und stellt so das niedrigschwelligste Angebot im gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem dar.

Die Leistungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes umfassen überwiegend die telefonische Beratung, Beratungen im Amt und Hausbesuche sowie sonstige Leistungen, wie zum Beispiel Verfassen

---

<sup>5</sup> Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG)

<sup>6</sup> Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG)

von Sozialberichten, Stellungnahmen für die Polizei, Kriseninterventionen und Einweisungen nach dem BbgPsychKG.

Auch im Jahr 2017 hat der Sozialpsychiatrische Dienst Beratungsleistungen nach §16 a SGB II zu den bereits genannten Arbeitsaufgaben für das Jobcenter erbracht. Erwerbsfähige Hilfsbedürftige mit psychosozialen Problemen und mit Sucherkrankungen wurden im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung durch die Beschäftigten des Sozialpsychiatrischen Dienstes betreut, um eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Insgesamt wurden vom Sozialpsychiatrischen Dienst 1.452 Beratungen nach § 16 a SGB II angeboten, davon 54 Prozent für die Klientel des Jobcenters mit dem Vermittlungshemmnis psychische Erkrankung und 46 Prozent mit dem Vermittlungshemmnis Alkohol- und Drogenabhängigkeit.

Um fachliche Standards in der Beratung weiterzuentwickeln, wurden die Leistungsmodulare zur Suchtberatung und zur psychosozialen Beratung der Klientel des Jobcenters überarbeitet. Die Beschäftigten des Sozialpsychiatrischen Dienstes stellten sie dem Fallmanagement bzw. der Arbeitsvermittlung des Jobcenters in einer Fachveranstaltung vor.

JAGDSCHEINE 840

FISCHEREI-  
SCHEINE 277

ERMITTLUNGS-  
VERFAHREN  
SCHWARZARBEIT 27

LAND-  
WIRTSCH.  
BETRIEBE

391

KOMMU-  
NAL-  
WALD

386  
HEKTAR

IMMISSIONSSCHUTZ-  
RECHTLICHE  
VERFAHREN

27

RENTEN-  
ANTRÄGE 570

AUSLÄNDER 7800

BRÄNDE 620

1765

BAU-  
ANTRÄGE

BADEGEWÄSSER 18

TIERSEUCHEN-  
KONTROLLEN 115

PROBENAHMEN 820

1900

ARCHÄO-  
LOGISCHE  
FUND-  
STELLEN

23.735

RETTUNGSDIENST-  
EINSÄTZE

**DEZERNAT III**



## **Ordnungsamt**

### **Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

#### ***Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden, Kreisordnungsbehörde***

Schwerpunkt der Arbeit als Fachaufsichtsbehörde über die örtlichen Ordnungsbehörden des Landkreises bildete die Beratung und Unterstützung. Dies geschah zum Teil vor Ort und auch unter Einbeziehung der Fachämter des Hauses. Am 17. Mai 2017 fand eine Arbeitsberatung mit den Ordnungsamtsleitungen aller Kommunen statt, an der auch die Leiterin der Polizeiinspektion Teltow-Fläming teilnahm. Ferner wurden hinsichtlich der melderechtlichen Erfassung der Personen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Wünsdorf leben, mit der Bürgermeisterin von Zossen umfangreiche Beratungsgespräche geführt. Vertreten waren neben der Amtsleitung der Kreisordnungsbehörde auch das Ministerium des Innern und für Kommunales, die Meldebehörde der Stadt Eisenhüttenstadt sowie die betroffene Kommune.

40 Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden über die Arbeitsweise einiger örtlicher Ordnungsbehörden waren zu prüfen und wurden mit den Ordnungsamtsleitungen ausgewertet.

Es wurden vier Widerspruchsverfahren gegen Verfügungen der Städte und Gemeinden bearbeitet.

Im Bereich der Pflegepflichtverletzung mussten 410 Bußgeldverfahren nach dem SGB XI eingeleitet und bearbeitet werden. Wegen Verstoßes gegen das Pressegesetz (BbgPG) wurden ein und wegen Verstoßes gegen das Brandenburgische Vermessungsgesetz (BbgVermG) drei Verfahren geführt.

#### ***Weitere Arbeitsaufgaben:***

Im Ordnungsamt wurden zu Planungs- und Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange gemäß Bau-, Planungs- und Naturschutzrecht erarbeitet. Das betraf 212 Beteiligungen, davon 168 nach dem Baugesetzbuch. Zusätzlich hat die Untere Jagd- und Fischereibehörde 13 Stellungnahmen zu FFH-Gebieten erstellt.

#### ***Gräberangelegenheiten***

Der Bund stellte Pauschalgeber in Höhe von 142.300 Euro für die Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräber im Landkreis zur Verfügung. Diese wurden anteilig an die Kommunen ausgereicht. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow plant die Sanierung der russischen Kriegsgräberstätte, die sich auf dem evangelischen Waldfriedhof im Ortsteil Blankenfelde befindet. Mehrere Vor-Ort-Termine fanden mit Beteiligung der Fachaufsicht für Aufgaben nach dem Gräbergesetz im Rahmen der Sanierungsplanung mit der Leitung des Büros für Kriegsgräberfürsorge und Gedenkarbeit der Botschaft der Russischen Föderation statt. Der Antrag der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow auf Gewährung einer Zuwendung für die geplante Sanierungsmaßnahme wurde im Juni 2017 an das Land Brandenburg mit der unterstützenden Stellungnahme des Landkreises übergeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Jahr 2018 umgesetzt werden kann. Im Oktober 2017 fand unter Einbeziehung der zuständigen Auslandsvertretung eine Umbettungsmaßnahme von Zwangsarbeitergräbern statt. Sie wurden von Altsorfeld (Amt Dahme/Mark) zum Kriegsgefangenenfriedhof des Stalag III A nach Luckenwalde verlegt.

#### ***Bestattungswesen***

Es wurde ein Widerspruchsverfahren im Bereich des Bestattungsrechts abgeschlossen; ein Widerspruch befindet sich in Bearbeitung. In beiden Fällen ging es um die Aufhebung des Leistungsbescheids der Kommunen auf Erstattung der Bestattungskosten.

### **Standesamtsaufsicht**

Aufgrund einer Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen im Personenstandsbereich wurde im Herbst eine Dienstberatung mit den Standesbeamtinnen und -beamten des Landkreises durchgeführt. Sie wurden auch zur Neuregelung „Ehe für alle“ umfangreich beraten. Zudem fand die Frühjahrsschulung des Landesfachverbandes Brandenburg im Kreishaus statt.

### **Untere Jagdbehörde**

Im Landkreis sind aktuell 840 Personen registriert, die über Jagdscheine verfügen. Darunter befinden sich 8 Ausländer mit Ausländerjahresjagdscheinen, 4 Personen mit einem Falknerjagdschein sowie 3 Personen unter 18 Jahren mit einem Jugendjagdschein. Insgesamt gibt es derzeit im Kreisgebiet 268 Jagdbezirke, davon 176 gemeinschaftliche Jagdbezirke, 72 Eigenjagdbezirke, 20 Verwaltungsjagdbezirke. Im Landkreis bzw. kreisübergreifend gibt es 8 Hegegemeinschaften. 4 Hegegemeinschaften bewirtschaften schwerpunktmäßig das Rotwild, 3 Hegegemeinschaften das Damwild und eine Hegegemeinschaft bewirtschaftet Muffel und Damwild in gleichen Teilen.

Es wurden 291 Abschusspläne (inklusive Nachbeantragungen) bearbeitet und bestätigt bzw. festgesetzt. In den Hegegemeinschaften kommen Gruppenabschusspläne sowie Mindestabschüsse zur Anwendung, mit denen gezielt auf die Entwicklung der Wildbestände eingewirkt werden kann. Ein enger Kontakt mit den Hegegemeinschaften wird gepflegt.

Mit dem Jagdberater und dem Jagdbeirat des Landkreises Teltow-Fläming sowie dem Kreisjagdverband besteht eine intensive Zusammenarbeit. Diese war 2017 insbesondere geprägt durch die Erarbeitung von Stellungnahmen zur Überarbeitung der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg, zu einer Brandenburger Wolfsverordnung und durch die Auswertung des Projektes der „Zielorientierten Jagd“.

Die Streckenergebnisse des Jagdjahres 2016/17 im Landkreis Teltow-Fläming wurden am 9. November 2017 den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vorgestellt.

Am 25. März 2017 fand erstmals im Kreishaus die Delegiertenkonferenz des Kreisjagdverbandes Teltow-Fläming statt.

Weitere Arbeitsaufgaben:

- Erteilung von 11 Ausnahmegenehmigungen für die Bejagung in befriedeten Bezirken gem. § 5 Abs. 3 BbgJagdG
- Bestätigung eines Schweißhundeführers
- Entscheidung zu 7 Abrundungen, durch die auf einer Gesamtfläche von rd. 86,9 Hektar die Bejagung geregelt wurde
- Prüfung und Bestätigung von 30 Jagdpachtverträgen bzw. -änderungen
- Bestellung von zwei Wildschadensschätzern Feld/Grünland

Mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurde in Vorbereitung der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eng zusammengearbeitet.

### **Untere Fischereibehörde**

Im vergangenen Jahr wurden 277 Fischereischeine als unbefristete Genehmigungen zur Ausübung des Fischfangs mit Angelgeräten ausgestellt. Aktuell gibt es damit im Landkreis ca. 6.500 aktive Angler/-innen mit und ohne Fischereischein. Es fanden zwei durch die Untere Fischereibehörde durchgeführte Anglerprüfungen mit insgesamt 39 Prüflingen statt, wovon zwei Personen die Prüfung nicht bestanden haben. 33 Anglerprüfungen fanden im Landkreis durch benannte Personen des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. mit insgesamt 313 Prüflingen statt. Hier bestanden 8 Personen die Prüfung nicht. Damit haben im Jahr 2017 im Landkreis insgesamt 342 Personen die Voraussetzung für die Erteilung eines Fischereischeins erworben.

Im Landkreis gibt es 64 ehrenamtliche Fischereiaufseher/-innen, wovon 8 im Jahr 2017 neu berufen wurden. An der jährlichen Schulung nahmen 17 Personen teil. Die Zusammenarbeit mit den Kreisanglerverbänden Zossen e. V. und Luckenwalde e. V. wurde gepflegt. Besonders hervorzuheben sind die durch die Kreisanglerverbände organisierten und mit einigen Fischereiaufseher/-innen an den Vereinsgewässern des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. im Landkreis erfolgreich durchgeführten Komplexkontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Fischereiberater und dem Fischereibeirat wurde erfolgreich fortgesetzt.

Weitere Arbeitsaufgaben:

- Ausstellung von Fischereiabgabemarken mit Nachweiskarten
- Ausstellung von 10 Jugendfischereischeinen
- Bearbeitung von 31 Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen das Fischereigesetz
- Genehmigung von 96 Veranstaltungen zum Gemeinschaftsfischen
- Teilnahme an den Gewässerschauen

### **Gewerbeangelegenheiten**

In allen 14 örtlichen Ordnungsbehörden wurde die Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften im Rahmen der Fachaufsicht geprüft. In 120 Fällen wurde bei Sachentscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden beratend und unterstützend mitgewirkt. Zum 1. Januar 2017 erfolgte in den Kommunen die Umstellung auf XGewerbe, das heißt die elektronische Übermittlung der Gewerbedaten an empfangsberechtigte Stellen.

In den Kommunen werden ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass erlassen, die den Bedarf an erweiterten Ladenöffnungen abdecken. Daher sind auch 2017 keine Anträge zu erweiterten Öffnungszeiten im öffentlichen Interesse gemäß § 9 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz gestellt worden.

Im Jahr 2017 wurden vier Ausstellungen gemäß § 69 i. V. m. § 65 GewO festgesetzt. Erstmals war im Landkreis eine Ausstellung für Haus, Energie und Umwelt, die FlämingBau 2017, in Luckenwalde festgesetzt worden.

Gegen einen Veranstalter einer Ausstellung wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Nichteinhaltung von Auflagen geführt.

Nach der Landeschiffahrtsverordnung wurden eine Mellensee-Regatta und eine Lichterfahrt genehmigt. Die Widerspruchsbearbeitung erfolgte in fünf gewerberechtlichen Verfahren.

### ***Bekämpfung der Schwarzarbeit***

Am 13. und 14. Juni 2017 trafen sich erstmals Beschäftigte der Kreisordnungsbehörden der Landkreise des Landes Brandenburg sowie der Handwerkskammern Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus in Caputh zu einer gemeinsamen Weiterbildung. Thema war das neue Recht der Einziehung von Taterträgen gemäß § 29a OWiG. Initiiert wurde dieses Seminar von der Kreisordnungsbehörde unseres Landkreises, die Organisation erfolgte durch die Handwerkskammer Potsdam.

Am 25. Oktober 2017 tagte die Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Gewerbe- und Handwerksausübung im Kreishaus. Ständige Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind das Hauptzollamt Potsdam, die Bauberufgenossenschaft Hannover, das Finanzamt Luckenwalde, das Landesamt für Arbeitsschutz, die Kreishandwerkerschaften Teltow-Fläming und Potsdam, die Handwerkskammer Potsdam und die Ordnungsämter der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie der Stadt Brandenburg an der Havel. Das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg war ebenfalls vertreten und wird der Koordinierungsgruppe zukünftig als ständiges Mitglied angehören. Anlass der jährlichen Tagung ist der Austausch von Informationen zu Gesetzes- oder Strukturänderungen, zur Einhaltung des Mindestlohns sowie die Auswertung festgestellter Verstöße von Schwarzarbeit und unerlaubter Gewerbe- und Handwerksausübung im Vergleich zum Vorjahr. 148 Baustellen wurden 2017 im Kreisgebiet kontrolliert. 27 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet, ein Verfahren konnte rechtskräftig abgeschlossen werden.

### ***Schornsteinfegerangelegenheiten***

Im Jahr 2017 wurde die Aufsicht über die 20 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-innen hinsichtlich der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) kompetent ausgeübt. Es wurden vier ausgewählte Kkehrbücher geprüft. Eine entsprechende Auswertung der gefertigten Prüfprotokolle wurde in bewährter Art und Weise in persönlichen Gesprächen vorgenommen. Hieraus ergab sich, dass nach Prüfung eines Kkehrbezirkes auf Pflichtverletzungen eine abschließende Bewertung nach § 21 SchfHwG erfolgen muss. Am 6. November 2017 wurden die Bezirksschornsteinfeger/-innen im Rahmen einer Informationsveranstaltung auf Gesetzesänderungen im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz hingewiesen und zugleich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Kkehrbuchrichtlinie vom 10. April 2017 aktuell anzuwenden ist.

Mit dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz kam es zu einer neuen Qualität in der Bearbeitung und Durchsetzung der Eigentümerpflichten. Der in diesem Verfahren zu erstellende Feuerstättenbescheid bildet hier die Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln in Form des Zweitbescheides und einer daraus folgenden Ersatzvornahme. Es wurden weiter Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz sowie Verfahren zur Beitreibung rückständiger Schornsteinfegergebühren durchgeführt. Insgesamt wurden 81 Verwaltungsverfahren geführt.

### ***Versicherungsbehörde***

Die Versicherungsbehörde wurde von 1.128 Personen aufgesucht. Insgesamt wurden 570 Anträge auf Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten, Halbwaisenrenten, Überführung der Zusatzversorgungsanwartschaften sowie Prüfung von Rentenbescheiden sowie Widersprüche, Klagen und Zeugenaussagen entgegengenommen und bearbeitet. Des Weiteren wurden Anträge des Versorgungsausgleiches sowie Anträge zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgenommen und die Antragsteller umfassend beraten.

Sehr gut angenommen wird die monatliche Rentenberatung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der dortigen Gemeindeverwaltung.

Eine gute Zusammenarbeit bestand mit der Auskunfts- und Beratungsstelle des DRK in Ludwigsfelde. Hier wurden auch Anträge für Erwerbsminderungsrenten aufgenommen.

In Zusammenarbeit mit Pressestelle der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg bot die Mitarbeiterin eine Schulung an, zu der alle Beschäftigten der Versicherungsämter des Landes Brandenburg eingeladen waren.

## Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen

### Ausländerbehörde – Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Ende 2017 waren 7.800 ausländische Personen bei der Ausländerbehörde des Landkreises Teltow-Fläming mit 120 verschiedenen Staatsangehörigkeiten registriert. Darüber hinaus waren 468 Menschen zum 29. Dezember 2017 in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg in Zossen, OT Wündsdorf gemeldet. Der Ausländeranteil im Landkreis stieg 2017 auf 5 Prozent (2013 = 2,5 Prozent).

Einige statistische Zahlen:

- Die größte Gruppe der Ausländer sind mit 3.600 Personen EU-Ausländer (46,1 Prozent). Jeder zehnte EU-Ausländer ist unter 16 Jahre alt.
- 935 Personen (11,9 Prozent) haben ein Daueraufenthaltsrecht und sind bis auf das fehlende Wahlrecht und den ausländischen Pass den Inländern rechtlich gleichgestellt und erfüllen weitestgehend die Voraussetzungen für die Einbürgerung.
- Aus 30 Ländern leben derzeit jeweils nur ein oder zwei Staatsangehörige im Landkreis, u. a. Bolivien, Namibia und Tadschikistan.

Tabelle 20 – Die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten 2017 im Jahresvergleich 2011, 2012 und 2016

Staatsangehörigkeit	2011	HKL <sup>7</sup> 11	2012	HKL 12	2016	HKL 16	2017	HKL 2017
Polen	459	1	630	1	1.557	1	1.813	1
Syrien, Arabische Republik (*palästin. Flüchtlinge aus Syrien werden gesondert erfasst)	11	47	30	27	1.027	2	1.011	2
Russische Föderation	230	2	240	2	473	3	505	3
Rumänien	82	10	81	11	265	5	495	4
Afghanistan	28	26	44	17	392	4	442	5
Türkei	119	5	130	5	154	8	180	6
Vietnam	188	3	186	3	176	7	168	7
Ungarn	117	6	104	7	112	13	164	8
Ukraine	108	7	112	6	141	10	156	9
Bulgarien	36	19	55	14	128	12	154	10
Kamerun	27	28	29	28	111	14	138	11
Iran, Islamische Republik	12	44	11	44	110	15	136	12
Italien	83	9	87	10	152	9	134	13
Großbritannien mit Nordirland	167	4	172	4	181	6	125	14

<sup>7</sup> HKL - Herkunftsland

Staatsangehörigkeit	2011	HKL <sup>7</sup> 11	2012	HKL 12	2016	HKL 16	2017	HKL 2017
ungeklärt	28	27	24	31	109	16	111	15
Litauen	30	25	38	20	76	22	109	16
Griechenland	80	11	90	8	135	11	104	17
Pakistan	16	36	14	39	100	17	100	18
Kasachstan	90	8	89	9	85	20	86	19
Niederlande	75	13	75	13	92	19	81	20

Ab Frühjahr 2016 sank die Anzahl der neu aufzunehmenden Schutzsuchenden im Landkreis. Die zahlreichen gesetzlichen Änderungen und die veränderten Rahmenbedingungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führen zu wechselnden Arbeitsschwerpunkten in der Ausländerbehörde. Inzwischen liegen vielen der Schutzsuchenden zum Zeitpunkt der Zuweisung vom Land die Entscheidungen im Asylverfahren bereits vor. Schutzsuchenden, bei denen festgestellt wurde, dass eine Asylantragstellung in einen anderen EU-Staat vorliegt, wurden dem Landkreis Teltow-Fläming fast ausschließlich kurz vor dem Ablauf der Überstellungsfrist nach der Dublin-II-Verordnung zugewiesen. Dies hatte zur Folge, dass ein erneuter Überstellungsversuch unsererseits kaum noch möglich war.

Obwohl anerkannte Schutzsuchende seit August 2016 nur unter bestimmten Bedingungen innerhalb des Bundesgebietes umziehen dürfen, ist diese Personengruppe weiterhin sehr mobil.

Derzeit leben 150 Personen im Landkreis, die im Rahmen der Familienzusammenführung zu anerkannten Schutzsuchenden eingereist sind.

Im Berichtszeitraum wurden 1.271 elektronische Aufenthaltstitel und 185 elektronische Reiseausweise ausgestellt. Die hohe Anzahl an Aufenthaltstiteln 2016 war begründet in der sehr hohen Anzahl an anerkannten Flüchtlingen (680 Personen), denen auch gleichzeitig ein Reiseausweis für Flüchtlinge ausgestellt wurde. Die Änderung der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat seit Mitte 2016 zur Folge, dass Schutzberechtigten überwiegend der subsidiäre Schutz zuerkannt wird. Diese Schutzberechtigten erhalten keinen Reiseausweis für Flüchtlinge und der elektronische Aufenthaltstitel wird erst für ein Jahr und dann für zwei Jahre verlängert.

Tabelle 21 - Statistik elektronische Ausweise

Dokument	2015	2016	2017
elektronischer Aufenthaltstitel	736	1559	1271
elektronischer Reiseausweis	172	680	185

Der stetige Zuwachs an EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern im Landkreis ist auch eine Folge der hohen Nachfrage an Arbeitskräften in den unterschiedlichsten Berufsgruppen.

**Ausländerbehörde – Asylangelegenheiten**

Im Jahr 2017 erfolgte die Aufnahme von 287 Personen. Herkunftsländer waren hauptsächlich Russische Föderation (Tschetschenien), Afghanistan und verschiedene afrikanische Länder. Nur noch vereinzelt wurden Personen aus Syrien zugewiesen. Per 31. Dezember 2017 waren 948 Asylbewerber bzw. abgelehnte Asylbewerber registriert.

Tabelle 22 – Statistik Aufnahme von Asylbewerbern

<b>Asylbewerber</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aufnahme	1848	438	287
registrierte Personen(per 31.12.2017)	1964	1050	948

48 Asylsuchende bzw. Personen, deren Antrag abgelehnt wurde, kehrten im Rahmen der freiwilligen Ausreise mit bzw. ohne Rückkehrförderung ins Herkunftsland zurück. Im Vorjahreszeitraum waren es 86 Personen. Die Rückkehrer 2015 waren hauptsächlich abgelehnte Asylantragsteller aus den Westbalkanstaaten, hingegen waren es im Jahr 2016 nur noch 30 Personen. Im Jahr 2017 reiste auch die letzte abgelehnte ausreisepflichtige Person vom Westbalkan aus. Damit war im Landkreis Teltow-Fläming keine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht in den Westbalkan erforderlich.

Hinweis: In der Ausreisestatistik werden die Abmeldungen nach unbekannt bzw. von Amts wegen nicht mit erfasst, wenn kein Nachweis über die tatsächliche Ausreise vorliegt.

2017 wurden 92 Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung inklusive Buchung des Fluges bzw. Übergabe am Grenzübergang vorbereitet und geplant. Bei 20 Personen (im Vorjahr 35) wurden die Aufenthaltsbeendigungen umgesetzt. Davon erfolgten 12 Rückführungen in den EU-Staat (2016:31), in dem erstmalig ein Asylantrag gestellt wurde. 8 Insassen der JVA Heidering wurden in ihr jeweiliges Herkunftsland abgeschoben (2016: 2).

**Namensänderungen**

Im Jahr 2017 wurden 8 Anträge auf Namensänderung gestellt, davon 5 Anträge auf Familiennamensänderung und 3 Anträge auf Vornamensänderung. Zum Vergleich: 2016 gab es 17 solcher Anträge.

**Staatsangehörigkeiten**

Es wurden 118 Einbürgerungsberatungsgespräche geführt. Zusammen mit der ausländischen Person wurden die individuellen Voraussetzungen geprüft und festgestellt, ob bzw. ab wann ein aussichtsreicher Antrag auf Einbürgerung gestellt werden kann.

55 Personen stellten 2017 Anträge auf Einbürgerung. 44 Personen erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft und 11 Personen die Einbürgerungszusicherung. Da der Nachweis der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit bis zum 31. Dezember 2017 noch nicht vorgelegt werden konnte, können diese Personen noch nicht eingebürgert werden.

## **Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz**

### ***Abwehrender Brandschutz***

Die Feuerwehren des Landkreises wurden im Jahr 2017 zu 620 Bränden (2016: 662 Einsätze) und 2.180 technischen Hilfeleistungen (2016: 1.418 Einsätze) gerufen. Schwerpunkte bei der Brandbekämpfung waren 105 Gebäudebrände sowie 48 Brände im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Bei insgesamt 2.180 technischen Hilfeleistungen wurden die Feuerwehren insbesondere zu 320 Verkehrsunfällen, zu 203 Einsätzen zur Beseitigung auslaufender Betriebsstoffe und zu 208 Türnotöffnungen gerufen. 265 Einsätze wurden durch Brandmeldeanlagen ausgelöst.

In diesem Jahr hatten die Feuerwehren mehrere Sturmlagen zu bewältigen. So mussten sie allein im Oktober zu 1.187 witterungsbedingten Einsätzen ausrücken. Aufgrund des relativ feuchten Sommers kam es während der eigentlichen Waldbrandsaison nur zu 38 Wald- und Flächenbränden mit einer Gesamtfläche von 5,88 Hektar. Schwerpunkt bildeten hier die Monate Mai und Juni mit 18 Bränden und einer Fläche von 4,87 Hektar.

### ***Vorbeugender und baulicher Brandschutz***

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist die Durchführung von Brandverhütungsschauen in baulichen Anlagen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefährdung. Dies betrifft auch Anlagen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet werden. Die Brandschutzdienststelle hat im Landkreis aktuell 722 derartige Objekte erfasst. Aufgabe ist es weiterhin, die Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Rahmen bauaufsichtlicher Verfahren durchzusetzen. Im Jahr 2017 wurden im Landkreis 61 Brandverhütungsschauen und Begehungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis durchgeführt sowie 310 Stellungnahmen im Rahmen baugenehmigungspflichtiger Vorhaben oder als Träger öffentlicher Belange erarbeitet. Weiterhin wurde die Brandschutzdienststelle bei 9 Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen und 22 Inbetriebnahmen von Feuerwehrschlüsseldepots tätig.

### ***Zivil und Katastrophenschutz***

Im vergangenen Jahr organisierte der Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz für die Mitglieder der Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes des Landkreises 6 Ausbildungstage, in denen verschiedene Einsatzszenarien geprobt und insbesondere die Aufgaben des Rufbereitschaftsdienstes in der Anfangsphase der jeweiligen Szenarien erarbeitet wurden. So führte beispielsweise der Deutsche Wetterdienst (DWD) eine Inhouse-Schulung zum Thema Wetterereignisse und Nutzung von Online-Services des DWD durch. Die Regionalleitstelle informierte den Rufbereitschaftsdienst im vergangenen Jahr über 26 Einsätze. Bei 8 Einsätzen wurden notwendige Maßnahmen eingeleitet. Hierbei handelte es sich um drei Einsätze in Übergangwohnheimen, einen Gefahrgutunfall auf der A10 im Landkreis Potsdam-Mittelmark, einen Industriebrand sowie eine Unwetterlage im Oktober und zwei Ausfälle des Alarmierungssystems für die Gefahrenabwehr des Landkreises.

Der Bereich Katastrophenschutz nahm an 8 Vor-Ort-Besichtigungen des Landesamtes für Umweltschutz in Betrieben teil, die den Regeln der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegen. Im vergangenen Jahr wurde in den Bestand des kreislichen Katastrophenschutzes ein Krankentransportwagen Typ B für die Schnelleinsatzeinheit Sanität übernommen. Damit wurde die Erneuerung des Fahrzeugbestandes in den Einheiten fortgesetzt.

Der Bereich Katastrophenschutz führte 16 Ausbildungsveranstaltungen bzw. unterstützte sie fachlich. Dies betraf die Kreisausbildung wie auch Übungen der Kommunen oder die Einweisung von Führungskräften des Landeskommandos sowie des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr in die Einsatzproblematik der Brandbekämpfung auf munitionsbelasteten Flächen. Der Schwerpunkt in der Ausbildung lag auf der Weiterbildung der Mitglieder der Regieeinheit Notfallseelsorge/Krisenintervention

und der Sondereinsatzgruppen Führung und Führungsunterstützung im engen Zusammenwirken mit dem Bereitschaftsdienst der Koordinierungsgruppe der Katastrophenschutzstabes.

Zur Verbesserung von Alarmierungsgeschwindigkeit und Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises wurde ein weiterer digitaler Alarmumsetzer am Standort Thyrow aufgebaut. Die Standorte wurden aufgrund der Erfahrungen aus der Sturmlage im Oktober 2017 mit leistungsstärkeren Batterien versehen.

### **Kreisbrandmeister**

Am 31. Januar 2017 wurde nach 23 Jahren Dienstzeit Gerd Heine als Kreisbrandmeister verabschiedet. Als Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises wird er auch künftig die Partnerschaften mit Polen und Paderborn pflegen. Zum neuen Kreisbrandmeister wurde Tino Gausche bestellt.

Der Kreisbrandmeister und seine beiden Stellvertreter, Herr Schwarz (FF Großbeeren) und Herr Kahle (FF Trebbin), üben im Auftrag der Landrätin die Sonderaufsicht über die amtsfreien Gemeinden und das Amt Dahme/Mark als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung sowie über die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen und Einheiten aus. Ferner kann ihnen durch die Gesamtführung die Einsatzleitung bei überörtlichen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sowie bei Großschadenslagen und Katastrophen übertragen werden.

Im Jahr 2017 nahmen sie die Sonderaufsicht im Wesentlichen durch die Begleitung von Einsätzen sowie diversen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen wahr.

### **Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)**

Der Ausbau des FTZ zum Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz wurde u. a. durch folgende Maßnahmen fortgeführt:

Tabelle 23 – Maßnahmen zum Ausbau des FTZ

<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten in EUR</b>
Erneuerung und Instandsetzungsarbeiten von baulichen Anlagen (u.a. Erneuerung der Küche)	37.607,62
Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Ausbildung (z. B. Laufband, Brandschutzkoffer, TLF, Bekleidung)	37.600,00
Ausrüstungsgegenstände FTZ, u.a. zur Prüfung von Feuerwehrtechnik und -ausrüstung	86.424,83
Erweiterung Kreisreserve (Flaschen, PA, Masken, Betten, Notstromaggregate)	24.282,18
Erweiterung digitales Alarmierungsnetz	23.805,57

Im Rahmen der kreislichen Ausbildung wurden in 34 Lehrgängen 378 Angehörige der Feuerwehren in 13 Fachrichtungen im feuerwehrtechnischen Dienst und in Spezialausbildungen im Brand- und Katastrophenschutz geschult. Die Lehrgangsbeteiligung betrug 84 Prozent.

Die Atemschutzübungsstrecke nutzten 592 Feuerwehrleute an 23 Wochenenden.

An den vorhandenen Übungsobjekten und Fachkabinetten im FTZ trainierten auf Kreisebene die örtlichen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen an 22 Wochenenden.

Für die Träger des Brandschutzes wurden im laufenden Jahr nachfolgende Prüf-, Wartungs- und Pflegearbeiten an der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der Wehren erbracht:

Tabelle 24— Prüfung, Wartung, Pflege der Ausrüstung im FTZ

<b>Geräte/Ausrüstung</b>	<b>Anzahl</b>
Pressluftatmer gereinigt und geprüft	2510
Lungenautomaten gereinigt und geprüft	456
Atemschutzmasken gereinigt und geprüft	2890
Chemikalienschutzanzüge geprüft	44
Druckluftflaschen gefüllt	3069
Druckschläuche gewaschen, geprüft, repariert	4743
Tragkraftspritzen instandgesetzt	2

### **Brandschutzerziehung**

Das Team Brandschutzerziehung war auch im Jahr 2017 wieder sehr aktiv. Im Landkreis wurden in 11 Kitas, 6 Grundschulen und 4 Behinderteneinrichtungen insgesamt wieder weit über 1.000 Kinder und Jugendliche sowie das pädagogische Personal über die Gefahren von Feuer und Rauch aufgeklärt sowie das richtige Verhalten in Notfällen geschult und trainiert. Das Team war des Weiteren auch wieder auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. Tagen der offenen Tür, vertreten. Natürlich wurden auch die Feuerwehren bei ihren Veranstaltungen vor Ort wieder aktiv unterstützt. Mittlerweile ist die Brandschutzerziehung in vielen Einrichtungen im Landkreis zum festen Bestandteil geworden. Auch über die Kreisgrenzen hinaus genießt das Team großes Ansehen.

Das Team unterstützte aktiv mit Material und Personal die Schulungen von Kita- und Lehrpersonal sowie die Hausmeister im Umgang mit Handfeuerlöschern. Die eigene Weiterbildung hat dabei natürlich auch immer einen sehr hohen Stellenwert. So wurde im März 2017 ein Seminar zur Pädagogik in der Brandschutzerziehung im FTZ durchgeführt. Hierbei wurden wieder zahlreiche Multiplikatoren, speziell aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehren, ausgebildet.

### **Unterstützung Feuerwehrverband**

Mit der Bereitstellung von Ausrüstung und Technik unterstützte der Landkreis den Verband der Feuerwehren des Landkreises bei der Vorbereitung und Durchführung folgender Höhepunkte:

- kreisoffener Kindertag der Feuerwehr Nuthe-Urstromtal in Felgentreu am 18. Juni 2017
- Kreismeisterschaften der Männer und Frauen im Hakenleitersteigen und Hindernislauf im FTZ sowie der Löschangriff nass in Trebbin am 13. Mai 2017
- Jugendlager für Kinder und Jugendliche vom 25. bis 30. Juli 2017 in Dobbrikow
- Nachtpokal „Löschangriff nass“ in Gräfendorf am 23. September 2017
- Pokallauf der Löschrümel der Kinderfeuerwehren in Oehna am 23. September 2017
- Völkerballturnier der Kinder- und Jugendfeuerwehren in Trebbin am 14. Oktober 2017

### **Rettungsdienst**

Im Jahr wurde der Rettungsdienst zu 23.735 Einsätzen, davon 18.006 gebührenrelevanten Notfalleinsätzen, gerufen. Im Vergleich zum Vorjahr war eine erneute Zunahme der gebührenrelevanten Einsätze um 236 Fälle oder 1,33 Prozent zu verzeichnen.

Im qualifizierten Krankentransport wurden 1.264 Einsätze registriert. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Einsatzaufkommen im qualifizierten Krankentransport um 26 Prozent abgenommen. Das Gesamteinsatzaufkommen des Rettungsdienstes (gebührenrelevante Notfall- und Krankentransporteinsätze) lag im Jahr bei 19.270 Fällen.

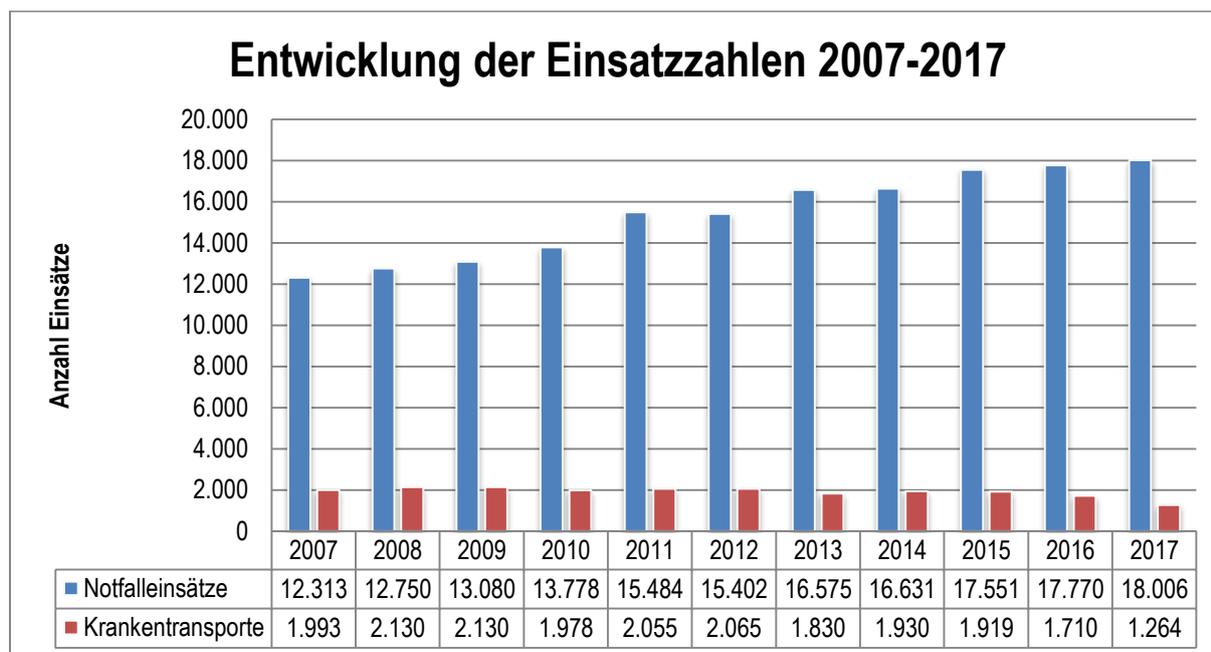


Abbildung 8 – Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Einhaltung der Hilfsfrist hat sich im Vergleich zum Vorjahr (91,51 Prozent) nochmals deutlich verbessert. Im Jahr 2017 waren Rettungsmittel in 93,57 Prozent der hilfsfristrelevanten Notfalleinsätze innerhalb von 15 Minuten am Notfallort (Soll: 95 Prozent). Bei 31 Einsätzen wurden die Organisatorische Leitung Rettungsdienst und davon bei 12 Einsätzen der leitende Notarzt/die leitende Notärztin zusätzlich alarmiert. Hierbei handelte es sich um Massenanfälle verletzter oder erkrankter Personen (MANV).

## Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sind 22 Personen tätig, davon 6 im Sachgebiet Veterinärwesen und 14 im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung. Die Amtstierärztin und Amtsleiterin führte befristet auch 2017 das Dezernat III. Dies gelang nur dank der tatkräftigen Unterstützung der Beschäftigten des Amtes.

Seit Juli 2017 gehört die Futtermittelüberwachung zum Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt; die zuständige Amtsinhaberin ist aus dem Landwirtschaftsamt gewechselt.

### Sachgebiet Veterinärwesen

#### **Tierseuchen**

##### *Planmäßige Kontrollen Tierseuchen/tierische Nebenprodukte:*

115 Kontrollen wurden in Nutztierhaltungen im Bereich Tierseuchen durchgeführt.

Im Bereich Tierseuchen/tierische Nebenprodukte wurden 8 Bußgeldverfahren eingeleitet. Es wurden Bußgelder in Höhe von 415 Euro angeordnet, ein Verfahren ist noch offen.

##### *Besondere Aufgaben aus der Tierseuchenbekämpfung:*

Bei einer Kuh in einem rinderhaltenden Großbetrieb im Landkreis wurde die Salmonellose der Rinder amtlich festgestellt. In Folge wurde der Betrieb gesperrt, umfangreiche Untersuchungen erfolgten, 5 Rinder mussten getötet werden. Im April konnte die Tierseuche aufgehoben werden.

In Blankenfelde wurde der Bienenstand einer verstorbenen Person geräumt, dabei entstanden Entsorgungskosten in Höhe von ca. 300 Euro, die der Nachlassstelle (Amtsgericht) in Rechnung gestellt wurden.

Die Aufstallpflicht für Geflügel aufgrund des Geflügelpestgeschehens 2016 wurde im März 2017 aufgehoben.

Im November 2017 fand eine bundesweite Tierseuchenübung zur Afrikanischen Schweinepest statt. Der Landkreis übte gemeinsam mit der Unteren Jagdbehörde.

#### **Internationaler Tierhandel – Transportkontrollen:**

Tabelle 25 – Statistik: Rinderverladungen

<b>Rinder- verladungen</b>	<b>in EU-Länder</b>	<b>in Drittländer</b>	<b>gesamt 2017</b>	<b>gesamt 2016</b>
Anzahl Tage	7	113	120	123
Atteste	10	343	353	362
Anzahl der Rinder	336	12.556	12.892	11.797

Tabelle 26 – Statistik: Schweineverladungen

<b>Schweineverladungen</b>	<b>in EU-Länder</b>	<b>in Drittländer</b>	<b>gesamt 2017</b>	<b>gesamt 2016</b>
Anzahl Tage	22		22	1
Atteste	31		31	1
Anzahl Schweine	15.517		15.517	420

Tabelle 27 – Statistik: Kälberverladungen

<b>Kälberverladungen bei der U. E. G.</b>	<b>in die Niederlande/nach Polen, 2017</b>	<b>gesamt 2016</b>
Anzahl Tage	35	36
Atteste	45	57
Anzahl der Kälber	8.093	9.286

Tabelle 28 – Statistik: Kontrolle der 24-Stunden-Pause bei Tiertransporten

<b>Kontrolle der 24-Stunden-Pause bei Transporten</b>	<b>Rinder</b>	<b>Ziegen</b>	<b>gesamt 2017</b>	<b>gesamt 2016</b>
Anzahl Tage	1	0	1	6
Anzahl der Lkw	1	0	1	19

Tabelle 29 – Statistik: Tierseuchenrechtliche Kontrollen bei aus dem Ausland in den Landkreis verbrachten Tieren

<b>Tierseuchenrechtliche Kontrollen von aus dem Ausland in den Landkreis verbrachten Tieren</b>	<b>Anzahl kontrollierter Tiere 2017</b>	<b>Anzahl kontrollierter Tiere 2016</b>
Nutztiere	6.187	1.906
Heimtiere	121	39

Tabelle 30 – Statistik: Hähnchenausstellungen

<b>Hähnchenausstellungen</b>	<b>zum Schlachthof, 2017</b>	<b>gesamt 2016</b>
Anzahl Tage	26	17
Atteste	105	60
Anzahl der Hähnchen	1.894. 300	1.109.700

**Tierschutz**

Tabelle 31— Statistik: Tierschutzmaßnahmen

<b>Vorgang</b>	<b>Anzahl</b>
Tierschutzanzeigen, gesamt	231
- Hunde/Katzen/Heimtiere	134
- Nutztierhaltungen	72
- Sonstige	25
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	17
Verfügungen	18
Tierhalteverbote, neu ausgesprochen	4
Fortgenommene, beschlagnahmte, ausgesetzte Tiere, gesamt:	161
- Katzen	40
- Hunde	10
- Pferde	3
- Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	2
- Sonstige (Geflügel, Kaninchen)	106
Kontrollen Nutztierhaltung	253

Bisher wurden Bußgelder in Höhe von 2.900 Euro verhängt.

*Besondere Tierschutzfälle*

Der Handel bzw. der Verdacht des Handelns mit Welpen nimmt zu. Es wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Sowohl Hunde- als auch Katzenwelpen mit zum Teil schlechtem Gesundheitszustand mussten beschlagnahmt und in Quarantäne verbracht werden.

Insgesamt mussten für amtlich fortgenommene oder verwahrte Tiere Kosten in Höhe von 18.875,14 Euro aufgebracht werden.

Erneut musste eine Stallanlage mit über 100 Tieren geräumt werden, obwohl bereits 2016 per Ordnungsverfügung eine Tierhaltung am Standort untersagt worden war. Für die Beräumung waren neben drei amtlichen Tierärzten auch externe Dienstleister sowie Sicherungsmaßnahmen durch die Polizei notwendig.

Derartige Sicherungsmaßnahmen waren auch bei einer anlassbezogenen Kontrolle notwendig, bei der der Tierhalter die amtlichen Tierärztinnen bedrohte und sich so einer Kontrolle zu entziehen versuchte.

Ein Fall von illegalem Tierhandel erwies sich als besonders aufwendig, da die Tiere aus der Ukraine stammten, für die als nicht gelistetes Drittland besonders hohe Quarantäneanforderungen zu stellen waren. Die Kopplung von Zoll-, Tierseuchen- und Tierschutzrecht erforderte eine behörden- und schwerpunktübergreifende Zusammenarbeit.

In einem weiteren Fall von beschlagnahmten Tieren aus dem Ausland konnte durch die rasche und umfassende Zusammenarbeit von Beschäftigten dieses Amtes und der Behörden des Nachbarstaates ein rechtlich korrektes und für die Tiere bestes Ergebnis erzielt werden.

In mehreren Fällen kam es zu einer konstruktiven und zielführenden Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Auffällig nehmen Tierhaltungen von Personen mit psychischen Problemen bzw. Einschränkungen zu. So ergaben sich im Rahmen von Tierschutz-Kontrollen Hinweise auf Alkoholabhängigkeit, Demenz und manifeste psychische Erkrankungen, die eine effiziente Durchführung der Kontrollen erschwerten.

Bedingt durch eine allgemeine Zunahme der Arbeitsbelastung, die temporäre Übernahme von Aufgaben aus der Tierarzneimittelüberwachung (Krankheitsvertretung) und die Beteiligung an den Transportkontrollen ist es zu größeren Intervallen bei notwendigen Nachkontrollen im Nutz- und Privattierbereich gekommen als geplant. Aus dem Ausland eingeführte Hunde und Katzen konnten nur noch vereinzelt überprüft werden.

### **Tierarzneimittelüberwachung**

Von 40 tierärztlichen Hausapotheken im Landkreis Teltow-Fläming wurden 19 im Jahr 2017 kontrolliert. Die arzneimittelrechtliche Überwachung von Betrieben, die lebensmittelliefernde Tiere halten, fand in 34 Beständen statt. Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben mit freiverkäuflichen Arzneimitteln sowie die Kontrolle der Tierheilpraxen fanden nicht statt. Es wurden 5 schriftliche Verwarnungen sowie 2 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Im Antibiotika-Monitoring befinden sich im Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2017 58 Betriebsarten.

### **Futtermittelüberwachung**

Zum 1. Juni 2017 wurde die amtliche Futtermittelüberwachung organisatorisch dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zugeordnet. Dadurch konnten neben monetären Einspareffekten und kurzen Informationswegen auch eine personelle Entlastung in der Futtermittelüberwachung erreicht werden. Das auch in Teltow-Fläming implementierte Qualitätsmanagementsystem wird nun einheitlich und zentral durch das A 39 gesteuert.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2017 in der Kontrolle der Einhaltung der Höchstmengenregelungen für das Spurenelement Kupfer in den Futterrationen für Milchkühe. Alle Befunde der untersuchten Betriebe wiesen keine Überschreitungen auf.

Der Verdacht zu hoher Kupfergaben über die Futtermittel bestätigte sich ebenfalls nicht bei einem Schweinemastbetrieb in Teltow-Fläming.

Tabelle 32 – Statistik: Futtermittelüberwachung

Betriebe	502
Kontrollen inkl. CC	197
Probenahmen	36
Verwarn-/Bußgelder	40,00 Euro

## Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

### Risikoorientierte Betriebskontrollen

In den 2.035 im Landkreis für die Herstellung oder den Handel von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika gemeldeten Betrieben führten Beschäftigte des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts insgesamt 2.133 Kontrollen durch. Es handelte sich überwiegend um Plankontrollen, aber auch um 66 Ein- und Ausfuhrkontrollen und 489 außerplanmäßige Kontrollen, darunter 72 Rückrufkontrollen, 79 Nachkontrollen und 44 Beschwerdekontrollen.

Tabelle 33 – Statistik: Betriebskontrollen Lebensmittelüberwachung

Betriebsart	gemeldete Betriebe	kontrollierte Betriebe	Zahl der Kontrollen	beanstandete Betriebe
Erzeuger (Urproduktion) <sup>8</sup>	383	35	39	5 (14,3 %)
Hersteller und Abpacker <sup>9</sup>	62	43	198	13 (30,2 %)
Vertriebsunternehmer u. ä. <sup>10</sup>	62	35	153	3 (8,6 %)
Einzelhändler <sup>11</sup>	486	300	550	24 (8,0 %)
Dienstleistungsbetriebe <sup>12</sup>	927	617	1058	67 (10,9 %)
Hersteller im Einzelhandel <sup>13</sup>	114	65	120	10 (15,5 %)
gesamt	2035	1096	2133	122 (11,1 %)

### Handelsklassenkontrollen

Diese umfassen die Überprüfung der festgelegten Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse sowie für Geflügel und Eier. Außerdem wird die Fischetikettierung (verpflichtende Angaben für Herkunft und Fangmethode) geprüft. Bei 145 Betriebskontrollen gab es nur in 25 Fällen nichts zu beanstanden, in 120 Fällen waren Abweichungen zu verzeichnen. Hier wurden in der Regel Verwarnungen (mit und ohne Verwarngeld) ausgesprochen.

### Probenahme

Es wurden 820 Proben von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen gezogen, darunter 40 Verdachts-, Beschwerde- oder Verfolgsproben. Die Beanstandungsquote lag im Mittel bei etwa 17,8 %. Beanstandungsgründe waren in erster Linie Mängel der Kennzeichnung und Aufmachung (63,7 % der Beanstandungen).

Keine Beanstandungen gab es, wie auch im Jahr davor, bei Frischobst und Frischgemüse (gesamt 53 Proben). Überdurchschnittliche Beanstandungsquoten waren bei folgenden Warengruppen zu verzeichnen: Milchprodukte (9 von 27 Proben beanstandet, häufig aufgeschlagene Sahne aus Eisdielen und Cafés), Wurstwaren (17 von 49 Proben) und Kosmetika (9 von 26 Proben).

„Spitzenreiter“ waren wieder einmal Nährstoffkonzentrate und Nahrungsergänzungsmittel. Hier wurden 7 von 8 eingesandten Proben beanstandet. Alle 7 Proben wiesen Kennzeichnungsmängel auf (z. B. Kennzeichnung ausschließlich in englischer Sprache). Bei 5 Produkten wurden unzulässige gesundheitsbezogene Angaben gemacht und bei 4 Proben gab es andere irreführende Bezeichnungen oder

<sup>8</sup> z. B. Tierhalter, Imker, Erzeuger von Getreide

<sup>9</sup> z. B. Schlachtbetriebe, zugelassene Metzgereien, Hersteller von Kosmetika

<sup>10</sup> z. B. Lebensmittellager, Großhändler

<sup>11</sup> z. B. Supermärkte, Metzgerei- und Bäckereifilialen, Getränkemärkte

<sup>12</sup> z. B. Gastronomie, Großküchen, Essenausgabestellen in Kitas und Schulen

<sup>13</sup> z. B. kleine Bäckereien und Metzger, Eisdielen mit eigener Herstellung, landwirtschaftliche Direktvermarkter

Angaben. Nahrungsergänzungsmittel stehen hoch im Kurs und werden häufig über das Internet bezogen. Hier ist es oft schwierig, amtliche Proben untersuchen zu lassen. Im Landkreis befinden sich jedoch diverse Handels-Lager. Der Hauptsitz dieser Unternehmen ist in der Regel im Land Berlin. Es besteht ein enger Kontakt zu den zuständigen Bezirksämtern in Berlin. Amtliche Probennahmen werden im Landkreis TF durchgeführt. Die Beanstandungen durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg werden dann nach Berlin zur weiteren Bearbeitung und Einleitung von Maßnahmen, z. B. Aussprechen von Verkehrsverboten, Auflagen zur Änderung der Kennzeichnung weitergeleitet.

### **Import/Export**

Es wurden Exportkontrollen für 9 Sendungen Geflügelfleisch (gesamt 250 t) und für 43 Sendungen Schokoladenprodukte (gesamt ca. 300 t) durchgeführt. Im Rahmen der Einfuhrkontrollen wurden 17 Sendungen (gesamt ca. 20 t) Pistazien und Haselnüsse aus der Türkei abgefertigt.

### **Lebensmittelbedingte Erkrankungen**

Es wurden 42 Meldungen zu Erkrankungshäufungen bearbeitet. Eine ursächliche Beteiligung der verzehrten Speisen konnte in keinem Fall nachgewiesen werden. Allerdings konnte das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Rahmen der Amtshilfe zur Aufklärung einer Erkrankungshäufung beitragen: Im Hochsommer gab es einen Salmonella-Ausbruch mit acht Erkrankten (davon eine Person gestorben) in Schleswig-Holstein. Die Erkrankten haben sich vermutlich auf einer privaten Feier infiziert, auf welcher Kartoffelsalat mit selbst hergestellter Mayonnaise zum Verzehr angeboten wurde. Von den Eiern, die zur Herstellung der Mayonnaise verwendet worden waren, waren noch Reste vorhanden. Auf diesen restlichen im Haushalt vorhandenen Eiern konnten Salmonellen nachgewiesen werden. Die Eier stammten aus einem niederländischen Legehennenbetrieb, der auch nach Teltow-Fläming liefert. Im Rahmen der Eigenkontrolle waren unabhängig von dem Erkrankungsgeschehen diese Eier positiv auf Salmonellen getestet worden. Die Salmonella-Isolate wurden durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sichergestellt und im BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) und RKI (Robert-Koch-Institut) mit den Isolaten aus Schleswig-Holstein verglichen. Das Ergebnis war eine hohe Übereinstimmung. In der Folge veranlasste das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eine Schnellwarnung. Weitere Ermittlungen erfolgten in den Niederlanden.

### **Europäisches Schnellwarnsystem**

Im Jahr 2017 waren 145 Schnellwarnmeldungen, zum Teil mit mehreren Folgemeldungen, zu bearbeiten. Die Inhalte betrafen immer wieder mikrobiologische Gefahren: Salmonellen in Schokolade, Oregano, Schwarzkümmel, Fenchelsamen, getrockneten Gojibeeren, Minisalami, Muscheln, Eiern oder Hähnchenbrust; E. coli in Rohmilchkäse und Noroviren in gefrorenen Himbeeren. Am häufigsten waren Meldungen zu Fremdkörpern (aus Glas, Kunststoff oder Metall) und zu nicht deklarierten Allergenen (z. B. Gluten, Senf, Milch, Eier) in diversen Lebensmitteln.

Eine Sonderstellung nahmen die Meldungen zu Fipronil in Hühnereiern und Verarbeitungsprodukten ein. Fipronil ist ein Breitspektrum-Insektizid. Es wird u. a. gegen Ameisen, Flöhe, Läuse, Zecken, Schaben und Milben eingesetzt. Eine Anwendung an lebensmittelliefernden Tieren (Nutztieren) ist nicht zulässig. Am 20. Juli 2017 wurde die Erstmeldung zu Fipronil-belasteten Eiern über das Schnellwarnsystem kommuniziert. Bis zum 23. August 2017 gingen 327 Folgemeldungen ein. Neben der Überwachung der ordnungsgemäßen Rückführung betroffener Ware wurden in Teltow-Fläming 6 amtliche Proben (Eier, Kartoffelsalat Mayonnaise) gezogen. Für alle Proben lag der Gehalt an Fipronil unter dem Rückstandshöchstgehalt von 0,005 mg/kg. 78 von den Lebensmittelunternehmern in Auftrag gegebene Eigenkontrolluntersuchungen (Eier und Eiprodukte) wurden überprüft. Auch hier lagen alle Werte unter dem Rückstandshöchstgehalt.

## **Fleischhygiene**

### *Untersuchungszahlen*

Nach wie vor ist eine leicht rückläufige Tendenz der gewerblichen Schlachtungen zu verzeichnen, langfristig ein deutlicher Rückgang der Hausschlachtungen. Für Wild, sowohl bei zugelassenen Betrieben als auch für den Eigenbedarf bzw. die Direktvermarktung (Trichinenuntersuchung von durch Jäger entnommenen Proben), gab es im Jahr 2017 einen deutlichen Anstieg.

Tabelle 34 – Statistik: Untersuchungen Fleischhygiene

<b>Jahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
gewerbliche Schlachtungen gesamt, darunter	90.341	97.391	86.510	79.836	75.530	77.621	74.484	69.348
Schafe	80.424	85.941	73.380	68.372	62.697	65.759	63.425	60.598
Schweine	9.508	10.726	10.212	8.460	8.468	7.587	6.834	7.218
Rinder	341	530	2.655	2.780	3.968	3.994	3.915	1.249
Wild aus Wildbearbeitungsbetrieben	1.793	1.860	2.017	2.295	1.882	2.095	1.818	2.037
Trichinenuntersuchungen von durch Jäger entnommenen Proben	2.490	2.177	2.513	2.419	2.397	2.419	2.258	2.983
Hausschlachtungen	480	353	196	280	185	166	170	130

### *Töten im Herkunftsbetrieb*

Die Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tier-LMHV) bietet die Möglichkeit, die Schlachtung einzelner Rinder im Haltungsbetrieb zu genehmigen, wenn diese ganzjährig im Freiland gehalten werden. Unverzüglich nach der Tötung muss der Tierkörper dann in einen zugelassenen Schlachtbetrieb befördert werden, um dort weiter behandelt zu werden. Bei der Tötung im Herkunftsbetrieb muss ein amtlicher Tierarzt/eine amtliche Tierärztin zur Lebendbeschau vor Ort sein. Die Fleischbeschau findet dann im Schlachtbetrieb statt. Im Jahr 2016 wurden 15 derartige Genehmigungen erteilt.

### *Gebühren für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung*

Am 8. September 2016 gab es einen Erörterungstermin am Verwaltungsgericht Potsdam zu dem aus einem Schlachtbetrieb anhängigen Klageverfahren. Eine Entscheidung in diesem Verfahren und damit zur Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung, wie sie durch das Veterinär- und Lebensmittelamt erfolgt, wurde für Anfang 2017 avisiert, steht jedoch immer noch aus. Mittlerweile hat sich der Streitwert von 133.000 Euro (Ende 2016) auf 192.000 Euro erhöht.

### *Nationaler Rückstandskontrollplan*

Es wurden 286 Proben in den Schlachtbetrieben und 12 Proben beim Erzeuger gezogen. In keiner Probe konnten Rückstände von Arzneimitteln oder anderen unerwünschten Stoffen nachgewiesen werden. Allerdings sind aus Schlachtungen in anderen Bundesländern 3 Untersuchungsergebnisse übermittelt worden, die Mastbetriebe in Teltow-Fläming betreffen. Es handelte sich um ein Spanferkel und eine Kuh, bei denen die Untersuchung der Niere im Hemmstofftest (Screening auf antibiotisch wirkende Substanzen) ein positives Ergebnis erbrachte. Der Test der Muskulatur war negativ. In der Nachunter-

suchung konnten Antibiotika in der Niere in geringer Konzentration (unter den jeweiligen Rückstandshöchstgehalten) nachgewiesen werden. Ermittlungen in den Mastbetrieben ergaben, dass die Tiere behandelt worden waren, entsprechende Wartezeiten auch eingehalten wurden, jedoch fahrlässig falsche Angaben in der sogenannten Standarderklärung (Begleitschreiben, das vom Tierhalter auszufüllen ist und im Schlachtbetrieb vorgelegt wird) gemacht wurden. In dieser Erklärung ist zu bescheinigen, dass seit Ablauf der Wartezeit bereits sieben Tage verstrichen sind, andernfalls ist die Behandlung anzugeben. Dies wurde versäumt und mit einem Bußgeld geahndet. In einem weiteren Fall wurden überhöhte Kupferwerte in der Niere einer Sau festgestellt. Zur Ursachenermittlung wurden Futter- und Tränkwasserproben gezogen. Die Ergebnisse der Untersuchungen gaben jedoch keinen Hinweis auf die Quelle der Belastung.

#### *Trichinenuntersuchung*

Die Untersuchung einer Sammelprobe (12 Wildschweine, 5 Hausschweine) am 27. April 2017 im Labor des Amtes ergab den Nachweis von Trichinen. Durch Nachuntersuchung am selben Tag konnte der Befall für die Hausschweine ausgeschlossen werden. Alle Wildschweine wurden gesperrt und Nachproben entnommen. Die Nachuntersuchung der Wildschweinproben im Einzelansatz im Labor des Amtes am 28. April 2017 ergab: 11 Proben negativ, eine Probe (ein Wildschwein) trichinella-positiv (44 Larven aus 50 g Probenmaterial). Das betroffene Wildschwein stammte aus dem Bereich Märtensmühle. Von dem positiven Wildschwein wurde eine weitere Probe entnommen und am 28. April 2017 im BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) zusammen mit der Verdauungsflüssigkeit vom 28. April 2017 aus dem Labor des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts zur Nachuntersuchung abgeben. Die Untersuchung ergab, dass es sich um Larven der Art *Trichinella spiralis* handelte. Die im eigenen Labor festgestellte niedrige Befallsrate von unter einer Larve pro Gramm wurde bestätigt. Im Rahmen des Trichinennotfallplans werden im Jahr 2018 die zur Tollwutuntersuchung ins Landeslabor eingesandten Füchse aus dem Bereich Märtensmühle zusätzlich auf Trichinen untersucht werden.

Aufgrund von Änderungen der Rechtslage – eine Akkreditierung von Laboren, wenn sie durch die zuständige Behörde und ausschließlich zur Untersuchung auf Trichinen betrieben werden, ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben – wurde auf die Aufrechterhaltung der Akkreditierung verzichtet. Somit entfiel der Begutachtungstermin durch die DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle), der für November 2017 vorgesehen war. Dies bedeutet für den Landkreis eine Einsparung von 5.000 Euro. Entsprechende Qualitätsstandards müssen selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten werden.

Dazu gehört auch die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen. Bei dem im September durch die Universität Leipzig durchgeführten Ringversuch hat das Labor des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts sehr gut abgeschnitten (Platz 6 von 21 Teilnehmern). Aus quantitativer Sicht lagen alle Ergebnisse der 6 zu untersuchenden Proben innerhalb des Toleranzbereiches

## Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

### Sachgebiet Technische Bauaufsicht

Die Beschäftigten im Bereich Baugenehmigungsverfahren waren auch in diesem Berichtsjahr, insbesondere wegen eines wieder zu verzeichnenden Anstiegs des Antragsaufkommens, weiterhin einer hohen Belastung ausgesetzt. In der Folge wirkte sich die Zunahme der Antragszahlen bei der Personalsituation nachteilig aus und führte zu längeren Bearbeitungszeiten. Trotz der Einstellung zweier neuer Beschäftigter zum letzten Quartal des Berichtsjahres war eine Reduzierung der Bearbeitungszeiten nicht zu verzeichnen. Dies ist allerdings der erforderlichen Einarbeitungszeit geschuldet.

Darüber hinaus haben, wie auch schon im Vorjahr, Anfragen allgemeiner Art und Nachfragen zu Genehmigungsverfahren per E-Mail oder telefonisch weiterhin stark zugenommen. Auch häuften sich Nachfragen in Bezug auf das Schallschutzprogramm des BER.

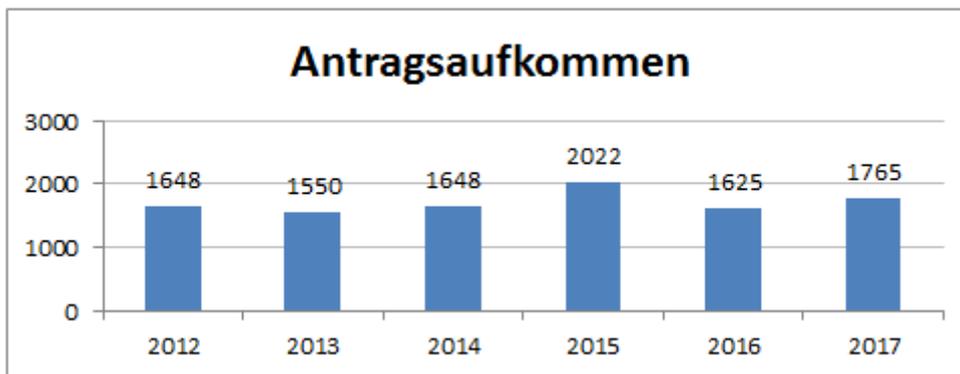


Abbildung 9 – Antragsaufkommen Baugenehmigungsverfahren

Bei den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei denen in der Regel mehrere Vorhaben – meist Windkraftanlagen, oft aber ganze Windparks – in einem Antrag baurechtlich zu beurteilen sind, war das Antragsaufkommen im Berichtsjahr wieder rückläufig. Eine der beiden Stellen Sachbearbeiter für technische Sonderaufgaben war im Berichtsjahr beinahe durchweg nicht besetzt.

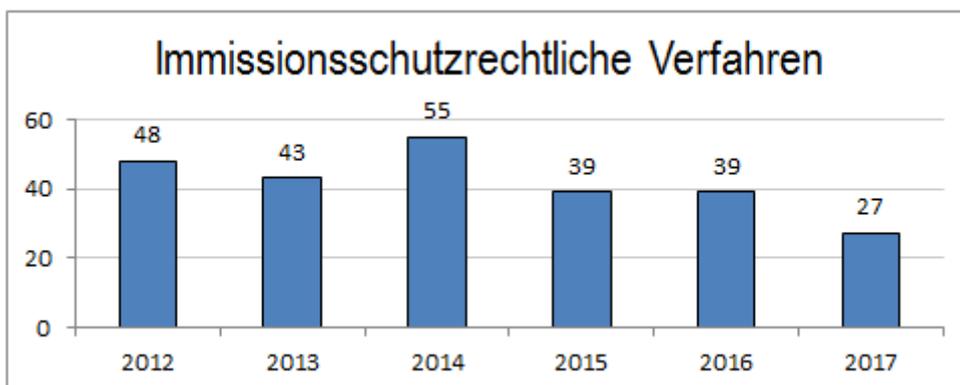


Abbildung 10 – Entwicklung der Antragsaufkommen bei den immissionsschutzrechtlichen Verfahren

Unter der genannten Antragszahl im Jahr 2017 gingen 17 für die Errichtung und den Betrieb, teilweise auch die Änderung, einer oder mehrerer Windkraftanlagen zur Stellungnahme ein. Bei diesen Anträgen erfolgte bzw. erfolgt eine baurechtliche Beurteilung für immerhin 77 Windkraftanlagen.

Zu jeder dieser Windkraftanlagen erfolgen wegen ihrer Anlagenhöhe in aller Regel umfangreiche Nachbarteilnahmen zu Abweichungen von Abstandsflächen. Weil bekanntermaßen viele Personen Windkraftanlagen ablehnen, werden von der betroffenen Nachbarschaft auch verschiedenste Einwendungen

vorgetragen. Diese bedürfen aber bei der Entscheidung über die Zulassung der Abweichungen, ggf. deren Versagung, einer zeitaufwendigen Wertung bei der Gesamtbeurteilung.

Die Bearbeitung der Anträge im immissionsschutzrechtlichen Verfahren bringt dem Landkreis nicht unerhebliche Gebühren ein. So wurden im Geschäftsjahr knapp 1,388 Mio Euro eingenommen, überwiegend durch die Erteilung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen für Windkraftanlagen. Das entspricht etwa einem Drittel der Gesamteinnahmen der Gebühren für die Genehmigungsverfahren und ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung auf mehr als das Dreifache. Anteilig sind hier aber auch Nachzahlungen von Genehmigungen aus zurückliegenden Jahren enthalten. Das kann als Zeichen besserer Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) gesehen werden.

Die im Vergleich zum Vorjahr wieder steigende Entwicklung des Antragsaufkommens insgesamt schlägt sich auch auf den Wohnungsbau nieder.

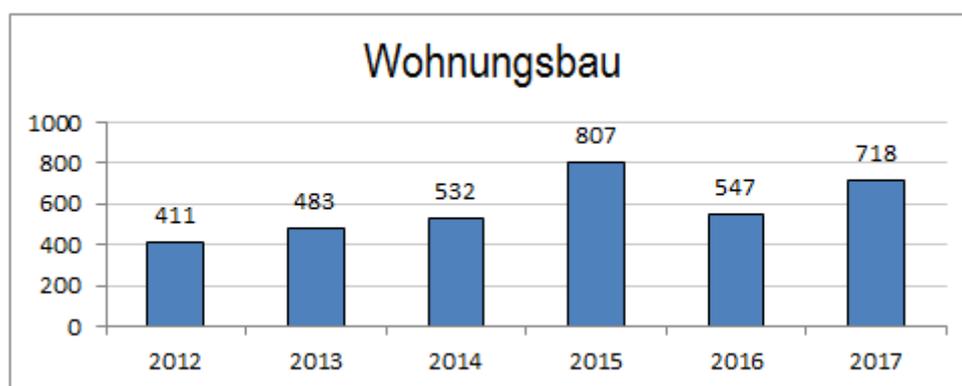


Abbildung 11– Entwicklung Wohnungsbau

Diese Darstellung spiegelt hier jedoch nur den Neubau wider, Änderungen und Umbauten sind hier nicht dargestellt. Rückschlüsse über die Zahl der Wohnungen können aus diesem Schaubild nicht gewonnen werden. Die Zahlen beinhalten nur die Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser (darunter auch Geschosswohnungsbauten) insgesamt. Folglich ist die Zahl der Wohnungen höher. Auch kann die Darstellung keine Informationen über die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsmarktsituation hergeben, da die Wiedernutzbarmachung von leer stehenden Wohngebäuden, wie sie zum Beispiel in Luckenwalde in vielen Straßenzügen noch vorzufinden sind, häufig nicht mit genehmigungspflichtigen Umbaumaßnahmen verbunden sind. In den nördlichen Gemeinden des Landkreises in Randlage zur Bundeshauptstadt gibt es praktisch keinen Wohnungsleerstand. Dementsprechend sind Zuzüge häufig mit dem Neubau von Wohnraum verbunden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnungsbau in den Gemeinden des Landkreises im Überblick. Dabei wird unterschieden zwischen dem nördlichen Teil des Landkreises (sogenannter enger Verflechtungsraum mit Berlin), der zirka ein Drittel der Fläche des Landkreises bedeckt und dem zwei Drittel der Kreisgebietsfläche beanspruchenden Süden (sogenannter äußerer Entwicklungsraum).

Tabelle 35 – Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnungsbau (Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern)

Stadt/Gemeinde/Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	zu 2016
<b>Nordkreis</b>							
Blankenfelde-Mahlow	89	115	122	191	183	171	-7 %
Großbeeren	54	65	52	79	42	35	-17 %
Rangsdorf	66	80	70	100	60	47	-22 %
Trebbin	23	23	34	47	22	45	105 %
Zossen	27	49	61	91	79	108	37 %
Ludwigsfelde	80	73	98	169	97	160	65 %
<i>Summen</i>	339	405	437	677	483	566	17 %
<b>Südkreis</b>							
Baruth	4	6	5	8	3	9	200 %
Dahme	6	4	1	4	6	3	-50 %
Am Mellensee	22	21	32	43	25	70	180 %
Niederer Fläming	7	2	1	3	4	1	-75 %
Niedergörsdorf	2	4	1	1	4	4	0 %
Nuthe-Urstromtal	6	15	11	9	13	19	46 %
Jüterbog	8	12	13	18	15	15	0 %
Luckenwalde	19	14	21	44	24	30	25 %
<i>Summen</i>	74	78	85	130	94	151	61 %
<i>Summen gesamt</i>	413	483	522	807	577	717	24 %

Es fällt auf, dass die Schere zwischen dem Norden und dem Süden des Landkreises nach wie vor besteht, wie das auch in den vergangenen Jahren zu erkennen war. Während knapp 79 Prozent des Wohnungsneubaus auf die Gemeinden des nördlichen Kreisgebiets verteilt sind, hat im Süden lediglich gut 21 Prozent der Neubautätigkeit stattgefunden. Durch einen zwar leichten Rückgang in den Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf und Großbeeren, aber deutlich erkennbaren Zuwachs in Zossen und Ludwigsfelde bleibt der Norden in seiner Besiedlungsdichte weit vor dem Süden des Landkreises. Dennoch ist im „äußeren Entwicklungsraum“, insbesondere durch den deutlichen Anstieg des Antragsaufkommens für Wohnungsneubau in der Gemeinde Am Mellensee, eine Steigerung der Bautätigkeit um 61 Prozent gegenüber dem „engen Verflechtungsraum“ mit einem Zuwachs um nur 17 Prozent zu erkennen.

Auch die folgende Tabelle macht die in den Gemeinden unterschiedliche Entwicklung der Bautätigkeit insgesamt (alle genehmigungspflichtigen Vorhaben) in den letzten Jahren deutlich. Die Bautätigkeit insgesamt 2016 in den Gemeinden im engen Verflechtungsraum war auf fast das Dreifache im Vergleich zu den Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum gestiegen. 2017 sank die Bautätigkeit insgesamt in den Gemeinden im engen Verflechtungsraum wieder auf etwa das Zweifache der Bautätigkeit in den Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum. Das zeigt die nachstehende Tabelle.

Tabelle 36 – Entwicklung der Bautätigkeit 2011 bis 2015 (Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Vorbescheid und Bauanzeige)

Stadt/Gemeinde/Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	zu 2016
<b>Nordkreis</b>							
Blankenfelde-Mahlow	288	297	314	404	375	305	-19 %
Großbeeren	121	154	120	142	112	69	-38 %
Rangsdorf	159	169	164	211	150	115	-23 %
Trebbin	91	74	78	125	89	108	21 %
Zossen	183	207	259	259	233	240	3 %
Ludwigsfelde	212	174	215	307	193	287	49 %
<i>Summen</i>	<i>1054</i>	<i>1075</i>	<i>1150</i>	<i>1448</i>	<i>1152</i>	<i>1124</i>	<i>-2 %</i>
<b>Südkreis</b>							
Baruth	72	66	52	63	53	43	-19 %
Dahme	63	39	55	46	34	23	-32 %
Am Mellensee	63	85	97	109	76	136	79 %
Niederer Fläming	29	29	40	29	25	19	-24 %
Niedergörsdorf	47	28	24	22	24	23	-4 %
Nuthe-Urstromtal	62	67	56	52	63	69	10 %
Jüterbog	99	74	62	90	78	67	-14 %
Luckenwalde	142	87	112	163	120	138	15 %
<i>Summen</i>	<i>577</i>	<i>475</i>	<i>498</i>	<i>574</i>	<i>473</i>	<i>518</i>	<i>10 %</i>
<b>Summen gesamt</b>	<b>1631</b>	<b>1550</b>	<b>1648</b>	<b>2022</b>	<b>1625</b>	<b>1642</b>	<b>1 %</b>

Dabei hat wiederum traditionell – trotz des leichten Rückgangs – die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow den höchsten Anteil, gefolgt von Zossen und Ludwigsfelde. Auch in diesem Berichtsjahr gehören Niedergörsdorf, Niederer Fläming und Dahme/Mark wieder zu den sogenannten statistischen Schlusslichtern in der Bautätigkeit.

Die im Vergleich zum Vorjahr wieder steigende Bautätigkeit hat im Haushalt des Landkreises mit Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 4,15 Mio Euro zu Buche geschlagen. Durch eine Vielzahl von Genehmigungen großer Bauvorhaben wurden die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Gebühreneinnahmen für Genehmigungsverfahren deutlich um gut 38 Prozent überschritten. Die beachtlichen Gebühreneinnahmen sind Gebührenabführungen vom LfU für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und u. a. der Ansiedlung/Errichtung weiterer großer Hallen in der Logistikbranche. So entstehen z.B. in Ludwigsfelde, Genshagen und Großbeeren weitere Logistikhallen, die aufgrund ihrer Größen jeweils mit Gebühren zwischen 40.000 Euro und über 100.000 Euro zu Buche schlagen.

Aber auch „mittelgroße“ und „kleinere“ gewerbliche Vorhaben, wie zum Beispiel ein Betriebsgebäude für Schaltschränke in Mahlow, ein Bürogebäude in Zossen oder ein Silo für Holzhackschnitzel in Baruth brachten jeweils Gebühren zwischen ca. 14.000 Euro und 24.000 Euro ein.

Schwerpunkte der Tätigkeit (neben dem erwähnten Wohnungsbau) waren der weitere Ausbau erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen) und die weitere Ansiedelung im Bereich der Logistikbranche.

### **Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht**

Gegenstand der Tätigkeit des Sachgebiets ist die Durchführung bauordnungsrechtlicher Verfahren, insbesondere wegen illegaler Bautätigkeit und Nutzungsänderungen baulicher Anlagen, die Durchsetzung der Beseitigung nicht genehmigungsfähiger Baulichkeiten und der Sicherung baulicher Anlagen, von denen Gefahren ausgehen, sowie Schornsteinfegersachen. Hinzu kommt die Bearbeitung sämtlicher Widersprüche gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde, ebenso wie die Durchführung von Bußgeldverfahren wegen baurechtlicher, baunebenrechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Ordnungswidrigkeiten. Des Weiteren sind Gegenstand der Tätigkeit Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, wenn die Gemeinden ihr gemeindliches Einvernehmen rechtswidrig versagt haben, die Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht in schwierigen Fällen sowie die Führung des Baulastenverzeichnisses.

### **Ordnungsverfügungen**

Im Jahr 2017 wurden 366 bauordnungsrechtliche Verfahren neu eingeleitet. Zum größten Teil handelte es sich um Verfahren wegen Bauens bzw. Nutzungsänderungen ohne Baugenehmigung. Insgesamt konnten 426 Verfahren abgeschlossen werden. Es wurden 231 Anhörungen geschrieben und unter anderem 29 Baueinstellungsverfügungen, 3 Beseitigungsanordnungen, 18 Nutzungsverbote und 5 sonstige Ordnungsverfügungen erlassen. In 10 Fällen wurden Zwangsmittel zur Durchsetzung der bauaufsichtlichen Anordnungen festgesetzt. Eine Baustelle wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde versiegelt.

### **Widerspruchsbearbeitung und Ersetzungsverfahren**

Im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung waren im Berichtszeitraum 102 Eingänge zu verzeichnen. Abgeschlossen wurden 107 Verfahren, wobei in 18 Fällen den Widersprüchen stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben wurde, 52 Widersprüche wurden zurückgewiesen und 33 Verfahren endeten durch Widerspruchsrücknahme. In 6 Fällen wurde in Baugenehmigungsverfahren das gemeindliche Einvernehmen ersetzt.

### **Verwaltungsgerichtliche Verfahren**

Im Berichtszeitraum wurden die Verwaltungsgerichte relativ selten gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde bemüht. 20 verwaltungsgerichtliche Verfahren wurden anhängig, oberverwaltungsgerichtlich keine.

### **Ordnungswidrigkeiten, Baulastenverzeichnis, Akteneinsichten**

Aufbau und Führung des Baulastenverzeichnisses und auch die Bearbeitung von 127 Akteneinsichtsanträgen wurde personell von den Beschäftigten des Bußgeldbereichs gestemmt, sodass es lediglich in 25 Fällen zur Eröffnung bauaufsichtlicher Bußgeldverfahren und zu vereinnahmten Bußgeldern in Höhe von 5612,50 Euro kam. Auf diese Weise wurden aber 105 Anträge auf Eintragung von Baulasten bearbeitet und so durch die Führung dieses neuen Verzeichnisses, zusammen mit Gebühren für Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis, Einnahmen von 51.200 Euro erzielt.

## Sachgebiet Untere Denkmalschutzbehörde

Wie in den vergangenen zwei bis drei Jahren wirken sich die niedrigen Zinsen und der allgemeine Bau-boom deutlich auf die Fallzahlen in der Denkmalschutzbehörde aus. Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Zahl der Verfahren nahezu verdoppelt bei unveränderter bzw. sogar über längere Zeiträume hinweg schwächerer personeller Besetzung. Beachtlich ist, dass selbst Denkmale Käufer finden, denen man noch vor wenigen Jahren keinerlei Entwicklungsperspektiven prophezeit hätte, so zum Beispiel eine der so genannten „Schlossbuden“ in Jüterbog, die Infanterieschießschule in Wünsdorf, die Gutsar-beiterhäuser in Hohenahlsdorf oder die Molkerei in Blönsdorf. Reger Fluktuation auf dem Immobilien-markt steht der Verfall größerer Objekte durch langen Leerstand gegenüber, der die Behörde zum ord-nungsrechtlichen Eingreifen zwingt. Um diesen Aufgaben nachzukommen, reicht allerdings der jetzige Personalbestand nicht aus. Dennoch stehen für das kommende Jahr dringend durchzuführende Maß-nahmen an.

### Denkmalliste

Im Berichtsjahr wurden außerordentlich wenig neue Objekte vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und archäologischem Landesmuseum inventarisiert und in die Denkmalliste eingetra-gen. Vor dem Hintergrund, dass historisch bedeutende Gebäude auch dann den Schutzbestimmungen unterliegen, wenn sie nicht in die Liste eingetragen sind, führt es zwangsläufig zu Planungsunsicherheit, wenn Denkmale nicht auf der Liste verzeichnet sind. Der Personalschwund in der Fachbehörde bewirkt, dass die kreislichen Denkmalschutzbehörden im direkten Bürgerkontakt für Bearbeitungsdefizite ver-antwortlich gemacht werden.

Die Änderungen der Denkmalliste ergeben sich aus den folgenden Tabellen.

Tabelle 37 – Eintragungen in die Denkmalliste 2017

Nr.	Gemeinde/Stadt/Amt	Anschrift	Objekt	eingetragen am
1	Luckenwalde	Puschkinstr. 17b/ Poststr. 30	Hutfabrik Goldschmidt mit Wohnhaus	08.12.2017
2	Großbeeren	Teltower Straße 1/ Ecke Berliner Straße	Gemeindeschule	08.09.2017
3	Luckenwalde	Industriestraße 1e	Wohn- und Bürohaus Hiltmann	01.11.2017
4	Großbeeren	Ruhlsdorfer Straße 4	Landarbeiter- Wohnhaus	04.12.2017

Tabelle 38 – Erweiterung / Reduzierung und Präzisierung einer Listenposition 2017

Nr.	Gemeinde/Stadt/Amt	Anschrift	geänderte Bezeich- nung	geändert am
1	Jüterbog	Vorstadt Neumarkt 1/3	Sowjetisches Ehrenmal (vorher Sowjetischer Ehrenfriedhof)	08.12.2017

Insgesamt sind von den etwa 1.900 archäologischen Fundstellen zum Ende des Jahres 2017 ca. 86 Prozent über Benachrichtigungsschreiben an die Eigentümer oder öffentlich bekanntgegeben.

#### *Im Jahr 2017 begonnene Denkmalsanierungen (Auswahl)*

- Jüterbog, Stadtbefestigungsanlagen, Zinnaer Tor
- Paplitz, Dorfkirche (abgeschlossen)
- Rangsdorf, Wohnhaus Unter den Eichen 11
- Sperenberg, Gutshaus

#### *Im Jahr 2017 weitergeführte Denkmalsanierungen*

- Luckenwalde, Boulevard (zum Jahresende 1. BA fertiggestellt)
- Luckenwalde, Heinrichstift
- Dahme, Kleinbahnhof
- Kloster Zinna, Klosterkirche
- Nuthe-Urstromtal, OT Kemnitz, Sanierung Kirchturm
- Jüterbog, OT Markendorf, Sicherung Gutsanlage
- Jüterbog, Wohnhaus Große Straße 78
- Waltersdorf, Dorfkirche, 2. BA
- Zossen, Bettenhaus

#### *Im Jahr 2017 abgeschlossene Denkmalsanierungen*

- Jüterbog II, Feld- und Fußartillerie-Schießschule, Umbau ehem. Kasernengebäude
- Jüterbog, Stadtbefestigungsanlagen (Sanierung Türme 3 und 5)
- Paplitz, Wohnhaus Kemlitzer Straße 4
- Zossen, Eingangsbereich Stadtpark
- Luckenwalde, Geschäftshaus Markt 4 (Apotheke)

Erwähnenswert ist u. a. noch die Sanierung des Wohnhauses Poststraße 12 in Luckenwalde, ein Beispiel dafür, dass eine Sanierung trotz des überaus maroden Zustands sehr gut gelingen kann. Ferner wurden zahlreiche Denkmale behutsam barrierefrei zugänglich gemacht. Die Planung der Sanierung und Neugestaltung des Museums im Siechenhaus und der neuen Abtei von Kloster Zinna stellt eine große Herausforderung dar und ist noch nicht abgeschlossen.

### **Förderung**

Im Jahr 2017 konnten wieder Fördermittel für Maßnahmen im Denkmalschutz aus der MBS-Gewinnausschüttung ausgereicht werden. Von den 20 Anträgen auf eine Gesamtfördersumme von 241.872 Euro bei einem Investitionsvolumen von 1.254.084 Euro wurden 8 Anträge positiv beschieden, davon 6 von Kirchengemeinden und 2 von Vereinen. Die Anträge von privaten Denkmaleigentümern wurden abgelehnt. Bewilligt wurden insgesamt 105.500 Euro für Maßnahmen im Denkmalschutz.

### **Bodendenkmalpflege**

Im Jahr 2017 blieben auch die Fallzahlen der Bodendenkmalpflege auf einem hohen Niveau. Meist fanden archäologische Untersuchungen bei der Errichtung von Einfamilienhäusern und der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen statt. Außergewöhnliche Funde wurden der Presse bekannt gegeben.

In diesem Jahr fanden zwei große Baumaßnahmen ihre Fortsetzung:

In Jüterbog startete der zweite Bauabschnitt für die Sanierung der B102. Dabei wurde auf einem Abschnitt von 70 Metern ein mehrlagiger Bohlenweg aus dem Mittelalter freigelegt und dokumentiert. Nach

den naturwissenschaftlichen Untersuchungen wurden die hölzernen Wege zwischen 1175 und 1205 errichtet. Ein Teil wurde geborgen und kann im Foyer der Kreisverwaltung besichtigt werden (s. u.).

In Luckenwalde wurde ein weiterer Teilabschnitt der Fußgängerzone „Boulevard“ ausgebaut. Dabei stießen die Archäologen an zwei Stellen auf einen künstlichen Abwasserkanal, der auf einem alten Stadtplan von 1633 abgebildet ist. Der Kanal besaß randlich hölzerne Aussteifungen, die durch Querhölzer stabilisiert wurden. Daneben wurden etliche Kleinfunde aus Keramik und auch einige Münzen geborgen.

Ein besonderer Fund wurde bei Ausgrabungen in Groß Kienitz entdeckt. Dort wurde vor der Errichtung eines Funkmastes eine Fläche von etwa 10 x 12 Metern archäologisch untersucht. Dabei gelang die Dokumentation eines Keramikbrennofens aus der jüngeren Bronzezeit (ca. 1000 bis 600 v. Chr.). Mehrere stark zerscherbte Gefäße wurden freigelegt und können wieder zusammengeklebt werden.

### **Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit**

Zu den Aufgaben der Denkmalschutzbehörde gehört es unter anderem, die Öffentlichkeit über die Arbeitsinhalte und Arbeitsweise der Behörde zu informieren. Das Interesse ist hoch, wie die lebhafteste Teilnahme der Bevölkerung am Tag des offenen Denkmals beweist.

Der 20. Archäologentag Teltow-Fläming fand am 12. Februar 2017 im Saal der „Grünen Passage“ in Blankenfelde statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 200 Interessierte teil. Dies ist ein Indikator für das große Interesse an archäologischen Funden und Forschungen in unserem Landkreis.

Der Denkmalkalender und das „Denkmal des Monats“, ein regelmäßig von der Behörde an die Presse gegebener Artikel über ein spezielles Denkmal in unserem Kreis, tragen weiterhin zum Kennenlernen der historischen Zeugnisse in unserem Landkreis bei. Zahlreiche Presseartikel informierten aktuell über archäologische Funde und Ausgrabungen bei Baumaßnahmen.

Spontan kam eine kleine Installation im Foyer der Kreisverwaltung zustande. Der Jüterboger Heimatverein sicherte gemeinsam mit der Denkmalschutzbehörde einen Teil des Bohlendamms, der im Zuge der Erneuerung der Jüterboger Ortsdurchfahrt entdeckt worden war. Mitglieder des Heimatvereins sponserten den Transport und die für die kleine Ausstellung des Holzes notwendigen Materialien. Die Absicht war, auf die ungewöhnlich aufwändige Straßenkonstruktion hinzuweisen, die mehr als 800 Jahre an Ort und Stelle überdauert hatte. Es wurde zunächst davon ausgegangen, dass das Holz, einmal an die Oberfläche gebracht, sehr schnell verfallen würde, doch ist es selbst Monate nach seiner Ausstellung überraschenderweise immer noch in recht gutem Zustand.

Zum Jahresende wurde ein Buch über den Denkmalbestand und die Arbeit der Denkmalschutzbehörde fertiggestellt, das 2018 präsentiert wird. Die Idee hierzu entstand aus der Arbeit am Denkmalkalender, für den zahlreiche sehenswerte Fotos gefertigt, aber aussortiert werden mussten, weil ja pro Monat nur ein Foto auf dem Kalenderblatt Platz hat. Das Buch ist also reich bebildert, soll aber zugleich auch über die Ziele, Arbeitsinhalte und gesetzliche Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes informieren.

Die Denkmalschutzbehörde im Landkreis Teltow-Fläming wird ehrenamtlich unterstützt. Von den 26 ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege untersuchen und kartieren 21 in ihrer Freizeit bekannte archäologische Fundstellen und sammeln dort Oberflächenfunde auf. 5 ehrenamtliche Baudenkmalpfleger sind überwiegend in Kummersdorf aktiv.

Da das Jahr 2018 von der Europäischen Kommission zum Europäischen Kulturerbejahr erklärt worden ist, wurden im Laufe des Berichtsjahrs Vorbereitungen hierfür getroffen.

**Projektgruppe Kummersdorf**

Zu den Vorbereitungen von Veranstaltungen im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres zählt auch der für den Sommer 2018 geplante Austausch der Projektgruppe Kummersdorf mit dem Museum La Coupole in Nordfrankreich (Pas de Calais). Geplant ist, eine in Frankreich konzipierte Ausstellung über die Entwicklung von Kriegstechnologie in dem ehemaligen Kameradschaftshaus (Kantine) der Heeresversuchsstelle zu zeigen. Das Einverständnis des Finanzministeriums steht bislang immer noch aus, darf aber demnächst erwartet werden.

Die interdisziplinäre Projektgruppe Kummersdorf traf sich seit Beginn ihrer Gründung Ende 2008 auch weiterhin regelmäßig alle vier bis sechs Wochen. Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr führte am 8. September in Potsdam einen Vernetzungsworkshop für die Fördervereine von Militärdenkmalen durch, und die Gedenkstätte „Topographie des Terrors“ sicherte eine intensive Zusammenarbeit zu. Im Jahr 2018 beabsichtigt die Topografie die Durchführung eines Seminars zu Kummersdorf, nachdem Stiftungsdirektor Dr. Nachama das Denkmal im Herbst 2016 besichtigt hat. Es bleibt zu hoffen, dass die Bedeutung des Denkmals und die internationale Aufmerksamkeit, die es zunehmend erfährt, auch in das Bewusstsein der brandenburgischen Entscheidungsträger dringen und in künftigen Konzepten des Landes Niederschlag finden.

## Umweltamt

### Amtsleiterbereich

Es waren zahlreiche Zuarbeiten für Klageverfahren zu leisten und grundlegende verwaltungsrechtliche Fragen für die einzelnen Behörden im Amt zu klären. Damit stand die erforderliche Personalkapazität für eine zeitnahe Widerspruchsbearbeitung nur eingeschränkt zur Verfügung.

Zwei Azubis und ein Student wurden im Rahmen ihrer Ausbildung im Umweltamt betreut.

Tabelle 39 – Aufgaben Amtsleiterbereich Umweltamt

<b>Aufgaben</b>	<b>2015 Anzahl</b>	<b>2016 Anzahl</b>	<b>2017 Anzahl</b>
Widersprüche (einschließlich Einsprüche)	32	10	21
Bündelung Verfahren Bundesimmissionsschutzrecht	(148)	(159)	38
Auskunftsersuchen nach Umweltinformationsgesetz	6	8	10

### **Klimaschutzkoordinierungsstelle**

Im Rahmen der 23. Weltklimakonferenz in Bonn wurde der Landkreis Teltow-Fläming für besonderes Engagement im Klimaschutz am 9. November 2017 geehrt.

Hintergrund war die erfolgreiche und enge Kooperation von Teltow-Fläming mit dem Landkreis Gießen im Rahmen des Projektes RegioTwin. So wurde im Landkreis Gießen das in Teltow-Fläming seit Jahren erfolgreiche Energiesparprojekt in Schulen angeschoben. In Teltow-Fläming startete die hiesige Klimaschutzkoordinierungsstelle erfolgreich und im Osten Deutschlands erstmalig die Energierundgänge in kleinen und mittelständischen Betrieben. Auf dem Programm stand auch ein Austausch mit den Partnern in Trebbin zu Vorhaben der Elektromobilität. Als weiteres sichtbares Ergebnis der Zusammenarbeit steht dem Landkreis Teltow-Fläming aus Projektmitteln nunmehr ein Solarkocher zur Verfügung. Interessierte Kommunen, Schulen und Vereine können ihn für Veranstaltungen bei der Klimaschutzkoordinierungsstelle unentgeltlich ausleihen.

Bundesweite Beachtung finden die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises des Weiteren im Bundesprojekt „Landkreise in Führung“. Als einer von drei Vorreiter-Landkreisen tauscht sich Teltow-Fläming im Rahmen des von 2016 bis 2018 stattfindenden Projektes bundesweit intensiv zu Klimaschutzmaßnahmen aus.

Im Sommer 2017 wurde Teltow-Fläming zudem eingeladen, als einer von 30 ausgewählten Teilnehmern kontinuierlich im Arbeitskreis „Kommunaler Klimaschutz“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) mitzuwirken. Der vom Bund ebenfalls zu 100 Prozent finanzierte Arbeitskreis stellt eines der Bindeglieder zwischen Kommunen und Bund dar und gibt regelmäßig klimaschutzorientierte Handlungshilfen für Landkreise, Städte und Gemeinden heraus.

*Sensibilisierung für den Klimaschutz*

Folgende und andere Maßnahmen der Klimaschutzkoordinierungsstelle richteten sich an die Menschen, Verwaltungen und Unternehmen der Region:

- zwei Wanderausstellungen im Kreishaus (die auch den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden)
- der Energietag im Rahmen der Wirtschaftswoche
- kostenlose Fördermittelberatungen für Kommunen im Kreishaus
- Beratungen für interessierte Bürger/-innen in neun Kommunen
- kreisweite Beratung einkommensschwacher Haushalte in Kooperation mit der GAG mbH (Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf)
- Thematisierung von Klimaschutz im Bücherbus
- Energierundgänge in Unternehmen
- Faltblätter „Energie- und Geldsparen leicht gemacht“ in insgesamt sieben Sprachen, kostenlos.

Als Beitrag zur Förderung der Akzeptanz des Klimaschutzes ist die erfolgreiche Petition zu Stromnetzentgelten anzusehen. Der Landkreis Teltow-Fläming forderte im Dezember 2014 die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine gerechtere Verteilung der in Ostdeutschland stark erhöhten Netzentgelte einzusetzen. Mit aktuellen Beschlüssen des Bundestags und Bundesrats zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) wird diesem Anliegen nun Rechnung getragen. Die im Osten Deutschlands erhöhten Netzentgelte werden in den kommenden Jahren sukzessive gesenkt.

Tabelle 40 – Übersicht über klimawirksame Maßnahmen

<b>Maßnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fördermittelakquise für Schulprojekt und energetische Sanierung - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)</li> <li>- Teilnahme an zu 100 Prozent geförderten Projekten des Bundes (RegioTwin, Landkreis in Führung),</li> <li>- Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz</li> <li>- Sanierungen gemäß KInvFG</li> </ul>
Gas/Benzin-Hybrid-Kfz, E-Auto, Optimierung des Fuhrparks	Betrieb von 14 der insgesamt 83 Kfz der Kreisverwaltung mit innovativer Hybridtechnik (Gas/Benzin)
Erfassung von Kennwerten (Fuhrpark, Medienverbrauch kreiseigener Gebäuden) energetische Gebäudesanierung/-optimierung	Energiedaten werden durch die Schul-Hausmeister monatlich übermittelt und im Haus für die bedarfsgerechte Nachsteuerung zentral zusammengefasst. In zwei schulischen Einrichtungen begann die Dämmung der obersten Geschossdecken; in einer Einrichtung mit sonderpädagogischem Schwerpunkt erfolgten der Austausch der Beleuchtung und der Einbau einer präsenzabhängigen Steuerung. Zusätzlich wurde eine alte Heizungsanlage gegen ein Brennwertgerät ausgetauscht. Teilweise konnten diese Maßnahmen mit 90-prozentiger Förderung durch KInvFG-Mittel teilfinanziert werden. Für zwei weitere Objekte wurde mit der Planung der energetischen Sanierung begonnen.
Beschaffung energieeffizienter PC, Monitore	Beschaffung/Ersatz/Austausch von 302 der insgesamt 2158 PC/Laptops/Monitore durch aktuelle Modelle

Maßnahme	Erläuterung
Ermittlung des gemäß EEG erzeugten Stroms	kontinuierlich für den gesamten Landkreis, Monitoring Ausbaustand EE-Anlagen
Mitarbeit/Mitgliedschaften in Foren und Gremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anerkannte 100-EE-Region</li> <li>- Klima-Bündnis e. V.</li> <li>- Cluster Energietechnik</li> <li>- Aktionsbündnis Klimaschutz 2020 der Bundesregierung</li> <li>- Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des difu</li> </ul>
Photovoltaik auf kreiseigenen Dächern und Beteiligungsgesellschaften	PV-Anlagen auf Flächen des Kreises und der kreislichen Beteiligungsgesellschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VTF GmbH</li> <li>- Flugplatz Schönhagen GmbH</li> <li>- SBAZV, LK TF</li> </ul> Installierte Leistung gesamt: 2,5 MWp
Kohlendioxid-Bindung im Kreiswald	67850 fm in 2017 (entspricht 56.495 t Kohlendioxidbindung; konservativ betrachtet)
Workshops, Informationsveranstaltungen, Internet-, Presse-, Intranet-beiträge, Beratungen, Praktikantenbetreuung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausmeisterworkshop</li> <li>- Fördermittel-Beratung für Kommunen</li> <li>- Vorträge bei der HBS</li> <li>- Vorträge beim BMUB</li> <li>- diverse Pressebeiträge (MAZ, Wochenblätter)</li> <li>- Newsletter</li> <li>- zehn Intranet- und acht Internetbeiträge</li> <li>- Auslage Faltblätter (in 7 Sprachen) und Broschüren</li> <li>- Energietag in Trebbin</li> <li>- 2 Wanderausstellungen „Klimazeugen“ und „Klima? Wandel. Wissen!</li> <li>- Unterstützung der GAG: „Beratung einkommensschwacher Haushalte“</li> <li>- Beratung von Kommunen (Projekt Wärmetauscher der Gasverdichterstation Baruth)</li> <li>- Betreuung von fünf Schülerpraktikanten und eines Azubis</li> </ul>
kostenloser Messgeräte-Verleih „Klimakiste“, „Waldkiste“, „Firmencheck“, „Abi-App“, Solarkocher	kontinuierlicher Verleih von Messgeräten an Beschäftigte, Praktikanten, Bildungsträger, Bibliotheken; Solarkocher an Schulen
Weiterführung von Energiesparmodellen in kreiseigenen Schulen	Weiterführung des Projektes in allen elf kreiseigenen Schulen (jährliche Einsparung: 300.000 kg Kohlendioxid, >10 % Energie, ca. 100.000 Euro gegenüber dem Vergleichsjahr 2010)
Erneuerbare Energietour	Besichtigung der Deponie und PV-Anlage SBAZV Luckenwalde, Berufsorientierungstournee für Schüler/-innen ins energieautarke Dorf Feldheim

<b>Maßnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
Netzwerkausbau	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vernetzung mit Klimaschutzmanagern in Brandenburg, Schulen, Verbraucherzentralen, Landkreisen bundesweit</li><li>- Teilnahme an den BMUB-Projekten „RegioTwin“ und „Landkreis in Führung“</li><li>- Teilnahme am Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des difu</li><li>- fachlicher Austausch mit Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Potsdam Institut für Klimafolgenforschung u. a.</li></ul>

## Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall

### Gewässerschutz (Untere Wasserbehörde)

Die Tätigkeit der Unteren Wasserbehörde (UWB) lag nahezu ausschließlich in der Gewährleistung reibungsloser Abläufe der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie der ausgedehnten Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten und den Beteiligungsverfahren (Kernaufgaben, siehe Tabelle).

Die Vorbereitungen des Aufbaus und der Einführung des elektronischen Wasserbuchs Teltow-Fläming durch das Landesamt für Umwelt wurden nahezu beendet. Abschließend müssen für den reibungslosen automatisierten Export alle Datenbankfelderfehler gefunden, bereinigt sowie die Wasserbuchblattnummern vergeben werden.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Region Ludwigsfelde wird weiterhin bei den Vorbereitungen zum Bau eines neuen Wasserwerkes begleitet. Gemeinsam mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Komplexsanierung Mittleren Süden Zossen wird die dringend notwendige Erweiterung der Abwasserreinigungskapazitäten im Verbandsgebiet vorbereitet.

Tabelle 41 – Aufgaben UWB/Anzahl Fälle 2015-2017

<b>Aufgabenfeld UWB</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Erteilung/Aufhebung von Erlaubnissen/Anzeigen für Gewässerbenuztung (z. B. Abwassereinleitungen, Kleinkläranlagen etc.)	550	412	395
Genehmigung/Ablehnung von Anlagen in und an Gewässern (z. B. Brücken, Stege, Kabelverlegung)	32	15	18
Zulassung zum Befahren nicht schiffbarer Gewässer	1	0	0
Genehmigung/Ablehnung von Abwasseranlagen und Indirekteinleitungen	36	34	34
Überprüfung von Abwassereinleitungen (ggf. zzgl. Anzahl der Wartungsprotokolle KKA, hier: amtliche Überwachung)	416	519	323
Bearbeitung von Anzeigen zum Umgang von wassergefährdenden Stoffen (z. B. Tankstellen, Ölheizungen sowie ständige Überprüfungen etc.)	494	505	501
Meldungen über Austritt wassergefährdender Stoffe und Gewässerverunreinigungen	3	1	5
Überwachung der Gewässerunterhaltung	306	243	278
Durchführung von Gewässer- und Deichscharen	9	19	21
Anordnung von Schutzarbeiten bei Hochwasser (alternativ Angabe in Tagen)	0	0	4
Feststellung alter Rechte und Befugnisse	3	20	4
Ordnungsbehördliche Verfahren/Maßnahmen	106	162	166
Bußgeld- und Entschädigungsverfahren	4	1	1

<b>Aufgabenfeld UWB</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Stellungnahmen/Einvernehmen (z. B. BImSch-Genehm., Baugenehmigungen etc.)	811	788	798
Anzeigen/Außerbetriebsetzen von Anlagen/ Benutzungsanlagen	0	0	0
Ausnahmegenehmigungen zu Verboten an Hochwasser- schutzanlagen und in Hochwasserschutzgebieten	2	3	1
Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen (LAR) und Grundwassermessstellen	1	1	0
Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht (z. B. Kleinkläranlagen)	16	33	18
Bauabnahmen	47	51	36
Abwasserbeseitigungskonzepte	2	2	4
Anordnung zum Gemeingebrauch	0	0	1
Anordnung/Anzeige bei Erdaufschlüssen (z. B. Wärmepum- pen)	172	224	161
Festsetzung von Wasserschutzgebieten, Verfahren in Trinkwasserschutzzone	27	18	27
Umweltinspektionen, CC-Kontrollen	39	35	18
<i>gesamt</i>	<i>3.087</i>	<i>3.086</i>	<i>2.811</i>

### **Bodenschutz (Untere Bodenschutzbehörde)**

Die Sanierungsanlage in Neues Lager „Chemische Reinigung“ (größte militärische Altlast des Landkreises) wurde weiter optimiert. Bisher wurden insgesamt bereits ca. 38,7 Tonnen chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) aus dem Grundwasser entfernt.

Das Altlasten-Haftungsfreistellungsprojekt „Wäscherei Blankenfelde“ (größte zivile Altlast des Landkreises) wurde ebenfalls kontinuierlich fortgeführt. Bisher konnten insgesamt aus der Bodenluft 6,75 Tonnen CKW und aus dem Grundwasser 9,7 Tonnen CKW entfernt werden.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal wurde intensiv in ihren Bestrebungen unterstützt, den Altlastenstandort „Teerpappenfabrik“ im Ortsteil Woltersdorf einer Sanierung zuzuführen. Der Fördermittelbescheid der Landesinvestitionsbank wurde nun Ende des Jahres 2017 übergeben.

### **Abfallwirtschaft (Untere Abfallwirtschaftsbehörde)**

Angemeldete gewerbliche und gemeinnützige Abfallsammlungen des privaten Sektors müssen überwacht werden. Es geht um die Erfassung der gesammelten Mengen, die Kontrolle der Wege der Verwertung bzw. Beseitigung und die Einhaltung von Fristen. Diese Überwachungen wurden kontinuierlich und umfassend fortgesetzt.

Weitere Schwerpunkte bilden die ständige Kontrolle der aktiven Rekultivierungsbaustellen von sogenannten „Bürgermeisterdeponien“ sowie die Verfolgung und Beseitigung illegaler Abfallablagerungen im Kreisgebiet. Weiterhin erfolgte eine Schwerpunktkontrolle der Einhaltung der Pfandpflicht.

Die Umweltstreife hat folgende illegal abgelagerte Abfallmengen eingesammelt und einer sachgerechten Verwertung oder Beseitigung zugeleitet:

Tabelle 42 – Beseitigung von Abfällen durch Umweltstreife 2015-2017

<b>Abfallart</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
hausmüllähnliche Abfälle in kg	44.830	40.710	38.760
Kühlgeräte in Stück	22	13	28
Reifen in Stück	362	415	320
Batterien in Stück	1	0	0
Elektronische Geräte in Stück	108	37	26
Sonderabfälle in kg	960	540	420

### **Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde (UNB)**

#### ***Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den BER***

Die Begleitung von Vorhaben der BADC (Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH) aus Ersatzzahlungsgeldern des Flughafens BER im Rahmen des internationalen Flächen- und Maßnahmenpools im Flughafenumfeld wurde fortgesetzt (z. B. Tauentzienkaserne Blankenfelde). Folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den BER aus dem Projekt „Komplexe Kompensationsmaßnahmen Zülowniederung“ konnten im August 2017 durch die Untere Naturschutzbehörde kontrolliert und die ordnungsgemäße Umsetzung bestätigt werden:

- Nutzungsintegrierte Maßnahmen auf ca. 800 Hektar (Wiesen- und Weidenmanagement, Feuchtwiesenpflege, Naturschutzbrachen, Säume und Äsungsflächen)
- Maßnahmen Gehölzpflanzungen in der Landschaft (11,7 Kilometer Baumreihen, ca. 4,5 Hektar Hecken, ca. 352 Baumpflanzungen als Einzelbäume oder Baumgruppen)
- Maßnahmen zum Waldumbau (ca. 15,8 Hektar) und zur Waldrandgestaltung (ca. 3 Hektar)
- Wasserbauliche Maßnahmen (Anlage von drei Kleingewässern, Staueinrichtungen, Mittelinseln, Grabentaschen, eine Fischtreppe)

In den kommenden Jahren werden die Entwicklungsziele der einzelnen Maßnahmen zeitnah überprüft. Dazu betreiben Flughafen bzw. Landschaftspflegeverein ein intensives Monitoring. Daraus resultierende Änderungen der Pflegemaßnahmen sind inhaltlich durch die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Erfolgskontrolle zu bestätigen.

#### ***Naturschutzgebiete***

Die regelmäßige hausinterne Informations- und Abstimmungsveranstaltung zum Stand der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete fand am 9. November 2017 statt. Das Thema NATURA 2000 (Bezeichnung für ein Netz besonderer europäischer Schutzgebiete) bildete dabei den Schwerpunkt. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind die Europäische Vogelschutz Richtlinie (VSchRL. 2009/147/EG) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG). Nachdem die durch die einzelnen Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Vogelschutz- und FFH Gebiete durch die EU bestätigt wurden, müssen diese in einem weiteren Schritt gesichert werden. Neben den klassischen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten werden im Land Brandenburg Erhaltungszielverordnungen erlassen. Die UNB informierte über den aktuellen Stand, den Aufbau und den Inhalt der Erhaltungszielverordnungen, die das Land bekannt

gemacht hat. Vom Landkreis wurden die Verordnungen der Naturschutzgebiete „Glashütte“ und „Zülowgrabenniederung“ angepasst. Das Unterschutzstellungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ wurde im Juni 2017 abgeschlossen. Neben der Übernahme der aktuellen Schutzgebietsabgrenzungen in das GEOPORTAL des Landkreises können nunmehr auch die Fachbereiche der Kreisverwaltung digital auf die Schutzgebietsverordnungen zugreifen.

### **Ausbreitung des Bibers**

Der Biber breitet sich im Landkreis weiter aus. Inzwischen wurden weitere Ansiedlungen in Gottsdorf und am Hammerfließ bei Woltersdorf registriert. Drei Personen konnten für die ehrenamtliche Biberberatung für den Landkreis gewonnen werden. Sie unterstützen die UNB bei der Beobachtung der Biberpopulation und bei der Beratung in Konfliktfällen. Eine der Personen ist bei der Naturwacht des Naturparks Nuthe-Nieplitz-Niederung tätig, die anderen wurden als Naturschutzhelfer der UNB von der Landrätin bestellt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung vom Land Brandenburg.

### **Übergriffe von Wölfen**

Im Jahr 2017 kam es zu massiven Übergriffen von Wölfen auf Schafe, unter anderem im Raum Gadsdorf und Großbeuthen. Zwei Schäfer stellten daraufhin Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss von Wölfen, die die zuständige UNB zu bearbeiten hatte. Die Anträge wurden nach intensiven Abstimmungen mit den Antragstellern, dem MLUL, dem Schafzuchtverband und Naturschutzverbänden abgelehnt. Die Landesregierung hat im Jahr 2017 zwei Entwürfe einer Wolfsverordnung auf den Weg gebracht, zu denen die UNB unter Beteiligung anderer im Landkreis betroffener Behörden Stellung genommen hat. Auch zur Fortschreibung des Wolfsmanagementplanes für die Jahre ab 2018 wurde Stellung genommen.

### **Wildpark Johannismühle**

Für den Wildpark Johannismühle wurde im November 2017 eine Verlängerung der Genehmigung bis Ende Oktober 2018 gewährt. Die Befristung entfällt automatisch, wenn es dem Wildpark gelingt, bis dahin eine Waldumwandlungsgenehmigung der Unteren Forstbehörde zu erlangen.

### **Naturdenkmale**

Alle Naturdenkmale (ND) wurden durch die UNB mindestens einmal kontrolliert (Vitalität, Standfestigkeit und Verkehrssicherheit). Auf Grund dabei festgestellter Mängel wurde eine gutachterliche Begehung von 41 Naturdenkmalen (insgesamt 57 Einzelbäume) an 35 Standorten mit einem Fachbüro für notwendig angesehen. Im Ergebnis wurden an 35 Einzelbäumen an 22 Standorten erforderliche Pflege- bzw. Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Mit der Umsetzung wurde an den besonders gefährdeten Bäumen begonnen. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 18.398,59 Euro bereitgestellt. Bei der gutachterlichen Begehung wurde ebenfalls festgestellt, dass eine erweiterte Untersuchung zum Erhaltungszustand für sieben ND (vierzehn Einzelbäume) an sechs Standorten erforderlich ist. Diese Untersuchungen werden im I. Quartal 2018 durch ein qualifiziertes Fachbüro erfolgen.

### **Naturschutzbeirat**

Der Naturschutzbeirat des Landkreises tagte 2017 insgesamt sechs Mal. Es wurden 22 Beschlüsse gefasst. Der Naturschutzbeirat berichtete am 7. November 2017 im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt über seine Arbeit im zurückliegenden Jahr. Die Beiratssitzungen wurden von der UNB vorbereitet und begleitet. Je eine Person aus dem Beirat und der UNB nahmen an den zweimal jährlich organisierten Erfahrungsaustauschen der Beiräte im Land Brandenburg teil.

### **Software für die Vorgangsverwaltung**

In der UNB wird die Vorgangsverwaltungssoftware Pro UMWELT eingeführt. 2017 wurde in der Testumgebung an der Einrichtung und Ausgestaltung der Software gearbeitet (Registrator, Verfahrensprüfung, Bearbeitungsbogen). Es schließt sich die Erarbeitung von Textbausteinen und Serienbriefen an. 2018 soll die Fachschale Pro UMWELT mit ProBauG verknüpft werden.

Tabelle 43 – Aufgaben UNB - Anzahl Fälle 2015-2017

<b>Aufgabenfeld UNB</b>	<b>Fälle 2015</b>	<b>Fälle 2016</b>	<b>Fälle 2017</b>
Stellungnahmen zu Fachplanungen/Planungen	555	487	405
Zustimmungen/Genehmigungen/Ablehnungen bei Einzelvorhaben in geschützten Gebieten	171	177	108
Genehmigungen/Ablehnungen gemäß Baumschutzverordnung	346	321	483
Stellungnahmen bei Verfahren mit Konzentrationswirkung sonstige Stellungnahmen	1.263	1.508	1.329
naturschutzrechtliche Genehmigungen gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG	215	173	202
sonstige naturschutzrechtliche Genehmigungen	889	742	702
Anordnung zur Wiederherstellung des früheren Zustandes	0	0	0
Erstellung/Fortschreibung/Beteiligung bei der Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen	0	0	0
Kontrollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes/sonstige Kontrollen und Prüfungen	285	417	444
ordnungsbehördliche Verfahren/Maßnahmen	74	61	92
Bußgeld- und Entschädigungsverfahren	202	173	147
Unterschutzstellungsverfahren/Pflegepläne für Schutzgebiete	32	31	34
Beteiligung an Förderprogrammen	63	96	54
Ausschreibungen/Vergabe an Dritte	8	6	6
<i>gesamt</i>	<i>4.103</i>	<i>4.202</i>	<i>4.006</i>

## Landwirtschaftsamt

### Sachgebiet Agrarförderung

Seit 2017 erfolgt die Antragstellung im Sachgebiet erstmalig vollständig online. Im Zusammenhang mit der Einführung der geobasierten Antragstellung wurde somit die Arbeit erneut vor Herausforderungen gestellt, da diese nach wie vor mit umfassenden und fortlaufenden Umstellungen bzw. Ergänzungen sowohl programmtechnisch als auch verwaltungsrechtlich verbunden war. Der Landkreis Teltow-Fläming wurde auch in diesem Jahr im Rahmen der Fernerkundung kontrolliert. Neben mehreren Fachrechtskontrollen wurde das Sachgebiet auch im Rahmen des Grundschutzüberwachungsaudits des MLUL zur Umsetzung der Vorgaben der IT-Grundschutz-Kataloge/Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) überprüft. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsbereiche stellen sich wie folgt dar:

#### **Direktzahlungen und benachteiligte Gebiete**

Insgesamt 278 landwirtschaftliche Betriebe haben einen Antrag auf Agrarförderung gestellt.

Basis für die Gewährung der Zuwendungen stellen die nachfolgend angemeldeten Flächen dar:

Tabelle 44– angemeldete Flächen

<b>Art der Fläche</b>	<b>Größe</b>
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	90.251 ha
- Ackerland	71.960 ha
- Dauerkulturen	354 ha
- Grünland	17.387 ha
- Grünland - Etablierte Lokale Praktiken (ELP)	550 ha

Für die 276 gestellten Anträge auf Direktzahlungen konnten Zuwendungen in einer Höhe von 22,4 Millionen Euro aus dem Haushalt der Europäischen Union bewilligt werden. Darin sind u. a. finanzielle Mittel für die Gewährung einer Basis-, Greening- und Umverteilungsprämie enthalten. Weiterhin inbegriffen ist die Gewährung einer Prämie für Junglandwirte. Fast 50 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche des Landkreises fällt unter die Rubrik benachteiligte Gebiete. Von 198 antragstellenden landwirtschaftlichen Unternehmen konnten für 169 Anträge Fördermittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro ausgezahlt werden.

#### **Kulturlandschaftsprogramm**

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) 126 Anträge bearbeitet und entschieden. Die verschiedenen Maßnahmen innerhalb des Förderprogrammes werden auf einer Fläche von 15.619 Hektar durchgeführt. Dies entspricht 17 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche unseres Landkreises. Für die Ertragsausfälle durch extensive und ökologische Bewirtschaftung erhielten die Antragsteller insgesamt einen Ausgleich von 2.600.874 Euro. Bis zum 15. Dezember 2017 mit Ausschlussstermin 31. Dezember 2017 konnten für die Förderprogramme Ökologischer Landbau, Moorschonende Stauhaltung und Pflege extensiver Obstbestände Neu-, Erweiterungs- und Änderungsanträge gestellt werden. Insgesamt haben 11 landwirtschaftliche Unternehmen mit einer Fläche von 305,47 Hektar diese Möglichkeit für das Förderprogramm des Ökologischen Landbaus genutzt.

### **CC-Kontrollen**

In 11 Fällen wurden Betriebe mit CC-Sanktionen zwischen 1 und 15 Prozent geahndet. Dabei waren bei den durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen Cross Compliance (CC) in mehreren Fällen wiederholte Verstöße festzustellen. Die Schwerpunkte der Verstöße lagen im Grünen Bereich bei der Einhaltung der Nitratrichtlinie und im Weißen Bereich bei der Einhaltung der Vorgaben zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern.

### **Feldblockpflege**

Es wurden insgesamt 2.490 Referenzpflegeaufträge (RPA) mit notwendigen Feldblockkorrekturen abgearbeitet. Des Weiteren konnten 2666 RPA nach Bildschirmsichtung abgewiesen werden. Nach der Antragstellung im Mai galt es 193 Hinweispunkte zu bearbeiten. Teilweise waren dafür Vor-Ort-Kontrollen nötig. Insgesamt wurden 97 Feldblöcke und Landschaftselemente besichtigt bzw. vermessen, um deren Grenzen festzustellen.

### **Abtretungen/Pfändungen**

Im Landwirtschaftsamt waren insgesamt 57 Abtretungen und 18 Pfändungen zu bearbeiten. Im Jahr 2017 gingen 12 neue Abtretungen ein. 45 stammen aus Vorjahren und sind fortlaufend zu berücksichtigen. Von den 18 Pfändungen gingen 14 neu im Jahr 2017 ein. Insgesamt beläuft sich die Forderungshöhe auf ca. 7,2 Millionen Euro.

### **Sachgebiet Agrarstruktur**

#### **Investive Förderung**

2017 konnten landwirtschaftliche Unternehmen wieder die Möglichkeit zur Förderung geplanter Investitionsmaßnahmen nutzen. Insgesamt stellten 8 Unternehmen 9 Anträge in Höhe von rund 910.000 Euro Gesamtinvestitionsvolumen. Die geplanten Gesamtzusammenfassungen belaufen sich auf rund 160.000 Euro. Die finanziellen Mittel sind hauptsächlich für den Erwerb von mobiler Technik und Errichtung von Beregnungsanlagen beantragt worden. Derzeit beteiligen sich zwei landwirtschaftliche Betriebe an einem Projekt im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit". Zum 27. November 2017 ist die Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2017 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen in Kraft getreten. Bisher sind 3 Anträge eingegangen, davon zwei von Unternehmen aus der Landwirtschaft und einer von einem Unternehmen aus dem Gartenbau. Die geplanten Gesamtzusammenfassungen belaufen sich auf rund 240.000 Euro.

#### **Kommunalwald**

Der Landkreis besitzt ca. 386 Hektar Kommunalwald im berlinnahen Raum. Dieser dient im Wesentlichen der Erholung. Im Jahr 2017 wurden durch den Verkauf von Holz und die Erteilung von Gestattungen ca. 32.840 Euro sowie 3.330 Euro Jagdpacht eingenommen.

### **Landwirtschaftliche Flächen**

Der Landkreis besitzt ca. 270 Hektar landwirtschaftliche Flächen, von denen ca. 223 Hektar an landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet sind. Die jährlichen Pachteinahmen hieraus betragen 19.800 Euro.

### **Ehemalige Bodenreformflächen**

Der Landkreis wurde gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) als gesetzlicher Vertreter ehemaliger Bodenreformereigentümer bestellt. Als gesetzlicher Vertreter hat er die Rechts- und Vermögensinteressen des Eigentümers/der Eigentümerin bzw. der Rechtsnachfolge wahrzunehmen. In dieser Eigenschaft verpachtet der Landkreis die Flächen von ca. 75 Eigentümern, deren Aufenthalt bzw. deren Erben unbekannt sind, an 23 landwirtschaftliche Unternehmen und verwaltet die jährlichen Pachteinahmen.

### **Bodenschutz**

Im landwirtschaftlichen Bodenschutz wird die Einhaltung des Düngerechtes überwacht. Mit Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung gelten seit 27. Mai 2017 schärfere und zum Teil neue Anforderungen an die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Aufgrund der entsprechenden Vollzugs- und Kontrollaufgaben wurden im Rahmen des Fachrechts Düngung und der Agrarförderung insgesamt 16 Kontrollen durchgeführt. Eingegangene Anzeigen wurden auf mögliche Verletzungen des Düngerechtes geprüft. Festgestellte Verstöße zogen Sanktionen durch Kürzung der Agrarförderung oder Bußgeldfestsetzungen nach sich. Für Anträge auf Verschiebung oder Ausbringung innerhalb der gesetzlich festgelegten Sperrfrist wurden drei Ausnahmegenehmigungen nach Düngeverordnung erteilt. Eine weitere Aufgabe ist in der düngerechtlichen Prüfung und Bewertung der ordnungsgemäßen Verwertung von Wirtschafts- und Sekundärrohstoffdüngern zu sehen. Diese Prüfung ist unter anderem Bestandteil bei Beteiligungen an Verfahren Träger öffentlicher Belange, z. B. bei Anträgen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO). In Verbindung mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) erfolgte auch die düngerechtliche Prüfung für die Verbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost. In 22 Vorgängen wurden rund 242 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für die Verwertung angezeigt.

### **Flurbereinigungsverfahren**

Der Landkreis sieht Flurbereinigungsverfahren als ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des ländlichen Raumes. Die Förderung der Flurneuordnung ist Bestandteil einer gebündelten Förderung von Maßnahmen. Diese soll zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur sowie einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft beitragen, um den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig und mit größtem Effekt zu entwickeln.

An den seit 1993 geführten großräumigen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind ca. 4.078 Eigentümerinnen und Eigentümer mit einer Gesamtfläche von ca. 21.191 Hektar beteiligt. Das entspricht ca. 23 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis. Für 955 Teilnehmende mit einer Gesamtfläche von 3.035 Hektar konnten die Verfahren inzwischen abgeschlossen werden.

Der Gesamtinvestitionsumfang in den Flurbereinigungsverfahren resultiert aus der Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen (landwirtschaftlicher Wegebau und Nebenanlagen, Herstellung meliorationstechnischer Anlagen, AE-Maßnahmen u. a.), Vermessungsnebenkosten und Mitgliedsbeiträgen des vlf Brandenburg.

Der vorläufige Gesamtinvestitionsumfang der angeordneten Verfahren beträgt ca. 10,488 Millionen Euro. Davon werden ca. 7,664 Millionen Euro als Fördermittel in Anspruch genommen und ca. 2,798 Millionen Euro als Eigenmittel durch die Mitglieder der Teilnehmergeinschaften aufgebracht..

## **Grundstücksverkehr und Landpacht**

Im Jahr 2017 wurden 342 Verträge bearbeitet, davon insgesamt 229 Kaufverträge.

Von den vorliegenden Kaufverträgen haben landwirtschaftliche Unternehmen in 104 Verträgen insgesamt 856,20 Hektar für 6,7 Millionen Euro erworben. Der Kaufpreis pro Quadratmeter Fläche lag für Acker bei 0,83 Euro und für Grünland bei 0,64 Euro. In 125 Kaufverträgen haben sonstige Erwerber 1.494,20 Hektar für 14,9 Millionen Euro erworben. Der Kaufpreis lag hier für Acker bei 2,46 Euro/Quadratmeter und für Grünland bei 0,30 Euro/Quadratmeter.

Es wurde ein Vorkaufsrecht mit einer Fläche von 8,3780 Hektar ausgeübt.

Des Weiteren wurden folgende Verträge bearbeitet:

- 3 Schenkungsverträge
- 75 Übertragungsverträge
- 23 Erbauseinandersetzungsverträge
- 11 Tauschverträge
- 1 Aufhebungsvertrag

Die BVVG hat per 31. Dezember 2017 innerhalb des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) 8.787,34 Hektar und außerhalb des EALG 8.838,24 Hektar veräußert. Im Jahr 2017 betraf dies eine Fläche von 68,62 Hektar nach dem EALG und 53,24 Hektar außerhalb des EALG.

Es wurden der Landwirtschaft 15,16 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für Industrie- und Gewerbesiedlungen, Wohnungsbau und Flächen, die im FNP als gewerbliche Baufläche oder als Gewerbegebiet ausgewiesen sind, entzogen. Damit erhöht sich der Entzug landwirtschaftlicher Flächen seit 1990 auf 2.896,81 Hektar.

Im Landwirtschaftsamt liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt 11.728 angezeigte Pachtverträge von landwirtschaftlichen Unternehmen mit einer Fläche von ca. 83.550 Hektar vor. Der zu zahlende Pachtpreis liegt bei ca. 8,9 Millionen Euro.

## **Dorfwettbewerb**

Am 9. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit Sonderwettbewerb unter dem Motto: „Besonders Zukunftsfähiges in den Dörfern von Teltow-Fläming“ nahmen vier Dörfer teil. Als Kreissieger wird der Ort Wahlsdorf, Ortsteil der Stadt Dahme/Mark, den Landkreis beim 10. Landeswettbewerb im Jahr 2018 vertreten. Für den Sonderwettbewerb wurden 24 Prämierungsvorschläge eingereicht. Dank des Sponsorings durch die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam konnten auch hier Preisgelder ausgezahlt werden. Dieser Kreiswettbewerb hat wieder wichtige Entwicklungsimpulse für die ländlichen Räume gegeben.

## **Messe „Internationale Grüne Woche“**

Zur Internationalen Grünen Woche hat sich der Landkreis zum neunten Male am eigenen Marktstand in der Brandenburg-Halle 21a präsentiert. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Direktvermarktern und den sonstigen Akteuren aus den jeweiligen Regionen konnte den Gästen ein interessantes und vielseitiges Programm vorgestellt werden.

**Lokale Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V.**

Die Zusammenarbeit des Landkreises mit der Lokalen Aktionsgruppe „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V. ist weiter vertieft worden. Im Jahr wurden im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 1.318.395 Euro Fördermittel für 14 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.907.780 Millionen Euro vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bewilligt.

**Landwirtschaftsschule**

Die Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming – Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich – versteht sich als Dienstleister in den Bereichen Bildung und Beratung zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Fachkräftesicherung der landwirtschaftlichen Unternehmen im Landkreis. Im Hinblick auf die Herausforderungen in der Landwirtschaft, wie aktuell die Umsetzung der neuen Düngeverordnung, ist hervorzuheben, dass stärker in die Weiterbildung der Fachkräfte investiert werden muss. Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft erfordert qualifizierte, flexible und sozialkompetente Beschäftigte, Fach- und Führungskräfte.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landwirtschaftsschule ist weiterhin die Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister. Im Jahr 2017 konnten 10 Personen ihre Meisterurkunde in Potsdam in Empfang nehmen. Gut ausgebildetes Personal als Fach- und Führungskräfte in den oberen und mittleren Leistungsebenen sind das Rückgrat der Betriebe und können den steigenden Herausforderungen mit fundiertem Wissen begegnen.

Gleichfalls haben sieben neue Personen den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Landwirt begonnen.

Zum festen Inhalt des Bildungsangebotes der Landwirtschaftsschule zählen folgende Lehrgänge:

- Sachkundenachweis für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
- Sicherer Umgang mit der Motorsäge
- Elektronischer Agrarförderantrag
- Winterschulung der Landwirte

Insgesamt führte die Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming 35 Bildungsmaßnahmen durch, an denen 549 Personen teilnahmen.

**Statistik**

Im Jahr 2017 wurden von 30 Betrieben die Ernte- und Betriebsberichtserstattung über Feldfrüchte und Grünland (April bis Dezember) abgefordert. An der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung nahmen 2017 insgesamt 35 Betriebe teil. Diese Betriebe reichten 46 Proben (6 Rapsproben und 40 Getreideproben) ein sowie 31 zusätzliche Proben, die zur Schadstoffanalyse geschickt wurden. Außerdem wurden 20 Erkennungsnachweise zur Kartoffelernte eingereicht. Der Gesamtertrag bei Getreide sank im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 auf 48,6 Dezitonnen je Hektar. Betrachtet man den Wert an dem Durchschnittsertrag der Jahre 2007 bis 2016, ist dieser mit einer Dezitonne je Hektar unter dem Durchschnitt. Beim Winterraps sank der Ertrag von 28,6 (2016) auf 25,4 Dezitonnen je Hektar. Der Ertrag bei den Kartoffeln liegt bei 406,7 Dezitonnen je Hektar, der vom Silomais bei 367 Dezitonnen je Hektar. Dies sind im Vergleich der Vorjahre überdurchschnittlich gute Ertragswerte.

**Betriebsregister**

Zurzeit sind 391 landwirtschaftliche Betriebe beim Landwirtschaftsamt angemeldet.

Tabelle 45 – Statistik: Landwirtschaftsamt, Aufgaben und Fälle 2015-2017

<b>Aufgaben</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Bearbeitung Anträge Agrarförderung	285	286	278
- davon Antragsteller über das Internet	174	204	278
Abtretungen	56	53	57
Pfändungen	18	9	18
Antragsteller Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	97	95	97
Anträge Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	204	127	126
Pachtverträge	11.987	11.879	11.728
Grundstücksverkehr	358	302	342
Bearbeitung Klärschlammanträge	40	28	22
Kontrolle Düngeverordnung und CC-Kontrollen	16	19	16
Teilnehmer an Kursen der Landwirtschaftsschule	726	590	549
Anträge investive Förderung Landwirtschaft	18	11	9
Vor-Ort-Kontrollen	175	77	97





## DEZERNAT IV

- 37 % Vermittlung durch Integrationsbegleitung
- 103 Gründungen mit Lotsendienst

- 213.183 Flurstücke
- 1,25 Millionen flurstücksbezogene Datensätze

- 146.511 Fahrzeuge
- 121 Geschwindigkeitsmesspunkte

- 2.257.500 Euro für ÖPNV
- Plus-Bus
- 51 Bauleitplanungen
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion



## Straßenverkehrsamt

### Allgemein

Das Straßenverkehrsamt wurde im März 2017 dem Dezernat IV zugeordnet.

Die im Vorjahr begonnenen Organisationsuntersuchungen zur Überprüfung der Angemessenheit der Stellenausstattung für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden abgeschlossen. Im Ergebnis werden im kommenden Jahr 4,05 Vollzeitstellen für die Erfüllung der Aufgaben der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle (2,5) und der unteren Straßenverkehrsbehörde (1,5) neu geschaffen.

Die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie dem Amt Dahme/Mark zur Entwicklung von serviceorientierten Leistungen im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und des Fahrerlaubniswesens wurde fortgeführt, um auch vor Ort einzelne Leistungen anbieten zu können.

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen wurde sichergestellt, dass an allen regelmäßigen Servicetagen beide Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen (Zossen und Luckenwalde) und die Fahrerlaubnisstelle in Luckenwalde geöffnet hatten.

### Amtsleiterbereich

Durch die Amtsleitung erfolgt unter anderem sachgebietsübergreifend die IT-Verfahrenskoordination, die Haushaltssachbearbeitung und die Bearbeitung von Widersprüchen und ggf. Klageverfahren. Arbeitsschwerpunkte bildeten auch die Korruptionsprävention in den Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, die Belange des Datenschutzes und die Aufklärung und Information über straßenverkehrsrechtliche Zusammenhänge und Maßnahmen.

In diesem Jahr haben mehr Personen gegen sie gerichtete Ordnungsmaßnahmen durch Widerspruch oder Antrag bzw. danach durch ein Gericht überprüfen lassen (Fahrzeughalter/-innen, Antragsteller/-innen und Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis oder einer Fahrschule).. Bei den Widersprüchen gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 20 Prozent.

Tabelle 46 – Statistik: Widersprüche und Gerichtsverfahren im Straßenverkehrsamt

Vorgang	2016	2017
Widersprüche/vorgerichtliche Verfahren	111	139
Zuarbeiten bei Gerichtsverfahren	64	66

## Sachgebiet Kraftfahrzeug-Zulassung

Mit Stichtag 31. Dezember 2017 waren im Landkreis 146.511 Fahrzeuge (Vorjahr 142.600) gemeldet. Die Anzahl der registrierten Fahrzeuge und Anhänger stieg damit um 3.911 (Vorjahr 3.371). Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich die Anzahl der im Landkreis gemeldeten Fahrzeuge um rund 13 Prozent erhöht.

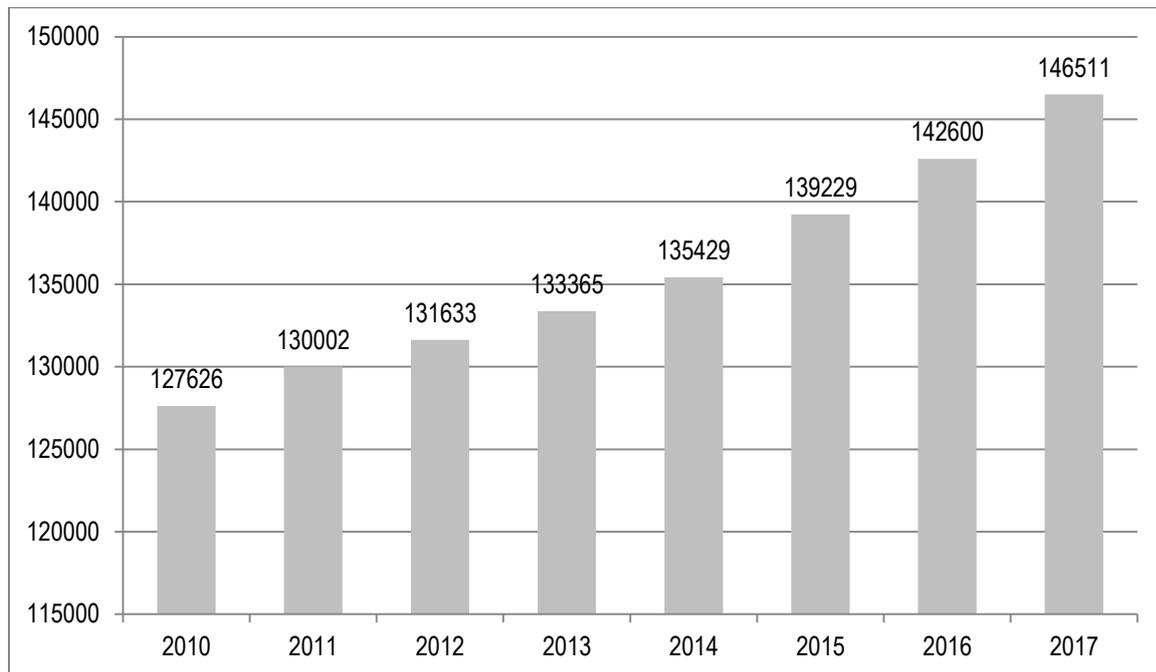


Abbildung 12 – Anzahl der registrierten Fahrzeuge

Von den 98.942 gemeldeten Personenkraftwagen haben (nur) 60 Fahrzeuge einen reinen Elektroantrieb. Ihr Anteil am Gesamtbestand beträgt gegenwärtig 0,04 Prozent (Vorjahr 0,04 Prozent - 55 Fahrzeuge).

Im November wurde das Angebot zur internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) mit einer zweiten Stufe um die Online-Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung planmäßig erweitert. In einer dritten Stufe sollen künftig alle verbleibenden Standard-Zulassungsprozesse internetfähig gemacht werden (Neuzulassung und Umschreibung). Mit den Gemeindeverwaltungen wird gegenwärtig ein Projekt zur Wahrnehmung der Teilaufgabe Änderung von Halterdaten (Adressänderungen) entwickelt.

## Sachgebiet Fahrerlaubniswesen und Fahrschulwesen

Die gemeinsame Aufgabenerfüllung bei der Annahme von Anträgen auf Erteilung einer Fahrerlaubnis durch Städte, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark und dem Landkreis wurde 2017 weiter verstärkt. Der Anteil der Personen, die das wohnortnahe Angebot genutzt haben, hat sich auf 41,7 Prozent (1.915 Anträge) erhöht. In Bezug auf die Gesamtanzahl von 4.589 Anträgen gab es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um knapp 20 Prozent (+1.008 Anträge). In zwei Veranstaltungen wurde mit den Beschäftigten der Kommunen der fachliche Austausch zu den verschiedensten Antragsarten im Fahrerlaubnisrecht nebst dazugehörigen Unterlagen geführt. Zur Steigerung der Qualität wurden auch Konsultationsangebote durch die Kommunen genutzt.

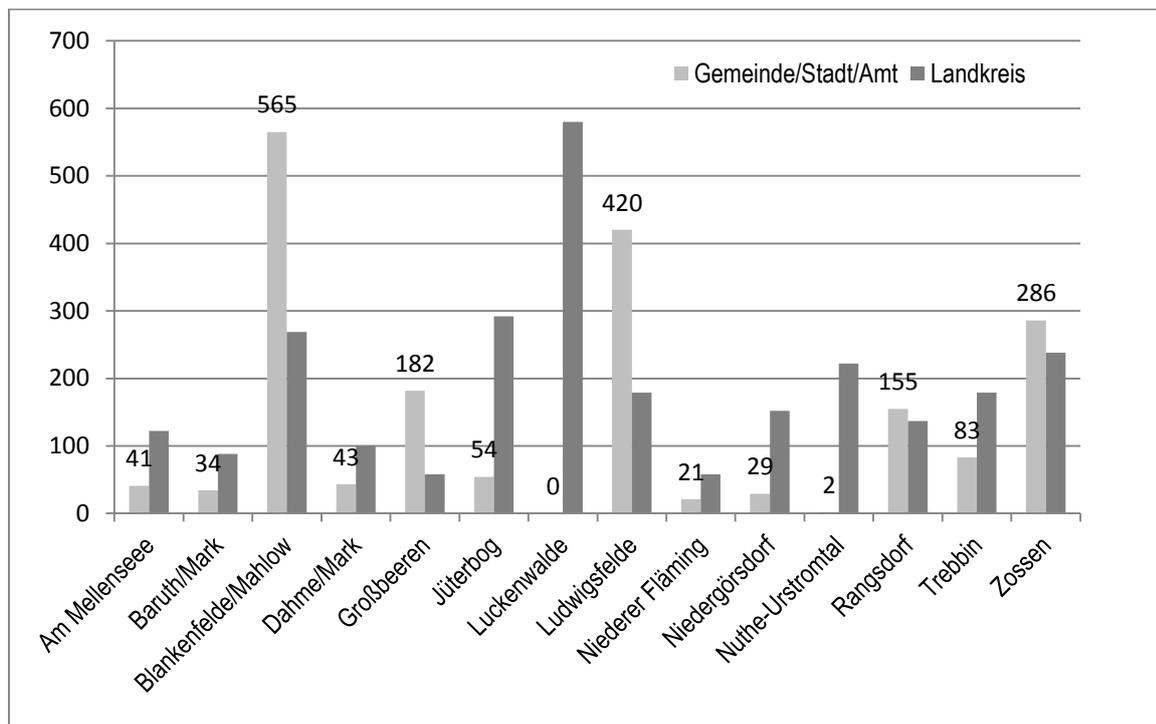


Abbildung 13 – Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis – Verteilung der Entgegennahme

### Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Beschäftigten des Sachgebietes Verkehrsordnungswidrigkeiten haben an 121 mobilen und 7 stationären Geschwindigkeitsmesspunkten im Landkreis die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Fahrzeugführer überprüft. Die Kontrolltätigkeit wurde auf 6 Gefahrenstellen in Baumalleen ausgedehnt. Erste Auswertungen der Baumunfälle im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2016 durch die Polizei hatten gezeigt, dass die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auch in Alleen überwacht werden sollte. Schwerpunkte befinden sich auf der Landesstraße 73 im Abschnitt zwischen Paplitz und Jänickendorf und auf der Bundesstraße 96 zwischen Wünsdorf und Zossen. Mit diesen Maßnahmen wird auch den Forderungen des „Integrierten Verkehrssicherheitsprogramm für das Land Brandenburg – Fortschreibung mit dem Zielhorizont 2024“ vom 4. April 2014 und dem sogenannten „Alleenerlass“ aus dem Jahr 2011 entsprochen.

Darüber hinaus hat das Sachgebiet in der Stadt Luckenwalde vier neue Messstellen eingerichtet. Zwei entstanden in der Berkenbrücker Chaussee in Höhe des dortigen Spielplatzes am Weichpfuhl im Rahmen der Schul- und Spielwegsicherung und zwei weitere Stellen in der Saarstraße.

Die Kinder der Kita im Ortsteil Schöneiche der Stadt Zossen werden vorübergehend in einem Ausweichobjekt in Dabendorf untergebracht. Hier wurden Kontrollen durchgeführt. 3 Messpunkte in den Ortsteilen Glienick, Diedersdorf und an der Blankenfelder Chaussee wurden geschlossen. Nach straßenbegleitenden Baumaßnahmen waren die erforderlichen Aufstellflächen für die Messtechnik weggefallen. Nach fast einem Jahr wurde am 4. Mai 2017 die stationäre Messstelle auf der Bundesstraße 96 in Dabendorf (Fahrtrichtung Groß Machnow) wieder in Betrieb genommen. Aufgrund von Bauarbeiten ist weiterhin der Betrieb der Messstelle an der Bundesstraße 102 im Ortsteil Altes Lager der Gemeinde Niedergörsdorf in Richtung Treuenbrietzen eingeschränkt.

Von den gegenwärtig 121 Geschwindigkeitsmesspunkten befinden sich 72 Prozent an Schul- und Spielwegen, 23 Prozent an Stellen mit besonderer Gefährdung (zum Beispiel Querung der Flaeming-Skate über Bundesstraßen, Baumunfälle) und fünf Prozent an Hauptverkehrsstraßen vor Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern. Die kreisliche Verkehrsunfallkommission hat über 27 Maßnahmen zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen beziehungsweise zur Schließung von Standorten entschieden. 13 Anträge wurden wegen fehlender Gefährdung, unbestätigtem Anfangsverdacht oder fehlender Aufstellmöglichkeit nicht bestätigt. Dazu gehören Standorte in Sperenberg, Blankenfelde, Mahlow, Kummersdorf-Alexanderdorf und Kallinchen. Bei zwei Messpunkten hat die Unfallkommission eine weitere Fahrtrichtung bestätigt, neun Standorte entstanden neu und drei wurden geschlossen.

Im Jahr 2017 wurde am häufigsten die zulässige Geschwindigkeit am stationären Messpunkt auf der Bundesstraße 96 in Dabendorf in Richtung Südring-Center/Groß Machnow überschritten. 24 Prozent der Fahrzeugführer/-innen hielten sich hier nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Eine Person hatte die Kontrollstelle mit 132 Kilometern pro Stunde passiert. Da hier nur 50 Kilometer pro Stunde zulässig sind, drohen ein dreimonatiger Verzicht auf den Führerschein, zwei Punkte in Flensburg und ein Bußgeld von 680 Euro.

Am 19. April 2017 haben die Beschäftigten des Sachgebiets Verkehrsordnungswidrigkeiten im Rahmen des sogenannten „24-Stunden-Blitzer-Marathons“ mit zwei Einsatzfahrzeugen die Geschwindigkeit von 2.124 Fahrzeugen kontrolliert. 60 Fahrzeugführer/-innen – davon zwei mit Lastkraftwagen – haben das vorgeschriebene Tempolimit überschritten. Das entspricht einem Anteil von 2,8 Prozent – im Vorjahr waren es 2,2 Prozent. Sehr eilig hatte es zum Beispiel eine Person an der Messstelle in Alt-Glasow. Bei erlaubten 50 Kilometern pro Stunde fuhr sie mit einer Geschwindigkeit von 86 Kilometern pro Stunde. Der Standort wurde gewählt, weil innerorts an der Straße kein Gehweg existiert.

Im Jahr hat das Sachgebiet 157 Führerscheine in amtliche Verwahrung genommen, das sind 14 mehr als im Vorjahr (143) und eine Steigerung um 9 Prozent.

### **Sachgebiet Verkehrssicherheit und -lenkung**

Die Anzahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Baustellensicherung im öffentlichen Verkehrsraum, die straßenverkehrsrechtlichen Veranstaltungserlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen sind gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. Räumliche Schwerpunkte der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sind nach wie vor die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und die Kreisstadt Luckenwalde.

Die im Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossene Änderung der Straßenverkehrsordnung zur vereinfachten Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen vor sensiblen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, Kitas, Senioren- und Pflegeheimen konnte nach Inkrafttreten der Änderungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung und des Verkehrszeichenkataloges im Sommer 2017 zu einem Großteil umgesetzt werden. Einzelne verkehrsrechtliche Anordnungen sind noch in Bearbeitung.

Aufgrund von Personalausfällen konnte nur an einzelnen Straßen die Ordnungsmäßigkeit der Beschilderung überprüft werden. Im Jahr 2018 sollen wieder mehr Verkehrsschauen durchgeführt werden.

**Statistik***Kfz-Zulassung*

Tabelle 47 – Statistik Kfz-Zulassung

<b>Fahrzeuge</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Fahrzeugbestand gesamt, davon	142.600	146.511
- Kräder	9.818	10.181
- Pkw	97.013	98.942
- Lkw	9.983	10.590
- Zugmaschinen	3.333	3.532
- sonstige Kfz	1.285	793
- Kfz-Anhänger	21.006	22.303
- KOM	162	170

*Fahrerlaubniswesen*

Tabelle 48 – Statistik Fahrerlaubniswesen

<b>Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Ersterteilung oder Erweiterung von Fahrerlaubnissen	2.198	2.119
Umschreibung von Fahrerlaubnisse		
- Dienstfahrerlaubnis	41	48
- ausländische Fahrerlaubnis	0	0
- EU/EWR-Fahrerlaubnis	45	35
- Drittstaat-Fahrerlaubnis	61	91
Anerkennung von ausländischen Fahrerlaubnissen		
- EU/EWR	0	0
- Drittstaat	0	1
Umstellung auf neuen EU-Führerschein	673	618
Anträge auf Neuerteilung nach Entzug der Fahrerlaubnis, einschließlich Beratung	424	423
Versagung eines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	17	20
Verzicht auf einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	666	798
Verzicht auf die Fahrerlaubnis und Rückgabe des Führerscheins	89	123

<b>Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Rücknahme oder Widerruf einer Fahrerlaubnis	0	1
Internationaler Führerschein	535	513
Erteilung, Erweiterung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	173	156
Entziehung von Fahrerlaubnissen und Verhängung von isolierten Sperrfristen sowie Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung		
- durch Gericht	133	85
- durch Fahrerlaubnisbehörde	75	49
Erfassung von vorläufigen Entziehungen von Fahrerlaubnissen	120	149
Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem (§ 4 Abs. 5 StVG)		
- Ermahnungen	329	482
- Verwarnungen	66	93
- Entzüge (siehe Entziehung von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörde)	0	0
Maßnahmen im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe (§ 2a StVG)		
- Anordnung Aufbauseminar (ASF)	92	92
- Verwarnungen	21	20
- Entzüge (siehe Entziehung von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörde)	0	0
Zwangsgeldfestsetzungen	7	25
Verlängerung Fahrerlaubnis (Lkw- und Busklassen)	915	790
Ausstellung Ersatzführerschein, davon	2.745	2.731
- Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation	161	198
Anordnung und Auswertung von ärztlichen oder medizinisch-psychologischer Gutachten	239	299
Begleitetes Fahren mit 17 Jahren		
- Anträge	811	796
- Erteilung Prüfungsbescheinigungen	616	631
Auslösung Sach- und Personenfahndung	1	6
Ausstellung von vorläufigen Fahrberechtigungen	448	345
Erfassung von Fahrverboten	1.023	1.033
Ausfertigung von Karteikartenabschriften	576	476

**Kontrollgerätekarten zur Überwachung der Ruhe- und Lenkzeiten nach der Fahrpersonal-Verordnung (FPersV)**

Tabelle 49 – Statistik Kontrollgerätekarten zur Überwachung der Ruhe- und Lenkzeiten nach der Fahrpersonal-Verordnung (FPersV)

<b>Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Digitale Kontrollgerätekarten: Fahrerkarten, Unternehmerkarten, Werkstattkarten		
- Erteilung, Verlängerung, Ersatz	1.180	1.008
- Reklamation	42	22

**Fahrschulwesen/Fahrlehrerwesen**

Tabelle 50 – Statistik Fahrschulwesen/Fahrlehrerwesen

<b>Bestand oder Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Anzahl der Fahrschulen und Zweigstellen	38	36
Erteilung/Erweiterung Fahrschul-/ Zweigstellenerlaubnis	6	2
Verzicht auf Fahrschul-/Zweigstellenerlaubnis und Rückgabe der Urkunde	5	2
Widerruf einer Fahrschul-/Zweigstellenerlaubnis	0	0
Anzahl der Fahrlehrer		
- registrierte Fahrlehrer	114	113
- tätige Fahrlehrer	70	78
Erteilung/Erweiterung/Neuerteilung einer Fahrlehrerlaubnis		
- Antrag (mit Prüfungszulassung)	1	3
- Erteilung	0	2
Umschreibung einer Fahrlehrerlaubnis (Bundeswehr) – ohne Prüfung	0	0
Verzicht auf die Fahrlehrerlaubnis und Rückgabe Fahrlehrerschein	2	1
Widerruf einer Fahrlehrerlaubnis und Rückgabe Fahrlehrerschein	0	0
Berichtigung eines Fahrlehrerscheines (z. B. Ein-/Austragung Beschäftigungsverhältnis)	17	9
Bearbeitung von Punktemitteilungen gegen Fahrlehrer	1	6
Überwachung und Erfassung Fortbildung	45	53
Überwachung und Ablauf Fahrerlaubnis	10	4

<b>Bestand oder Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Anzahl der Seminarleiter für		
- Aufbauseminare nach § 2a StVG	9	9
- Teilmaßnahme der Fahreignungsseminare nach § 4a StVG	5	6
Erteilung einer Seminarerlaubnis	3	0
Verzicht auf eine Seminarerlaubnis und Rückgabe Seminarerlaubnis	2	1
Anordnung und Auswertung von Fahrschulüberwachungen (Fahrschulen, Fahrlehrer, Seminare)		
- Überwachung durch Dritte ohne Mängel	2	13
- Überwachung durch Dritte mit Mängeln	0	2
- eigenständige Überwachung ohne Mängel	4	4
- eigenständige Überwachung mit Mängeln	0	1
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten/Vorbereitung Ordnungswidrigkeitenverfahren		
- Fahrlehrer	2	1
- Fahrschulen	0	0
- Seminarleiter	0	0

*Gewerblicher Personenverkehr*

Tabelle 51 – Statistik gewerblicher Personenverkehr

<b>Bestand oder Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Unternehmen im Gelegenheitsverkehr mit		
- Taxen	14	14
- Mietwagen	25	28
- Taxen und Mietwagen (zwei Konzessionen	26	26
- Mischkonzessionen	0	0
- Taxi und Mietwagen mit einem Fahrzeug	1	1
- Ausflugsfahrten und Ferientziel-Reisen	1	1
Erteilung/Verlängerung/Erweiterung von Konzessionen im Gelegenheitsverkehr	29	22
Mahnungs- und Widerrufsverfahren	0	2
Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge		
- mit Konzessionen	202	214
- im freigestellten Personenverkehr	0	37
Fahrzeugtausch	32	21
Überprüfung im Rahmen der Aufsicht		
- Fahrzeugabnahmen	50	40
- Betriebsprüfungen im Rahmen der Konzessionsverlängerung	8	7
- Fahrzeug- und Fahrerkontrollen z.B. an Taxenstandplätze	15	27
- Erfassung Hauptuntersuchung und Eichbelege	348	366
- Erfassung Hauptuntersuchung freigestellter Personenverkehr	0	37
- Überwachung freigestellter Personenverkehr	0	16
Beteiligung am Anhörungsverfahren für Konzessionen mit Kraftomnibussen	7	2
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten/Vorbereitung Ordnungswidrigkeitenverfahren	2	15
Ortskundeprüfungen	14	10

*Fahrtenbuchauflagen*

Tabelle 52 – Statistik Fahrtenbuchauflagen

<b>Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Prüfung der Anträge auf Anordnung eines Fahrtenbuches	107	115
Anordnung eines Fahrtenbuches	68	79
Überwachung eines Fahrtenbuches	68	101
Androhung für den Wiederholungsfall	3	2
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten/Vorbereitung Ordnungswidrigkeitenverfahren	4	3

*Ausnahmegenehmigungen*

Tabelle 53 – Statistik Ausnahmegenehmigungen

<b>Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
Anträge nach § 43 BOKraft	26	22
- davon erteilte Ausnahmen	25	22
Anträge nach § 74 FeV	10	10
- davon erteilte Ausnahmen	4	5

*Verkehrsordnungswidrigkeiten*

Tabelle 54 – Statistik Verkehrsordnungswidrigkeiten

<b>Vorgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>
eingeleitete Bußgeldverfahren	1.903	2.074
- stationär	1.021	1.180
- mobil	710	449
- allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	172	445
eingeleitete Verwarnungsgeldverfahren	19.320	19.296
- stationär	10.783	14.370
- mobil	8.294	4.560
- allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	243	366
Bußgeldverfahren aus Verwarnungsgeldverfahren	541	663
- stationär	343	406
- mobil	198	142
- allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	0	115
gesamt	21.764	22.033

*Mobile Kontrollen in Städten und Gemeinden sowie im Amt Dahme/Mark*

Tabelle 55 - Statistik Mobile Kontrollen in Städten und Gemeinden sowie im Amt Dahme/Mark

<b>Stadt/Gemeinde/Amt</b>	<b>Anzahl der Standorte</b>		<b>Zahl der Einsätze</b>		<b>festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen</b>	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Jahr	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Gemeinde Am Mellensee	10	10	126	56	826	266
Stadt Baruth/Mark	9	8	48	29	536	419
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	19	19	176	113	2.816	765
Gemeinde Großbeeren	4	3	50	28	1.313	611
Stadt Jüterbog	12	12	55	51	201	99
Stadt Luckenwalde	8	12	83	65	285	123
Gemeinde Niederer Fläming	9	9	20	8	30	0
Gemeinde Niedergörsdorf	4	4	19	14	46	44
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	5	7	56	54	564	400
Gemeinde Rangsdorf	6	6	56	26	826	191
Stadt Trebbin	8	8	92	94	452	281

Stadt/Gemeinde/Amt	Anzahl der Standorte		Zahl der Einsätze		festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen	
Stadt Zossen	15	17	138	117	1.277	1.949
Amt Dahme/Mark	6	6	11	10	30	3
gesamt	115	121	930	665	9202	5.151

In der Gemeinden Großbeeren und Niederer Fläming sowie Luckenwalde und Jüterbog fanden aufgrund von Straßenbauarbeiten weniger Kontrollen statt.

### *Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung*

Tabelle 11 – Statistik Verkehrssicherheit und -lenkung

Vorgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Stellungnahmen (allgemeine Planvorhaben, Straßenbauvorbereitung Landesbetrieb und Jahresgenehmigungen)	390	334
Erlaubnisse, Veranstaltungen § 29 StVO (Anträge)	150	153
Ausnahmegenehmigungen § 46 StVO (Anträge)	689	643
Anordnungen von verkehrslenkenden Maßnahmen und Baustellen gem. § 45 StVO	2470 +294 Änderungen	2444
Anträge auf Verkehrsregelung	314	361
- davon erteilte Anordnungen für generelle Verkehrsregelungen gem. § 45 StVO	276	286
Verkehrsschauen	15	9

## **Kataster- und Vermessungsamt**

Wegen der weiter angestiegenen Bautätigkeit wurde mit hoher Intensität gearbeitet. Dies betraf mündliche und schriftliche Auskünfte, die Unterlagenvorbereitung, die Weitergabe von digitalen Geobasisdaten und die Übernahme in das Liegenschaftskataster.

Um die Vorgaben des 2015 in Kraft getretenen Prioritätenerlasses III zu erfüllen, werden Abläufe und Geschäftsprozesse, auch in Verbindung mit den einreichenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI), weiter überprüft und präzisiert. Die über viele Jahre gepflegte fachliche Kommunikation, insbesondere mit den kreisansässigen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, wurde auch 2017 in einer gemeinsamen Beratung genutzt. Hier wurde der Fachbereich der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde zur Thematik „Bestellung von Baulasten“ hinzugezogen.

Für die Abstimmung der Automatisierten Liegenschaftskarte mit der noch offenen rund zehn Kilometer Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt war ein Arbeitsbesuch im Geokompetenz-Center Dessau wertvoll.

Im Jahr 2017 wurden im Zuge von Fortführungen des Liegenschaftskatasters und entsprechend dem erarbeiteten Arbeitsplan Geometrieverbesserungen der Liegenschaftskarte mit einem speziell vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation bereitgestellten Softwarepaket bearbeitet.

Weitere großräumige Verfahren zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters werden für die Abarbeitung in den nächsten zehn Jahren vorbereitet.

Der geforderte Bearbeitungsrythmus von Kartenblättern durch die Gebietstopographen verlief planmäßig.

### **Gutachterausschuss**

Die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Jahr 2017 ausgewerteten circa 2.800 Immobilienkaufverträge zeigen insbesondere im Berliner Umland ein turbulentes Marktgeschehen. Die vom Gutachterausschuss zum 31. Dezember 2017 beschlossenen Bodenrichtwerte zeigen wiederum (teilweise erhebliche) Anstiege der Bodenwerte von Wohn- und Gewerbeflächen, in Spitzenlagen bis in den Bereich von 300 Euro pro Quadratmeter, auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bewältigte 2017 ein breites Aufgabenspektrum, welches unter anderem in den fundierten Analysen des Grundstücksmarktberichtes deutlich wird. Langjährig offene Enteignungswertermittlungen konnten 2017 abgeschlossen werden.

### **Ausbildung**

Im Jahr 2017 waren in der Katasterbehörde drei Auszubildende beschäftigt. Um die künftigen Vermessungstechniker optimal auf ihren Beruf vorzubereiten, werden sie verstärkt in den Themen GIS und Geodatenmanagement ausgebildet. Im Amt werden Unterweisungsgemeinschaften gemeinsam mit den Auszubildenden der kreisansässigen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure abgehalten. Das Kataster- und Vermessungsamt kam beim Zukunftstag mit interessierten Jugendlichen ins Gespräch und präsentierte den Beruf des Vermessungstechnikers bei der Ausbildungsmesse Teltow-Fläming, die im Herbst 2017 stattfand.

### **Antragsstatistik**

Im Jahre 2017 wurden rund 1.800 analoge Flurkartenauszüge und Eigentümnachweise erarbeitet und verkauft.

An die Betreiber von Graphischen Informationssystemen (GIS), das sind die Städte und Gemeinden des Landkreises, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Energie- und Wasserversorger sowie andere, wurden 2017 umfangreiche digitale Datenbestände, rund 1,25 Millionen flurstücksbezogene Datensätze in verschiedenen Datenformaten, herausgegeben.

Voreigentümerrecherchen, meist bis 1933, wurden für rund 1.800 Antragstellende erarbeitet. Sie werden in den meisten Fällen für die Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung benötigt.

Im Bereich Messungsvorbereitung gingen rund 1.000 Anträge von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren auf Unterlagenerteilung ein, zum Vergleich: im Jahr 2017 waren es rund 100 Anträge auf Messungsvorbereitung weniger. Diese Zahl weist auf eine rege Bautätigkeit im Landkreis und auf eine gute Auftragslage der rund 160 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg hin. Die örtliche Messtätigkeit des Kataster- und Vermessungsamtes wurde durch zwei Messtrupps gewährleistet. Sie bildete die Grundlage für die weitere Geometrieverbesserung der Liegenschaftskarte und ist nach dem im Jahr 2017 erarbeiteten Arbeitsplan für die nächsten zehn Jahre eine der Hauptaufgaben der Katasterverwaltung.

Insgesamt wurden 992 Vermessungsschriften durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure oder durch das Kataster- und Vermessungsamt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster eingereicht und in die Katasternachweise übernommen.

Das Kataster- und Vermessungsamt führt nunmehr für den Landkreis Teltow-Fläming den Nachweis über 213.183 Flurstücke.

## **Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

### **Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität**

#### ***Wirtschaftsförderung***

##### *Breitband*

Im Jahr 2017 erarbeitete der Fachbereich die Machbarkeitsstudie für den Breitbandausbau im Landkreis Teltow-Fläming im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm Breitband. 94 Prozent der Haushalte im Landkreis werden innerhalb der nächsten beiden Jahre über Bandbreiten von mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) verfügen. Grundlage dafür sind die Initiativen der vergangenen Jahre und die Eigenausbauerkklärung zahlreicher Telekommunikationsunternehmen. Die restlichen sechs Prozent der „unterversorgten“ Haushalte werden mit Hilfe des Bundesprogramms mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde breitbandig versorgt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird sich bis ins Jahr 2021 ziehen.

##### *Netzwerk Schule Wirtschaft*

Das Netzwerk Schule-Wirtschaft sowie die jährliche Berufsorientierungstournee wurden weitergeführt und qualifiziert. Durch die enge Verzahnung und das abgestimmte Vorgehen mit anderen Institutionen wie der IHK, der Kreishandwerkerschaft und der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg kann Berufsorientierung aus einem Guss angeboten werden. So nutzten 238 Jugendliche aus sechs Oberschulen die Möglichkeit, sich in 16 Unternehmen des Landkreises zu Ausbildungsberufen, Anforderungen an die Berufe und Aufstiegschancen in den Unternehmen vor Ort zu informieren.

Das Projekt zum Thema erneuerbare Energien im energieautarken Dorf Feldheim wurde mit dem Gymnasium in Jüterbog und der Oberschule in Dahme umgesetzt.

176 Personen, die Berufsberatung an den Schulen, in der Agentur für Arbeit oder bei Bildungsträgern durchführen, konnten sich in sechs Unternehmen ein Bild von der Umsetzung der Berufsausbildung machen und Fragen zu Einstiegsvoraussetzungen erörtern. Dadurch gelingt es, die theoretische Berufsberatung um Praxiserfahrungen zu erweitern und einer Beratung „vom Schreibtisch“ entgegenzuwirken.

Erstmals wurde im Berichtszeitraum gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Potsdam und der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg der „Tag der Logistik“ im Güterverkehrszentrum Großbeeren unter dem Motto „Wirtschaft trifft Schule“ initiiert. An dieser Veranstaltungsreihe nahmen circa 60 Schülerinnen und Schüler teil, die sich über Berufe im Logistikbereich informierten. Die Chance, sich den Jugendlichen zu präsentieren, nutzten 10 ansässige Unternehmen.

Vier Netzwerktreffen wurden im Jahr 2017 angeboten. Sie dienen als Plattform des Erfahrungsaustausches und zur Entwicklung von innovativen Ideen, Kooperationen und Handlungsstrategien. Dieses Format erfreut sich immer größerer Beteiligung und ist zentraler Anlaufpunkt für alle Fragen rund um die Fachkräftesicherung.

Tabelle 56 – Statistik Veranstaltungen Netzwerk-Schule

<b>Teilnehmer/Veranstaltungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
teilnehmende Schulen	4	7
teilnehmende Unternehmen	12	26
teilnehmende Schüler	196	298
Veranstaltungen zur Berufsorientierung	22	24

### *Gewerbegebiete*

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landes und den Kommunen wurden Aktualisierungen von Gewerbeflächendaten in das Planungsinformationssystem des Landes eingearbeitet. Diese spiegeln sich im Brandenburg Business Guide wider.

### *Betreuung kleiner und mittelständischer Unternehmen*

Im Rahmen der klassischen Mittelstandsbetreuung werden Unternehmen sowie Personalleitungen über aktuelle Förderprogramme und Initiativen auf dem Gebiet der Arbeits- und Fachkräftesicherung, der Investitionsförderung und der Förderung energieeffizienter Projekte informiert.

Schwerpunkte der Gespräche sind die immer schwierigere Nachwuchsgewinnung, die Arbeits- und Fachkräfteproblematik allgemein und die Unternehmensnachfolge. Spezielle Förderprogramme zur beruflichen Weiterbildung der Beschäftigten, um in das vorhandene Arbeitskräftepotenzial zu investieren, gelten als wichtiges Instrument, um die Wirtschaft im Landkreis weiter zu stärken.

Der positive Trend der Investitionen auf Grundlage der Richtlinie zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) hält an. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 75.492.317,73 Euro wurden 26 Unternehmen vom Landkreis begleitet und unterstützt. Investitionen im Mittelstand standen 2017 im Fokus.

## **Tourismus**

### *Tourismusverband Fläming e. V.*

Im Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Fläming e. V. weiter intensiviert. Nach der Umstrukturierung in einen EU-vergabe- und beihilferechtskonformen Verband konnte der Tourismusverband seine Marketingoffensive für die Reiseregion starten. Mit dem Erlebnisplaner Fläming wurde ein exzellentes Vermarktungsinstrument geschaffen, welches vor allem den wichtigsten Quellmarkt (Berlin) anspricht. Mit vorgeschlagenen Reisezielen und Verweilmöglichkeiten in der Region können sich Kurz- oder Langzeitreisende in der Region ihre Ausflugsziele zusammenstellen.

Auch bei der Digitalisierung der Reiseregion konnten erhebliche Fortschritte gemacht werden. Mit den Facebook- und Instagram-Accounts des Tourismusverbandes werden Reiseziele und Sehenswürdigkeiten optimal und mit geringem finanziellem Aufwand in Szene gesetzt.

Im Jahr 2017 entschlossen sich die Projektpartner Industrie- und Handelskammer Potsdam, Clustermanagement Tourismus des Landes Brandenburg sowie die beiden Wirtschaftsförderungen der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark zu einem innovativen und neuartigen Projekt bei der Finanzierung von Tourismusprojekten. Mit Hilfe eines Crowdfunding-Wettbewerbes sollte es gelingen, touristische Projekte einer Anschubfinanzierung durch Dritte zuzuführen. 14 Projekte wurden eingereicht und kämpften um jeden Cent für ihr Projekt. Bis zum 31. Dezember 2017 konnten somit circa 45.000 Euro für unterschiedliche Tourismusprojekte gesammelt werden. Ende der Projektphase: 17. Januar 2018.

### *Flaeming-Skate und Skate-Arena*

Für das Marketing der Flaeming-Skate wurde die Jahresbroschüre 2017 erarbeitet und der Servicebereich der Homepage [www.flaeming-skate.de](http://www.flaeming-skate.de) inhaltlich gefüllt. Aktuelle Meldungen werden auf der Internetseite eigenverantwortlich veröffentlicht. Das Erstellen von Inseraten, Pressetexten und Zuarbeiten nationaler und internationaler Anfragen nimmt stetig zu.

In Kooperation mit der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH präsentiert sich die Flaeming-Skate-Region in Medien und auf Reisemessen in Tschechien.

Ein touristisches Hauptaugenmerk 2017 in der Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Fläming e. V. war das Thema „500 Jahre Reformation“. Die Stadt Jüterbog profitierte hier aufgrund der hohen Veranstaltungsdichte von vielen wiederkehrenden und neuen Gästen. Des Weiteren konnte die Begleitung des neuen, verbandseigenen Marketingausschusses erste Früchte tragen. Kreative Ideen, besonders im Bereich Social Media, wurden für die Zukunft kreiert und geplant. Die Präsentation der Region auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin und auf den Vitalmessen zum Berliner Halbmarathon und Marathon waren auch 2017 für die externe Werbung wichtig. Unterstützend stand das Team Tourismus dem Landwirtschaftsamt bei der Standbetreuung auf der Internationalen Grünen Woche sowie zum Kreiserntefest in Ruhlsdorf zur Seite.

Nach wie vor gestaltete sich die Unterhaltung der Skate-Arena Jüterbog als schwierig, da personelle Veränderungen für eine hohe Arbeitsverdichtung bei den verbliebenen Beschäftigten sorgten. Ab Juni 2017 erhielt das Projekt für die Erfüllung aller noch anstehenden Aufgaben der verbleibenden Saison Unterstützung durch den SV Flaeming-Skate e. V. Ohne die festen Partnerinnen und Partner, den SV Flaeming-Skate e.V., die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e. V. und die Eventpartner/-innen wäre die gesamte Organisation und Durchführung der Veranstaltungen nicht denkbar gewesen.

Auch im Jahr 2017 startete der Veranstaltungskalender mit dem Osterferien-Trainingscamp der Vereine und dem Tag der offenen Tore in der Skate-Arena. Für das Flaeming-Rollevent, die Arena-Sommertage, das 12-Stunden-Stepperbike-Rennen, die Nordisch-Aktiv-Tage, den Deutschen Geherpokal mit Teltow-Fläming-Cup der Läufer sowie die 100-km-Flaeming-Skate-Inlinetour öffnete auch 2017

die Arena traditionell ihre Tore. Die Events hinterließen erneut viele positive Erfahrungen und Eindrücke bei den Gästen der Region. Die größten Erfolge in der Skate-Arena verzeichneten allerdings auch 2017 die Tage für Kinder und Jugendliche. So liefen der 6. Flaeming-Skate-Junior-Cup und der 12. Kids-Skate-Day sehr erfolgreich. 360 Starter/-innen waren aus 17 Schulen des Landkreises in der Arena vertreten und lieferten sich spannende Wettkämpfe. Höhepunkt des Jahres war im Juli das langjährige Marketingprojekt Flaeming-Skate-Inline-Camp. Die elfte Auflage lockte erstmalig 57 Kinder zum einwöchigen Aufenthalt in die Skate-Arena nach Jüterbog. Erstmals fand ein Jugendaustausch mit einer polnischen Gruppe statt. Sprachbarrieren ließen sich bei Sport, Spiel und dem gemeinsamen Rollen über die Flaeming-Skate schnell überwinden. Obwohl es fast ausschließlich regnete, ließ das Team vor Ort für die Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 16 Jahren den Aufenthalt in der Region zu einem tollen Erlebnis werden.

Der Trainingsstandort Skate-Arena Jüterbog lockte über 20 Vereine aus dem In- und Ausland zu einer aktiven Freizeitgestaltung in den Landkreis. Die angebotenen Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Grund- und Einsteigerkurse sowie Trainingsprogramme der rollenden Sportarten für jedermann rundeten das Arenaprogramm im laufenden Jahr ab.

Auch 2017 gelang es, zahlreiche Gäste für die Region zu begeistern. Familien, Freunde, Kinder- und Jugendgruppen, Sportler, Trainer und Betreuer – sie alle belebten die Region mit ihren Übernachtungen, dem Besuch von Sehenswürdigkeiten und durch ihre Einkehr in die gastronomischen Einrichtungen vor Ort. Viele sind bereits Stammgäste, die die vorhandenen Möglichkeiten als einzigartig bewerten und besonders schätzen. Die Eigenmarke Flaeming-Skate gilt nach wie vor als eines der herausragenden Angebote im Freizeitsegment des brandenburgischen Tourismus. Sie leistete auch 2017 einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und zur positiven Imagebildung des Landkreises Teltow-Fläming.

#### *Radwanderweg „Rund um Berlin“*

Der überregionale Radwanderweg „Rund um Berlin“ (330 km) wurde 2017 vollständig beschildert. Er führt durch die Gemeinden Rangsdorf, Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren. Insgesamt handelt es sich um 73 Pfostenstandorte auf dem bei dem circa 26,5 Kilometer langen Radroutenabschnitt im Landkreis.

#### *Wanderwege*

2017 erfolgte die Vergabe einer Sammelbestellung für die Wanderwege, für die der Landkreis unmittelbar verantwortlich ist. Die Beschilderung erfolgt analog der Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg (HBR). Es handelt sich dabei um die nachfolgend aufgelisteten Wege:

- Europäischer Fernwanderweg E10
- 66-Seen-Weg
- Fontanewanderweg F4
- Fontanewanderweg F5
- Baruther Linie

Hier wird in absehbarer Zeit eine sichtbare Verbesserung bei der Beschilderung der Wege zu erkennen sein.

### *Touristische Infrastruktur*

Auch weitere Maßnahmen und Tätigkeiten waren bei der Unterhaltung sowie bei der Verbesserung und Vermarktung der touristischen Infrastruktur im Fokus:

- Teilnahme an Beratungen der Radroutenverantwortlichen zum Beispiel der „Arbeitsgemeinschaft Berlin – Leipzig“ und der „Arbeitsgemeinschaft Städte mit historische Stadtkernen des Landes Brandenburg“
- Teilnahme an Beratungen zum „Besucherlenkungs-konzept Tropical Islands“ im Landkreis Dahme-Spreewald
- Durchführung von Informationsgesprächen mit Initiatoren und Gemeinden bezüglich der Wanderwege im Genehmigungsverfahren
- Teilnahme an Messen In Berlin: „Internationale Grüne Woche“, „Internationale Tourismus Börse“ und „Berlin Vital“

### **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Auch im Jahr 2017 bildete der durch den Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan 2014 bis 2018 die Grundlage für die weitere Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis. Dieser wird durch die ab 1. August 2016 abgeschlossenen „Öffentlichen Dienstleistungsaufträge“ (ÖDA) mit den im Landkreis ÖPNV-Leistungen erbringenden Verkehrsunternehmen entsprechend der Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan 2014 bis 2018 derzeit bis einschließlich 2026 abgesichert.

Im Jahr 2017 wurden mit Kreistagsbeschluss vom 11. September 2017 beziehungsweise 23. Oktober 2017 und der danach vorgenommenen Unterzeichnung von Vereinbarungen mit dem Landkreis Elbe-Elster, dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark landkreisübergreifende Verkehre und dazu notwendige Ausgleichszahlungen gesichert. Weiterhin wurden im Jahr 2017 Zusatzverkehre in den Kommunen erweitert und optimiert. Die bis 31. Dezember 2016 für die Ortslinien und Zusatzverkehre abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen mit den betroffenen Kommunen konnten nach Kreistagsbeschluss vom 11. Dezember 2017 durch Verwaltungsverträge angepasst werden, die zunächst für die Jahre 2017 und 2018 gültig sind. Ein mit hohem Arbeits- und Zeitaufwand verbundener Prozess fand damit im Jahr 2017 seinen Abschluss.

Den Gesamtaufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 7.609.500 Euro standen Gesamterlöse von 5.352.000 Euro gegenüber. Sie setzen sich aus 4.762.400 Euro Landeszuweisungen und 589.600 Euro Beteiligungen von anderen Landkreisen und Kommunen zusammen. Der Landkreis musste dementsprechend 2.257.500 Euro als Eigenmittel für den Öffentlichen Personennahverkehr finanzieren.

### *Zusammenarbeit mit dem VBB*

Mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) gibt es eine enge Zusammenarbeit. Durch die Mitarbeit des Beigeordneten im Aufsichtsrat und des Leiters des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Beirat der Gesellschafter der VBB GmbH nahm Teltow-Fläming erfolgreich auf die weitere positive Entwicklung des gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet Einfluss. So wurde der seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 eingeführte, wieder annähernde Halbstunden-Takt bis Ludwigsfelde auf der Trasse des RE 3/RE 4 im Jahr 2017 beibehalten. Auch für Pendler/-innen aus dem südlichen Bereich des Landkreises (zumindest ab/bis Jüterbog) wurde über den Erhalt des Stundentaktes eine gute Anbindung an die Hauptstadtregion ermöglicht. Die Anschlussverknüpfungen zwischen den anbindenden Buslinien und den RE wurden weitestgehend angepasst und zum Teil verbessert.

Zum 5. Mal in Folge fand die 48-Stunden-Aktion des VBB im Landkreis Teltow-Fläming statt. Die bisherigen Akteure hatten sich auf einen jährlichen Wechsel geeinigt, sodass die Aktion 2017 wieder in die

Region „Nuthe-Nieplitz“ führte. Dank der erneuten Unterstützung durch die Verkehrsbetriebe wurde diese Aktion wiederholt ein voller Erfolg für die touristische Vermarktung der Region in der Hauptstadt und dem Umland.

### *Plus-Bus*

Mit Fahrplanwechsel zum 10. Dezember 2017 wurde die erste PlusBus-Linie im Landkreis Teltow-Fläming zwischen Ludwigsfelde und Potsdam eingerichtet. Sie bietet eine stündliche Querverbindung an die Landeshauptstadt und sichert den Anschluss an den Regionalverkehr sowohl in den südlichen als auch in den nördlichen Teil des Landkreises.

### *Investitionen*

2017 wurden Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur durch die Bereitstellung von 132.600 Euro aus der Investitionsrichtlinie des Nahverkehrsplans unterstützt. Gefördert wurden Investitionen an Bushaltestellen mit Aufstellflächen in Woltersdorf, Stülpe, Glasow, Blankenfelde, Hohengörsdorf, Glienick, Frankenfelde und der Stadt Luckenwalde. Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming wurde bei der Beschaffung von Software zur Disposition alternativer Bedienformen unterstützt. Bei der Vergabe der finanziellen Mittel lag das Augenmerk besonders auf der Herstellung von Barrierefreiheit, um den Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes bis zum Jahr 2022 langfristig gerecht zu werden.

### *Nahverkehrsbeirat*

Der Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming tagte 2017 dreimal. Der Arbeitskreis für ein Grobkonzept des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Teltow-Fläming im Nahverkehrsbeirat tagte zudem zweimal. Der Nahverkehrsbeirat hat die Verwaltung im Jahr 2017 insbesondere bei der Anfertigung der Stellungnahme zum Entwurf des Landesnahverkehrsplanes 2018 bis 2022 und bei aktuellen Fragen zum Öffentlichen Personennahverkehr engagiert unterstützt. Im Beirat wirken der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und die Sachbearbeiterin für Öffentlichen Personennahverkehr aktiv mit.

## **Sachgebiet Kreisentwicklung**

### ***Infrastruktur***

#### *Vierstreifiger Ausbau der B101*

Im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der Bundesstraße 101 bis Luckenwalde wurde der Bau der Ortsumgehung Thyrow fortgeführt. Für die Bauausführung des zweiten Teilabschnitts des vom Landkreis integrierten Radweges entlang der Landesstraße 795 von Thyrow nach Siethen wurden die Grundstücksverhandlungen mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Die Beantragung soll im Jahr 2018 erfolgen.

#### *Einstufung der Kreisstraßen*

Die Überprüfung der korrekten Einstufung aller Kreisstraßen entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Straßengesetzes wurde fortgesetzt. Um die anstehenden Umstufungsverfahren einvernehmlich mit den betroffenen Städten und Gemeinden zu regeln, wurden Gespräche mit den Kommunen geführt sowie Ortsbegehungen vorgenommen. Die Umstufung der Kreisstraße 7237 zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Rangsdorf wurde vorbereitet. Aus formalen Gründen kann jedoch die Übernahme durch die Gemeinde erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen. Der Umstufungsprozess, der sich vor allem wegen der Folgekosten insgesamt äußerst schwierig gestaltet, wird weiter fortgesetzt.

### *Stellungnahmen zu Planverfahren*

Unter Beteiligung der einzelnen Fachämter wurden Stellungnahmen des Landkreises zu 40 Planverfahren für sonstige Infrastrukturmaßnahmen des Bundes, Landes und der Kommunen erarbeitet. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Vorhaben im Rahmen des weiteren Ausbaus der Dresdner Bahn.

### *Modernisierung der Fläming-Skate*

Im Zuge des Gesamtprojektes „Modernisierung der Fläming-Skate“ sind für die Fortführung der Planung sowie den Bau des barrierefreien Radweges am Wasserwerk Luckenwalde Fördermittel beantragt worden. Der Antrag wurde positiv beschieden, sodass Mittel ab 2018 zur Verfügung stehen.

### *Entwicklung des Radverkehrs*

Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes im Landkreis ist für die einzelnen Maßnahmen folgender Verfahrensstand festzustellen:

- Im Bereich des geplanten Radweges an der K 7241 vom Ortsausgang Genshagen bis Ortseingang Großbeeren wurde der Abschluss von Bauerlaubnisverträgen mit den Grundstückseigentümern fortgesetzt.
- Der Radwegebau entlang der B 246 Schönhagen–Stangenhagen ist im November abgeschlossen worden.
- Zur Fortführung von Planung und Bau des touristischen Verbindungsweges zwischen Zesch am See und Egsdorf gab es Gespräche zur gemeinsamen Umsetzung des Vorhabens mit dem Landkreis Dahme-Spreewald. Die Fortführung der Planung ist für 2018 vorgesehen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat seine Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“ (AG FK Brandenburg) fortgesetzt. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Landes- und Kommunalpolitik. Durch den verstetigten Informations- und Erfahrungsaustausch wurden weitere Erkenntnisse zu vorhandenen Förderprogrammen und zum Bau von Radwegen, Radfahrstreifen, Fahrradabstellanlagen usw. gewonnen. Zudem konnte die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium und dem Landesbetrieb Straßenwesen verstärkt werden. Gemeinsame Aktivitäten wie die Teilnahme an Fahrradkommunalkonferenzen mit eigenen Informationsständen und die Durchführung von Workshops sind auf die integrierte Weiterentwicklung des Radverkehrs einschließlich einer erhöhten Sicherheit gerichtet. Um das Fahrradfahren im Landkreis Teltow-Fläming attraktiver zu machen und zugleich ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen, wurden gemeinsam mit dem Umweltamt die Voraussetzungen für die Teilnahme an der bundesweiten Kampagne „Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima“ im Jahr 2018 geschaffen.

### **Mobilität**

Im Rahmen der Fortführung des im Vorjahr entwickelten überregionalen Radroutennetzes richteten sich die Aktivitäten 2017 auf die Umsetzung der prioritären Maßnahmen und damit auch auf die Aufnahme der erforderlichen Radwege in die Bedarfspläne für Radwege an Bundes- und Landesstraßen. Bei der Neubewertung der Radwegebedarfsliste an Bundesstraßen musste festgestellt werden, dass wichtige Radwegemaßnahmen erst viel zu spät oder gar nicht mehr aufgeführt wurden. Auch bei der Überprüfung der Radwegebedarfslisten an Landesstraßen war zu erkennen, dass wichtige und seit Jahren vom Landkreis Teltow-Fläming geforderte Radwegeabschnitte an Landesstraßen keine Berücksichtigung fanden. Zu beanstanden waren zudem die unzureichenden Mittel, die vom Land für den Bau von Radwegen an Landesstraßen vorgesehen sind sowie die veralteten Verkehrszählungen, die als Bewertungsgrundlage herangezogen wurden.

Verwaltung und Kreistag haben diese Bedenken gegenüber dem Land deutlich gemacht und entsprechende Veränderungen eingefordert. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Kommunen

zur Vorbereitung weiterer Handlungsschwerpunkte für die Erarbeitung eines kreislichen Mobilitätskonzeptes fortgesetzt. Ziel ist es, Erfahrungen auszutauschen, Aktivitäten und Strategien zu koordinieren und in das zukünftige Mobilitätskonzept des Landkreises zu integrieren. Beispielhaft sind hier die Abstimmungen mit den Städten Ludwigsfelde und Trebbin zu Mobilitätslösungen und Klimaschutz.

### **Bauleitplanung**

Planungsrechtlich wurden insgesamt 51 Bauleitplanungen, davon einige mehrfach, in unterschiedlichen Beteiligungsstufen begleitet. Zudem fungierte das Sachgebiet im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Bündelungsbehörde für die Stellungnahmen der Fachbehörden im Hause. Neben dem weiter anhaltenden gewerblichen Boom ist die verstärkte Entwicklung von Wohnbauflächen, insbesondere im Umland von Berlin, zu verzeichnen. Dem Siedlungsdruck aufgrund der steigenden Nachfrage nach infrastrukturell günstig gelegenen Wohnbauflächen folgen die Kommunen mit der Aufstellung bzw. Fortführung von Bauleitplänen zur städtebaulichen Steuerung der Entwicklung. Der Trend zur Nutzung regenerativer Energien, insbesondere der Windenergie, setzt sich zudem weiter fort. Folgende Planungen belegen diese Entwicklungen beispielhaft:

- In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wurde der Bebauungsplan (BP) M 48 „Wohnbauvorhaben Waldblick Süd“ in Mahlow auf den Weg gebracht. Auf 6,2 Hektar plant die Gemeinde am Rande von Berlin familiengerechtes und durch die geplante Parkanlage naturnahes Wohnen.
- Im Mittelzentrum Ludwigsfelde wächst nicht zuletzt durch die bisher intensive Ansiedlung von Gewerbebetrieben die Nachfrage nach Wohnbauflächen. Die Stadt will diese unter anderem durch die Bebauungspläne Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“, Nr. 32 „Stadtvillen am Brunnenpark“ und Nr. 36 „Wohnbebauung Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ decken.
- Um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, stellte die Stadt Zossen unter anderem den Bebauungsplan "Wohnen am Schloss Zossen" auf. In dem circa zwei Hektar großen, baulich vorgeprägten, aber größtenteils leerstehenden Gebiet in attraktiver Lage ist beabsichtigt, 15 Stadtvillen mit insgesamt 198 Wohnungen zu errichten.
- Die Stadt Luckenwalde plant mit dem Bebauungsplan Nummer 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ die ursprünglich für die neue Feuerwache vorgesehene Fläche des ehemaligen Gaswerksgeländes einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Planung dient damit der weiteren Aufwertung des neu gestalteten Bahnhofsumfeldes in Luckenwalde.
- Als eines der größten Planverfahren für die Nutzung der regenerativen Energien wurde der Bebauungsplan „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark mit einer Größe von 597,4 Hektar planungsrechtlich begleitet.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Beteiligung an Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine planungsrechtliche Begleitung. Die verstärkte Nutzung regenerativer Energien, insbesondere durch Anlagen zur Windkraftnutzung, hat sich auch hier fortgesetzt. Planungsrechtliche Positionierungen erfolgten weiterhin zu Anfragen der Brandenburgischen Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung in Bezug auf Entwicklungsabsichten für WGT-Liegenschaften. Hierbei wurde zugleich die Bündelung der kreislichen Belange im Hause wahrgenommen.

## **Übergeordnete Raumentwicklungsplanung**

Im Rahmen der Mitwirkung an der Regionalplanung waren zu den Sitzungen der Gremien der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming inhaltliche Vorbereitungen zu fertigen. Themenbezogen erfolgte die Einbeziehung weiterer Fachämter. Schwerpunkte dabei waren unter anderem die Dokumentation der Umsetzung regionalplanerischer Festsetzungen und deren Auswirkungen sowie der Abschluss der Vorarbeiten der Planungsstelle zu ergänzenden Festlegungen im Regionalplan. Im Zuge der Überarbeitung des ersten Entwurfs zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) wurden verschiedene Informations- und Beteiligungsformate zur Überprüfung und Weiterentwicklung der beabsichtigten landesplanerischen Festlegungen wahrgenommen. Abstimmungen zur bevorstehenden Auslegung des zweiten Entwurfes des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion erfolgten im Dezember. Diese wird wie das öffentliche Beteiligungsverfahren voraussichtlich ab Februar 2018 durchgeführt. Die Festlegungen der übergeordneten Raumplanung, die aktuellen Schwerpunkte ihrer Fortschreibung sowie die Entwicklungsgrundsätze aus dem Leitbild des Landkreises sind in die verschiedenen Beteiligungsverfahren sowie in kreisliche Vorhaben eingebracht worden.

Zuarbeiten im Zusammenhang mit der im November von der Landesregierung letztlich abgesagten Verwaltungsstrukturreform sind fristgemäß erarbeitet worden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Luckenwalde wurde zudem ein Positionspapier zur vermeintlich neu zu regelnden Kreissitzfrage erstellt.

## **GIS**

Schwerpunkt war die Anpassung und Aktualisierung von GIS-Datenbanken sowie die thematische Präsentation entsprechender Ergebnisse im Intranet und Internet. Folgende Themenbereiche wurden bearbeitet:

- Bauleitplanung
- Tourismus
- Straßen/Umstufungen
- Radwege
- Windenergienutzung
- Regionalplanung
- Flüchtlingsunterbringung.

Einen besonderen Stellenwert hatte dabei die digitale Aufbereitung der Flächennutzungspläne der Städte Baruth/Mark, Trebbin und Zossen sowie deren Darstellung im Geoportal. Durch weitere Digitalisierungsarbeiten wird die Darstellung des aktuellen Standes der Bauleit- und Flächennutzungsplanung der Städte und Gemeinden insgesamt gewährleistet. Das ermöglicht die Datenanalyse und den fachlichen Austausch intern wie extern. Durch die Fachämter bereitgestellte GIS-Daten wurden zur Analyse und Kartenerstellung für die Beurteilung von Vorhaben sowie für Planungen im Bereich Tourismus genutzt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Flurstücksanalyse und -aufbereitung für die geplanten Sanierungsarbeiten an Teilabschnitten der Flaeming-Skate. Darüber hinaus wurde an den Veröffentlichungen von Faltblättern, Kartenmaterialien und Internetpräsentationen mitgewirkt.

Folgende nicht amtspezifische Tätigkeiten wurden zudem abgesichert:

- Aufarbeitung und Bereitstellung von GIS-Themen für andere Ämter und Behörden
- Austausch von GIS-Daten innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung
- Zuarbeiten für den Breitbandausbau in unserem Landkreis
- Mitwirken bei der Aktualisierung und dem Ausbau des kreislichen Geoportals (WEB-GIS)
- Optimierung der GIS-Software für effektivere Arbeitsabläufe

### **Höhere Verwaltungsbehörde**

Gemäß Baugesetzbuchzuständigkeitsverordnung obliegt dem Landkreis die Aufgabe der höheren Verwaltungsbehörde nach Baugesetzbuch. Hiermit verbindet sich eine entsprechende Prüf- und Beratungstätigkeit im Hause sowie vor Ort. Im Mittelpunkt steht dabei das Planungsrecht. Auch Sachverhalte darüber hinaus berührter fachlicher und rechtlicher Belange sind zu bewerten. Flächennutzungs- und Bauungspläne, weitere planungsrechtliche Satzungen sowie sonstige Vorhaben und Maßnahmen der räumlichen Planung sind Gegenstand der Erörterungen. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Nachbesetzung der höheren Verwaltungsbehörde nach Verabschiedung des Stelleninhabers in den Ruhestand trat ab September für 3 Bauleitpläne die Genehmigungsfiktion wegen Fristablaufs ein.

### **Arbeitsmarktförderung**

Der Schwerpunkt der Arbeit lag auf der Erfüllung der Zielvorgaben aus den Zuwendungsbescheiden der Arbeitsmarktförderprogramme.

#### *Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften*

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 erhielt der Landkreis auf der Grundlage seiner eingereichten Konzepte den Zuwendungsbescheid für diese beiden Projekte. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie die Verbesserung ihrer sozialen Situation. Zusatzziel ist die Stärkung und Festigung des Zusammenlebens in den teilnehmenden Familien, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Kinder. Die Projekte enden zum 31. Januar 2018. Die Projektziele wurden aber bereits bis zum 31. Dezember 2017 erreicht. Je Projekt arbeiten zwei Integrationsbegleiterinnen, deren Personalkosten zu 100 Prozent gefördert werden. Insgesamt wurden bis zum Ende 2017 circa 340.000 Euro Fördermittel verbraucht. Jeder Integrationsbegleiter hat mindestens 50 Teilnehmende zu betreuen. Im Projekt I wurden insgesamt 102 Teilnehmende betreut und beraten. Mindestens 25 Prozent der Teilnehmenden sollen beim endgültigen Austritt aus der Maßnahme in Erwerbstätigkeit oder in Bildung übergehen. Per 31. Dezember 2017 konnten im Projekt I bereits 39 Teilnehmende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit beziehungsweise Bildung vermittelt werden. Dies entspricht einem Vermittlungserfolg von 38,2 Prozent. Im Projekt II wurden insgesamt 100 Langzeitarbeitslose betreut und beraten. Davon konnten 37 Teilnehmende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit bzw. Bildung vermittelt werden. Die Integrationsquote beträgt hier 37 Prozent. In diesem Projekt wurden rund 263.000 Euro Fördermittel verbraucht. Alle Aktivitäten der Integrationsbegleiterinnen erfolgten unter Berücksichtigung der ESF-Querschnittsziele (Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Sicherung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aller Teilnehmenden). Eine Vielzahl von qualitativen Ergebnissen, wie die Verbesserung der sozialen Situation, der Wohnsituation, der gesellschaftlichen Einbindung, der gesundheitlichen und finanziellen Situation, des Zusammenlebens in der Familie durch gezielte Strategien der Konfliktvermeidung und -bewältigung, die Erarbeitung von Zielen und Lebensentwürfen konnten erzielt werden. Hiermit ist ein wertvoller Beitrag zur Vermeidung von Armutsfolgen und Kinderarmut geleistet worden.

Aufgrund der bisherigen Erfolge hat sich der Landkreis für die Weiterführung der Projekte ab 1. Februar 2018 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg beworben. Der Landkreis hat noch im Dezember 2017 den Zuschlag für die Weiterführung der Projekte bis 31.7.2020 erhalten.

#### *Lotsendienst Teltow-Fläming (LD TF)*

Der Landkreis erhielt auch in der aktuellen Europäischen-Sozialfonds-Förderperiode (ESF-Förderperiode) den Zuwendungsbescheid für die Durchführung des Lotsendienstes Teltow-Fläming in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Mit Beginn der neuen Förderperiode ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsgeber. Die Personalkosten der Lotsin und die Sachkosten werden zu 100 Prozent gefördert. Die Zuwendung aus Europäischen Sozialfonds-/Landesmitteln beträgt 555.000 Euro. Diese wurden bis zum 31. Dezember 2017 auch nahezu ausgeschöpft.

Der Lotsendienst Teltow-Fläming bietet kostenlose Beratungsleistungen für Existenzgründungen an, die Hilfe bei der Strukturierung, Planung und Umsetzung ihrer Gründungsideen benötigen. Für die gesamte Projektlaufzeit waren als Zielindikatoren insgesamt 30 Development Center (DC) und 165 qualifizierte Beratungen durchzuführen, davon sollten 99 in die Existenzgründung münden. Ziel war eine Gründungsquote von 60 Prozent. Insgesamt haben in der Projektlaufzeit 261 Personen den Lotsendienst aufgesucht. 195 Personen haben nach dem Erstgespräch an einem Development-Center teilgenommen. 169 Gründungsinteressierte wurden in das Projekt aufgenommen und haben eine qualifizierende Beratung erhalten. 103 Gründungen sind erfolgt. Die Gründungsquote liegt damit bei 60,9 Prozent. Mit Stand 31. Dezember 2017 wurden alle Ziele erreicht:

- über 60 Prozent Gründungsquote
- über 87 Prozent Teilnahme an den Development-Centern
- Frauenquote über 50 Prozent
- nahezu alle beantragten Mittel wurden ausgegeben beziehungsweise sind gebunden.

Um die Qualität der Gründungsberatung im Landkreis Teltow-Fläming zu erhöhen und noch mehr Gründungsinteressierte vor Ort beraten und begleiten zu können, kooperieren der Lotsendienst TF, der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten und die Gründungswerkstatt „enterprise“ innerhalb einer gemeinsamen Anlaufstelle mit dem Namen „Gründung inklusiv(e)“. Ziel dieser Anlaufstelle ist, den gleichzeitigen Zugang zu den zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten im Landkreis TF für alle Gründungswilligen – unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Lebensphase, besonderen Lernbedürfnissen oder körperlichen Verfassung – zu vereinfachen und zu bündeln. Es handelt sich hierbei um die erste gemeinsame Anlaufstelle verschiedener zielgruppenspezifischer Beratungsprojekte im Land Brandenburg.

Im Oktober 2017 feierte der Lotsendienst sein zehnjähriges Bestehen im Landkreis Teltow-Fläming. Seit fünf Jahren ist das Projekt beim Landkreis angesiedelt. In diesem Zusammenhang fand im Rahmen der jährlich stattfindenden Wirtschaftswoche eine feierliche Veranstaltung mit Partner/-innen, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Existenzgründerinnen und -gründern statt. Der Landkreis Teltow-Fläming hat die Weiterführung des Projektes „Lotsendienst“ von 2018 bis 2020 beantragt. Bisher liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Der Landkreis Teltow-Fläming ist der einzige Bewerber für die Durchführung dieses Projektes.

## **Aufgaben des Fluglärmenschutzbeauftragten**

Die Aufgabe des Fluglärmenschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld ist seit Anfang 2011 mittels Verwaltungsvereinbarung an den Landkreis übertragen. Im Jahr 2017 wurden 673 Beschwerden mit circa 14.000 Beschwerdepunkten eingereicht, ausgewertet und beantwortet. In fünf Fällen ergaben sich Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit und es erfolgte eine Abgabe der Daten an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zur weiteren Ermittlung beziehungsweise Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Eine Zusammenfassung unterschiedlichster Informationen rund um das Thema Fluglärm und Luftverkehr wird den Bürgern auf der Domain des Fluglärmenschutzbeauftragten im neuen Design ([www.fluglaermenschutzbeauftragter-ber.de](http://www.fluglaermenschutzbeauftragter-ber.de)) zur Verfügung gestellt. Von dieser Möglichkeit machten immer mehr Menschen Gebrauch, informierten sich oder wandten sich mit weitergehenden Fragen per E-Mail an das Büro. Etwa 200 Personen suchten das Büro des Fluglärmenschutzbeauftragten auf und erbaten Auskünfte zur aktuellen oder zukünftigen Lärmsituation durch den Flughafen BER. Die Bürger/-innen möchten sich vor dem Erwerb oder Bau einer Immobilie umfassend informieren, sind aber ob der unzähligen und teils widersprüchlichen Informationen im Internet verunsichert. Die objektive Beratung und Erklärung der unterschiedlichen Sachverhalte durch die Beschäftigten er nahmen die Bürger dankbar an.

Die Mitwirkung in der Fluglärmkommission, der Arbeitsgruppe Betriebsregelung der Staatskanzlei und im Rahmen des Dialogforums (Arbeitsgruppe 2 – Lärm) wurde weiter fortgesetzt. Darüber hinaus wurden wieder Gespräche mit unterschiedlichsten am Flugverkehr beteiligten Institutionen, aber auch mit Bürgerinitiativen und Betroffenen geführt. Darin wurden die Belange der Fluglärm betroffenen vorgetragen, nach Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung gesucht und um Verständnis für die Anwohner geworben.

## Flughafenbelange

Tätigkeitsschwerpunkte im Zusammenhang mit dem neuen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) bildeten wiederum die Beratung von Personen, Unternehmen und anderen Akteuren, die Mitarbeit in den Gremien zur Flughafenumfeld-Entwicklung sowie die Unterstützung von Aktivitäten zum Thema Fluglärm.

So wurde die Mitarbeit des Landkreises in der Fluglärmkommission sowie im Dialogforum und in dessen verschiedenen Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Flughafenumfeldes auf allen Ebenen fortgeführt.

Die Beratungstätigkeit für die von den Auswirkungen des Flughafens betroffenen Menschen wurde fortgesetzt. Rund 1.400-mal wurde die Schallschutzberatung tätig. Etwa 60 interessierte Personen nahmen Beratungstermine bei den fachspezifischen Gutachtern wahr. Regelmäßig findet auch ein Austausch mit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH statt, in dem Einzelfälle besprochen und geklärt werden. Konstant geblieben ist das Verhältnis der telefonischen Beratungen zu den regulären Schallschutzberatungen im Beratungszentrum.

Hauptsächlich wandten sich die Ratsuchenden mit Fragen zur schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung und mit der Bitte um Beratung zu den schalltechnischen Objektbeurteilungen an das Beratungszentrum. Zudem gab es Fragen zum Procedere des Schallschutzprogramms des Flughafens und dessen Umsetzung. Dabei wurden die Betroffenen bei der Antragstellung unterstützt, Fragen zu den jeweiligen Grundstücken und den Schallschutzansprüchen erläutert und es wurde durch Kommunikation mit dem Schallschutzteam des Flughafens oder den eingesetzten Ingenieurbüros bei der Durchsetzung der Ansprüche geholfen. Es wurden die vom Flughafen ausgegebenen Unterlagen erklärt und unterschiedlichste Probleme erörtert (zum Beispiel Innendämmung, Anerkennung von Räumen und so weiter). Betroffene erhielten bezogen auf das konkrete Grundstück die Daten zu den Lärmschutzzonen und Informationen zu ihren Ansprüchen aus dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 sowie dem Planergänzungsbeschluss aus dem Jahr 2010. Es suchten auch Personen aus dem Nachbarlandkreis und dem Land Berlin das Zentrum auf und baten um Auskunft.



# Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1– Schulfinanzen.....	58
Abbildung 2 – Vergleich der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe - absolut .....	76
Abbildung 3 – Vergleich der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe - relativ .....	76
Abbildung 4 – Befragung der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten zum Thema psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung im Landkreis Teltow-Fläming .....	94
Abbildung 5 – Anzahl der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen und Altenpfleger/-innen im Jahresvergleich 2012 und 2017 .....	97
Abbildung 6 – Durchgeführte Schutzimpfungen bei Flüchtlingen 2017 .....	99
Abbildung 7 – Übersicht nach Anteil rechtzeitiger, rückgestellter und vorzeitiger Einschüler 2015/2016 .....	101
Abbildung 8 – Entwicklung der Einsatzzahlen.....	117
Abbildung 9 – Antragsaufkommen Baugenehmigungsverfahren .....	126
Abbildung 10 – Entwicklung der Antragsaufkommen bei den immissionsschutzrechtlichen Verfahren .....	126
Abbildung 11– Entwicklung Wohnungsbau .....	127
Abbildung 12 – Anzahl der registrierten Fahrzeuge .....	154
Abbildung 13 – Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis – Verteilung der Entgegennahme.....	155

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Ausgewählte Zugriffszahlen vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 .....	13
Tabelle 2 – Entwicklung des Personalbestands .....	16
Tabelle 3 – Einstellungen 2017 .....	16
Tabelle 4 – Ausscheiden von Beschäftigten .....	17
Tabelle 5 – Praktika in der Kreisverwaltung .....	18
Tabelle 6 – Statistik Kreisarchiv .....	40
Tabelle 7 – privatrechtliche Forderungen.....	48
Tabelle 8 – öffentlich-rechtliche Forderungen .....	49
Tabelle 9 – Rechtsamt: Anzahl der bearbeitenden Schadenfälle .....	50
Tabelle 10 – Rechtsamt: Anzahl der neuen gerichtlichen Verfahren.....	51
Tabelle 11 – Rechtsamt: Anzahl der Beratungsanfragen .....	52
Tabelle 12 – Fallzahlen Ausbildungsförderung .....	77
Tabelle 13 – Entwicklung der Fallzahlen (AsylbLG und SGB II-Empfänger in den Übergangseinrichtungen).....	77
Tabelle 14 – Entwicklung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten:.....	77
Tabelle 15 – Betreute Kinder nach Alter, Betreuungsort und Anzahl .....	79
Tabelle 16 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	85
Tabelle 17 – Jugendgerichtshilfe: einzelne Verfahrensarten und die bewilligten Hilfen zur Erziehung ...	86
Tabelle 18 – Übersicht Berichtswesen Jugendamt 2017 .....	88
Tabelle 19 – Gemeldete Gesundheitsberufe im Landkreis Teltow-Fläming laut BbgGDG .....	96
Tabelle 20 – Die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten 2017 im Jahresvergleich 2011, 2012 und 2016 .....	111
Tabelle 21 - Statistik elektronische Ausweise .....	112
Tabelle 22 – Statistik Aufnahme von Asylbewerbern .....	113
Tabelle 23 – Maßnahmen zum Ausbau des FTZ .....	115
Tabelle 24 – Prüfung, Wartung, Pflege der Ausrüstung im FTZ.....	116
Tabelle 25 – Statistik: Rinderverladungen.....	118
Tabelle 26 – Statistik: Schweineverladungen.....	119
Tabelle 27 – Statistik: Kälberverladungen.....	119
Tabelle 28 – Statistik: Kontrolle der 24-Stunden-Pause bei Tiertransporten .....	119
Tabelle 29 – Statistik: Tierseuchenrechtliche Kontrollen bei aus dem Ausland in den Landkreis verbrachten Tieren .....	119
Tabelle 30 – Statistik: Hähnchenausstellungen.....	119
Tabelle 31 – Statistik: Tierschutzmaßnahmen .....	120
Tabelle 32 – Statistik: Futtermittelüberwachung.....	121
Tabelle 33 – Statistik: Betriebskontrollen Lebensmittelüberwachung.....	122
Tabelle 34 – Statistik: Untersuchungen Fleischhygiene .....	124
Tabelle 35 – Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnungsbau (Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern) .....	128
Tabelle 36 – Entwicklung der Bautätigkeit 2011 bis 2015 (Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Vorbescheid und Bauanzeige).....	129
Tabelle 37 – Eintragungen in die Denkmalliste 2017 .....	131
Tabelle 38 – Erweiterung / Reduzierung und Präzisierung einer Listenposition 2017 .....	131
Tabelle 39 – Aufgaben Amtsleiterbereich Umweltamt.....	135
Tabelle 40 – Übersicht über klimawirksame Maßnahmen.....	136
Tabelle 41 – Aufgaben UWB/Anzahl Fälle 2015-2017 .....	139
Tabelle 42 – Beseitigung von Abfällen durch Umweltstreife 2015-2017 .....	141

Tabelle 43 – Aufgaben UNB - Anzahl Fälle 2015-2017 .....	143
Tabelle 44– angemeldete Flächen.....	144
Tabelle 45 – Statistik: Landwirtschaftsamt, Aufgaben und Fälle 2015-2017 .....	149
Tabelle 46 – Statistik: Widersprüche und Gerichtsverfahren im Straßenverkehrsamt .....	153
Tabelle 47 – Statistik Kfz-Zulassung .....	157
Tabelle 48 – Statistik Fahrerlaubniswesen.....	157
Tabelle 49 –Statistik Kontrollgerätekarten zur Überwachung der Ruhe- und Lenkzeiten nach der Fahrpersonal-Verordnung (FPersV).....	159
Tabelle 50 – Statistik Fahrschulwesen/Fahrlehrerwesen .....	159
Tabelle 51 – Statistik gewerblicher Personenverkehr .....	161
Tabelle 52 – Statistik Fahrtenbuchauflagen .....	162
Tabelle 53 – Statistik Ausnahmegenehmigungen .....	162
Tabelle 54 – Statistik Verkehrsordnungswidrigkeiten.....	163
Tabelle 55 - Statistik Mobile Kontrollen in Städten und Gemeinden sowie im Amt Dahme/Mark .....	163
Tabelle 56 – Statistik Veranstaltungen Netzwerk-Schule .....	168